

ISLAM IN LIECHTENSTEIN

Demografische Entwicklung

Vereinigungen

Wahrnehmungen

Herausforderungen

Bericht im Auftrag der Regierung
des Fürstentums Liechtenstein

Wilfried Marxer

Martina Sochin D'Elia

Günther Boss

Hüseyin I. Çiçek



LIECHTENSTEIN-INSTITUT



Diese Studie entstand im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

Autoren

Dr. Wilfried Marxer, Politikwissenschaftler, Direktor und Forschungsleiter
Politikwissenschaft des Liechtenstein-Instituts

Dr. Martina Sochin D'Elia, Historikerin, Forschungsbeauftragte
am Liechtenstein-Institut

Dr. Günther Boss, Theologe, Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut

Dr. Hüseyin I. Çiçek, Politikwissenschaftler und Religionspolitologe, wissenschaftlicher
Mitarbeiter beim Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa

Unter Mitarbeit von
Vitoria Stella De Pieri
Sarah Maringele
Elias Quaderer

Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt bei den jeweiligen Autoren.

© Liechtenstein-Institut, Bendern
September 2017

Liechtenstein-Institut
Auf dem Kirchhügel
St. Luziweg 2
9487 Bendern
Liechtenstein
T +423 / 373 30 22
F +423 / 373 54 22
info@liechtenstein-institut.li
www.liechtenstein-institut.li

ZUSAMMENFASSUNG

Im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erstellte das Liechtenstein-Institut eine Studie über den Islam in Liechtenstein. Hierzu wurde nationale und internationale Forschungsliteratur gesichtet, es wurden verfügbare statistische Daten und Umfragedaten ausgewertet sowie Interviews mit Repräsentanten der muslimischen Vereinigungen, mit Behörden und Jugendarbeitern geführt.

Seit den 1970er-Jahren ist der Anteil der Bevölkerung mit muslimischem Glauben kontinuierlich angewachsen auf aktuell rund sechs Prozent und somit mehr als 2000 Personen. Davon sind rund ein Viertel liechtensteinische Staatsangehörige und rund die Hälfte unter 30 Jahre alt. Die hauptsächlichen Ursprungsländer sind die Türkei und Staaten des ehemaligen Jugoslawien (Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien). Menschen aus diesen Ländern gehören in der Regel der sunnitischen Ausrichtung des Islam an.

Terroranschläge und Kriege im Namen des Islam haben diese Religion in den vergangenen Jahren in Verruf gebracht. Darunter leiden insbesondere Muslime selbst, da sie in der westlichen Welt zu Rechtfertigungen und Distanzierungen aufgefordert werden, auch wenn sie mit diesen Aktivitäten nichts zu tun haben und ausserdem Muslime verschiedener Glaubensrichtungen zu den hauptsächlichen Opfern gehören. Es ist allerdings auch bekannt, dass im Westen lebende Muslime radikalisiert werden können, Terroraktionen durchführen oder sich als Dschihad-Kämpfer in den Nahen Osten begeben. Daher wird der Islam von vielen Menschen als Bedrohung wahrgenommen. Oft wird die Meinung vertreten, der Islam passe nicht zum Westen. Vorurteile und negative Einstellungen erschweren jedoch die gesellschaftliche Integration. Zwei Brennpunkte der Integration von Muslimen nimmt diese Studie gezielt in den Blick: Die Frage eines muslimischen Friedhofs in Liechtenstein und das Projekt „Islamischer Religionsunterricht“.

Die Gesellschaft sollte den Islam wie Musliminnen und Muslime differenziert wahrnehmen, ohne dabei die Augen vor möglichen Gefahren zu verschliessen. Begegnungen und Gespräche auf individueller Ebene, aber auch mit den beiden liechtensteinischen Moscheegemeinden – der Türkischen Vereinigung und der Islamischen Gemeinschaft – können dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und die gegenseitigen Bedürfnisse kennenzulernen. Die liechtensteinischen Moscheegemeinden haben keinen öffentlich-rechtlichen Status, verfügen weder über eine repräsentative Moschee noch eine muslimische Begräbnisstätte und finanzieren sich durch freiwillige Spenden und Mitgliederbeiträge. In der Frage des muslimischen Religionsunterrichts wurden allerdings bereits mehrjährige Erfahrungen gesammelt. Das Schulamt bietet einen Wahlunterricht für Kinder mit islamischem Glaubensbekenntnis an, der unter staatlicher Kontrolle steht.

Bisher sind in der Offenen Jugendarbeit keine Fälle von radikalisierten muslimischen Jugendlichen bekannt. Auch sind Imame und Moscheen in Liechtenstein nicht mit Hasspredigten und Aufrufen zur Gewalt gegen Andersdenkende in Erscheinung getreten. Es ist in erster Linie Aufgabe der Moscheegemeinden selbst, solche Entwicklungen wie auch ausländische Einflüsse mit antiwestlichen und antidemokratischen Tendenzen zu unterbinden.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	6
2	Muslimische Zuwanderung nach Liechtenstein und in den Bodenseeraum.....	8
2.1	Einleitung und Forschungsstand	8
2.2	Geschichte der muslimischen Zuwanderung in Liechtenstein	11
2.3	Einbettung in die Region (St. Gallen, Vorarlberg).....	23
3	Islam, Islamophobie und Integration in der internationalen Forschung.....	31
3.1	Negative Wahrnehmungen.....	32
3.2	Politisierung und Stereotypisierung des Religiösen.....	33
3.3	„Bindestrich-Religionen“	34
3.4	Islam als Bedrohung wahrgenommen	35
3.5	Religionsfreiheit und Akzeptanz der Religionen	36
3.6	Verhältnis von Staat und Religion.....	37
3.7	Integrationspotenzial von Religionsgemeinschaften.....	39
3.8	Interreligiöser Dialog	40
3.9	Religion und Pflege der Gemeinschaft	42
3.10	Differenzierung nach Nationalität	42
3.11	Laizismus und Religiosität.....	44
4	Daten zu Muslimen aus diversen Erhebungen in Liechtenstein.....	59
4.1	Datenlage.....	60
4.2	Bildung und Sprache	62
4.3	Staatsbürgerschaft, Stimmrecht, Partizipation.....	67
4.4	Identität und Integration	68
4.5	Religionsausübung.....	70
4.6	Gesellschaft, Kontakte	71
4.7	Individuelles Wohlergehen	74
5	Muslimisches Leben in Liechtenstein	79
5.1	Methodische Zugänge und Grenzen.....	79
5.2	Zwei Moscheegemeinden.....	81
5.3	Weitere Aktivitäten der Moscheegemeinden	85
5.4	Von Diskriminierungen im Alltag bis zu Islamophobie	86
5.5	Moscheegemeinden in Buchs.....	87
5.6	Desiderate und Wünsche der Muslime in Liechtenstein.....	88
6	Islamischer Religionsunterricht	91
6.1	Islamischer Religionsunterricht als Integrationsprojekt	91
6.2	Die Hintergründe und Intentionen: Einführung als Pilotprojekt	92
6.3	Gegenwärtige Situation und Zukunft des islamischen Religionsunterrichts	95

7	Islamische Begräbnisstätte in Liechtenstein	100
7.1	Bestattungswesen als Aufgabe der politischen Gemeinden	100
7.2	Spezifische Voraussetzungen für eine muslimische Bestattung.....	102
7.3	Projekt Islamische Begräbnisstätte in Liechtenstein	104
7.4	Ablehnung durch die Bürgergenossenschaft Vaduz	105
7.5	Islamische Begräbnismöglichkeit als bleibende Aufgabe	106
8	Islam und Offene Jugendarbeit Liechtenstein	109
9	Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) und ihr Bezug zu Liechtenstein	113
9.1	IGGiÖ, ATIB und IF	113
9.2	IGGiÖ und Liechtenstein	114
9.3	Umstrittene Kopftuchfrage.....	115
10	Anhang.....	119
10.1	Interviewleitfaden	119
10.2	Glossar	121
10.3	Presseberichterstattung Grüne Moschee.....	129
10.4	Presseberichterstattung aus Vorarlberg.....	141

Infoboxen

Dispens vom Schwimmunterricht	52
Islamdebatten in der Presseberichterstattung in Liechtenstein	53
Islamdebatten in Schweizer Medien	56
Zu den „Muslimischen Gemeinschaften“, Auszug aus dem ECRI-Bericht 2013, Art. 69	89
Presseberichte zum Thema islamische Begräbnisstätte in Liechtenstein.....	108
Der Weg zum Jihadismus (Recherche des Tages-Anzeigers).....	111
Türkisch-Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich (ATIB).....	118

1 EINLEITUNG

Im Juni 2016 erteilte die Regierung des Fürstentums Liechtenstein dem Liechtenstein-Institut den Auftrag, eine Studie über muslimisches Leben in Liechtenstein zu erarbeiten. Die Studie wurde gemeinsam vom damaligen Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft und vom Ministerium für Gesellschaft getragen. Die Gewaltschutzkommission wurde beauftragt, die Studie zu begleiten und den Bericht der Regierung zur Kenntnis zu bringen.

Für die Ausarbeitung der Studie wurde zunächst ein Konzept erstellt, welches verschiedene zu bearbeitende Aspekte sowie die jeweils geeignete Methode skizzierte. Es war von Anfang an geplant, einen interdisziplinären Zugang zu wählen. Das Forschungsteam setzt sich aus Dr. Wilfried Marxer (Politikwissenschaftler), Dr. Martina Sochin D'Elia (Historikerin), Dr. Günther Boss (Theologe) – alle drei als Forschende am Liechtenstein-Institut tätig – sowie Dr. Hüseyin I. Çiçek (Politikwissenschaftler und Religionspolitologe), wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa, zusammen. Wertvolle Rechercharbeiten wurden ferner auch von den Praktikantinnen Sarah Maringele und Vitoria Stella De Pieri und vom Praktikanten Elias Quaderer durchgeführt. Bei den einzelnen Beiträgen werden jeweils die Namen der Autorinnen und Autoren genannt.

Das erste Kapitel widmet sich der muslimischen Zuwanderung nach Liechtenstein. Es folgt ein Überblick über die internationale Forschungsliteratur mit Relevanz für das hier behandelte Thema. Im folgenden Kapitel werden die wenigen für Liechtenstein vorhandenen Daten zu Muslimen in Liechtenstein, zum Teil erstmalig, eingehend analysiert. Es folgen drei Kapitel über das muslimische Leben in Liechtenstein, über den muslimischen Religionsunterricht und über die offene Frage einer islamischen Begräbnisstätte in Liechtenstein, schliesslich noch ein Kapitel über den Islam und die Offene Jugendarbeit in Liechtenstein.

In verschiedenen Infoboxen werden weitere Themen kurz beleuchtet:

- Dispens vom Schwimmunterricht;
- Islamdebatten in der Presseberichterstattung in Liechtenstein;
- Islamdebatten in Schweizer Medien;
- Zu den „Muslimischen Gemeinschaften“, Auszug aus dem ECRI-Bericht 2013, Art. 69;
- Presseberichte zum Thema islamische Begräbnisstätte in Liechtenstein;
- Der Weg zum Jihadismus (Recherche des Tages-Anzeigers);
- Türkisch-Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich (ATIB).

Im Anhang wird der Fragebogen zu einem Leitfadeninterview dokumentiert, verschiedene islamische Dachorganisationen im Ausland werden porträtiert und in einem umfangreichen Glossar relevante Begriffe erläutert.

Die Studie stellt einen Anfang dar und führt hoffentlich zu weiterer und vertiefter Beschäftigung mit dem Thema. Es wäre zu wünschen, dass viele Fragen noch weiter beleuchtet werden. Es wird in der Studie erwähnt, dass nur wenige Daten vorhanden sind. Umfangreiche Befragungen auf individueller Ebene hätten den Rahmen der Studie gesprengt, und es wären

auch noch intensivere Medien- und Dokumentenanalysen hilfreich. Nicht zuletzt sollten Integrationsbemühungen und deren Erfolg oder Misserfolg regelmässig beobachtet und untersucht werden, um zu einer gelungenen Integration und einer Gesellschaft der möglichst hohen sozialen Inklusion zu gelangen.

Der Regierung des Fürstentums Liechtenstein sei an dieser Stelle für den Anstoss und den Auftrag für die Studie gedankt. Ein Dank geht auch an alle, die bereit waren, Auskunft zu geben und sich für ein Interview zur Verfügung zu stellen. Gedankt sei auch allen, die Daten bereitgestellt oder auf andere Weise zu dieser Studie beigetragen haben.

Wilfried Marxer | Martina Sochin D'Elia | Günther Boss | Hüseyin I. Çiçek
Bendern/Erlangen, September 2017

2 MUSLIMISCHE ZUWANDERUNG NACH LIECHTENSTEIN UND IN DEN BODENSEERAUM

Martina Sochin D'Elia

Obwohl gegen Ende des 19. Jahrhunderts die bis dahin katholische Homogenität Liechtensteins durch den Zuzug von evangelischen Industriellen aufgebrochen wurde, setzte eine wirkliche religiöse Pluralisierung erst ab Mitte des 20. Jahrhunderts ein. Bis Mitte der 1970er-Jahre hat dies in erster Linie über die Ausdifferenzierung der christlichen Glaubensbekenntnisse stattgefunden. Seither hat vor allem der Anteil der muslimischen Bevölkerung in Liechtenstein stark zugenommen. In der Volkszählung von 1970 wurden nur gerade acht Muslime angeführt. Laut der neusten Statistik (Volkszählung 2015) sind 5,9 Prozent der liechtensteinischen Wohnbevölkerung Muslime. Dies entspricht 2'215 Personen.

In diesem Beitrag wird der geschichtliche Verlauf vom homogen katholischen Liechtenstein zu einer pluralisierten Religionsgesellschaft beschrieben, auch werden neueste Erkenntnisse aus der Volkszählung 2015 die Muslime betreffend ausgewertet sowie ein kurzer Vergleich mit den umliegenden Ländern, in erster Linie mit Blick auf den Kanton St. Gallen und auf Vorarlberg, angeführt.

2.1 Einleitung und Forschungsstand

Über Jahrhunderte hinweg war das Fürstentum Liechtenstein homogen katholisch geprägt. Die Wurzeln dieses tief verankerten Katholizismus reichen bis ins 5. Jahrhundert n. Chr. zurück.¹ Zur Zeit der Reformation vermochte sich der neue evangelische Glaube in Liechtenstein nicht durchzusetzen. Um zu erklären, weshalb dies der Fall war, muss auf Peter Kaisers „Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein“² aus dem Jahre 1847 zurückgegriffen werden. Neuere Forschungen dazu liegen nicht vor. Peter Kaiser erwähnt, dass ab dem Jahre 1524, also sieben Jahre nach Luthers Thesenanschlag, das benachbarte Fläsch als erste Bündner Gemeinde einen reformierten Pfarrer gehabt habe. Auch eine ansehnliche Anzahl Menschen aus der Grafschaft Vaduz hätten die Messe beim reformierten Pfarrer in Fläsch besucht. Graf Rudolf von Sulz (1478–1535)³ jedoch hätte eine Aufweichung des katholischen Glaubens in seinem Herrschaftsbereich unterbunden.⁴ Auch die sich ab 1699 etablierende Herrschaft des

¹ Siehe Frommelt 1950, S. 212; Gasser 1999 oder auch Biedermann 2000.

² Kaiser 1847, S. 354–355.

³ Siehe Heinz Noflatscher, „Sulz, Rudolf V. von“, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL), Bd. 2, S. 918.

⁴ Siehe Kaiser 1847, S. 354–355; Seger 1967, S. 73; ferner auch Marxer 2005, S. 146–147.

hochadligen Fürstenhauses von Liechtenstein, dessen Vertreter selbst katholischen Glaubens waren, änderte an diesen Voraussetzungen nichts. Im Schweizer Rheintal hingegen konnte sich je nach obrigkeitlicher Zuständigkeit, kleinräumig differenziert, der reformierte Glaube teilweise durchsetzen. So sind die Konfessionen im Rheintal teils von Gemeinde zu Gemeinde verschieden, was auf diese Zeit zurückgeht. So ist zum Beispiel die Gemeinde Grabs mehrheitlich evangelisch, während in Gams mehrheitlich Katholiken leben. Mit Ausnahme des Judentums, das in verschiedenen Gemeinschaften in der Region gepflegt wurde, kurzzeitig auch in Liechtenstein,⁵ waren nicht-katholische Glaubensgemeinschaften in Liechtenstein bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zahlenmässig unbedeutend.

Diese marginale Rolle der nicht-katholischen Glaubensgemeinschaften bis ins 19. Jahrhundert spiegelt sich auch in der Forschungsliteratur wider. Während zur katholischen Kirchengeschichte als Pfarreigeschichte und zur Zugehörigkeit Liechtensteins zum Bistum Chur zumindest bis zur Errichtung des Erzbistums Vaduz im Jahr 1997 sehr viel geschrieben wurde, wurden nicht-katholische Glaubensgemeinschaften von der Forschung eher stiefmütterlich behandelt. Anlässlich von Jubiläen und Zäsuren sind immer wieder Publikationen entstanden, so zum Beispiel das Buch zur Geschichte des Dekanats Liechtenstein von Klaus Biedermann, die Jubiläumsschriften zum 125-Jahr-Jubiläum der Evangelischen Kirche in Liechtenstein oder zum 40-Jahr-Jubiläum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Liechtenstein.⁶ Dem Aspekt Religion im Zusammenhang mit Fragen zum religiösen Zusammenleben, zur Begegnung verschiedener Religionen und zu deren Pluralität begann man sich erst in jüngster Vergangenheit zu widmen. Vor bald zehn Jahren ging Wilfried Marxer im Auftrag der liechtensteinischen Regierung mittels einer repräsentativen Umfrage den Fragen von Glauben, Religiosität, religiöser Toleranz und dem Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften nach.⁷ Im gleichen Jahr erschien zudem ein Beitrag von Wilfried Marxer und Martina Sochin D'Elia, der erstmals auch die Gemeinschaft der Muslime aus historischer Perspektive beleuchtete. Das Thema wurde von Martina Sochin D'Elia 2012 unter dem Aspekt des Umgangs mit nicht-katholischen Religionsgemeinschaften nochmals aufgegriffen.⁸ Alfred Dubach nahm 2011 eine Bestandsaufnahme der religiösen Gemeinschaften im Alpenrheintal vor. Neben dem Katholizismus und den in der Zwischenzeit etablierten evangelischen Glaubensgemeinschaften sind dort auch mehrere Seiten den muslimischen und jüdischen Glaubensgemeinschaften sowie östlichen Religionen und neuen religiös-spirituellen Entwicklungen gewidmet.⁹ Günther Boss befasst sich in seinem aktuell laufenden Forschungsprojekt „Religion und Kirche in Staat und Gesellschaft“ mit dem langjährigen Versuch einer Neuordnung des

⁵ Siehe Karl Heinz Burmeister, „Juden“, in: HLFL, Bd. 1, S. 406; Burmeister 1986; Burmeister 1989. In der Gemeinde Mauren verweist der Flurname „Jodabüchel“ bis heute auf die jüdische Gemeinde, die zwischen 1637 und 1651 in Mauren nachgewiesen werden konnte. Siehe dazu Stricker/Banzer/Hilbe 1999, Bd. 3: Die Gemeinden Planken, Eschen, Mauren, S. 420–421. Auch in Eschen, Gamprin und Schaan weisen Flurnamen auf die Anwesenheit von Juden hin.

⁶ Siehe Biedermann 2000; Jaquemar/Ritter (Hg.) 2005; Daub [1996]. Siehe des Weiteren auch Möhl 1980 und 1994.

⁷ Siehe Marxer 2008a; Marxer 2008b.

⁸ Siehe Sochin 2012; Marxer/Sochin 2008.

⁹ Siehe Dubach 2011.

Staatskirchenrechts und widmet sich insbesondere nicht nur der römisch-katholischen Perspektive, sondern auch derjenigen der evangelischen und orthodoxen Kirchen sowie der Perspektive der islamischen Verbände.¹⁰

Im Gegensatz zu Liechtenstein sind Forschungsperspektiven, die den Islam und das Leben der Muslime aufgreifen – und auf diese soll nun im Folgenden abgestellt werden –, in der Schweiz und in Vorarlberg schon seit geraumer Zeit ein Thema, und es wird intensiv dazu publiziert.¹¹

Auf Bundes- respektive Kantonsebene haben sich verschiedene Stellungnahmen und Berichte mit der Situation der Muslime oder der Situation von muslimischen Volksgruppen in der Schweiz beschäftigt.¹² Historisch gesehen wurden zumindest die wichtigsten Zuwanderergruppen wie beispielsweise die Türken oder die Kosovaren untersucht.¹³ Der Islam ist in der schweizerischen Forschungslandschaft aber auch ein allgegenwärtiges Thema, wenn es um Fragen der Integration, des interreligiösen Miteinanders, um Fragen der Pluralisierung und Aspekte des Zusammenlebens geht.¹⁴ Das Religionswissenschaftliche Seminar der Universität Luzern setzt sich eingehend mit der muslimischen Bevölkerung auseinander.¹⁵ Und nicht zuletzt hat auch die schweizerische Volksabstimmung zur Minarett-Initiative (2009) einiges an Publikationen ausgelöst.¹⁶

Auch in Vorarlberg beziehungsweise Österreich wurden Konflikte rund um Moscheebauten von der wissenschaftlichen Forschung aufgegriffen.¹⁷ Dies ist vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass europaweit gesehen Österreich das einzige Land ist, in dem der Islam als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt ist, und dies bereits seit bald 150 Jahren, nämlich im „Anerkennungsgesetz“ 1874 und dann nochmals bekräftigt im „Islamgesetz“ 1912.¹⁸ Das Buch von Elisabeth Dörler zur Verständigung von Muslimen und Christen in Vorarlberg aus dem Jahr 2003 hat bislang nichts an Aktualität eingebüsst und bietet – zumindest was die türkischen Gemeinschaften angeht – einen Überblick über die muslimische Verbands- und Vereinslandschaft in Vorarlberg.¹⁹ Kürzlich sind unter der Herausgeberschaft von Peter

¹⁰ Siehe http://www.liechtenstein-institut.li/de-ch/personen/persondetailsforschungprofil.aspx?shmid=526&shact=269522862&shmiid=4k_pls__pls_X0hZSIY_eql_ (20. Dezember 2016).

¹¹ In der Folge wird es nur möglich sein, eine kleine und aktuelle Auswahl der grossen Menge an Publikationen zum Thema zu nennen.

¹² Siehe Bericht des Bundesrates über die Situation der Muslime in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung ihrer vielfältigen Beziehungen zu den staatlichen Behörden in Erfüllung der Postulate 09.4027 Amacker-Amann vom 30. November 2009, 09.4037 Leuenberger vom 2. Dezember 2009 und 10.3018 Malama vom 1. März 2010; Hui 2013; Matteo 2010; Iseni et al. 2014; Haab et al. 2010; Burri Sharani et al. 2010; Widmer 2008.

¹³ Siehe Ideli 2011; von Aarburg/Gretler 2011.

¹⁴ Siehe Matteo/Giugni/Michel 2015; Matteo 2014; Rohrer 2013; Welter 2013; Schneuwly Purdie 2011; Allenbach/Sökefeld (Hg.) 2010.

¹⁵ Siehe Baumann et al. 2017; Baumann et al. 2013; Behloul/Lathion 2007.

¹⁶ Siehe Baumann 2015; Tunger-Zanetti 2014; Tanner et al. (Hg.) 2009.

¹⁷ Siehe Furlinger 2013.

¹⁸ Siehe Dubach 2011, S. 180. Das Gesetz wurde im Jahr 2015 novelliert, wesentlicher Punkt war dabei die Absicht, eine zu starke finanzielle ausländische Beteiligung an den Moscheegemeinden zu verhindern. Siehe <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40169835/NOR40169835.pdf> (24. Februar 2017).

¹⁹ Siehe Dörler 2003.

Melichar, Andreas Rudigier und Gerhard Wanner die Beiträge einer vom Arbeitskreis für Interregionale Geschichte des mittleren Alpenraums (AIGMA) durchgeführten Tagung zum Thema Migration publiziert worden, die sich wesentlich mit zugewanderten Volksgruppen muslimischen Hintergrunds befassen.²⁰

Zum Islam in Deutschland kann das Buch von Mathias Rohe aus dem Jahr 2016 momentan als Standardwerk bezeichnet werden. Er greift darin nicht nur die Geschichte der Muslime in Deutschland, ihre Organisationen sowie rechtliche Fragen auf, er bietet auch einen grundsätzlichen Überblick zum Islam, wie er heute in Deutschland anzutreffen ist.²¹ Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren in Deutschland mehrere repräsentative Studien zur religiösen Orientierung der muslimischen Bevölkerung durchgeführt.²²

2.2 Geschichte der muslimischen Zuwanderung in Liechtenstein

2.2.1 Ausdifferenzierung der Glaubensrichtungen

Bis ins ausgehende 19. Jahrhundert kann die liechtensteinische Wohnbevölkerung als weitestgehend homogen dem Katholizismus angehörend beschrieben werden. Das hat sich spätestens seit der Mitte des 20. Jahrhunderts – zuerst langsam, dann immer einem rascheren Wandel unterworfen – geändert. In der Zwischenkriegszeit bekannten sich noch fast 98 Prozent der Bevölkerung zum Katholizismus. Bei der Volkszählung 1930 beispielsweise wurden 9'681 Katholiken (97,3 Prozent der Wohnbevölkerung), 262 Protestanten (2,6 Prozent) und fünf „Andere“ registriert.

1861 waren in Liechtenstein noch überhaupt keine Andersgläubigen – sprich: sich nicht zum Katholizismus bekennende Personen – zu verzeichnen. Die damalige Volkszählung vermeldet eine hundertprozentige Zugehörigkeit der liechtensteinischen Bevölkerung zum Katholizismus. Auch Konfessionslose oder Personen, die sich zu keiner Glaubensrichtung bekennen wollen, waren zum damaligen Zeitpunkt noch kein Thema.²³ Mit einer ersten, bescheidenen Industrialisierungswelle im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, deren Grundvoraussetzung der Abschluss des Zollvertrags mit Österreich 1852 bildete, kamen schweizerische Arbeitskräfte nach Liechtenstein. Und damit hielt auch die protestantische Konfession sowie die erste protestantische Gemeinschaft in Liechtenstein Einzug.²⁴ In der Volkszählung 1868 waren erstmals drei protestantische Gläubige zu verzeichnen, was damals einem Bevölkerungsanteil von 0,04 Prozent entsprach. Ab 1880 begann der Anteil der Protestanten in Liechtenstein kontinuierlich zu steigen. Von acht Personen 1880 ging es fortan in den Zehnjahres-Schritten, in denen die Volkszählungen durchgeführt wurden, fast stets aufwärts. So waren es, wie schon erwähnt, im Jahr 1930 dann schliesslich 262 Personen (oder 2,6 Prozent der Bevölkerung), die der protestantischen Konfession angehörten. Noch immer dominierte

²⁰ Siehe Hasović 2016; Dragišić 2016; Çiçek 2016; Heinze 2016.

²¹ Siehe Rohe 2016.

²² Siehe beispielsweise die Studien neueren Datums: Halm/Sauer 2015; Pollack/Müller 2013.

²³ Siehe Amt für Statistik[1962], S. 4.

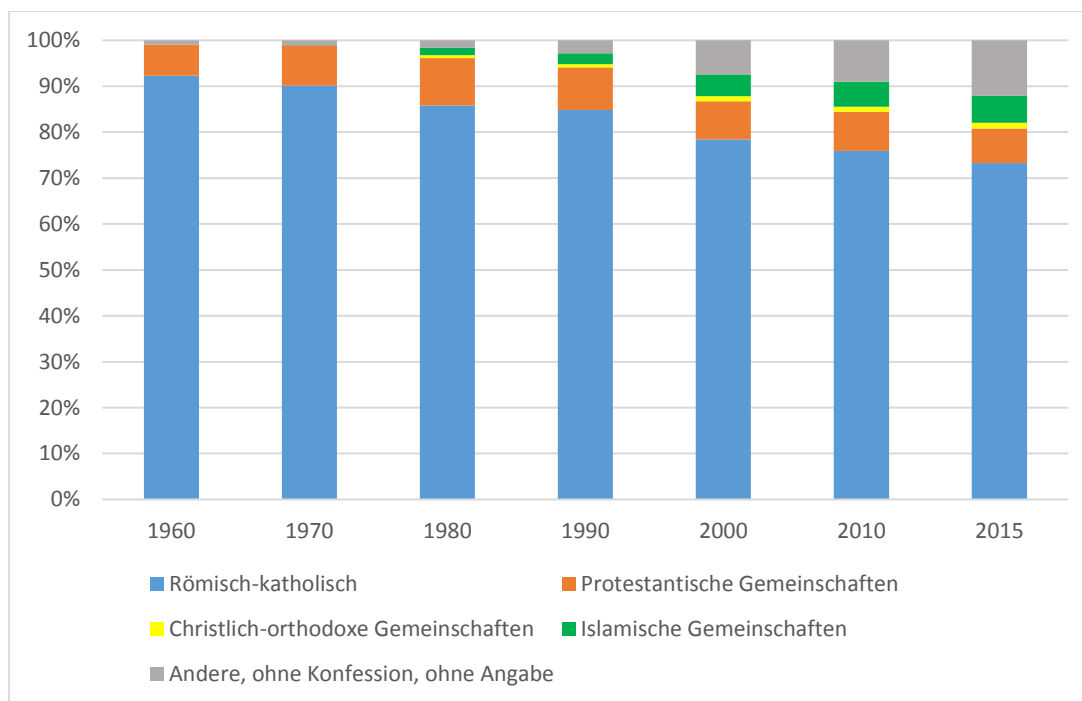
²⁴ Siehe Ospelt 1974; Jaquemar/Ritter (Hg.) 2005.

der Katholizismus klar. Die vormalig existierende durchgehende Homogenität war damit aber endgültig gebrochen. Laut Volkszählung 2015 ordnen sich aktuell 7,5 Prozent der liechtensteinischen Wohnbevölkerung den evangelischen Kirchen zu. Noch immer ist aber der Katholizismus mit 73,3 Prozent Bekenndenden aus der Wohnbevölkerung die Hauptreligion. In den vergangenen vierzig Jahren hat sich die katholische Basis in Liechtenstein jedoch stetig verringert.

Bis in die 1970er-Jahre hatte sich die religiöse Pluralisierung Liechtensteins hauptsächlich auf eine Ausdifferenzierung der christlichen Glaubensbekenntnisse konzentriert. Arbeitsmigranten rekrutierten sich bis dahin vornehmlich aus den katholischen Mittelmeerländern. Christlich-orthodoxe Gemeinschaften werden erst seit den 1980er-Jahren in den offiziellen Statistiken aufgeführt. Mit dem verstärkten Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern nicht christlicher Religionen findet seit den 1970er-Jahren aber auch eine Differenzierung im Sinne nicht christlicher Glaubensgemeinschaften statt. Seit Ende der 1960er-Jahre hat sich die Arbeitsmigration auf Länder wie die Türkei oder die Staaten Ex-Jugoslawiens ausgeweitet, die sich – zumindest teilweise – zum Islam bekennen. Seither hat der islamische Bevölkerungsanteil in Liechtenstein sowohl zahlenmässig als auch anteilmässig stark zugenommen. Aus der Volkszählung 1970 geht hervor, dass damals in Liechtenstein acht männliche Personen islamischer Glaubensrichtung lebten. Die Anzahl muslimischer Einwohner hat in den vergangenen gut vierzig Jahren kontinuierlich zugenommen. Laut der aktuellen Volkszählung 2015 gibt es nun 2'215 Personen muslimischen Glaubens in Liechtenstein.²⁵ Diese Zunahme beruht nicht nur auf dem immensen Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften. In der jüngeren Vergangenheit dazu beigetragen hat auch die Erleichterung und Ausweitung der Familienzusammenführung nach dem Beitritt Liechtensteins zum EWR im Jahr 1995.²⁶

²⁵ Die verwendeten Begriffe für die Konfessionen sind bei den Volkszählungen 1960 bis 2015 nicht einheitlich. Einzig die Bezeichnung römisch-katholisch wird durchgehend verwendet. Bei den islamischen Gemeinschaften wurde die Religionszugehörigkeit erstmals 1970 unter der Bezeichnung „Mohammedanisch“ erfasst, ebenso 1980 und 1990. Im Jahr 2000 wurden sie unter der Bezeichnung „Islamische Gemeinschaften“ erhoben, 2010 und 2015 unter der Bezeichnung „Islamisch“. Die einzelnen Glaubensrichtungen innerhalb des Islam sind in den Volkszählungen nicht erhoben und ausgewiesen. Bei den protestantischen Gemeinschaften wird seit 2010 zwischen evangelisch-reformiert und evangelisch-lutherisch unterschieden, 2010 sind ausserdem noch „andere protestantische Gemeinschaften“ erfasst. Christlich-orthodox ist seit 2010 in Gebrauch, vorher hiess es ostkirchlichorthodox oder ostkirchliche Religionsgemeinschaften. Zu unterschiedlichen Erhebungszeiten wurde noch spezifisch nach christkatholisch (1970 bis 1990), anderen christliche Gemeinschaften (1980 bis 2000) und anderen christlichen Kirchen (2010) differenziert. Die jüdische Glaubensrichtung wurde 1960 bis 1990 unter dem Begriff israelitisch erfasst, 2010 unter jüdische Glaubensgemeinschaft. 2010 wurden erstmals Buddhisten separat ausgewiesen. Konfessionslose wurden unter dieser Bezeichnung erstmals 1980 erfasst, danach unter dem Begriff „Keine Zugehörigkeit“. Seit 1980 werden auch Personen „ohne Angabe“ zu ihrer Konfession separat erfasst. Bei den Befragungen von 1960 bis 2015 wurden teilweise mehrere Kategorien zusammengefasst, so „Andere, ohne Konfession“ (1960) und „Andere, ohne Angabe“ (1970). Bei den Sammelbezeichnungen für weitere Religionszugehörigkeit sind von 1980 bis 2015 die Begriffe „Andere Religionsphilosophien“ (1980), „Andere Religionsgemeinschaften“ (1990), „Andere Kirchen und Religionsgemeinschaften“ (2000), „Andere Religionen“ (2010) und „Übrige Religionen“ (2015) verwendet worden.

²⁶ Zum Familiennachzug in der liechtensteinischen Gesetzgebung siehe Marxer-Gsell/Heeb-Fleck 2002; Marxer, V. 2008, S. 17. Unter anderem auch: Frommelt 2012.

Abbildung 1: Konfessionszugehörigkeit gemäss Volkszählungen 1960 bis 2015

Hinweis: Islamische Gemeinschaften werden erst seit 1970 separat erhoben, damals unter der Bezeichnung „Mohammedanisch (Islam) Muslims“.²⁷

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner anderer Glaubensrichtungen sowie die Zahl der Konfessionslosen und derjenigen, die keine Angaben zur eigenen Religion machen, sprunghaft zugenommen. Von 152 Personen im Jahr 1960 stieg die Gesamtzahl dieser drei Segmente auf 4'548 im Jahr 2015. Mit 2'623 sind dabei Konfessionslose in der Mehrheit, gefolgt von 1'253 Personen ohne Angaben zu ihrer Religion und 672 mit anderen Religionen. Starken Zuwachs haben aber auch die Gemeinschaften von Personen mit muslimischem und christlich-orthodoxem Glauben erfahren.

Laut Volkszählung 2015 bekennen sich heute noch 73,3 Prozent der Einwohner Liechtensteins zum Katholizismus, 7,5 Prozent zu den beiden in Liechtenstein vertretenen evangelischen Gemeinden. 5,9 Prozent verstehen sich als Muslime, 1,25 Prozent als Christlich-Orthodoxe. Die Anzahl der Personen, die in den Volkszählungen die Kategorien „Andere“, „Konfessionslos“ oder „ohne Angabe“ wählten, hat in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen und liegt laut Volkszählung 2015 bei 1,8 Prozent, 7 Prozent respektive 3,3 Prozent.

²⁷ Amt für Statistik des Fürstentums Liechtenstein 1972, S. 38.

Abbildung 2: Konfessionszugehörigkeit gemäss Volkszählungen 1960 bis 2015 (ohne römisch-katholisch)

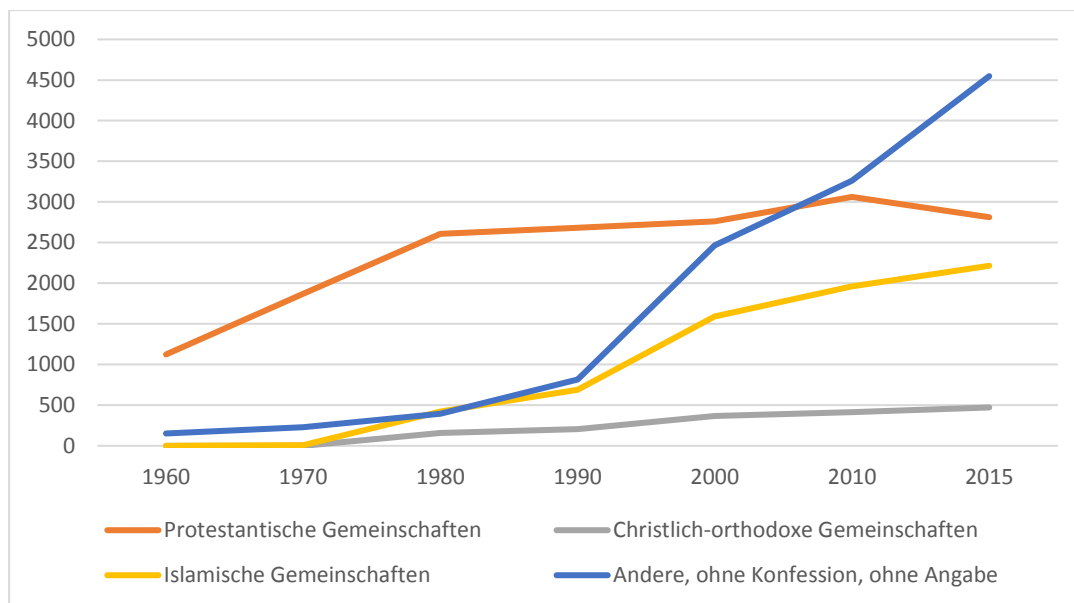


Tabelle 1: Konfessionszugehörigkeit gemäss Volkszählungen 2010 und 2015 detailliert

Religions- zugehörigkeit	2010	prozentuale Verteilung 2010	2015	prozentuale Verteilung 2015
Total	36'149	100.0%	37'622	100.0%
Römisch-katholisch	27'450	75.9%	27'576	73.3%
Keine Zugehörigkeit	1'952	5.4%	2'623	7.0%
Evangelisch-reformiert	2'343	6.5%	2'364	6.3%
Islamisch	1'960	5.4%	2'215	5.9%
Christlich-orthodox	415	1.1%	472	1.3%
Evangelisch-lutherisch	461	1.3%	447	1.2%
Übrige Religionen	643	1.8%	672	1.8%
Ohne Angabe	925	2.6%	1'253	3.3%

Quelle: Volkszählungsdaten, siehe Quellenverzeichnis am Ende dieses Beitrages.

2.2.2 Konfession und Nationalität

Wie weiter oben im Detail schon ausgeführt, sind nicht-katholische Religionen und Konfessionen vor allem infolge von Zuwanderung nach Liechtenstein gelangt. Die bedeutendsten Herkunftsländer von nach Liechtenstein Zugewanderten sind die Nachbarstaaten Schweiz, Österreich und Deutschland. Gemäss Bevölkerungsstatistik 2015 lebten Ende des Jahres

2015 3'599 Schweizer, 2'199 Österreicher und 1'539 Deutsche in Liechtenstein.²⁸ Diese bekennen sich zum grossen Teil zum christlichen Glauben. In allen drei Staaten leben nur rund 5 bis 6 Prozent Muslime, die meisten davon sind Migranten oder Nachkommen von Zugewanderten.

Eine fast ausschliesslich katholische Bevölkerung weisen Italien, Portugal und Spanien auf, wenn von Konfessionslosen als jeweils zweitgrösster Gruppe abgesehen wird. Andere Religionsgemeinschaften und Konfessionen rangieren in diesen Staaten weit dahinter.

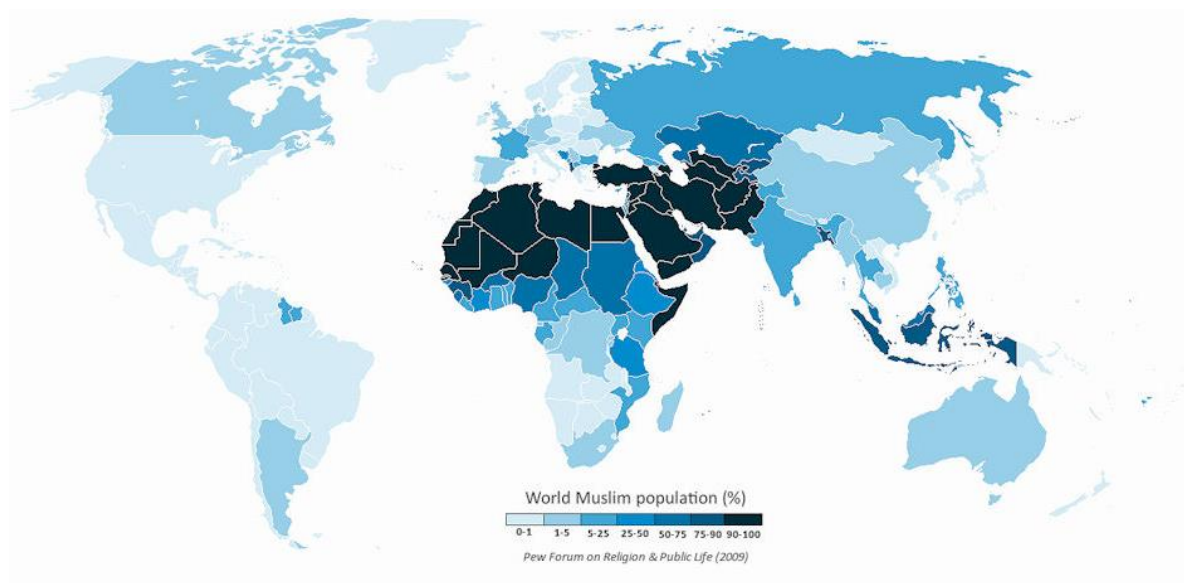
Von den anderen, relativ bedeutenden Herkunftsländern von nach Liechtenstein zugewanderten Personen weisen die Türkei und der Kosovo eine fast ausschliesslich muslimische Bevölkerung mit meist sunnitischer Ausrichtung auf, während in Bosnien etwa 50 Prozent, in Mazedonien rund ein Drittel sunnitische Muslime leben.

In Serbien und Kroatien als weiteren ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken leben dagegen vor allem serbisch-orthodoxe Christen (Serbien) beziehungsweise Katholiken (Kroatien).

Dies sind nur Annäherungsversuche, um sich die konfessionelle Herkunft der Zugewanderten zu vergegenwärtigen, da kein liechtensteinisches statistisches Material dazu existiert.

Die einzelnen Glaubensrichtungen innerhalb des Islam wurden in den vergangenen Volkszählungen nicht erhoben und sind dementsprechend auch nicht ausgewiesen. Die Volkszählung 2015 stellt diesbezüglich ein Novum dar, indem – im Falle des muslimischen Glaubens – noch präzisiert werden konnte, um welche Religionsgemeinschaft es sich genau handelt. Die Detailergebnisse dazu liegen allerdings noch nicht vor.

Abbildung 3: Verbreitungsgebiet des Islam, ohne Differenzierung nach islamischer Glaubensrichtung (Sunniten, Schiiten u.a.)²⁹



²⁸ Amt für Statistik 2015, S. 30.

²⁹ Siehe <http://www.payer.de/islam/islam.htm> (14. Juni 2017).

Wie erwähnt, fand die Zuwanderung von Muslimen nach Liechtenstein insbesondere aus dem ehemaligen Jugoslawien – beziehungsweise nach dessen Aufteilung aus dem Kosovo, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien – sowie aus der Türkei statt. Von 1980 bis 2015 nahm die Zahl der türkischen Staatsangehörigen in Liechtenstein von 222 auf 696 zu. Die Zahlen für die ex-jugoslawischen Staaten sind erst für die jüngere Zeit separat ausgewiesen. 2015 lebten 410 Personen aus dem Kosovo in Liechtenstein, 293 aus Bosnien-Herzegowina und 142 aus Mazedonien. Diese Zahlen spiegeln allerdings nicht die ganze Zuwanderungsentwicklung wider, da im Falle einer Einbürgerung die vormalige Staatsbürgerschaft nicht mehr in der Statistik auftaucht.

Tabelle 2: Ausländer/-innen nach fremdsprachigen Herkunftsländern seit 1980 (Anzahl der zwölf im Jahr 2015 zahlenmässig bedeutendsten Herkunftsländer; Prozent an Gesamtbevölkerung für 2015)³⁰

	1980	1990	2000	2005	2010	2015	2015 in %
Italien	980	872	1'028	1'208	1'148	1'188	3.2
Portugal*		222	446	561	620	715	1.9
Türkei*	222	478	887	894	778	696	1.8
Kosovo*					305	410	1.1
Spanien	216	206	367	461	326	369	1.0
Bosnien-Herzegowina			285	335	303	293	0.8
Jugoslawien/Serbien*	412	411	408	537	331	272	1.8
Mazedonien			83	119	132	142	0.4
Kroatien			115	121	131	123	0.3
Brasilien			32	47	83	80	0.2
Frankreich			66	56	65	78	0.2
Niederlande			57	65	68	70	0.2

* Für die Türkei 1980 wurde der Wert vom 31.12.1982 und für Portugal 1990 der Wert vom 31.12.1992 verwendet, da erstmals separat ausgewiesen. Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien erklärten 1991 die Unabhängigkeit von Jugoslawien, 1992 Bosnien-Herzegowina. Montenegro erklärte sich 2006 als unabhängig von Serbien, 2008 der Kosovo.

Die nach Liechtenstein zugewanderten Muslime sind vor dem Hintergrund der obigen Tabellen weitgehend dem Sunnitentum zuzuordnen. In der Türkei ist die sunnitische Glaubensrichtung die mit Abstand wichtigste, gefolgt von der alevitischen – etwa von Kurden – und der alawitischen aus der Grenzregion zu Syrien. Auf dem Balkan verbreitete sich der Islam vor allem mit der Ausdehnung des Osmanischen Reichs im 15. Jahrhundert. Die sunnitische Glaubensrichtung ist daher dort vom türkischen Sunnitentum geprägt. Die theologischen

³⁰ Marxer 2015, S. 9.

Hintergründe der Muslime aus dem ehemaligen Jugoslawien sind deshalb denen der türkischen Muslime relativ ähnlich.³¹ Die beiden weiteren islamischen Hauptströmungen – Schiismus und Ibadismus – sind in der liechtensteinischen Wohnbevölkerung kaum repräsentiert.

Mit der Zunahme der muslimischen Bevölkerung in Liechtenstein ging eine weitere Entwicklung einher. Der Islam ist über die vergangenen Jahrzehnte hinweg zunehmend auch „liechtensteinisch“ geworden. Die gerade einmal acht sich zum Islam bekennenden Personen, die 1970 in Liechtenstein wohnhaft waren, waren im besagten Jahr alle Ausländer. Spätestens seit den 2000er-Jahren ist diesbezüglich ein grundlegender Wandel festzustellen. Immer mehr Muslime sind Liechtensteiner. Dies rührt daher, dass zum einen die ältere Generation schon lange genug in Liechtenstein niedergelassen ist, um die 30-jährige Wohnsitzfrist zu erfüllen und sich einbürgern zu lassen, und dass zum anderen deren Kinder, die hier geboren wurden, diese 30-jährige Wohnsitzfrist nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen schon vor Erfüllung ihres 20. Lebensjahres erreichen. Wie die unten stehende Tabelle vermuten lässt, haben sich muslimische Einwohner ganz offensichtlich auch oft einbürgern lassen. Das deckt sich auch mit den Erkenntnissen aus einer anderen Studie, die besagt, dass sich beispielsweise türkische Einwohner überproportional häufig einbürgern lassen im Vergleich zu anderen Nationalitäten.³²

Insgesamt kann beobachtet werden, dass seit den 2000er-Jahren der Anteil an muslimischen Liechtensteinern stark zugenommen hat. Laut der Volkszählung 2015 sind knapp ein Viertel aller in Liechtenstein wohnhaften Muslime im Besitze eines liechtensteinischen Passes.

Tabelle 3: Anteil Ausländer/-innen und Liechtensteiner/-innen bei den in Liechtenstein wohnhaften Muslimen (1970 bis 2015) (Anzahl Personen, Prozent der muslimischen Bevölkerung)

	Muslime			
	Liechtensteiner/-innen		Ausländer/-innen	
	Anzahl Personen	Prozent	Anzahl Personen	Prozent
1970	0	0.0 %	8	100.0 %
1980	5	1.2 %	416	98.8 %
1990	9	1.3 %	680	98.7 %
2000	66	4.1 %	1'527	95.9 %
2010	353	18.0 %	1'607	82.0 %
2015	537	24.2 %	1'678	75.8 %

Quelle: Volkszählungsdaten, siehe Quellenverzeichnis am Ende dieses Beitrages.

³¹ Siehe Dubach 2011, S. 187.

³² Siehe Sochin D'Elia 2012, S. 29.

2.2.3 Muslime in Liechtenstein im Jahr 2015

Die Volkszählung 2015 enthielt unter anderem eine Frage zur Religion. Es wurde jedoch erst ein Überblick über die Ergebnisse der Volkszählung veröffentlicht.³³ Für die vorliegende Studie wurden allerdings vom Amt für Statistik einige Daten für eine Sonderauswertung zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden sollen einige grundsätzliche statistische Angaben zum Leben von Muslimen in Liechtenstein im Jahr 2015 gemacht werden.

Demografische Angaben

Es leben annähernd gleich viele männliche wie weibliche Muslime in Liechtenstein. Bei der Volkszählung 2015 wurden 1'128 Muslime und 1'087 Musliminnen gezählt. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung besteht nur eine geringe Abweichung von 1,3 Prozentpunkten zugunsten der Männer.

Tabelle 4: Muslime in Liechtenstein 2015 nach Geschlecht im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

	Muslime		Gesamtbevölkerung (Prozent)
	Anzahl Personen	Prozent	
Männlich	1'128	50.9	49.6
Weiblich	1'087	49.1	50.4
Gesamt	2'215	100.0	100.0

Quelle: Volkszählung 2015 (Separatauswertung).

Bei den weiteren, für die Analyse zur Verfügung stehenden Variablen besteht zwischen den männlichen und weiblichen Muslimen in Liechtenstein einzig in Bezug auf die Staatsbürgerschaft ein signifikanter Unterschied. Während männliche Muslime in 27 Prozent aller Fälle über die liechtensteinische Staatsbürgerschaft verfügen, sind es bei den Frauen nur 21 Prozent.

Verteilung nach Altersklassen

Gemäss Volkszählung 2015 leben 530 Personen muslimischen Glaubens in Liechtenstein, die unter 15 Jahre alt sind. Das sind 23,9 Prozent aller Muslime in Liechtenstein. Verglichen mit der Gesamtbevölkerung sind Muslime in den jüngeren Altersklassen bis 15 Jahre und von 15 bis 29 Jahren übervertreten. Das Alterssegment von 30 bis 49 Jahren stellt bei den Muslimen wie auch in der Gesamtbevölkerung rund 30 Prozent der Population dar. In den älteren Segmenten sind die Muslime hingegen deutlich unterrepräsentiert.

³³ Siehe Amt für Statistik 2016a.

Tabelle 5: Muslime in Liechtenstein 2015 nach Altersklassen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

	Muslime		Gesamtbevölkerung (Prozent)
	Anzahl Personen	Prozent	
Unter 15 Jahre	530	23.9	14.9
15–29 Jahre	591	26.7	17.7
30–49 Jahre	682	30.8	28.7
50–64 Jahre	323	14.6	22.2
65+ Jahre	89	4.0	16.5
Gesamt	2'215	100.0	100.0

Quelle: Volkszählung 2015 (Separatauswertung). Bevölkerungsstatistik 2015.

Zwischen den Altersklassen besteht bei mehreren Variablen ein signifikanter Unterschied. Die Jüngeren verfügen überdurchschnittlich häufig über die liechtensteinische Staatsbürgerschaft. 32 Prozent der unter 15-Jährigen sind Liechtensteiner. Bei den 15- bis 29-Jährigen sind es 28 Prozent, bei den 30- bis 49-Jährigen 21 Prozent, bei den 50- bis 64-Jährigen 13 Prozent und bei den über 64-Jährigen 12 Prozent. Das ist nicht weiter erstaunlich, wenn man bedenkt, dass die bis 29-Jährigen zum grössten Teil in Liechtenstein geboren wurden und damit die notwendige 30-jährige Wohnsitzfrist zur Einbürgerung erfüllen oder aber Eltern haben, die bereits eingebürgert worden sind und ihr liechtensteinisches Bürgerrecht an ihre Kinder weitergegeben haben.

In den jüngeren Altersklassen überwiegt Deutsch als Hauptsprache. Bei 67 beziehungsweise 77 Prozent der unter 15-Jährigen sowie der 15- bis 29-Jährigen ist Deutsch die Hauptsprache. Bei den 30- bis 49-Jährigen geben 53 Prozent Deutsch als Hauptsprache an, bei den 50- bis 64-Jährigen 30 Prozent, bei den noch Älteren nur noch 24 Prozent. Es sind Türkisch, Albanisch und Serbisch beziehungsweise Kroatisch, die neben Deutsch als weitere wichtige Sprachen angegeben werden. Ein sehr ähnliches Bild zeigt sich bei der Angabe der in der Familie gesprochenen Sprache. In den beiden untersten Alterssegmenten ist die Umgangssprache in der Familie in 70 beziehungsweise 76 Prozent der Fälle Deutsch, im ältesten Segment nur in 26 Prozent der Fälle.

Besonders deutlich ist der Unterschied in Bezug auf Geburtsland. 93 Prozent der unter 15-Jährigen sind seit der Geburt in Liechtenstein wohnhaft. Bei den 15- bis 29-Jährigen sind es noch 50 Prozent. Die Älteren wurden fast alle im Ausland geboren. Nur 6 Prozent der 30- bis 49-Jährigen sind seit ihrer Geburt in Liechtenstein. Bei den 50- bis 64-Jährigen sind es nur zwei Prozent, alle über 65-Jährigen geben an, zugewandert zu sein. Diese Angaben decken sich mit den anderen oben dargestellten Statistiken, die über die Zuwanderung und die Entwicklung der Konfession in Liechtenstein seit den 1970er-Jahren Aufschluss geben.

Insgesamt wurde bei 92 Prozent der muslimischen Bevölkerung kein Elternteil in Liechtenstein, in Österreich oder in der Schweiz geboren. Oder umgekehrt: Nur bei 8 Prozent aller in Liechtenstein wohnhaften Muslime ist zumindest ein Elternteil entweder in Liechtenstein,

Österreich oder der Schweiz geboren. Das gilt insbesondere für alle über 15-Jährigen: Nur bei 2 bis 5 Prozent dieser Altersklasse wurde ein Elternteil in einem dieser drei Staaten geboren, bei den unter 15-Jährigen waren es 21 Prozent. In drei Prozent der Fälle sind beide Eltern in einem der genannten Länder geboren. Hier zeigt sich der langsame Übergang von der zweiten zur dritten Generation.

Beim Frauen- und Männeranteil in den verschiedenen Alterssegmenten zeigt sich hingegen kein signifikanter Unterschied.

Staatsbürgerschaft

Wie oben bereits dargestellt, verfügen gemäss Volkszählung 2015 24,2 Prozent der in Liechtenstein wohnhaften Muslime über die liechtensteinische Staatsbürgerschaft. Drei Viertel (75,8 Prozent) sind Ausländer/-innen. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung mit einem Ausländeranteil von 34 Prozent weist die muslimische Bevölkerungsgruppe somit erwartungsgemäss einen weitaus höheren Ausländeranteil auf.

Tabelle 6: Muslime in Liechtenstein 2015 nach Staatsbürgerschaft im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

	Muslime		Gesamtbevölkerung (Prozent)
	Anzahl Personen	Prozent	
Ausländische Staatsbürgerschaft	1'678	75.8	34.0
Liechtensteinische Staatsbürgerschaft	537	24.2	66.0
Gesamt	2'215	100.0	100.0

Quelle: Volkszählung 2015 (Separatauswertung).

Es zeigen sich bei allen analysierten Variablen signifikante Unterschiede, je nachdem ob die in Liechtenstein wohnhaften Muslime die liechtensteinische Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht:

- In 80 Prozent der Fälle geben die liechtensteinischen Muslime Deutsch als Hauptsprache an, während dies bei den ausländischen Muslimen nur 51 Prozent tun. Ähnlich verhält es sich in Bezug auf die in der Familie gesprochene Sprache.
- Knapp zwei Drittel (64 Prozent) der liechtensteinischen Muslime sind seit ihrer Geburt in Liechtenstein wohnhaft. Bei den ausländischen Muslimen sind dies nur 29 Prozent.
- Bei den liechtensteinischen Muslimen wurde in 20 Prozent der Fälle mindestens ein Elternteil in Liechtenstein, Österreich oder der Schweiz geboren. Bei den ausländischen Muslimen ist dieser Anteil wesentlich kleiner und beträgt lediglich 4 Prozent.
- Auch das Geschlechterverhältnis unterscheidet sich merklich. Bei den liechtensteinischen Muslimen sind 57 Prozent männlich, bei den ausländischen nur 49 Prozent.

- Auch die Altersverteilung unterscheidet sich signifikant und deckt sich mit den weiter oben genannten Erkenntnissen. Die liechtensteinischen Muslime sind in den beiden jüngeren Segmenten, den unter 15-Jährigen und den 15- bis 29-Jährigen, vergleichsweise stärker vertreten, während die ausländischen Muslime in den älteren Segmenten im Vergleich zu den Muslimen mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft stärker vertreten sind.

Hauptsprache und Familiensprache der Musliminnen und Muslime in Liechtenstein

58,3 Prozent der Muslime in Liechtenstein geben an, dass Deutsch ihre Hauptsprache ist (Gesamtbevölkerung: 91,5 Prozent). Für insgesamt 41,7 Prozent ist somit Deutsch nicht die Hauptsprache, was aber nicht bedeutet, dass sie kein Deutsch sprechen. 19,7 Prozent der in Liechtenstein wohnhaften Muslime geben Türkisch als Hauptsprache an, 10,3 Prozent Albanisch, 7,4 Prozent Serbisch oder Kroatisch.³⁴ Andere Sprachen werden nur von wenigen Muslimen als Hauptsprachen angegeben.

Tabelle 7: Muslime in Liechtenstein 2015 nach Hauptsprache im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

	Muslime		Gesamtbevölkerung (Prozent)
	Anzahl Personen	Prozent	
Deutsch	1'291	58.3	91.5
Türkisch	436	19.7	1.3
Albanisch	229	10.3	0.6
Serbisch/Kroatisch	164	7.4	0.7
Arabisch	39	1.8	0.1
Andere Sprache	56	2.5	5.7
Gesamt	2'215	100.0	100.0

Quelle: Volkszählung 2015 (Separatauswertung).

Im Vergleich zur eigenen Hauptsprache ist die zuhause oder mit Angehörigen gesprochene Sprache etwas häufiger Deutsch in einer Dialektform oder in Standarddeutsch. Wenn also beispielsweise Serbisch oder Kroatisch die persönliche Hauptsprache ist (164 Personen), bedeutet dies nicht unbedingt, dass diese ebenfalls zuhause die Hauptsprache ist. Mindestens 40 Prozent der Muslime sprechen zuhause eine andere Sprache als ihre Hauptsprache, mit hoher Wahrscheinlichkeit Deutsch in irgendeiner Form. Für die meisten ist jedoch die eigene Hauptsprache auch die, die sie zuhause und mit Angehörigen am meisten verwenden.

³⁴ Albanisch und Serbisch sind die Amtssprachen in Kosovo.

Tabelle 8: Muslime in Liechtenstein 2015 nach Sprache zuhause oder mit Angehörigen

	Anzahl Personen	Sprache zuhause oder mit Angehörigen (Prozent)	Eigene Hauptsprache (Prozent)
Deutsch inkl. Dialekt	1'389	62.7	58.3
Türkisch	423	19.1	19.7
Albanisch	193	8.7	10.3
Serbisch/Kroatisch	124	5.6	7.4
Andere Sprache	83	3.7	4.3
Keine Angabe	3	0.1	0
Gesamt	2'215	100.0	100.0

Quelle: Volkszählung 2015 (Separatauswertung).

Geburtsort der Eltern

Nur von insgesamt 29 Personen muslimischen Glaubens (1,3 Prozent aller Muslime) wurden beide Elternteile in Liechtenstein, Österreich oder der Schweiz (FL/A/CH) geboren. Von 5,5 Prozent der Muslime ist ein Elternteil in einem der drei genannten Staaten zur Welt gekommen, bei mehr als 90 Prozent der in Liechtenstein wohnhaften Muslime sind beide Elternteile ausserhalb der drei genannten Staaten zur Welt gekommen.

Tabelle 9: Muslime in Liechtenstein 2015 nach Geburtsland der Eltern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

	Muslime		Gesamtbevölkerung (Prozent)
	Anzahl Personen	Prozent	
Beide Eltern in FL/A/CH geboren	29	1.3	36.0
Ein Elternteil in FL/A/CH geboren	122	5.5	8.0
Kein Elternteil in FL/A/CH geboren	2'041	92.1	56.0
Ohne Angabe	23	1.0	
Gesamt	2'215	100.0	100.0

Quelle: Volkszählung 2015 (Separatauswertung).

151 Personen geben an, dass mindestens ein Elternteil in Liechtenstein, Österreich oder der Schweiz geboren wurde. Davon sind 87 Prozent unter 30 Jahre alt. Erwartungsgemäss zeigt sich ein deutlicher Einfluss auf mehrere andere Variablen, ob die Eltern oder ein Elternteil in Liechtenstein, Österreich oder der Schweiz geboren wurden oder nicht:

- Sofern ein Elternteil oder beide Elternteile in Liechtenstein, Österreich oder der Schweiz geboren wurden, geben 75 Prozent Deutsch als Hauptsprache an. Wenn kein Elternteil

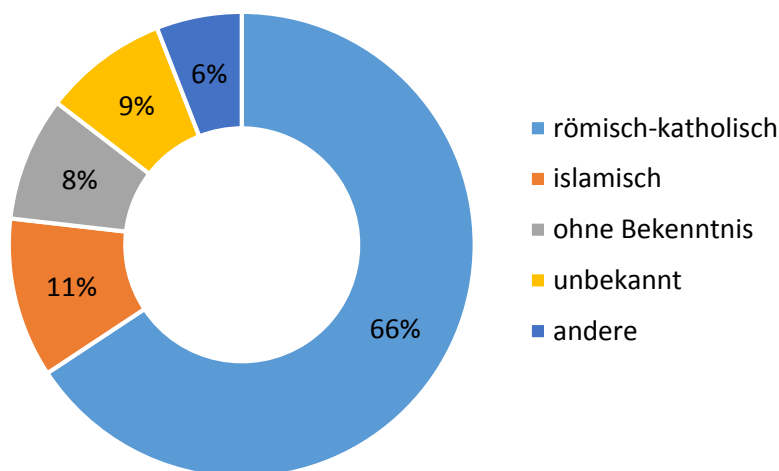
in einem der genannten Länder seit Geburt lebt, wird nur in 57 Prozent aller Fälle Deutsch als Hauptsprache angegeben.

- Die Wahrscheinlichkeit einer liechtensteinischen Staatsbürgerschaft nimmt zu, wenn beide oder zumindest ein Elternteil in Liechtenstein, Österreich oder der Schweiz geboren wurden. 70 Prozent dieser Personen besitzen die liechtensteinische Staatsbürgerschaft. Bei den anderen beträgt der Anteil lediglich 21 Prozent.
- 84 Prozent derjenigen, von denen ein oder beide Elternteile in Liechtenstein, Österreich oder der Schweiz geboren wurden, sind selbst schon seit Geburt in Liechtenstein wohnhaft. Bei den anderen sind es lediglich 35 Prozent.

2.3 Einbettung in die Region (St. Gallen, Vorarlberg)

Nicht nur in Liechtenstein, sondern auch im benachbarten Vorarlberg sowie im Kanton St. Gallen hat das muslimische Leben einen wichtigen Stellenwert. Im Kanton St. Gallen steht der Islam nach den beiden christlichen Konfessionen an dritter Stelle (2014),³⁵ im traditionell katholischen Bundesland Vorarlberg sogar an zweiter Stelle.³⁶ Vorarlberg weist mit gut 11 Prozent muslimischen Mitbürgern einen wesentlich höheren muslimischen Anteil aus als der österreichische Durchschnitt (2016: 6,9 Prozent).³⁷

Abbildung 4: Glaubensbekenntnisse in Vorarlberg (per 30. Juni 2016)



Quelle: Statistik Vorarlberg, Sonderauswertung nach Religionszugehörigkeit und Staatsbürgerschaft des Landes Vorarlberg.

Auch im Kanton St. Gallen sind im Vergleich zur gesamten Schweiz überproportional viele Muslime wohnhaft. Mit 7,1 Prozent muslimischem Bevölkerungsanteil liegt der Kanton

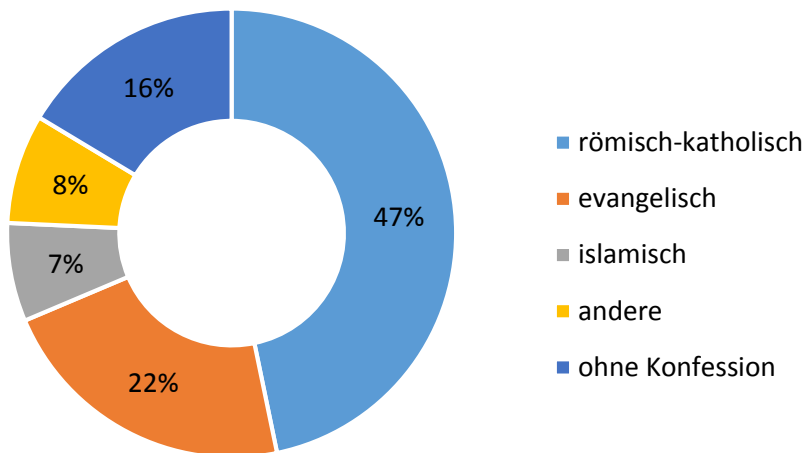
³⁵ Siehe Abbildung 5.

³⁶ Siehe Dubach 2011, S. 174.

³⁷ Die Angaben entsprechen geschätzten Zahlen der Datenbank <https://de.statista.com>. Siehe <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/19292/umfrage/gesamtbevoelkerung-in-oesterreich/> und <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/312152/umfrage/anzahl-der-muslime-in-oesterreich/> (24. Februar 2017).

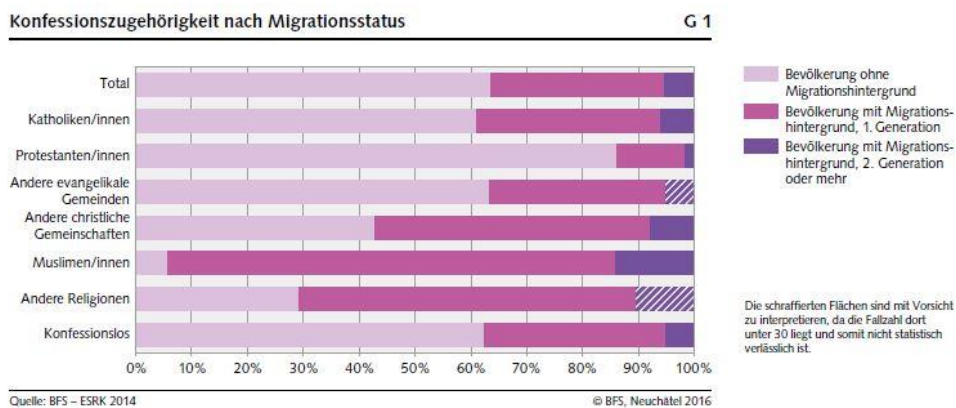
St. Gallen zwei Prozentpunkte über dem Schweizer Durchschnitt (2014).³⁸ Aus den Strukturhebungsdaten der Schweiz [2014] ist auch ersichtlich, dass Muslime im Vergleich zu anderen Religionsgemeinschaften überproportional häufig einen Migrationshintergrund haben, sei es, dass deren Eltern oder sie selbst in die Schweiz zugewandert sind. Das dürfte, wenn auch die Daten dazu noch nicht vorliegen, auch auf Liechtenstein zutreffen.

Abbildung 5: Glaubensbekenntnisse im Kanton St. Gallen (per 31. Dezember 2014)



Quelle: Fachstelle für Statistik des Kantons St. Gallen.

Abbildung 6: Konfessionszugehörigkeit nach Migrationsstatus in der Schweiz 2014



² Bei der Kategorie «Andere Religionen» ist dieser Anteil mit Vorsicht zu interpretieren, da die Fallzahl für einen statistisch zuverlässigen Wert zu niedrig ist.

Quelle: Bundesamt für Statistik 2016, S. 7.

³⁸ Siehe die Tabelle der Fachstelle für Statistik des Kantons St. Gallen.

Während in Liechtenstein laut Volkszählung 2015 24,2 Prozent aller Muslime die liechtensteinische Staatsbürgerschaft besitzen, ist dieser Anteil im benachbarten Vorarlberg wesentlich höher. Dort ist über die Hälfte, nämlich 53,45 Prozent der gesamten in Vorarlberg wohnhaften muslimischen Bevölkerung, im Besitze eines österreichischen Passes.³⁹ Nach den Muslimen mit österreichischer Staatsangehörigkeit rangieren an zweiter Stelle mit 28,9 Prozent Muslime türkischer Nationalität. Zusammen machen sie 82,3 Prozent aller in Vorarlberg lebenden Muslime aus. Die restlichen knapp zwanzig Prozent verteilen sich auf die folgenden Nationalitäten: Bosnien-Herzegowina (3,6 Prozent), Russland (2,9 Prozent), Syrien (2,6 Prozent), Afghanistan (2,4 Prozent) und Deutschland (1,1 Prozent) sowie weitere Nationalitäten mit weniger als 1 Prozent an der Bevölkerung.⁴⁰

Quellen

- Amt für Statistik (2016a): Volkszählung 2015. Erste Ergebnisse, Vaduz 2016. Online abrufbar unter: <http://www.llv.li/files/as/vz2015-erste-ergebnisse.pdf> (20. Januar 2017).
- Amt für Statistik (2016b): Bevölkerungsstatistik 31. Dezember 2015.
- Amt für Statistik (2013): Volkszählung 2010. Bevölkerungsstruktur. Band 1. Vaduz.
- Amt für Statistik [1962]: Wohnbevölkerung – Volkszählungen 1812–1930.
- Amt für Statistik des Fürstentums Liechtenstein (1972): Liechtensteinische Volkszählung. Band 1. Gemeinden. Demographische Merkmale, Wirtschaftssektoren, Haushaltungen. Vaduz.
- Amt für Volkswirtschaft (1997): Liechtensteinische Volkszählung 1990. Band 1: Bevölkerungsstruktur. Vaduz.
- Amt für Volkswirtschaft (1983): Volkszählung. 2. Dezember 1980. Band 1. Demographische Merkmale, Wirtschaftssektoren, Haushaltungen. Vaduz.
- Amt für Volkswirtschaft, Abteilung Statistik (2005): Liechtensteinische Volkszählung 2000. Bevölkerungsstruktur. Band 1. Vaduz.
- Bundesamt für Statistik (2016): Religiöse und spirituelle Praktiken und Glaubensformen in der Schweiz. Erste Ergebnisse der Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur 2014. Neuchâtel.
- Fachstelle für Statistik Kanton St. Gallen (2017): Sonderauswertung Konfessionszugehörigkeit, St. Gallen.
- Fürstliche Regierung (1963): Volkszählung. 1. Dezember 1960. Vaduz.
- Statistik Vorarlberg (2016): Sonderauswertung nach Religionszugehörigkeit und Staatsbürgerschaft des Landes Vorarlberg, Bregenz.

³⁹ Zum Vergleich: In Deutschland sind 45 Prozent aller Muslime im Besitze eines deutschen Passes. Siehe die Schätzungen von Rohe 2016, S. 78.

⁴⁰ Siehe dazu die Zahlen der Landesstelle für Statistik Vorarlberg, Sonderauswertung nach Religionszugehörigkeit und Staatsbürgerschaft des Landes Vorarlberg.

Literatur

- von Aarburg, Hans-Peter/Gretler, Sarah Barbara (2008): Kosova-Schweiz. Die albanische Arbeits- und Asylmigration zwischen Kosovo und der Schweiz (1964–2008). Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: LIT.
- Allenbach, Brigit/Sökefeld, Martin (Hg.) (2010): Muslime in der Schweiz. Zürich: Seismo (Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus).
- Baumann, Martin (2015): Moscheebau und Moscheebaukonflikte in der Schweiz. In: Reinhold Bernhardt und Ernst Furlinger (Hg.): Öffentliches Ärgernis? Moscheebaukonflikte in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Zürich: TVZ, S. 91–111
- Baumann, Martin/Endres, Jürgen/Martens, Silvia/Tunger-Zanetti, Andreas (2017): „Hallo, es geht um meine Religion!“ Muslimische Jugendliche in der Schweiz auf der Suche nach ihrer Identität. Luzern: Zentrum Religionsforschung, Universität Luzern ([online abrufbar](#)).
- Baumann, Martin/Endres, Jürgen/Tunger-Zanetti, Andreas/Behloul, Samuel (2013): Jung, muslimisch, schweizerisch. Muslimische Jugendgruppen, islamische Lebensführung und Schweizer Gesellschaft. Ein Forschungsbericht. Luzern: Universität Luzern.
- Behloul, Samuel/Lathion, Stéphanie (2007): Muslime und Islam in der Schweiz. Viele Gesichter einer Weltreligion. In: Martin Baumann/Jörg Stolz (Hg.): Eine Schweiz – viele Religionen. Risiken und Chancen des Zusammenlebens. Bielefeld: transcript.
- Bericht des Bundesrates über die Situation der Muslime in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung ihrer vielfältigen Beziehungen zu den staatlichen Behörden in Erfüllung der Postulate 09.4027 Amacker-Amann vom 30. November 2009, 09.4037 Leuenberger vom 2. Dezember 2009 und 10.3018 Malama vom 1. März 2010 ([online abrufbar](#)).
- Biedermann, Klaus (2000): Das Dekanat Liechtenstein 1970–1997. Eine Chronik des kirchlichen Lebens. Vaduz: Schalun Verlag, S. 18–20.
- Brunhart, Arthur (Projektleiter) (2013): Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein. 2 Bände. Vaduz/Zürich: Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein/Chronos Verlag.
- Burmeister, Karl Heinz (1989): Die jüdische Gemeinde am Eschnerberg 1637–1651. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 89, S. 153–176.
- Burmeister, Karl Heinz (1986): Liechtenstein als Zufluchtsort der aus Sulz vertriebenen Juden 1745/47. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 86, S. 327–345.
- Burri Sharani, Barbara/Efionayi-Mäder, Denise/Hammer, Stephan/Pecoraro, Marco/Soland, Bernhard/Tsaka, Astrit/Wyssmüller, Chantal (2010): Die kosovarische Bevölkerung in der Schweiz, Bundesamt für Migration, Bern: Bundesamt für Migration ([online abrufbar](#)).
- Çiçek, Hüseyin I. (2016): Türkische Migration nach Vorarlberg im Kontext individueller Gesellschaftserfahrungen. In: Peter Melichar/Andreas Rudigier/Gerhard Wanner (Hg.): Wanderungen. Migration in Vorarlberg, Liechtenstein und in der Ostschweiz zwischen 1700 und 2000. Wien: Böhlau, S. 227–239.

- Daub, Gottfried [1996]: Rückblick auf 40 Jahre Evangelisch-Lutherische Kirche im Fürstentum Liechtenstein. [Vaduz].
- Dörler, Elisabeth (2003): Verständigung leben und lernen am Beispiel von türkischen Muslimen und Vorarlberger Christen. Feldkirch: Die Quelle.
- Dragišić, Petar (2016): Ausländer, Österreicher, Vorarlberger Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien in Vorarlberg. In: Peter Melichar/Andreas Rudigier/Gerhard Wanner (Hg.): Wanderungen. Migration in Vorarlberg, Liechtenstein und in der Ostschweiz zwischen 1700 und 2000. Wien: Böhlau, S. 217–226.
- Dubach, Alfred (2011): Religiöse Vielfalt im Alpenrheintal. Eine Bestandesaufnahme der religiösen Gemeinschaften, Vereinigungen und Werke, mit Kurzportraits. Unter Mitarbeit von Wilfried Marxer und André Ritter. Hg. v. Liechtenstein-Institut und Europäisches Institut für interkulturelle und interreligiöse Forschung. Vaduz (Typoskript) ([online abrufbar](#)).
- Frommelt, Anton (1950): Das Fürstentum Liechtenstein im Bistumsverband. In: Richard Gutzwiler (Hg.): 1500 Jahre Bistum Chur. Zürich: Neue Zürcher Nachrichten, S. 211–220.
- Frommelt, Christian (2012): Europarechtliche und europapolitische Rahmenbedingungen der Migration. In: Wilfried Marxer (Hg.): Migration. Fakten und Analysen zu Liechtenstein. Bendern: Liechtenstein-Institut, S. 60–62.
- Fürlinger, Ernst (2013): Moscheebaukonflikte in Österreich. Nationale Politik des religiösen Raums im globalen Zeitalter. Göttingen: De Gruyter.
- Gasser, Albert (1999): Geschichte Liechtensteins als Teil des Bistums Chur. In: Herbert Wille/Georges Baur (Hg.): Staat und Kirche. Grundsätzliche und aktuelle Probleme (= Liechtenstein Politische Schriften 26). Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, S. 175–191.
- Haab, Katharina/Bolzmann, Claudio/Kugler, Andrea/Yilmaz, Özcan (2010): Diaspora und Migrantengemeinschaften aus der Türkei in der Schweiz. Bern: Bundesamt für Migration ([online abrufbar](#)).
- Halm, Dirk/Sauer, Martina (2015): Lebenswelten deutscher Muslime: Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Hasović, Elmar (2016): „Bosnische“ Vereine in Vorarlberg und deren Entstehung. In: Peter Melichar/Andreas Rudigier/Gerhard Wanner (Hg.): Wanderungen. Migration in Vorarlberg, Liechtenstein und in der Ostschweiz zwischen 1700 und 2000: Wien: Böhlau, S. 205–215
- Heinzle, Oliver (2016): „Inzwischen ist Österreich zweite Heimat geworden...“. Eine kleine Alltagsgeschichte der frühen Zuwanderung aus der Türkei nach Vorarlberg. In: Peter Melichar/Andreas Rudigier/Gerhard Wanner (Hg.): Wanderungen. Migration in Vorarlberg, Liechtenstein und in der Ostschweiz zwischen 1700 und 2000: Wien: Böhlau, S. 241–260.
- Hui, Matthias (2013): Mafi muschkila, zum Bericht des Bundesrates über die Situation der Muslime in der Schweiz. In: Neue Wege, 107, Heft 6, S. 191–193.

- Ideli, Mustafa (2011): Neue Menschenlandschaften. Migration Türkei-Schweiz 1961–2011. Zürich: Chronos.
- Izeni, Bashkim/Ruedin, Didier/Bader, Dina/Efionayi-Mäder, Denise (2014): Die Bevölkerung von Bosnien und Herzegowina in der Schweiz. Bern: Bundesamt für Migration ([online abrufbar](#)).
- Jaquemar, Hans/Ritter, André (Hg.) (2005): Frohe Botschaft und kritische Zeitgenossenschaft. 125 Jahre Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein (1880–2005). Triesen.
- Kaiser, Peter (1847): Geschichte des Fürstentums Liechtenstein. Nebst Schilderungen aus Chur-Rätien's Vorzeit, Chur 1847. Das Buch wurde 1989 von Arthur Brunhart neu herausgegeben. Siehe Peter Kaiser, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein. Nebst Schilderungen aus Chur-Rätien's Vorzeit, neu herausgegeben von Arthur Brunhart, Vaduz 1989.
- Marxer, Veronika (2008): Fordern und Fördern: Perspektiven der liechtensteinischen Integrationspolitik. Bendern (Beiträge Liechtenstein-Institut, 43).
- Marxer, Wilfried (2015): Menschenrechte in Liechtenstein. Zahlen und Fakten 2015. Vaduz.
- Marxer, Wilfried (2008a): Religion, Religiosität und religiöse Toleranz in Liechtenstein. Empirische Befunde aus der Umfrageforschung, Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut 22. Bendern. doi: 10.13091/li-ap-22.
- Marxer, Wilfried (2008b): Religion in Liechtenstein. Umfrage im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über Glauben, Religiosität, religiöse Toleranz und das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften, Beiträge Liechtenstein-Institut, Nr. 40. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2005): Zensur im Gebiet des heutigen Fürstentums Liechtenstein. Bestimmungen, Massnahmen, Einflüsse. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 104, S. 137–174.
- Marxer, Wilfried/Sochin, Martina (2008): Protestantische und muslimische Zuwanderung in Liechtenstein seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Integration vor dem Hintergrund religiöser Pluralisierung. In: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte, 102, S. 211–231 ([online abrufbar](#)).
- Marxer-Gsell, Veronika/Heeb-Fleck, Claudia (2002): Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindungen 1945–1981. Schaan.
- Matteo, Gianni: (2014): Protecting democracy, misrecognising Muslims? An assessment of Swiss integration policy. In: Samuel Behloul/Susanne Leuenberger/Andreas Tunger-Zanetti (Hg.): Debating Islam. Negotiating Religion, Europe, and the Self. Bielefeld: transcript, S. 313–330.
- Matteo, Gianni (2010): Muslime in der Schweiz. Identitätsprofile, Erwartungen und Einstellungen. Eine Studie der Forschungsgruppe „Islam in der Schweiz“ (GRIS). Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen.

- Matteo, Gianni/Giugni, Marco/Michel, Noémi (2015): *Les musulmans en Suisse. Profils et intégration*, Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes.
- Möhl, Christoph (1994): *Mit den Fabriken kamen die Evangelischen. Die Geschichte der evangelischen Kirche in Liechtenstein*. In: Hansjörg Frommelt (Hg.): *Fabriklerleben. Industrie-archäologie und Anthropologie*. Vaduz/Zürich: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein/Chronos.
- Möhl, Christoph (1980): *100 Jahre evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein. Ein Gang durch die Geschichte in Zehnjahres-Schritten*. Vaduz.
- Ospelt, Alois (1974): *Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert. Von den napoleonischen Kriegen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs*. In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 72 (1974), S. 5–423.
- Pollack, Detlef/Müller, Olaf (2013): *Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Rohe, Matthias (2016): *Der Islam in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme*. München: C.H. Beck.
- Rohrer, Marius (2013): *Islam als Problem der Gesellschaft. Schwimmverweigerer, Minarettbau und semantische Hürden im Umgang mit gesellschaftlicher Differenzierung in der Schweiz*, Dissertation. Bern: Universität Bern.
- Schneuwly Purdie, Mallory (2011): *Peut-on intégrer l'islam et les musulmans en Suisse?* Charmey: L'Hèbe.
- Seger, Otto (1967): *Die Grafschaft Vaduz in der Zeit der Bündner Wirren 1620–1637*. In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 67, S. 65–110.
- Sochin, Martina (2012): *Exklusion durch Religion? Vom Umgang mit „den Anderen“ in Liechtenstein im 20. Jahrhundert*. In: David Luginbühl/Franziska Metzger/Thomas Metzger/Elke Pahud de Mortanges (Hg.), *Religiöse Grenzziehungen im öffentlichen Raum. Mechanismen und Strategien von Inklusion und Exklusion im 19. und 20. Jahrhundert*. Stuttgart: Kohlhammer, S. 231–243.
- Sochin D'Elia, Martina (2012): *Doppelte Staatsbürgerschaft bei Naturalisierung. Eine europäische Situationsanalyse unter spezieller Berücksichtigung Liechtensteins*. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut 37. Bendern. doi: 10.13091/li-ap-37.
- Stricker, Hans/Banzer, Toni/Hilbe, Herbert (1999): *Liechtensteiner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 3: Die Gemeinden Planken, Eschen, Mauren*. Vaduz: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein.
- Tanner, Mathias/Müller, Felix/Mathwig, Frank/Lienemann, Wolfgang (Hg.) (2009): *Streit um das Minarett. Zusammenleben in der religiös pluralistischen Gesellschaft*. Zürich: TVZ.
- Tunger-Zanetti, Andreas (2014): *Against Islam, but not against Muslims. Actors and attitudes in the Swiss minaret vote*. In: Samuel Behloul/Susanne Leuenberger/Andreas Tunger-Zanetti (Hg.), *Debating Islam. Negotiating Religion, Europe, and the Self*. Bielefeld: transcript, S. 285–312.

Welter, Sophie (2013): Religion in der Integrationspolitik der Schweiz. Parteipolitische Konzepte zur kulturellen und religiösen Integration von Musliminnen und Muslimen, Masterarbeit Universität Luzern.

Widmer, Thomas (2008): Studie zur Stellung der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich. Bericht zuhanden der Direktion der Justiz und des Inneren. Zürich: Universität Zürich, Institut für Politikwissenschaft ([online abrufbar](#)).

3 ISLAM, ISLAMOPHOBIE UND INTEGRATION IN DER INTERNATIONALEN FORSCHUNG

Wilfried Marxer

Die Integrationsforschung hat zahllose Studien und Berichte hervorgebracht. Dabei hat sich der Schwerpunkt angesichts terroristischer Attentate im Namen des Islam von der Frage der Integration von Ausländern oder Gastarbeitern zur Frage der Integration von Muslimen entwickelt. Die negativen Schlagzeilen zum Islam beherrschen die Medienberichte und begünstigen die Stereotypisierung von Wahrnehmungen des Islam und der Musliminnen und Muslime. Die Religionsfreiheit und die Tatsache, dass Menschen muslimischen Glaubens in den traditionell christlich geprägten Staaten dauerhaft leben, stellt die Gesellschaft und die Politik allerdings vor eine klare Aufgabe: Nach Wegen zu einem friedlichen Dialog, Verständnis, wechselseitiger Akzeptanz und zielgerichteter Unterstützung zu suchen und dabei die zivilisatorischen Errungenschaften der Demokratie und der freiheitlichen Gesellschaft zu bewahren.

In diesem Kapitel wird die aktuelle wissenschaftliche Forschung über den Islam in westlichen, insbesondere in den deutschsprachigen Ländern vorgestellt und reflektiert. Die Lage in Liechtenstein unterscheidet sich sicherlich von derjenigen in der Schweiz, Deutschland oder Österreich. Dennoch dürften zahlreiche Parallelen existieren und die Forschungsergebnisse auch für Liechtenstein hohe Relevanz aufweisen.

Zunächst ist es hilfreich, ein paar Begriffe zu erläutern. Pfahl-Traughber plädiert für eine klare begriffliche Unterscheidung betreffend die Einstellungen zum Islam, die hier in geraffter Form wiedergegeben werden.¹ „Islamophobie“ bedeutet eine ausgeprägte Angst vor dem Islam als subjektive Einstellung. „Islamfeindlichkeit“ bedeutet eine fundamentale Ablehnung des Islam als Religion und dessen Deutung als gefährlich, unmoralisch und verwerflich, was nicht mit einer Feindschaft gegenüber Muslimen als Menschen einhergehen muss. „Islamkritik“ meint, dass einzelne Bestandteile oder Auslegungen der Religion und deren Wirken in der Gesellschaft hinterfragt werden. Diese drei Begriffe beziehen sich auf die Religion. „Muslimfeindlichkeit“ bedeutet dagegen die Ablehnung und Diskriminierung von Einzelnen oder Gruppen aufgrund ihres Glaubens. „Muslimenkritik“ schliesslich bezieht sich auf Einstellungen und Handlungen von Anhängern des Islam, ohne zu verallgemeinern. Eine solche Kritik erachtet Pfahl-Traughber als mitunter richtig und notwendig.

¹ Pfahl-Traughber 2011, S. 67f.

3.1 Negative Wahrnehmungen

Die aktuelle Integrationsdiskussion ist sehr stark beeinflusst von der negativen Wahrnehmung des Islam in der Öffentlichkeit. Es gibt diesbezüglich keine spezifischen Erhebungen neueren Datums zu Liechtenstein. Die Religionsumfrage von 2008 zeigte damals jedoch deutlich, dass im Vergleich der Religionen und Konfessionen gegenüber dem Islam mit Abstand die grössten Vorbehalte bestehen.² Gegenüber dem Islam hatten insgesamt 32 Prozent eine eher oder sogar sehr negative Einstellung, bei anderen Religionen bewegte sich die negative Einstellung zwischen 7 Prozent (Buddhismus) und 17 Prozent (Judentum).³ Die Umfragedaten des Bertelsmann Religionsmonitors zeigen zudem, dass in den westeuropäischen Staaten von rund 45 Prozent (United Kingdom) bis rund 65 Prozent (Spanien) der Befragten die Meinung vertreten wird, dass der Islam nicht in die westliche Welt passe.⁴

Die allgemeine Gefühlslage – auch ausserhalb der Landesgrenzen – kann so beschrieben werden, dass der Islam angesichts weltweiter Entwicklungen und Ereignisse gegenwärtig stark mit Terrorismus in Verbindung gebracht wird, speziell seit den Anschlägen vom 11. September 2001 – 9/11 – in den USA. Aber auch schon vorher hat Samuel Huntington (1996) einen Gegensatz der Kulturen diagnostiziert und später hat in Deutschland Thilo Sarrazin (2010) mit seiner provokanten These „Deutschland schafft sich ab“ die Debatte angeheizt.⁵ Dies sind nur wenige Beispiele islamkritischer und migrations skeptischer Publikationen. In Deutschland – aber wohl auch in vielen anderen Staaten – wird die Islamfeindlichkeit überdurchschnittlich bei Bürgern mit rechter politischer Einstellung und in rechtsextremen Kreisen gepflegt und ersetzt dort teilweise den vormals stärker betonten Antisemitismus.⁶ Ressentiments den Muslimen gegenüber sind aber auch in der breiten Bevölkerung vorhanden, ja sogar zunehmend, wie Umfragen regelmässig belegen.⁷ Dies zeigt auch die Medienanalyse der liechtensteinischen Zeitungen mit den entsprechenden Debatten und Leserbriefen (siehe Infobox zu den Islamdebatten). Behloul weist im Schweizer Kontext ebenfalls auf eine Verschiebung der Wahrnehmung hin: „Insbesondere in der Zeit nach 9/11 hat die Tendenz zu einer Überbetonung der Rolle der Religion in der Kategorisierung von Migranten und ihren Nachkommen aus muslimisch geprägten Ländern eine neuartige Relevanz erlangt.“⁸ Die Kategorisierung bestimmter Gruppen von Zugewanderten habe dabei sprachlich eine Entwicklung vom „Gastarbeiter“ über den „Ausländer“ zum „Muslim“ durchgemacht.

² Marxer 2008a, S. 52; 2008b.

³ Marxer 2008b, S. 53.

⁴ Pickel 2013, S. 30.

⁵ Huntington, „The Clash of Civilizations“, 1996 (auf Deutsch unter dem Titel „Kampf der Kulturen“ erschienen); Sarrazin, „Deutschland schafft sich ab“, 2010 (kritisch dazu Bade 2013).

⁶ Siehe Weinspach 2011; Benz 2011.

⁷ Zick 2011, S. 41.

⁸ Behloul 2010, S. 45.

Basierend auf umfangreichen Erhebungen des Bertelsmann Religionsmonitors und der Studie von Halm und Sauer⁹ stellt auch El-Menouar fest, dass fromme Muslime auf dem Arbeitsmarkt besondere Schwierigkeiten haben und mit einem geringeren Einkommen rechnen müssen, selbst wenn sie über die gleiche Ausbildung verfügen wie andere.¹⁰

3.2 Politisierung und Stereotypisierung des Religiösen

In diesen Diskussionen erfolgt eine Politisierung des Religiösen und es werden teils künstliche Gegensätze zwischen dem Eigenen und dem Fremden konstruiert und hochstilisiert,¹¹ wie man es vormals zwischen christlichen Konfessionen, auch in Liechtenstein, gekannt hat.¹² Während sich die Ressentiments gegen Fremde früher stärker an der Nationalität orientierten – siehe etwa die Überfremdungsinitiativen in der Schweiz in den 1970er-Jahren –, haben diese in der Gegenwart eine zusätzliche religiöse Komponente bekommen.¹³ Wenn man an Debatten über das Kopftuch, den Nikhab oder den Burkini denkt, stehen dabei Frauen speziell im Licht der Öffentlichkeit,¹⁴ interessanterweise mehr als bärtige Männer, deren Aussehen eigentlich weit stärker Assoziationen zum Terrorismus wecken könnte als eine Frau mit Kopftuch.

Statt Vorurteile zu pflegen, wird empfohlen, mehr Neugier für die Identität der Zugewanderten wie auch für deren religiöse Identität zu zeigen. Zick hält fest, dass die Islamfeindlichkeit eine soziale Konfliktlage ausdrückt und Potenzial für grössere soziale Spannungen beinhaltet. „Es scheint“, so schreibt er, „dass es vielen Menschen nicht mehr gelingt, den Islam ohne abfällige Bewertung zu beurteilen und Muslimen ohne einen negativen stereotypisierenden Blick zu begegnen. Sie werden als Fremdgruppe wahrgenommen, zu der eigentlich Distanz erwünscht ist. Zugleich wird aber von den Muslimen eine Assimilation gefordert, die qua Vorurteil gar nicht gelingen kann.“¹⁵

Dass Stereotypisierungen völlig an der Realität vorbeigehen, zeigt die breit angelegte Feldforschung von Göle, die mit ihrem Forschungsteam Muslime in 21 Städten Europas interviewt hat. Sie kommt zum Ergebnis: „Die Kategorisierung der ‚Muslime‘ ist während der soziologischen Feldforschung in tausend Stücke auseinandergebrochen und erfuhr zahlreiche Erweiterungen auf Grund grosser Unterschiede zwischen der einen und der anderen Gruppierung in Bezug auf ethnische Zugehörigkeit, Route der Migrationsbewegung, Verhältnis zum Glauben und zu den europäischen Normen.“¹⁶ Die Forschung von Göle ist besonders wertvoll, weil die Alltagssituationen von Musliminnen und Muslimen im europäischen Umfeld differenziert beleuchtet und das Bild eines facettenreich gelebten, europäischen Islam entsteht. Bezogen auf Deutschland bietet vor allem Rohe eine umfassende Darstellung über

⁹ Halm und Sauer 2017.

¹⁰ El-Menouar 2017, S. 6.

¹¹ Hafez 2012.

¹² Zum Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten in Liechtenstein: Sochin 2012; Marxer und Sochin 2008.

¹³ Imhof et al. 2012.

¹⁴ Baghdadi 2010.

¹⁵ Zick 2011, S. 44.

¹⁶ Göle 2016.

die Zuwanderung von Muslimen, deren Organisationen und Einrichtungen, das muslimische Leben in Deutschland und die aktuellen Reibungspunkte.¹⁷

Eine Stereotypisierung verbietet sich auch, da es „den“ Islam nicht gibt, schon gar nicht als Gegenideologie gegen den Westen. Güller beschreibt die verschiedenen Epochen, Wege und Interpretationen des Islam bis hin zu vergangenen und aktuellen innerislamischen Reformbewegungen.¹⁸ Wenn man die Religionsfreiheit aufrechterhalten will, was für Mitgliedsstaaten des Europarates und Unterzeichnerstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention selbstverständlich sein sollte, kann der Islam als Glaubensrichtung nicht verboten werden. Daher stellt sich vielmehr die Frage, wie sich die demokratischen Staaten zum Islam stellen und welche Massnahmen – weniger Verbote als Unterstützungsmassnahmen – zielführend sind, um den religiösen und sozialen Frieden zu wahren. Amirpur zeigt andere Facetten des Islam, nämlich einen modernen Islam, der für Gleichberechtigung der Geschlechter, Freiheit, religiöse Toleranz und Menschenrechte steht.¹⁹

3.3 „Bindestrich-Religionen“

Zur Charakteristik von Vorurteilen gehört, dass etwas undifferenziert wahrgenommen wird, so also auch häufig der Islam. Amirpur hat dagegen in einer breit angelegten Studie eine ausserordentliche Vielfalt an islamischen Ausprägungen und Alltagsverhalten von Musliminnen und Muslimen in Europa festgestellt. Wenn zwischen den und innerhalb der christlichen Konfessionen ein Kontinuum von rigider bis fluider Religiosität konstatiert wird,²⁰ ist dies für die kaum zentral organisierten islamischen Glaubensrichtungen ebenso zu erwarten und festzustellen. Nicht auszuschliessen ist auch eine wachsende Herausbildung doppelter oder multipler religiöser Identitäten – auch mit „Bindestrich-Religion“ tituliert –, wobei dies aus dogmatischer Sicht prinzipiell wohl infrage gestellt wird, während im religiösen Alltag das Vermengen religiöser Praktiken unterschiedlicher konfessioneller und religiöser Glaubensrichtungen realistischer erscheint.²¹ Ausserdem kann es auch zu Veränderungen der individuellen Religiosität im Verlauf des Lebens und nicht zuletzt im Kontext einer Migrationsbiografie kommen. Denkbar ist sowohl eine Abschwächung wie auch eine Akzentuierung der eigenen muslimischen Religiosität bei einem Wohnsitzwechsel von einem muslimisch geprägten in ein stärker christlich geprägtes Land. Dies gilt ebenso für die nachfolgenden Generationen, bei denen die religiöse Bindung im Vergleich zu den Eltern nachlassen kann, andererseits der Islam aber auch identitätsstiftend wirken kann.

Ob und zwischen welchen Glaubensrichtungen eine Annäherung stattfindet, muss hier dahingestellt bleiben. Die Friedhofs- und Bestattungsfrage (siehe den Beitrag von Günther Boss in dieser Studie) kann ein Beispiel einer solchen Annäherung sein, wobei es keine klaren Grenzziehungen gibt. Matteo stellt etwa aufgrund von Interviews mit Muslimen in der

¹⁷ Rohe 2016.

¹⁸ Güller 2011.

¹⁹ Amirpur 2013.

²⁰ Arens 2017.

²¹ Siehe hierzu Müller 2017; Krech 2008 mit Daten des Religionsmonitors in Deutschland.

Schweiz ein Dilemma fest: Einerseits bewegen sie sich in einem Spannungsfeld zwischen Integration, Assimilation und Anerkennung der Verschiedenartigkeit vis-à-vis der Mehrheitsgesellschaft; andererseits befinden sie sich aber auch in innermuslimischen Konfliktlagen, wenn es etwa um religiöse Praktiken und Traditionen geht.²²

3.4 Islam als Bedrohung wahrgenommen

Pickel weist im Einklang mit vielen anderen Autoren und Autorinnen darauf hin, dass gegenwärtig speziell der Islam von vielen Menschen in Europa als Bedrohung wahrgenommen wird und Angst – Islamophobie – auslöst.²³ Zum Bertelsmann Religionsmonitor liefern auch Pollack und Müller interessante Zahlen, bezogen auf die Stichprobe in Deutschland. Demzufolge werden das Christentum, der Hinduismus und der Buddhismus von 10 bis 15 Prozent als Bedrohung wahrgenommen. Beim Judentum steigt dieser Wert auf 19 Prozent, beim Islam auf 49 Prozent in Westdeutschland beziehungsweise 57 Prozent in Ostdeutschland. Der Atheismus wird übrigens von 36 beziehungsweise 16 Prozent als Bedrohung wahrgenommen. Der von Huntington postulierte „Kampf der Kulturen“ bekommt dadurch einen religiösen Drall. Die empfundene Bedrohung durch den Islam, geringe Kenntnis des Islam und gruppenbezogene Vorurteile münden in vielen europäischen Staaten „in dominante Zuschreibungen wie Fanatismus, Gewalttätigkeit, Antimodernität und Konfliktbehaftetheit, die in Europa mehrheitlich geteilt werden.“²⁴

Dabei ist bemerkenswert, dass die Ablehnungshaltungen geringer werden, je mehr Kontakte zu Mitgliedern einer Religionsgemeinschaft bestehen. Umgekehrt benötigt man keine direkten Kontakte, um negative Einstellungen zu entwickeln, denn diese gedeihen auch ohne direkte Kontakte – oder sogar besser – aufgrund von medial vermittelten, parasozialen Kontakten.²⁵ Allenbach und Herzig haben aufgrund von Fokusgruppengesprächen mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulstufen festgestellt, dass solche Zuschreibungen und Stereotype bereits bei Kindern und Jugendlichen wirksam sind, wobei die Religion im Schulalltag allerdings kaum eine Rolle spielte.²⁶

Bezüglich der Islamophobie ist auch der Befund von Bleisch Bouzar aufgrund von Interviews mit Musliminnen in Deutschland bemerkenswert. Demnach dürften sowohl der Koran wie auch die Auslegungen und Empfehlungen von Imamen in Bezug auf Lebensführung und Entscheidungen nur einen beschränkten Einfluss auf das Alltagsleben haben. Dies ist insofern nicht unwichtig, als oftmals extreme Passagen aus dem Koran oder Teile von Predigten von Imamen den Weg an die Öffentlichkeit finden. Ähnlich wie beim Christentum dürfte es auch bei den meisten Musliminnen und Muslimen – selbst solchen, die religiös sind und regelmäßig an kollektiven Gebeten teilnehmen – keinen automatischen Transfer von religiösen Vorgaben in den eigenen Alltag geben. Die interviewten Frauen konsultieren unterschiedliche

²² Matteo 2010, S. 32–33.

²³ Pickel 2017; 2013.

²⁴ Pickel 2017, S. 60; Pickel, 2013, S. 29.

²⁵ Ebd., S. 61.

²⁶ Allenbach und Herzig 2010, S. 303.

Personen und Quellen, allenfalls auch mehrere, bei der Suche nach Antworten. Je nach Thema und Frage sind dies Gelehrte, Familienmitglieder, das Internet, der Koran, nicht zuletzt aber auch andere Frauen oder Freundinnen.²⁷ In Interviews mit 30 systematisch ausgewählten muslimischen Personen in der Schweiz gelangt Matteo zu einem ähnlich differenzierten Bild.²⁸

Andererseits entwirft Keller-Messahli ein kritisches Bild eines konservativen Islam und der Tätigkeit der Imame in der Schweiz.²⁹ In ihrem Plädoyer fordert sie eine stärkere Kontrolle islamistischer Prediger. In einem Interview in der NZZ am Sonntag kurz vor Erscheinen ihres neuesten Buches meint sie: „Wenn ein politischer Wille da ist, kann die Schweiz ausländische islamistische Prediger konsequent ausweisen oder ihre Einreise in die Schweiz verhindern. Unsere Behörden könnten auch entschlossener mit Organisationen und Personen im Ausland kooperieren, die islamistische Prediger in ihren Ländern bekämpfen und übrigens auch Listen solcher Prediger führen, die sich oft auf Tournées in Europa befinden.“³⁰

3.5 Religionsfreiheit und Akzeptanz der Religionen

Dabei können die Daten des Religionsmonitors der Bertelsmann Stiftung von 2008 durchaus Grund zur Hoffnung geben, wenn man die Umfragedaten zur Türkei heranzieht, wo die Wurzeln eines Grossteils der Muslime in Liechtenstein liegen. Mehr als 70 Prozent der Befragten in der Türkei stimmten der Aussage zu, dass jede Religion einen wahren Kern habe. 66 Prozent fanden, man sollte allen Religionen gegenüber offen sein. Andererseits ist es nicht erstaunlich, dass nur 19 Prozent auf Lehren verschiedener religiöser Traditionen zurückgreifen, dass für 53 Prozent vor allem die eigene Religion Recht hat und 72 Prozent der Meinung waren, dass vor allem Mitglieder der eigenen Religion zum Heil gelangen.³¹ Die Bindung an die Religion ist demnach in der Türkei deutlich höher als in unserem geografischen Umfeld.

Zum Vergleich stimmten in der Schweiz 31 Prozent der Bevölkerung eher oder ganz zu, dass sie auf Lehren verschiedener Traditionen zurückgreifen, in Österreich 27 Prozent, in Deutschland (alte, westliche Bundesländer) 23 Prozent, in Deutschland (neue, östliche Bundesländer) 19 Prozent.³² Dass die Muslime etwas stärker an die exklusive Wahrheit ihrer eigenen Religion glauben, zeigte sich auch bei der Religionsumfrage in Liechtenstein im Jahr 2008: 27 Prozent der befragten Muslime fanden, dass es die Wahrheit nur in einer Religion gebe, bei den Befragten anderer Religionen waren es nur rund 6 bis 8 Prozent.³³

Sowohl die Verfassung wie auch die Europäische Menschenrechtskonvention, die von Liechtenstein ratifiziert wurde, verbieten eine Diskriminierung aufgrund der Religion oder des Glaubensbekenntnisses. Im Unterschied zu anderen Grundrechten handelt es sich dabei

²⁷ Bleisch Bouzar 2010, S. 260f.

²⁸ Matteo 2010, S. 11 und 28.

²⁹ Keller-Messahli 2017.

³⁰ NZZ am Sonntag vom 27.8.2017.

³¹ Krämer 2008, S. 226-229.

³² Müller und Pollack 2008, S. 173.

³³ Marxer 2008b, S. 55.

nicht nur um ein Individualrecht, sondern auch um ein Gruppenrecht für Kirchen und Religionsgemeinschaften, wobei als weitere Besonderheit die Religionsfreiheit anfällig für Kollisionen mit anderen Grundrechten wie Meinungsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit, Kunstfreiheit und anderen ist.³⁴ Raiser betont, dass das Prinzip der Religionsfreiheit auf zwei Seiten wirken muss: „Seine Funktion ist es, den öffentlichen Raum vor zwei Extremen zu schützen, d. h. vor den Hegemonieansprüchen institutioneller Politik sowie vor religiösen und kulturellen Dominanzbestrebungen.“³⁵

Ceming stellt allerdings speziell dem Islam unter den Weltreligionen das schlechteste Zeugnis hinsichtlich der Anerkennung der Menschenrechte aus. Den Hauptgrund sieht sie darin, dass ein Grossteil der islamischen Theologen auf einer wörtlichen Auslegung des Koran besteht (siehe „Rechtsschulen“ im Glossar im Anhang). Während sich das Judentum und das Christentum „im Lauf der Geschichte zu einer positiven Anerkennung von allgemein verbindlichen Menschenrechtsnormen, und zwar zunächst gegen den Widerstand ihrer offiziellen religiösen Vertreter“ bekannten,³⁶ ist dieser Prozess im Islam noch nicht erfolgreich durchlaufen worden. Sie stellt zudem fest, dass säkularistische, reformerische Ideen innerhalb der islamischen Welt eher in der Defensive sind.

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Studie des Zentrums für Religionsforschung der Universität Luzern über muslimische Jugendliche in der Schweiz. Die leitfadengestützten Interviews mit 61 jungen Frauen und Männern im Alter von 15 bis 30 Jahren belegt sehr unterschiedliche Zugänge dieser Personengruppe zum Religiösen. Es erweist sich, dass Erklärungen und Meinungen von Eltern, Freunden und Vertrauenspersonen in Moscheegemeinden eine wichtige Rolle spielen, während der Einfluss von Imamen und umstrittenen Internetpredigern kleiner als oft angenommen ist.³⁷ Viele der Befragten sind zudem erst durch die grosse mediale Aufmerksamkeit, die dem Religiösen in den letzten Jahren zukam, zu einer vertieften Reflexion über die Religion gestossen worden.³⁸

3.6 Verhältnis von Staat und Religion

Dass sich die Staaten mit religiösen Fragen befassen und eine Haltung dazu einnehmen, steht ausser Frage. Viefhues-Bailey unterscheidet mit Verweis auf den Soziologen Ahmet T. Kuru vier Typen von Staaten in Bezug auf das Verhältnis zwischen Staat und Religion: Religiöse Staaten wie der Vatikan oder Iran; Staaten mit etablierten Religionen wie Dänemark oder Grossbritannien; säkulare Staaten ohne staatliche Präferenz für eine bestimmte Religion wie Frankreich oder die Vereinigten Staaten; schliesslich antireligiöse Staaten wie China oder Nordkorea.³⁹ Aufgrund der besonderen Stellung der katholischen Religion in der Verfassung

³⁴ Potz 2012, S. 65.

³⁵ Raiser 2012, S. 136. Zur Religionsfreiheit in Liechtenstein siehe Wille 2012; zum Verhältnis von Staat und Religionen in der Schweiz Winzeler 2008.

³⁶ Ceming 2010, S. 250.

³⁷ Baumann et al. 2017, S. 19-26.

³⁸ Baumann et al. 2017, S. 11.

³⁹ Viefhues-Bailey 2013, S. 312.

müsste Liechtenstein wohl der zweiten Kategorie zugeordnet werden. Doch selbst bei säkularen Staaten ist es nicht so, dass die Religion keine Rolle spielt, da beispielsweise in vielen westlichen, säkularen Staaten dennoch stark auf christliche Werte verwiesen wird, nicht zuletzt in den Vereinigten Staaten.

Die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Religion, gegenwärtig auch besonders fokussiert auf das Verhältnis zwischen Religion und Demokratie, zieht sich durch alle Erdteile und Jahrhunderte.⁴⁰ Dabei geht es etwa um die Frage, inwiefern Religion oder religiöse Instanzen den Staat und die Politik prägen und beeinflussen, aber auch darum, wie der Staat oder eine Gesellschaft verschiedene Religionen wahrnimmt, fördert und unterstützt – oder aber diskriminiert. Dies bezieht sich nicht nur auf aussereuropäische, traditionalistische Gemeinschaften, sondern zieht sich beispielsweise auch durch die Geschichte der Volksabstimmungen mit teilweise minderheitenfeindlichen Vorlagen in der Schweiz.⁴¹

Mit Blick auf die Europäische Union und deren Mitgliedsstaaten skizziert Sprungk vier mögliche Wege, wie sich das Verhältnis von Staat und Religion in der Zukunft entwickeln kann: Stärkung der Mehrheitsreligion; Stärkung der Minderheitsreligion(en); Säkularisierung; kein Wandel.⁴² Die EU hat offenbar bisher keine entscheidenden Impulse für den einen oder anderen Weg gegeben, sondern überlässt es weitgehend den Nationalstaaten, wie sie das Verhältnis zwischen Staat und Religion regeln wollen. Auch für Liechtenstein stellen die eigene Verfassung sowie wesentlich auch die Europäische Menschenrechtskonvention die entscheidenden rechtlichen Leitplanken dar. Es hat sich seit der Einrichtung des Erzbistums Vaduz im Jahr 1997 in der Stellung und Funktion der Kirche zwar einiges geändert (siehe etwa die Neuorganisation der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung).⁴³ Andererseits ist aber einiges in der Schwebe: Verhandlungen zwischen der katholischen Kirche und den Gemeinden über die Neuordnung der Besitzverhältnisse und viele weitere Fragen konnten weitgehend, aber nicht vollständig abgeschlossen werden, der Entwurf für ein Konkordat liegt vor und ein Religionsgemeinschaftengesetz wurde verabschiedet, soll aber erst mit dem Konkordat in Kraft treten (siehe Beiträge zum Islam in Liechtenstein und zum Religionsunterricht in diesem Bericht). Alles deutet darauf hin, dass ein Schritt in Richtung Säkularisierung des Staates erfolgen wird, wenngleich die katholische Kirche wohl auch in Zukunft unter allen Religionen Liechtensteins eine dominante Rolle spielen wird. Die Minderheitenreligionen würden in diesem Zuge etwas gestärkt und je nach Organisation und Mitgliederzahl auch öffentlich anerkannt.

⁴⁰ Siehe Beiträge in Werkner et al. 2009.

⁴¹ Christmann 2011 und weitere Beiträge in Vatter (Hg.) 2011.

⁴² Sprungk 2013, S. 247.

⁴³ Ausführlich bei Biedermann 2000. Die Errichtung des Erzbistums war sehr umstritten und hat innerhalb der katholischen Kirche zu grossen Spannungen geführt. Dabei wurde unter anderem auch der Verein für eine offene Kirche gegründet, der sich kritisch mit dem konservativen Kurs im Erzbistum auseinandersetzt.

3.7 Integrationspotenzial von Religionsgemeinschaften

Wie lässt sich das Verhältnis zwischen verschiedenen Religionsgemeinschaften im Sinne eines friedlichen Miteinanders verbessern? Roost Vischer berichtet in einem Beitrag aus dem Alltag der Integrationsbemühungen und der damit einhergehenden Probleme in Basel-Stadt, wo sie als Koordinatorin für Religionsfragen wirkt.⁴⁴ Hier kann nur stichwortartig wiedergegeben werden, welche Institutionen, Akteure und Themen dabei eine Rolle spielen. Die Basler Muslim-Kommission ist der lose Dachverband der Moscheevereine; das Interreligiöse Forum Basel fokussiert auf den interreligiösen Dialog; ein Runder Tisch der Religionen beider Basel wurde initiiert. Themen, die sich stellen, sind etwa die Friedhofsfrage beziehungsweise Gräberfelder, die Kopftuchfrage oder das Schulschwimmen. Es zeigt sich, dass in den meisten Städten und Regionen ähnliche soziale Spannungen zu lösen sind. In der Integrationsarbeit kann also auf viele funktionierende Beispiele zurückgegriffen und von entsprechenden Erfahrungen – positiven wie negativen – gelernt und profitiert werden.

Dass ein Suchen nach richtigen Einschätzungen und Interpretationen im Gange ist, weitgehend auch von Unkenntnis oder einseitigen Zuschreibungen motiviert, zeigen die Reaktionen und Koalitionen, die von Sauer beschrieben werden.⁴⁵ Besonders heterogen wirken etwa die Versuche, auf das Tragen oder Nicht-Tragen von Kopftüchern oder anderen Erscheinungen zu reagieren. Solche als Symbole muslimischen Glaubens identifizierten Kleidungsstücke muslimischer Frauen lösen in der öffentlichen Diskussion, im politischen Diskurs und in der nationalen Rechtssetzung divergierende Reaktionen aus. Sauer stellt dabei eigenartige Koalitionen fest: „SäkularistInnen argumentieren z.T. ähnlich wie IslamgegnerInnen für ein Verbot, einige KatholikInnen führen dieselben Argumente wie Feministinnen gegen muslimische religiöse Körperverhüllungen ins Feld, und MultikulturalistInnen begründen eine tolerante Haltung mit ähnlichen Deutungsmustern wie wieder andere VertreterInnen der Katholischen Kirche.“⁴⁶ Sie kritisiert, dass das Nicht-Regeln und Nicht-Entscheiden von solchen Fragen – als „religious governance“ charakterisiert – mitunter negative Effekte nach sich ziehen kann, weil der Staat dann das Feld anderen Akteuren überlässt. Dies kann nicht nur zu kontroversen und diffamierenden öffentlichen Debatten führen, sondern auch der Diskriminierung von Minderheitenreligionen Vorschub leisten.

Vor zu viel Toleranz und Verständnis warnt allerdings Koopmans aufgrund eingehender Faktenanalysen.⁴⁷ Er fordert eine stärkere Assimilation der Zugewanderten in die Aufnahmegesellschaft und scheut sich auch nicht, hierfür den umstrittenen Begriff der „Leitkultur“ zu verwenden. Seine Datenanalysen zeigen, dass die Beherrschung der Sprache des Aufnahmelandes, die Anpassung an Gepflogenheiten, die damit einhergehende Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt und in der Aus- und Weiterbildung letztendlich zu wirksamerer Integration führen als eine Haltung, die viel von der Aufnahmegesellschaft, aber wenig von den Zuwandernden verlangt.

⁴⁴ Roost Vischer 2010.

⁴⁵ Sauer 2012.

⁴⁶ Sauer 2012, S. 50.

⁴⁷ Koopmans 2017.

Wichtig erscheint, bestehende Vorurteile abzubauen und statt einer Defizitorientierung das Potenzial von Migranten zu entdecken. Nagel hat in einer Mesoperspektive die Integrationsleistung und das Potenzial spezifisch von religiösen Migrantengemeinden im bundesdeutschen Kontext analysiert, wobei die islamischen Gemeinden wie auch andere eingeschlossen waren.⁴⁸ Dabei wurde eine breite Palette an Integrationsleistungen solcher Gemeinschaften festgestellt: situative Hilfen wie Nothilfe, Ämterhilfe, Hausaufgabenhilfe; ferner stärker strukturierte und formalisierte Angebote in der Jugend- und Altenarbeit, Weiterbildung und Kulturpflege. Die religiösen Migrantengemeinden – solche wurden explizit untersucht – wirkten auch identitätsstiftend und vernetzend. Dies wird auch in der Studie von Halm und Sauer im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz bestätigt.⁴⁹ Baumann kommt zu einem ähnlichen Befund für die Schweiz, nämlich dass sich „viele religiöse Versammlungs- und Andachtsstätten in der Diaspora zu multifunktionalen Dienstleistungsorten entwickelt haben, Unterstützung, Beratung und soziale Angebote bereitstellen und das Selbstvertrauen und den Selbstwert von Immigranten und Immigrantinnen stärken und gruppenbezogenes ‚bonding-Sozialkapital‘ fördern, welches zu gruppenübergreifendem ‚bridging-Sozialkapital‘ anleiten kann.“ Er hebt besonders auch das Potenzial von Sakralbauten wie Moscheen hervor, wenn sie „Frauen und Jugendlichen eigene Räumlichkeiten und Entfaltungsmöglichkeiten eröffnen.“⁵⁰ Gleichzeitig können allerdings auch desintegrative Prozesse und mitunter radikalisierende Formen in einzelnen Fällen wahrgenommen werden. Es zeigte sich allerdings in der Untersuchung von Nagel in Deutschland, dass nicht muslimische Gemeinden bezüglich einer Zusammenarbeit mit Muslimen skeptischer waren als betreffend eine Zusammenarbeit mit Migrantengemeinden anderer Glaubensrichtungen.⁵¹

Weingardt weist darauf hin, dass sich Religion besonders gut eignet, um Konflikte anzuzetteln, da es um Werte und Identität geht und Konflikte damit schnell emotional aufgeladen werden können. Er betont aber auch, dass Religion auch verbinden und Frieden stiften kann und nicht selten auch ein Motor für Entwicklung sein kann.⁵²

3.8 Interreligiöser Dialog

Wichtig ist hinsichtlich der Integrationsziele auch ein funktionierender interreligiöser Dialog. Hierfür gibt es viele gelungene Beispiele.⁵³ Für einen interkulturellen und insbesondere interreligiösen Dialog ist nicht nur die soziale Verständigung zwischen Gruppen notwendig, ebenso zu berücksichtigen sind der religiöse Hintergrund, religiöse Dogmen und allenfalls Unvereinbarkeiten zwischen den Religionen. Bernhardt zeigt in geraffter Form auf, wie es mit der Offenheit diesbezüglich in den verschiedenen Religionen (Judentum, Christentum, Islam, Buddhismus, Hinduismus) steht, ferner welche Interpretationen der betreffenden Glaubensrichtung einem interreligiösen Dialog im Wege stehen. Für alle fünf untersuchten Religionen hält er fest, dass die Vorgaben der Tradition nur einen Bestimmungsfaktor neben

⁴⁸ Nagel 2017.

⁴⁹ Halm/Sauer 2015.

⁵⁰ Baumann 2016, S. 111f.

⁵¹ Nagel 2017, S. 158.

⁵² Weingardt 2016.

⁵³ Siehe etwa Beiträge in Könemann und Vischer 2008.

situativen Gegebenheiten, kollektiven und individuellen Mentalitäten darstellen. Er attestiert aber auch allen fünf Religionen Dialogpotenzial, das sich aus der eigenen Dogmatik und Tradition ergibt, wenn er festhält: „Dialogische Bezugsformen setzen die Anerkennung der begegnenden Religionskultur in ihrem Ruf auf Selbstentfaltung voraus. Diese Anerkennung kann formal im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung gewährt werden. Sie kann aber auch inhaltlich aus den Quellen der eigenen religiösen Tradition begründet werden. Alle fünf der hier daraufhin befragten Religionen tragen starke Potenziale für eine solche Anerkennung in sich.“⁵⁴ Integrativ könnte demzufolge wirken, wenn solche dialogischen Bezugsformen gefördert und unterstützt würden.

Freise formuliert vier Ziele des interkulturellen und interreligiösen Dialogs: Horizonterweiterung und Bereicherung des eigenen Glaubens; gegenseitiger Respekt und Anerkennung des Anderen in seinem Anderssein; friedliche Konfliktbearbeitung; spiritueller Dialog. Für ihn bewegt sich der interreligiöse Dialog im Bereich des dritten Ziels (friedliche Konfliktbearbeitung) zwischen den beiden Polen der individuellen Freiheitsrechte und der kollektiven Schutzrechte.⁵⁵ Das heisst, dass Religionen Respekt gegenüber anderen Religionen haben müssen, auch wenn sie sich missionierend betätigen. Andererseits muss auch für religiöse Minderheiten ein Recht auf öffentliche Religionsausübung gewährleistet sein. Diesbezüglich sind alle Religionen wie auch alle religiösen Gruppen und Gemeinschaften in die Pflicht genommen, wobei nicht nur die Prämissen der Religion, sondern auch die Mehrheitsverhältnisse und anderes eine Rolle spielen.

Die Bedeutung eines interreligiösen und interkulturellen Dialogs hebt auch El-Menouar, basierend auf Analysen des Bertelsmann Religionsmonitors hervor. Ihre zwei weiteren Empfehlungen: Gleichberechtigte Partizipation auf allen Ebenen fördern sowie kulturelle und religiöse Diversität anerkennen.⁵⁶ Gleichlautend ist das Fazit von Halm und Sauer in der Studie über Muslime in Europa, ebenfalls auf den Bertelsmann-Daten basierend.⁵⁷ Eingehender widmen sich Halm und Sauer (2017) der Integration von Muslimen in Europa, wiederum basierend auf den Bertelsmann-Daten.⁵⁸ Auch dort werden die Daten aus dem Bertelsmann Religionsmonitor von 2017 verwendet.⁵⁹ Ein Ansatzpunkt ist dabei gegeben, wenn im eigenen Freundeskreis nicht nur Angehörige der eigenen Glaubensrichtung vorkommen. Diesbezüglich zeigen die Daten, dass bei mehr als der Hälfte der Befragten der Freundeskreis von Mus-

⁵⁴ Bernhardt 2008, S. 64.

⁵⁵ Freise 2011, S. 61.

⁵⁶ El-Menouar 2017, S. 6. El-Menouar bietet in ihrer Studie auch einen Vergleich der Staaten Deutschland, Österreich, Schweiz, Vereinigtes Königreich und Frankreich, basierend auf den Daten des Bertelsmann Religionsmonitors.

⁵⁷ Halm und Sauer 2017a. Siehe auch die Sonderstudie von Halm und Sauer (2017b) zu Deutschland.

⁵⁸ Halm und Sauer 2017a.

⁵⁹ Die Bertelsmann Stiftung hat 2007 und 2013 bereits eine Religionsumfrage parallel in mehreren Staaten durchgeführt und diese zwischen Juli 2016 und März 2017 wiederholt. Befragt wurden mehr als 10'000 Personen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, dem Vereinigten Königreich und der Türkei. Erstmals wurden religiöse Minderheiten gezielt befragt, sodass auch die muslimische Glaubensrichtung in der Befragung stark repräsentiert ist. Zur Rolle der Religion und deren Potenzial zur Entwicklung eines gesellschaftlichen Zusammenhalts auch Traummüller 2013 mit Daten aus dem Bertelsmann Religionsmonitor 2013.

limen zu mehr als 50 Prozent aus Personen mit anderer Glaubensrichtung besteht. Besonders hoch ist dieser Wert in der Schweiz (77 Prozent), am tiefsten im Vereinigten Königreich (50 Prozent).⁶⁰

3.9 Religion und Pflege der Gemeinschaft

Hafner-Al Jabaji hebt die unterschiedliche Bedeutung von Religion und Gesellschaft in verschiedenen Religionen der Gegenwart hervor. Während in der christlich dominierten Welt eine Säkularisierung feststellbar ist, sind für zugewanderte Muslime die Pflege der Gemeinschaft und der nichtindividualisierte Kultus wichtige Teile ihres Religionsverständnisses, aber auch eine Reaktion auf ihre Migrationssituation. Zudem gibt Hafner-Al Jabaji zu bedenken, dass der interreligiöse Dialog ein Dialog zwischen Mehrheit und Minderheit ist: „Naturgemäss kommt der Mehrheit ein dominanter, normativer Charakter zu, sodass Fragen und Diskussionspunkte jeweils vom christlichen oder säkularen Standpunkt aus gestellt werden. Auch die Definitionsmacht liegt in der Regel bei der Mehrheit. So definiert letztlich die schweizerische Gesellschaft, was das Minarett für Muslime bedeutet und was nicht. Analog bestimmt sie, was das Kopftuch symbolisiert.“⁶¹ Sie weist in ihrem Beitrag auf das Dilemma der Muslime hin, dass sie sich zwischen verschiedenen Welten bewegen, vielfach auf der schwierigen Suche nach einer eigenen Identität sind, die naturgemäss eine multiple Identität ist. Muslime werden jedoch sehr schnell auf ein einziges Identitätsmerkmal, nämlich die Religion, reduziert. Die Autorin plädiert für einen Islam schweizerischer Prägung und geht dabei von zwei Annahmen aus: „1. Ein in der schweizerischen Gesellschaft integrierter Islam bedeutet, dass der Islam integraler Bestandteil der schweizerischen Gesellschaft ist. 2. In der Schweiz integrierte Muslime betrachten ihre schweizerische Identität als Teil ihrer muslimischen Identität und ihre muslimische Identität als Teil ihrer schweizerischen Identität.“⁶² Eine Reihe weiterer Bedingungen für eine gelingende Integration werden formuliert, etwa die öffentlich-rechtliche Anerkennung des Islam, die Sichtbarkeit des Islam in Form von Moscheen oder islamischen Friedhöfen, Massnahmen für Frauen und Jugendliche, um nur einige zu nennen. Andererseits soll der Islam in der Schweiz schweizerisch sein, das heisst nicht in türkische, bosnische oder albanische Zentren aufgespalten sein.

3.10 Differenzierung nach Nationalität

Vor dem Hintergrund der Zusammensetzung der muslimischen Bevölkerung in Liechtenstein – vor allem aus Republiken des ehemaligen Jugoslawien sowie aus der Türkei – ist die Analyse von Behloul besonders interessant.⁶³ Bosnien beispielsweise ist ein europäisches Land, weshalb der Islam im Prinzip und aus deren Sicht nicht als aussereuropäische Erscheinung abgestempelt werden könne. In der Schweiz wird dabei festgestellt, dass sich die Bosniaken diesen Umstand zunutze machen, indem sie sich stärker über die Kultur als die Religion definieren,

⁶⁰ Halm und Sauer 2017a, S. 30. Die Befragung bezieht sich auf Deutschland, Österreich, die Schweiz, Frankreich und das Vereinigten Königreich

⁶¹ Hafner-Al Jabaji 2008, S. 97.

⁶² Ebd., S. 102.

⁶³ Behloul 2010.

ihre Form des Islam als moderat betonen und als europäischen Islam auffassen, der die staatlichen Strukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen nicht infrage stellt. Zudem gelten die Migranten aus diesem Herkunftsgebiet aufgrund der atheistischen Ausrichtung des ehemaligen Jugoslawien meist als nicht streng gläubig. Bis in die 1980er-Jahre besuchten sie mangels eigener Einrichtungen im Bedarfsfall türkische Moscheevereine und deren Einrichtungen, da es für die Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien nur sogenannte „jugoslawische Klubs“ gab. Erst mit dem Ausbruch des Krieges in Bosnien 1992 wurde die Religion gemäss Behloul zu einem zuverlässigen Refugium für bosnische Muslime, die meisten bosnischen Moscheevereine oder -gemeinden entstanden in dieser Periode.⁶⁴

In Deutschland wurde festgestellt, dass die Gruppe der türkischen Migranten im Hinblick auf die strukturelle Integration relativ schlecht abschneidet, und zwar „nicht nur im Vergleich zu Migranten aus anderen südeuropäischen Anwerbeländern und zu Aussiedlern, sondern auch im Vergleich zu Migranten aus einigen anderen muslimischen Herkunftsländern“.⁶⁵ Dies muss allerdings für den schweizerisch-liechtensteinischen Raum nicht unbedingt analog der Fall sein, wie das recht unterschiedliche Abstimmungsverhalten der in der Schweiz und in Deutschland wohnhaften türkischen Staatsangehörigen beim 2017 durchgeführten Referendum über eine neue türkische Verfassung gezeigt hat. Nach Deutschland ist vermutlich ein deutlich höherer Anteil türkischer Staatsangehöriger mit formal tiefem Bildungsabschluss zugewandert als in die Schweiz, wo auch der Anteil der kurdischen türkischen Staatsangehörigen höher ist.⁶⁶

Aufschlussreich ist auch eine neue Studie aus Österreich, in welcher bei rund 1000 Personen muslimischen Glaubens nach dem Schneeballprinzip quantitative Interviews durchgeführt wurden.⁶⁷ Es ging dabei um einen Vergleich der Einstellungen von Flüchtlingen, ZuwanderInnen und in Österreich geborenen MuslimInnen. Trotz eingeräumter methodischer Schwächen hinsichtlich Repräsentativität und anderer Aspekte können einige Feststellungen getroffen werden. So bestätigt sich, dass die Religiosität bei Herkunft aus Bosnien-Herzegowina weit weniger ausgeprägt ist als beispielsweise bei türkischer Herkunft. Den stärksten Einfluss des Islam weisen Personen aus Somalia und Tschetschenien auf. 69 Prozent der Somalier bezeichnen sich als sehr gläubig, 50 Prozent der Personen aus Tschetschenien. Unter den Türkischstämmigen sind es 37 Prozent, bei den BosnierInnen 12 Prozent.⁶⁸ Entsprechend variiert das Antwortverhalten in Bezug auf Fragen zur Bedeutung islamischer Rechtsvorschriften, wie wichtig es ist, dass die Partnerin/der Partner ebenfalls muslimischen Glaubens ist oder ob es verboten sein sollte, sich über den Islam lustig zu machen.⁶⁹ Neben dem Glauben spielen aber offensichtlich auch andere kulturelle Einflüsse eine Rolle. So befürworten

⁶⁴ Behloul 2010, S. 56–58; ausführlich zu Europäisierung und Islam in Bosnien-Herzegowina: Kudo 2016.

⁶⁵ Haug/Müssig/Stichs 2007, S. 345.

⁶⁶ In Deutschland stimmten mehr als 60 Prozent für die von Präsident Erdogan vorgeschlagene Verfassungsänderung, in der Schweiz weniger als 40 Prozent. Quelle: Staatliche Nachrichtenagentur Anadolu; zahlreiche Medienberichte in Zeitungen, Fernsehen etc.

⁶⁷ Filzmaier/Perlot 2017.

⁶⁸ Filzmaier/Perlot 2017, S. 22.

⁶⁹ Filzmaier/Perlot 2017, S. 25, 30, 33.

44 Prozent der Personen aus Somalia ein Verbot der Gesichtsverschleierung – mehr als diejenigen aus Bosnien-Herzegowina (40 Prozent) oder der Türkei (37 Prozent), während nur 18 Prozent mit tschetschenischer Herkunft für ein Verbot von Niqab oder Burka sind.⁷⁰

Offen bleibt gegenwärtig, ob die Unterscheidung beziehungsweise unterschiedliche Wahrnehmung von Muslimen je nach Herkunft Konsequenzen hat: Werden sie entsprechend tatsächlich eher als europäischer, moderater wahrgenommen beziehungsweise mit aussereuropäischem, radikalem Islam assoziiert? Abgesehen davon, dass dies eine weitere Stigmatisierung und Stereotypisierung bedeutet, ist durchaus denkbar, dass aus dem Blickwinkel der Mehrheitsgesellschaft zwischen „gutem“ und „schlechtem“ Islam unterschieden wird und diese Attribute den betreffenden Gruppen kollektiv zugeschrieben werden. Es ist aber auch denkbar, dass sich die eher positive Wahrnehmung mit der Zeit auf alle überträgt, umgekehrt auch, dass sich die negative Wahrnehmung undifferenziert auf alle Gruppen und Gruppenmitglieder überträgt. Ferner aber auch die Möglichkeit, dass man sich aufgrund eigener Erfahrungen, Begegnungen und Erlebnisse ein differenziertes Bild vom Islam und den Muslimen und Muslimen schafft. Generell stellt sich die Aufgabe, Vertrauen aufzubauen und die Gegenseite besser kennen und verstehen zu lernen.

3.11 Laizismus und Religiosität

Es kann aktuell auch nicht ignoriert werden, dass der Islam im türkischen Staat unter Ministerpräsident Erdogan zunehmend an Bedeutung gewinnt. Koenig bezeichnete im Jahr 2009 Frankreich und die Türkei noch als zwei laizistische, säkulare Staaten. In der Türkei geht der Laizismus auf die Bewegung der Jungtürken und Kemal Atatürk zurück.⁷¹ Nach dem Sieg dieser Reformbewegung wurde in der Verfassung von 1923 der Laizismus verankert. Seitdem hat vor allem das Militär als Pfleger des Erbes von Atatürk in der Türkei immer darauf geachtet, dass der Islam nicht nur keinen direkten Einfluss auf den Staat nehmen kann, sondern sogar mehr oder weniger unter der Kontrolle des Staates steht. Obwohl die Türkei die Idee des Laizismus von Frankreich übernommen hat, unterscheiden sich diese beiden Staaten in religiösen Fragen sehr stark. Frankreich ist mehrheitlich katholisch mit einer klaren Autorität einer Amtskirche, in der Türkei dominiert der Islam, allerdings in unterschiedlichen Glaubensrichtungen und mit dezentralen Autoritäten. In den vergangenen Jahrzehnten gab es immer wieder Bewegungen und Parteien in der Türkei, die einen starken Bezug zum Islam aufwiesen und ebenso immer wieder verboten wurden. In den letzten Jahren scheint sich das Blatt aber gewendet zu haben. Ein Militärputsch ist 2016 gescheitert, gefolgt von massenweisen Verhaftungen von Mitgliedern des Militärs, von Staatsangestellten, Wissenschaftlern und Journalisten. Die AKP unter Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan dominiert das politische Geschehen klar und das Militär als Hüter des Laizismus in der Türkei ist weitgehend entmachtet.

⁷⁰ Filzmaier/Perlot 2017, S. 26.

⁷¹ Ausführlich bei Koenig 2009, S. 387–390.

Während im laizistischen Frankreich die Religiosität stark abgenommen hat, ist die türkische Bevölkerung bis in die Gegenwart sehr religiös. In Frankreich bezeichneten sich gemäss Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung 13,3 Prozent als sehr religiös, 42,4 Prozent als religiös, 44,3 Prozent als nicht religiös. In der Türkei bezeichneten sich 51,3 Prozent als sehr religiös, 47,9 Prozent als religiös und nur 0,8 Prozent als nicht religiös. 13 Prozent machten keine Angaben.⁷² Allerdings zeigte der Religionsmonitor auch, dass die türkische Bevölkerung im Vergleich zu anderen ausgewählten Staaten (Nigeria, Marokko, Indonesien, Israel) in der religiösen Praxis, etwa im privaten oder gemeinschaftlichen Beten, unterdurchschnittlich aktiv ist.⁷³ Säkulare Normen werden gemäss Religionsmonitor in der Türkei besonders stark von der Mittelklasse und Oberschicht gepflegt, ferner auch von den Staatsangestellten und den Mitgliedern des Militärs.⁷⁴

Die Daten des Religionsmonitors zeigen in einem Vergleich europäischer Staaten, dass beispielsweise Italien oder Polen in Bezug auf Religiosität mit der Türkei vergleichbar sind: 56 Prozent in Italien und 44 Prozent in Polen bezeichneten sich als ziemlich oder sehr religiös. In der Schweiz waren es 20 Prozent, in Österreich 23 Prozent, in Deutschland-West 18 Prozent, in Deutschland-Ost 6 Prozent.⁷⁵

Eine Neuauflage des Bertelsmann Religionsmonitors 2013 bestätigt diese Erkenntnisse. Pickel (2013, S. 22) weist unter anderem zudem aus, wie religiös sich Angehörige einzelner Glaubensgemeinschaften in Europa insgesamt selbst einschätzen. Den Spitzenrang belegen die Evangelikalen mit rund 70 Prozent, die sich als hochreligiös bezeichnen. Es folgen die Schiiten und Sunniten mit rund 50 Prozent. Etwa 30 Prozent der Katholiken und Juden bezeichnen sich als hochreligiös, rund 20 Prozent der Protestanten, der Christlich-Orthodoxen und der Buddhisten, weniger als 20 Prozent der Aleviten sowie erwartungsgemäss kaum Konfessionslose.

Der Streifzug durch die Forschungsliteratur zum Islam im deutschsprachigen Raum beziehungsweise in den Nachbarstaaten Liechtensteins zeigt ein sehr differenziertes Bild. Den Islam in Singularform charakterisieren zu wollen, scheitert nicht nur daran, dass es sehr unterschiedliche islamische Strömungen gibt. Auch innerhalb einzelner Strömungen wie auch je nach Herkunftsgebiet, nicht zuletzt auch auf individueller Ebene, zeigt sich eine grosse Vielfalt an Ausprägungen und religiösem Verhalten. Zwischen der Dogmatik von Religionen und Konfessionen und dem gelebten Alltag der Religionsangehörigen können grosse Unterschiede bestehen. Für eine Beurteilung der Situation ist auf jeden Fall notwendig, die Ausrichtung und Funktion von kirchlichen Funktionsträgern – im Falle des Islam die entsprechenden Vereine oder islamischen Gemeinschaften, deren Funktionäre wie auch der Vorbeter (Imame) – als Massstab zu nehmen. Hierzu gibt der Beitrag von Günther Boss zum muslimischen Leben in Liechtenstein in dieser Studie Hinweise.

⁷² Siehe Koenig 2009, S. 381; Krämer 2008, S. 222 sowie weitere Beiträge bei Bertelsmann Stiftung 2009.

⁷³ Heine und Spielhaus 2009, S. 595–599.

⁷⁴ Ebd., S. 596.

⁷⁵ Müller und Pollack 2008, S. 171.

Literatur

- Allenbach, Brigit/Herzig, Pascale (2010): Der Islam aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen. In: Brigit Allenbach und Martin Sökefeld (Hg.): *Muslime in der Schweiz*. Zürich: Seismo (Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus), S. 296–330.
- Amirpur, Katajun (2013): *Den Islam neu denken. Der Dschihad für Demokratie, Freiheit und Frauenrechte*. München: C. H. Beck.
- Arens, Edmund (2017): Fluide oder rigide? Ausrichtung religiöser Identität. In: Edmund Arens, Martin Baumann, Antonius Liedhegener, Wolfgang W. Müller und Markus Ries (Hg.): *Religiöse Identitäten und gesellschaftliche Integration*. Zürich, Baden-Baden: Pano Verlag; Nomos Verlagsgesellschaft (Schriftenreihe des Zentrums für Religion, Wirtschaft und Politik, 18), S. 165–181.
- Bade, Klaus J. (2013): Kritik und Gewalt. Sarrazin-Debatte, „Islamkritik“ und Terror in der Einwanderungsgesellschaft. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Baghdadi, Nadia (2010): „Die Muslimin“ im Spannungsfeld von Zuschreibung, Abgrenzung und Umdeutung. In: Brigit Allenbach und Martin Sökefeld (Hg.): *Muslime in der Schweiz*. Zürich: Seismo (Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus), S. 213–240.
- Baumann, Martin (2016): Engagierte Imame und Priester, Dienstleistungsangebote und neue Sakralbauten: Integrationspotenziale von religiösen Immigrantenvereinen. In: Edmund Arens, Martin Baumann und Antonius Liedhegener (Hg.): *Integrationspotenziale von Religion und Zivilgesellschaft. Theoretische und empirische Befunde*. Zürich, Baden-Baden: Pano Verlag; Nomos Verlagsgesellschaft (Schriftenreihe des Zentrums für Religion, Wirtschaft und Politik, 14), S. 71–120.
- Baumann, Martin; Endres, Jürgen; Martens, Silvia; Tunger-Zanetti, Andreas (2017): "Hallo, es geht um meine Religion!". Muslimische Jugendliche in der Schweiz auf der Suche nach ihrer Identität. Forschungsprojekt "Imame, Rapper, Cybermuftis" des Zentrums Religionsforschung der Universität Luzern. Luzern ([online abrufbar](#)).
- Behloul, Samuel M. (2010): Religion und Religionszugehörigkeit im Spannungsfeld von normativer Exklusion und zivilgesellschaftlichem Bekenntnis. Islam und Muslime als öffentliches Thema in der Schweiz. In: Brigit Allenbach und Martin Sökefeld (Hg.): *Muslime in der Schweiz*. Zürich: Seismo (Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus), S. 43–65.
- Benz, Wolfgang (2011): Islamfeindschaft und Antisemitismus. Sind Ressentiments gegen Minderheiten vergleichbar? In: Wolfgang Benz und Thomas Pfeiffer (Hg.): „WIR oder Scharia“? Islamfeindliche Kampagnen im Rechtsextremismus. Analyse und Projekte zur Prävention. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 71–82.
- Bernhardt, Reinhold (2008): Das Selbstverständnis der Religionsgemeinschaften angesichts der Vielfalt der Religionen. In: Judith Könemann und Georg Vischer (Hg.): *Interreligiöser Dialog in der Schweiz. Grundlagen – Brennpunkte – Praxis*. Zürich: TVZ, S. 46–64.
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2009): *What the World Believes. Analyses and Commentary on the Religion Monitor 2008*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

- Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2008): Religionsmonitor. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus
- Biedermann, Klaus (2000): Das Dekanat Liechtenstein 1970 bis 1997. Eine Chronik des kirchlichen Lebens. Vaduz: Schalun Verlag.
- Bleisch Bouzar, Petra (2010): „Es kommt darauf an, wie du dich wohl fühlst.“ – Gestaltung und Legitimation islamischer Religiosität von Musliminnen in der Schweiz. In: Brigit Allenbach und Martin Sökefeld (Hg.): Muslime in der Schweiz. Zürich: Seismo (Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus), S. 241–265.
- Ceming, Katharina (2010): Ernstfall Menschenrechte. Die Würde des Menschen und die Weltreligionen. München: Kösel.
- Christmann, Anna (2011): Direkte Demokratie als Damoklesschwert? Die indirekte Wirkung der Volksrechte auf die Anerkennung für Religionsgemeinschaften. In: Adrian Vatter (Hg.): Vom Schächt- zum Minarettverbot. Religiöse Minderheiten in der direkten Demokratie. Zürich: Neue Zürcher Zeitung, S. 121–143.
- El-Menouar, Yasemin (2017): Muslims in Europe. Integrated but not accepted? Results and Country Profiles. Hg. v. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Filzmaier, Peter; Perlot, Flooh (2017): Muslimische Gruppen in Österreich. Einstellungen von Flüchtlingen, ZuwanderInnen und in Österreich geborenen MuslimInnen im Vergleich. ÖIF-Forschungsbericht. Hg. v. Österreichischer Integrationsfonds. Wien ([online abrufbar](#)).
- Freise, Josef (2011): Kulturen und Religionen im Dialog – Was den interkulturellen und den interreligiösen Dialog verbindet und unterscheidet. In: Josef Freise und Mouhanad Khorchide (Hg.): Interreligiosität und Interkulturalität. Herausforderungen für Bildung, Seelsorge und Soziale Arbeit im christlich-muslimischen Kontext. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann Verlag, S. 51–64.
- Göle, Nilüfer (2016): Europäischer Islam. Muslime im Alltag. Aus dem Französischen von Bertold Galli. Berlin: Wagenbach-Verlag.
- Güller, Peter (2011): Reformen im Islam. In: Peter Güller und Peter Rosenstock (Hg.): Der Islam und wir. Vom Dialog zur Politik. Glarus/Chur: Rügger, S. 93–135.
- Hafez, Farid (2012): Über das „Eigene“ und das „Fremde“ in der Islamdebatte. In: Christian Danz und André Ritter (Hg.): Zwischen Kreuzifix und Minarett. Religion im Fokus der Öffentlichkeit. Münster: Waxmann Verlag, S. 15–29.
- Hafner-Al Jabaji, Amira (2008): Religion und Integration – Eine Verhältnisanalyse unter besonderer Berücksichtigung der Muslime in der Schweiz. In: Judith Könemann und Georg Vischer (Hg.): Interreligiöser Dialog in der Schweiz. Grundlagen – Brennpunkte – Praxis. Zürich: TVZ, S. 91–105.
- Halm, Dirk/Sauer, Martina (2017): Muslime in Europa. Integriert, aber nicht akzeptiert? Hg. v. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Halm, Dirk/Sauer, Martina (2015a): Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden. Studie im Auftrag

- der Deutschen Islam Konferenz. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung. Institut an der Universität Duisburg-Essen. Berlin: Bundesministerium des Inneren. [Online abrufbar](#).
- Halm, Dirk/Sauer, Martina (2015b): Lebenswelten deutscher Muslime. Religionsmonitor - verstehen was verbindet. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Haug, Sonja/Müssig, Stephanie/Stichs, Anja (2009): Muslimisches Leben in Deutschland. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Berlin: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. [Online abrufbar](#).
- Heine, Peter/Spielhaus, Riem (2009): What do Muslims Believe? In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): What the World Believes. Analyses and Commentary on the Religion Monitor 2008. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 585–606.
- Huntington, Samuel P. (1996): The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order. New York: Simon & Schuster.
- Imhof, Kurt/Ettinger, Patrik/Udris, Linards (2012): Die Renaissance religiös begründeter Fremdenfeindlichkeit. In: Christian Danz und André Ritter (Hg.): Zwischen Kruzifix und Minarett. Religion im Fokus der Öffentlichkeit. Münster: Waxmann Verlag, S. 31–48.
- Keller-Messahli, Saïda (2017): Islamistische Drehscheibe Schweiz. Ein Blick hinter die Kulissen der Moscheen. Zürich: NZZ Libro.
- Könemann, Judith/Vischer, Georg (Hg.) (2008): Interreligiöser Dialog in der Schweiz. Grundlagen – Brennpunkte – Praxis. Zürich: TVZ.
- Koenig, Matthias (2009): Religiosity in “Laicist” States in Europe. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): What the World Believes. Analyses and Commentary on the Religion Monitor 2008. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 375–397.
- Koopmans, Ruud (2017): Assimilation oder Multikulturalismus? Bedingungen gelungener Integration. Berlin: Lit Verlag.
- Krämer, Gudrun (2008): Hohe Religiosität und Vielfalt. Muslimische Aspekte des Religionsmonitors. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Religionsmonitor. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, S. 219–229.
- Krech, Volkhard (2008): Exklusivität, Bricolage und Dialogbereitschaft. Wie die Deutschen mit religiöser Vielfalt umgehen. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Religionsmonitor. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, S. 33–43.
- Kudo, Kerim (2016): Europäisierung und Islam in Bosnien-Herzegowina. Netzwerke und Identitätsdiskurse. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Marxer, Wilfried (2008a): Religion, Religiosität und religiöse Toleranz in Liechtenstein: Empirische Befunde aus der Umfrageforschung. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 22). doi: 10.13091/li-ap-22.
- Marxer, Wilfried (2008b): Religion in Liechtenstein. Umfrage im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über Glaube, Religiosität, religiöse Toleranz und das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften. Bendern (Beiträge Liechtenstein-Institut, 40).

- Marxer, Wilfried/Sochin, Martina (2008): Protestantische und muslimische Zuwanderung in Liechtenstein seit der Mitte des 19. Jahrhunderts – Integration vor dem Hintergrund religiöser Pluralisierung. In: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte SZRKG 102, S. 211–231.
- Matteo, Gianni (2010): Muslime in der Schweiz – Identitätsprofile, Erwartungen und Einstellungen. Eine Studie der Forschungsgruppe „Islam in der Schweiz“ (GRIS). Unter Mitwirkung von Mallory Schneuwly Purdie, Stéphane Lathion und Magali Jenny. 2. Auflage des Berichts von 2005, mit einer Ergänzung von Stéphane Lathion. Hg. v. Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen. Bern (Materialien zur Migrationspolitik).
- Müller, Olaf/Pollack, Detlef (2008): Wie religiös ist Europa? Kirchlichkeit, Religiosität und Spiritualität in West- und Osteuropa. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Religionsmonitor. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, S. 167–178.
- Müller, Wolfgang W. (2017): Die Frage nach einer doppelten Identität im Kontext dogmatischer Theologie. In: Edmund Arens, Martin Baumann, Antonius Liedhegener, Wolfgang W. Müller und Markus Ries (Hg.): Religiöse Identitäten und gesellschaftliche Integration. Zürich, Baden-Baden: Pano Verlag; Nomos Verlagsgesellschaft (Schriftenreihe des Zentrums für Religion, Wirtschaft und Politik, 18), S. 183–209.
- Nagel, Andreas (2017): Religion vernetzt: Zur Integrationsleistung religiöser Migrantengemeinden. In: Edmund Arens, Martin Baumann, Antonius Liedhegener, Wolfgang W. Müller und Markus Ries (Hg.): Religiöse Identitäten und gesellschaftliche Integration. Zürich, Baden-Baden: Pano Verlag; Nomos Verlagsgesellschaft (Schriftenreihe des Zentrums für Religion, Wirtschaft und Politik, 18), S. 139–161.
- Pfahl-Traughber, Armin (2011): Feindschaft gegenüber den Muslimen? Kritik des Islam? Begriffe und ihre Unterschiede aus menschenrechtlicher Perspektive. In: Wolfgang Benz und Thomas Pfeiffer (Hg.): „WIR oder Scharia“? Islamfeindliche Kampagnen im Rechtsextremismus. Analyse und Projekte zur Prävention. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 59–70.
- Pickel, Gert (2017): Religiöse Identitätsbildung durch Abgrenzung als Ausgangspunkt eines Kampfes der Kulturen? In: Edmund Arens, Martin Baumann, Antonius Liedhegener, Wolfgang W. Müller und Markus Ries (Hg.): Religiöse Identitäten und gesellschaftliche Integration. Zürich, Baden-Baden: Pano Verlag; Nomos Verlagsgesellschaft (Schriftenreihe des Zentrums für Religion, Wirtschaft und Politik, 18), S. 37–67.
- Pickel, Gert (2013): Religionsmonitor - verstehen was verbindet. Religiosität im internationalen Vergleich. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Pollack, Detlef; Müller, Olaf (2013): Religionsmonitor - verstehen was verbindet. Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Potz, Richard (2012): Religion in öffentlichen Räumen. In: Christian Danz und André Ritter (Hg.): Zwischen Kruzifix und Minarett. Religion im Fokus der Öffentlichkeit. Münster: Waxmann Verlag, S. 65–74.

- Raiser, Konrad (2012): Das Problem öffentlicher Religion im säkularen Staat. In: Christian Danz und André Ritter (Hg.): Zwischen Kruzifix und Minarett. Religion im Fokus der Öffentlichkeit. Münster: Waxmann Verlag, S. 131–136.
- Rohe, Mathias (2016): Der Islam in Deutschland. Eine Bestandesaufnahme. München: C. H. Beck.
- Roost Vischer, Lilo (2010): Weder Assimilations- noch Differenzzwang: Islam und gesellschaftliche Integration – Reflexionen aus der Basler Praxis. In: Brigit Allenbach und Martin Sökefeld (Hg.): Muslime in der Schweiz. Zürich: Seismo (Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus), S. 359–390.
- Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen. München: DVA.
- Sauer, Birgit (2012): „Religious Governance“ und Geschlecht. Formen der Deliberation am Beispiel der Kopftuchdebatten in Europa. In: Christian Danz und André Ritter (Hg.): Zwischen Kruzifix und Minarett. Religion im Fokus der Öffentlichkeit. Münster: Waxmann Verlag, S. 49–64.
- Sochin, Martina (2012): Exklusion durch Religion. Vom Umgang mit „den Anderen“ in Liechtenstein im 20. Jahrhundert. In: David Luginbühl, Franziska Metzger, Thomas Metzger, Elke de Pahud Mortanges und Martina Sochin (Hg.): Religiöse Grenzziehungen im öffentlichen Raum. Mechanismen und Strategien der Inklusion und Exklusion im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart: Kohlhammer, S. 231–243.
- Sprungk, Carina (2013): Säkularmacht EU? Zur Europäisierung von Religion in EU-Mitgliedstaaten. In: Ines-Jacqueline Werkner und Antonius Liedhegener (Hg.): Europäische Religionspolitik. Religiöse Identitätsbezüge, rechtliche Regelungen und politische Ausgestaltung. Wiesbaden: Springer VS (Politik und Religion, 14), S. 239–263.
- Trautmüller, Richard (2014): Religiöse Vielfalt, Sozialkapital und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Religionsmonitor - verstehen was verbindet. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Vatter, Adrian (Hg.) (2011): Vom Schächt- zum Minarettverbot. Religiöse Minderheiten in der direkten Demokratie. Zürich: Neue Zürcher Zeitung.
- Viefhues-Bailey, Ludger (2013): Eine Neubewertung militanter politischer Religion. In: Ines-Jacqueline Werkner und Antonius Liedhegener (Hg.): Europäische Religionspolitik. Religiöse Identitätsbezüge, rechtliche Regelungen und politische Ausgestaltung. Wiesbaden: Springer VS (Politik und Religion, 14), S. 307–318.
- Weingardt, Markus A. (2016): Frieden durch Religion? Das Spannungsverhältnis zwischen Religion und Politik. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Weinspach, Dirk (2011): „Nein Islam“. Islamfeindschaft in rechtsextremistischen Parteien. In: Wolfgang Benz und Thomas Pfeiffer (Hg.): „WIR oder Scharia“? Islamfeindliche Kampagnen im Rechtsextremismus. Analyse und Projekte zur Prävention. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 96–109.

- Werkner, Ines-Jacqueline/Liedhegener, Antonius/Hildebrandt, Mathias (Hg.) (2009): Religionen und Demokratie. Beiträge zu Genese, Geltung und Wirkung eines aktuellen politischen Spannungsfeldes. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Politik und Religion).
- Wille, Herbert (2012): Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit. In: Andreas Kley und Klaus Vallender (Hg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 52), S. 169–193.
- Winzeler, Christoph (2008): Das Verhältnis von Religionen und Staat in rechtlicher Sicht. In: Judith Könemann und Georg Vischer (Hg.): Interreligiöser Dialog in der Schweiz. Grundlagen – Brennpunkte – Praxis. Zürich: TVZ, S. 19–44.
- Zick, Andreas (2011): Das Potenzial in Deutschland. Islamfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung. In: Wolfgang Benz und Thomas Pfeiffer (Hg.): „WIR oder Scharia“? Islamfeindliche Kampagnen im Rechtsextremismus. Analyse und Projekte zur Prävention. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 31–47.

INFOBOX

DISPENS VOM SCHWIMMUNTERRICHT

2012 erhob ein muslimisches Elternpaar aus Basel Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Verletzung seiner Glaubensfreiheit. Die Eltern hatten sich im Jahr 2008 geweigert, ihre Töchter im damaligen Alter von sieben und neun Jahren in den gemischten, obligatorischen Schwimmunterricht der Primarschule zu schicken. Daraufhin hatte 2010 das Basler Erziehungsdepartement aufgrund wiederholter Verletzung der elterlichen Pflichten den Eltern eine Busse in Höhe von CHF 1400 auferlegt, was von allen weiteren Instanzen bestätigt wurde.¹ Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) stellte sich in dieser Sache hinter die Schweizer Instanzen und wies am 10. Januar 2017 im einstimmig gefassten Urteil² die Beschwerde mit der Begründung ab, die schulische Integration der Kinder gehe der Beachtung religiöser Gebote einzelner Bevölkerungssteile grundsätzlich vor. Mit diesem Urteil stärkte der EGMR auch die seit 2008 verschärfte Rechtsprechung des Schweizerischen Bundesgerichts,³ wonach es gelte, besonders Kinder islamischer Glaubenszugehörigkeit bereits auf der Schulstufe zu integrieren.⁴

Auch der Liechtensteinische Staatsgerichtshof (StGH) beschäftigte sich im Jahr 2012 mit einer ähnlichen Klage, jedoch waren die Beschwerdeführer nicht islamische Glaubensangehörige, sondern Anhänger einer christlichen Glaubensgemeinschaft, der palmarianisch-katholischen Kirche. Auch in diesem Falle sollten die Kinder auf Wunsch der Erziehungsberechtigten vom schulischen Schwimmunterricht freigestellt werden, da die Teilnahme daran zu einer Exklusion aus der Glaubensgemeinschaft führe. Genauso wie die Schweizer Gerichte gewichtete auch der StGH das Kindeswohl höher, jedoch führte dies zu einem anderen Urteil: „Der Zwang der Kinder der Beschwerdeführer zur Teilnahme am Schwimmunterricht ist somit unzumutbar und stellt einen unzulässigen Eingriff in die Glaubens-, Gewissens-, und Religionsfreiheit dar.“⁵ Die Kinder wurden somit vom Schwimmunterricht dispensiert. Das Urteil löste Diskussionen aus, auch unter juristischen Experten gab es keine einheitliche Meinung. So kritisierte beispielsweise Prof. Dr. Andreas Kley, Professor für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich, die mangelhafte Begründung des Urteils und diagnostizierte „eine objektive und offensichtliche Verletzung des Art. 9 i.V.m. Art. 14 EMRK.“⁶

Obwohl die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) in Liechtenstein anwendbar ist, können Gerichte offensichtlich zu sehr unterschiedlichen Beurteilungen von Sachverhalten, in diesem Fall bezogen auf eine Dispens vom Schwimmunterricht, kommen. Ein Fall, bei welchem es in Liechtenstein zu einer Dispensierung vom Schwimmunterricht beziehungsweise zu einer betreffenden Klage vor dem StGH mit Bezugnahme auf die islamische Religion gekommen wäre, ist nicht bekannt.

Vitoria Stella De Pieri

¹ BGer, 2C_666/2011, Urteil vom 7. März 2012.

² EGMR, *Osmanoğlu und Kocabaş gegen Schweiz*, n° 29086/12, Urteil vom 10. Januar 2017, abrufbar unter: <http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-170346>.

³ Siehe insbesondere BGE 135 I 79, abrufbar unter: <http://relevancy.bger.ch/cgi-bin/JumpCGI?id=BGE-135-I-79>.

⁴ <https://www.nzz.ch/schweiz/europaeischer-gerichtshof-zum-obligatorischer-schwimmunterricht-re-ligionsfreiheit-nicht-verletzt-ld.138953>.

⁵ StGH 2012/130, abrufbar unter: <http://www.gerichtsentscheide.li/default.aspx?mode=suche&txt=Schwimmunterricht&vonjahr=2012&id=3888&backurl=?mode=suche%26txt=Schwimmunterricht%26vonjahr=2012>

⁶ Kley, Andreas (2013): Bemerkung zur Glaubens- und Gewissensfreiheit; Verpflichtung zur Teilnahme am Schwimmunterricht; Art. 15 BV, Art. 9 EMRK, in: Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht Jg. 114/8.

INFOBOX

ISLAMDEBATTEN IN DER PRESSEBERICHT- ERSTATTUNG IN LIECHTENSTEIN

Im Folgenden wird ein Überblick über Islamdebatten in der öffentlichen Presseberichterstattung Liechtensteins in den vergangenen Jahren gegeben. Der Untersuchungszeitraum wurde auf die Zeit vom 1. Oktober 2014 bis 15. März 2017 beschränkt. Als Quellen dienen die beiden Tageszeitungen Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt inklusive Online-Ausgaben.

„Islam heisst nicht Salam“

Besonders hohe mediale Präsenz erreichte das Buch „Islam heisst nicht Salam“ des ehemaligen Gymnasiallehrers Dr. Manfred Schlapp, welches auch eine Debatte, weitgehend in Form von Leserbriefen, auslöste. Der in Innsbruck geborene Philosoph und Altphilologe gibt in seinem Buch einen umfassenden, auf den Koran gestützten Überblick über die muslimische Welt von ihren Anfängen bis heute. Die Art der Berichterstattung variierte zwischen den Tageszeitungen: Während das Liechtensteiner Vaterland lobende Worte an Manfred Schlapp richtete und dem Autor und seinem Buch mehrere Doppelseiten widmete, nahm das Liechtensteiner Volksblatt eine eher kritische Position ein, wobei sich auch Experten wie z. B. Oliver Wäckerlig, Doktorand am Religionswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich, äusserten. Am darauf Bezug nehmenden Leserbriefaustausch waren hauptsächlich Univ.-Prof. Dr. Eva Rieger aus Vaduz, Dipl. Ing. Mohamed Elghazzali aus Feldkirch und der Autor selbst, Dr. Manfred Schlapp, beteiligt. Sowohl Eva Rieger als auch Mohamed Elghazzali nahmen ähnliche Positionen gegenüber Autor und Buch ein, wobei sie hauptsächlich den Inhalt als mangelhaft oder falsch kritisierten: Während Eva Rieger das Buch als „knappe, anderthalbseitige Zusammenfassungen von Büchern, gespickt mit Ausrufungszeichen und ohne jeglichen wissenschaftlichen Apparat“ bezeichnet, stellt Herr Elghazzali fest: „Manfred Schlapp klammert sich genauso wie die radikalen Islamisten an einzelne Verse ohne geschichtlichen Kontext und ohne den Gesamtzusammenhang des Korans zu verstehen“. Die Debatte eskalierte, als Schlapp in seinen Antworten kaum sachlichen Bezug zur geäusserten Kritik nahm und andere Leserbriefschreiber mit Sätzen wie „Bleiben Sie doch bei Ihrer Musik!“ und „Für wie dumm halten Sie die Liechtensteiner?“ auf persönlicher Ebene angriff.

Islamo- und Xenophobie

Gewisse Leserbriefe deuten islamo- bzw. xenophobe Tendenzen an, besonders deutlich im Leserbrief „Wer ist Moslem?“ von Wolfgang-Leo Krenn aus Schaanwald, veröffentlicht am 20. August 2016 im Volksblatt. Mit dem Satz „Wie, zum Teufel, können die so dumm sein?“ wird eine Welle von Klischees und Stereotypen eingeleitet, mittels derer Muslime sowie deren Rituale, Sitten und Bräuche kritisiert und beleidigt werden: Drogenkonsum, der Erwerb von Maschinengewehren und polygame Eheverhältnisse werden als Erkennungszeichen von Muslimen angeführt, abschliessend auch der Nicht-Konsum von Schweinefleisch: „Wenn Sie Ihren Hintern mit blosser Hand abputzen, aber ein Schweinesteak für unrein halten, sind Sie wahrscheinlich ein Moslem.“ Die am 24. August 2016 abgedruckte Antwort von Kastriot Xhoxhaj unter der Überschrift „Xenophilie“ fiel nüchtern aus: Nach der Widerlegung der angeführten Klischees und kurzen biografischen Angaben führt Kastriot Xhoxhaj aus, dass er, obwohl es schwer sei, „jeden Tag, mit platten Sprüchen über meine Religion und meine Herkunft konfrontiert zu werden“, stolz auf sie sei und sie eine „Bereicherung für jede westliche Gesellschaft sein“ könne.

Auch die Furcht vor einer „allmählichen Islamisierung Europas“ und die angeblich gescheiterte Integration im Zuge der Flüchtlingskrise werden in zahlreichen Leserbriefen thematisiert. Obwohl diese Diskussion ihren Fokus hauptsächlich auf die Flüchtlingsproblematik in Europa richtet, ist der Islam ebenfalls von grosser Bedeutung und oft Mittelpunkt der Kritik, nicht zuletzt aufgrund der Skepsis, dass möglicherweise islamistische Terrorbewegungen durch die Flüchtlingsströme ihren Zugang nach Europa finden. Ein Leserbrief von Urs Kindle aus Mauren bringt diese Angst besonders deutlich zum Ausdruck.

Das Volksblatt-Interview vom 13. Januar 2015 mit Akif Özmen, Mitglied der Islamischen Gemeinschaft des Fürstentums Liechtenstein, scheint mit dem Titel „Özmen: Leider sind die Beleidigungen von Muslimen salonfähig geworden“ die Tendenz wachsender Islamfeindlichkeit zu unterstreichen, jedoch beschreibt Akif Özmen im Verlauf des Interviews das Zusammenleben von Muslimen und Nicht-Muslimen in Liechtenstein als sehr gut.

Islam im Landtag

Der Landtag sowie auch die Regierung zeigten sich bemüht darum, die Verbreitung radikalen Gedankenguts sowie terroristische Radikalisierungsprozesse zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und in weiterer Folge zu unterbinden. Die negativen Äusserungen zum Christentum und die Forderung eines jungen Übersetzers zur Einführung der Scharia in Liechtenstein während einer Exkursion in der Grünen Moschee in Triesen waren der Hintergrund für eine Kleine Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller am 1. Oktober 2014 im Landtag, in welcher sie auf die Auswüchse von nicht ausschliesslich muslimischem, sondern generell radikalem Gedankengut aufmerksam macht und fordert, dem nach Möglichkeit gegenzusteuern, „dies nicht zuletzt um auch die gemässigten Vertreter einer Religion zu schützen“. Hierfür will die Regierung den Dialog mit muslimischen Organisationen fördern, berichtete das Volksblatt am 7. Mai 2015.

Am 7. Juni 2017 bezog sich der Abgeordnete Johannes Hasler im Landtag in einer Kleinen Anfrage auf den Vorfall von 2014 und wollte wissen, ob von dieser Person aktuell eine Gefährdung ausgehe. Gemäss Innenministerin Dominique Gantenbein bestehe gemäss polizeilicher Erkenntnisse zwar eine abstrakte, aber keine konkrete Gefahr für die innere Sicherheit des Landes. Die polizeilichen Ermittlungsergebnisse wurden auch der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht, die jedoch keinen ausreichenden Diskriminierungs-Verdacht gemäss §283 StGB für die Einleitung eines Strafverfahrens erkannte. Im Oktober 2016 brachte die Landespolizei die Ermittlungsergebnisse auch dem APA zur Kenntnis und ersuchte um Prüfung von ausländerrechtlichen Massnahmen. Insbesondere wurde das APA ersucht, einen Widerruf der Niederlassungsbewilligung nach Art. 49 Abs. 1 Bst. b AuG und eine Ausweisung nach Art. 53 AuG Abs. 1 Bst. b zu prüfen (Landtagsprotokoll v. 7./8./9. Juni 2017; Liechtensteiner Volksblatt vom 13. Juni 2017, S. 3).

Kopftuch und Burkini

Des Weiteren sorgten Themen rund um die Bekleidung islamischer Glaubensangehöriger für Gesprächsstoff. Das Tragen eines Kopftuchs erweist sich bisher in Liechtenstein als unproblematisch und wurde hauptsächlich im Rahmen der Debatte um Kleidervorschriften an Schulen in den Medien thematisiert. In einem Volksblatt-Artikel vom 15. Dezember 2015 wurde das von Schülerinnen getragene Kopftuch im Vergleich zu anderen an Schulen getragenen problematischen Kleidungsstücken, wie beispielsweise bauchfreie Oberteile und Hotpants, als weniger umstritten dargestellt. Für grosse mediale Aufmerksamkeit sorgte der Schweizer Kanton Tessin, als die Antipathie gegenüber Burkis gestützt auf eine Volksinitiative in der kantonalen Verfassung verankert wurde: In der Volksabstimmung am 22. September 2013 standen 63 494 Ja-Stimmen 32 377

Nein-Stimmen gegenüber. Die Verfassungsänderung (Art. 9a: Verbot der Verhüllung des eigenen Gesichts) trat am 1. Juli 2016 in Kraft und machte das Tessin zum ersten Kanton mit einem sowohl gegen Gesichtsverhüllungen aus religiösen Gründen (genannt werden in den Gesetzesmaterialien Burka und Niqab) als auch gegen Vermummungen gewaltbereiter Personen gerichteten allgemeinen Verbot der Gesichtsverhüllung. Beide liechtensteinischen Tageszeitungen berichteten ebenfalls über die beiden Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 14. März 2017, welches es Arbeitgebern unter bestimmten Voraussetzungen erlauben soll, religiöse und politische Zeichen wie z. B. das aus religiösen Gründen getragene Kopftuch am Arbeitsplatz zu verbieten.

Eine nicht repräsentative Online-Umfrage (Ted-Umfrage) des Liechtensteiner Vaterlandes im März 2017 (Frage: „Sollen Burkis in den liechtensteinischen Badeanstalten verboten werden?“) fiel mit 68.47% Ja-Stimmen gegen 22.26% Nein- und 9.27% Mir-egal-Stimmen deutlich gegen den Burkini aus. Der Burkini ist eine zweiteilige Badebekleidung für Frauen, die mit Ausnahme von Händen, Füßen und Gesicht den gesamten Körper bedeckt. In seinem Leserbrief vom 15. März 2017 nahm Peter Marxer aus Vaduz kritisch Stellung zum Burkini-Verbot beziehungsweise zu einer Verordnung, welche Ganzkörperanzüge verbietet, denn dies würde auch Sportler und Sportlerinnen ausschliessen, die zum Betreiben einer Sportart einen Ganzkörperneoprenanzug benötigen, z. B. Taucher. Darüber hinaus fand das Thema in den liechtensteinischen Medien bisher keinen weiteren medialen Anklang.

Auch weitere Themen erlangten starke Präsenz in den liechtensteinischen Zeitungen, so beispielsweise die Verweigerung eines Schülers in Basel, der Lehrerin morgens die Hand zu geben. Die Zahl an betreffenden Artikeln zu solchen Themen ist allerdings eher gering. Nichtsdestotrotz regten viele dieser Themen zu Diskussionen an und zeigten, an welcher Thematik sich die wachsende Skepsis in Bezug auf die islamische Religion entzünden kann. *Vitoria Stella De Pieri*

¹ BGer, 2C_666/2011, Urteil vom 7. März 2012.

² EGMR, Osmanoglu und Kocabaş gegen Schweiz, n° 29086/12, Urteil vom 10. Januar 2017, abrufbar unter: <http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-170346>.

³ Siehe insbesondere BGE 135 I 79, abrufbar unter: <http://relevancy.bger.ch/cgi-bin/JumpCGI?id=BGE-135-I-79>.

⁴ <https://www.nzz.ch/schweiz/europaeischer-gerichtshof-zum-obligatorischer-schwimmunterricht-religionsfreiheit-nicht-verletzt-ld.138953>

⁵ StGH 2012/130, abrufbar unter: <http://www.gerichtsentscheide.li/default.aspx?mode=suche&txt=Schwimmunterricht&vonjahr=2012&id=3888&backurl=?mode=suche%26txt=Schwimmunterricht%26vonjahr=2012>

⁶ Kley, Andreas (2013): Bemerkung zur Glaubens- und Gewissensfreiheit; Verpflichtung zur Teilnahme am Schwimmunterricht; Art. 15 BV, Art. 9 EMRK, in: Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht Jg. 114/8.

INFOBOX

ISLAMDEBATTEN IN SCHWEIZER MEDIEN

Dieser Beitrag bietet einen Überblick über den Islam als Thema in Schweizer Medien anhand einiger ausgewählter Themen. Als Quellen dienen die beiden Schweizer Zeitungen Neue Zürcher Zeitung und Tages-Anzeiger, jeweils inklusive Onlinebeiträgen, sowie NZZ am Sonntag und Sonntags-Zeitung. Die Zeitungen der beiden Medienhäuser werden in Liechtenstein relativ häufig gelesen und sie beeinflussen auch die liechtensteinischen Medien. Eine umfassende Analyse der Medienberichte in der Schweiz ist nicht das Ziel, sondern ein Überblick wichtiger Themen, über welche berichtet wird. Der Beobachtungszeitraum beschränkt sich auf ein Jahr, beginnend mit April 2016.

An-Nur-Moschee

Seit 2009 wurde in der Winterthurer Moschee des umstrittenen muslimischen Kulturvereins An-Nur ein Hort radikalen Gedankenguts vermutet. Wie die Sonntags-Zeitung vom 6. November 2016 berichtete, hatte bereits 2015 ein Geschwisterpaar, welches sich nach Besuchen der An-Nur-Moschee dem sogenannten Islamischen Staat anschloss, für Schlagzeilen gesorgt. Aus behördlicher Sicht schien bis dahin eine Beobachtung der Situation zu genügen. Nach einem in der Sonntags-Zeitung am 16. Oktober 2016 veröffentlichten Bericht des Journalisten und Terrorismus-Experten Shams Ul-Haq, in dem die An-Nur-Moschee aufgrund von aggressiven Predigten, in denen öffentlich zum Mord aufgerufen wurde, als besonders gefährlich eingestuft wurde,¹ führte die Zürcher Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft am Morgen des 2. November 2016 eine Razzia durch, bei der vier Personen aus dem Umfeld des Gotteshauses in Untersuchungshaft genommen wurden, darunter der aus Äthiopien stammende Imam Shaikh Abdurrahman sowie der Präsident des Vereins. Letzterer wurde einige Tage nach der Verhaftung zusammen mit einem weiteren Beschuldigten wieder freigelassen. Der Stadtrat begrüßte die Razzia und liess verlauten, er werde weiterhin alles daran setzen, der Radikalisierung vorzubeugen und Extremismus in welcher Form auch immer zu bekämpfen.² Auch der Vorstand der Vereinigung Islamischer Organisationen in Zürich (VIOZ) distanzierte sich von der An-Nur-Moschee: Einstimmig wurde die Suspendierung der Mitgliedschaft des An-Nur-Vereins beschlossen.³ Präsident Mahmoud El Guindi berichtete der NZZ am Sonntag vom 6. November 2016, man werde die Entwicklungen beobachten, „[w]enn sich die Lage nicht zum Besseren wendet, kann es auch zu einem definitiven Ausschluss kommen.“⁴ Die Schliessung der Moschee wurde auf Ende des Jahres 2016 angekündigt, was auch von der Schweizerischen Volkspartei gefordert wurde.⁵

Auch der Chefredakteur der Sonntags-Zeitung, Arthur Rutishauser, äussert sich kritisch zu den Ereignissen: „Die Muslime stellen die Toleranz auf eine harte Probe. Nicht nur, dass einige ihrer Anführer offen eine Lebensphilosophie vertreten, die man bei uns seit der Aufklärung überwunden glaubt – ein Teil schreckt nicht einmal vor Gewalt gegenüber denjenigen zurück, die nicht in ihr Weltbild passen“, kommentiert er in der Sonntags-Zeitung vom 6. November 2016.

Geldströme und weitere Einflüsse aus dem Ausland

– Saudi-Arabien

Als besonders problematisch wird vielfach die intransparente Finanzierung von Moscheen bezeichnet. Oftmals werden Vereine oder Stiftungen durch Beiträge aus Saudi-Arabien, Katar, Kuwait, Albanien sowie aus der Türkei unterstützt, wobei die Gründe und Zusammenhänge recht diffus erscheinen.

So finanziert beispielsweise die Islamische Weltliga, eine saudi-arabische, regierungsgesteuerte Nichtregierungsorganisation, die sich als kulturelle und religiöse Vertretung des Islams versteht,

zahlreiche muslimische Organisationen und Verbände, die dem ihrer Ansicht nach „einzig wahren Glauben“ – sprich dem Wahhabismus sowie dem Salafismus – nahestehen und um dessen Verbreitung bemüht sind. Besonders die Errichtung von Moscheen in der Schweiz wird durch die Weltliga gefördert.⁶ Obwohl die Basler König-Faysal-Stiftung, welche für die Finanzierung der Faysal-Moschee aufkommt, nach eigenen Angaben keine Beiträge des saudi-arabischen Staates mehr bezieht, wird vom Bund geprüft, inwiefern das Geld zweck- und gesetzeskonform eingesetzt wird.⁷ Die finanziellen Mittel aus dem Ausland haben ausser der möglichen Unterstützung radikaler Gruppierungen weitere Auswirkungen: Geldgeber erhalten Rechte zur Besetzung hoher Stellen in Verbänden und Organisationen und üben somit grossen Einfluss auf die Gestaltung der Vereine aus. So darf beispielsweise die Islamische Weltliga in Genf die Stiftungsräte wählen, was zur Folge hat, dass acht von dreizehn Mitgliedern aus Saudi-Arabien stammen. Auch der Präsidentenposten der Genfer Moschee „Petit-Saconnex“ ist dem Generalsekretär der Islamischen Weltliga vorbehalten, berichtete der Tages-Anzeiger online am 24. Dezember 2016.⁸

– Türkei

Eindeutige Beweise für die türkische Finanzierung radikaler Gruppierungen konnten aufgrund mangelnder Transparenz nicht sichergestellt werden, jedoch wird bereits gegen die Türkisch-Islamische Stiftung für die Schweiz (TISS) eine Untersuchung durch die Eidgenössische Stiftungsaufsicht geführt,⁹ weitere islamische Stiftungen werden beobachtet.¹⁰ Besonders offensichtlich scheint die Verbindung der TISS, die 50 Moscheevereine unterstützt, mit dem türkischen Staatsapparat. Der Präsident des Stiftungsrates ist der oberste Geistliche der Türkei und enger Vertrauter von Recep Tayyip Erdogan: Mehmet Görmez, Chef des Religionsministeriums. Obwohl die Geschäftsleitung ihre politische Unabhängigkeit betont, wird die Stiftung als verlängerter Arm des türkischen Präsidenten Erdogan angesehen. Nicht nur finanzielle Unterstützung wird geleistet, auch Imame werden aus der Türkei entsendet und durch das türkische Religionsministerium entlohnt. Obwohl sprachliche Kenntnisse auf Sprachniveau B1 zum Erhalt der Bewilligung vorausgesetzt werden, sprechen die meisten nur sehr schlecht Deutsch und vertreten häufig einen streng konservativen Islam. Redaktionsleiterin Andrea Bleicher kommentiert die Situation in der am 17. April 2016 erschienenen Ausgabe der Sonntags-Zeitung wie folgt: „Erdogans Export-Imame sind ein Problem. Sie predigen ein Weltbild, das nicht in unsere Gesellschaft passt. Ihre Auftraggeber nutzen aber nur, was in der Schweiz versäumt wird.“¹¹ Auch die Union Europäisch-Türkischer Demokraten, eine Lobby-Organisation der türkischen Regierungspartei AKP mit Sitz im Industriegebiet von Spreitenbach, spielt eine bedeutende Rolle im Schweizer „Erdogan-Geflecht“.¹²

– Katar

Dem Islamischem Zentralrat der Schweiz (IZRS) werden Verbindungen zu der katarischen, möglicherweise terrorunterstützenden Wohltätigkeitsorganisation Eid Al Thani Charity nachgesagt. Beim Interview mit der NZZ am Sonntag vom 27. November 2016 weicht der Sprecher des IZRS, Qaasim Illi, Fragen bezüglich des Geldes aus: „Der Zentralrat finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, Spenden und Gönnerbeiträge. Über die Quellen und Beträge wird keine Korrespondenz geführt.“ Der Soziologe und Religionswissenschaftler Johannes Saal und die Islamexpertin Saida Keller-Messahli vermuten „enge Verbindungen zwischen radikalislamischen Kreisen in Katar und Kuwait und dem Islamischen Zentralrat Schweiz.“¹³

Innenpolitisch werden in der Schweiz Massnahmen gegen den ausländischen Geldfluss gefordert: FDP-Nationalrätin Doris Fiala forderte mittels Motion mehr Kontrollmöglichkeiten rund um kirchliche und religiöse Stiftungen sowie einen verpflichtenden Handelsregistereintrag für Vereine, die aus dem Ausland unterstützt werden. Damit solle mehr Transparenz geschaffen werden.¹⁴

Kontrolle von Imamen

Die Infiltration ausländischer Einflüsse erfolgt nicht nur auf finanzieller und administrativer Ebene, auch die Beschäftigung von Vorbetern (Imamen) ist von grosser Bedeutung, berichtete der Tages-Anzeiger im Juni 2016. Viele in der Schweiz tätige Imame studierten in Saudi-Arabien, wo der wahhabitische Staatsislam zu einer wortgetreuen Auslegung des Korans zurückkehren will. Durch die grosse Einflussnahme Saudi-Arabiens nach dem Krieg auf dem Balkan finden sich unter den Studenten sowohl der Islamischen Universität Medina als auch der zahlreichen Universitäten in der saudi-arabischen Hauptstadt Riad viele Männer aus Bosnien, Mazedonien, Kosovo und Albanien. Oft sehen sich Imame einem politischen Islam verpflichtet, was in Einwanderungsgesellschaften vermehrt zu Problemen führen kann.¹⁵ Deshalb fordern auch Schweizer Nationalräte diesbezüglich härtere Massnahmen: Von klar definierten Mindestanforderungen über strengere Kontrollen der Zulassung bis hin zum Entzug der Aufenthaltsbewilligung bei Radikalisierung. Auch Isabelle Noth und Hansjörg Znoj, Professoren der Universität Bern, sehen Handlungsbedarf und entwickeln einen Test, mittels welchem radikale Tendenzen erkannt werden sollen.¹⁶ Eine erste Durchführung war auf Mai 2017 geplant. Die Universität Freiburg reagiert insofern, als dass ab Herbst 2017 das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG)¹⁷ neu das Masternebenprogramm „Islam und Gesellschaft“¹⁸ anbieten wird, das sich nicht nur, aber auch an Verantwortliche muslimischer Einrichtungen richtet.¹⁹

Vitoria Stella De Pieri

¹ <http://mobile2.12app.ch/articles/17384733>.

² <https://www.nzz.ch/zuerich/aktuell/jihadisten-in-winterthur-fuenf-fakten-zur-annur-moschee-ld.126119>.

³ <http://vioz.ch/medien-ueber-vioz/vioz-beschluss-vom-4-november-2016-suspendierung-der-mitgliedschaft-des-kultur-vereins-an-nur/>.

⁴ NZZ am Sonntag, 6.11.2016, S. 11.

⁵ Tages-Anzeiger, 18.10.2016, S. 19.

⁶ <https://www.nzz.ch/nzzas/nzz-am-sonntag/arabisches-geld-fuer-schweizer-moscheen-ld.128077>.

⁷ <https://www.nzz.ch/nzzas/nzz-am-sonntag/geldfluesse-der-basler-koenig-faysal-stiftung-aufsicht-untersucht-moschee-stiftung-ld.14382>.

⁸ <http://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/Umstrittene-Saudis-steuern-die-groesste-Moschee-der-Schweiz/story/25945975>.

⁹ Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht hat zur Aufgabe, gemeinnützige Stiftungen daraufhin zu überprüfen, ob sie ihr Stiftungsvermögen dem Zweck der Stiftung entsprechend einsetzen: <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/eidgenoessische-stiftungsaufsicht.html>.

¹⁰ Sonntags-Zeitung, 24.4.2016, S. 5.

¹¹ Sonntags-Zeitung, 17.4.2016, S. 2/3.

¹² Sonntags-Zeitung, 5.3.2017, S. 16/17.

¹³ Ebd.

¹⁴ <https://www.nzz.ch/nzzas/nzz-am-sonntag/moscheen-in-der-schweiz-muslimische-vereine-sollen-kontrolliert-werden-ld.126656>; Motionen 16.4130 und 16.4129, abrufbar unter:

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20164130>

und <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20164129>.

¹⁵ <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/drehscheibe-fuer-salafistische-imame/story/16304925>

¹⁶ <https://www.nzz.ch/nzzas/nzz-am-sonntag/imame-sollen-zum-eignungstest-ld.137570>

¹⁷ <http://www.unifr.ch/szig/de>.

¹⁸ <http://www.unifr.ch/szig/de/studies/>.

¹⁹ <http://www.srf.ch/sendungen/sternstunde-religion/ausbildung-fuer-imame-in-der-schweiz>.

4 DATEN ZU MUSLIMEN AUS DIVERSEN ERHEBUNGEN IN LIECHTENSTEIN

Wilfried Marxer

Liechtenstein ist schwach an Daten und Studien, die sich auf religiöse Minderheiten wie die islamischen Gemeinschaften beziehen und Rückschlüsse auf Besonderheiten dieser Bevölkerungsgruppe zulassen. Aus den verfügbaren Daten und Untersuchungen kann entnommen werden, dass die muslimische Bevölkerungsgruppe in Liechtenstein in Bezug auf formale Bildung und Beherrschung der deutschen Sprache unterdurchschnittlich ausgestattet ist. Im Vergleich zu den anderen Einwohnerinnen und Einwohnern, mehrheitlich mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft, sind sie auch in Bezug auf gesellschaftliche Kontakte, Akzeptanz in der Gesellschaft, individuelles Wohlergehen, Gesundheit und weitere Aspekte eher im Nachteil. In Fragen der Religion, Religiosität und des religiösen Lebens zeichnet sich dagegen die muslimische Bevölkerung durch eine stärkere Bindung an die religiöse Tradition aus.

Mit einem Ausländeranteil von mehr als einem Drittel stellt sich in Liechtenstein automatisch die Frage der gesellschaftlichen Integration. Allerdings ist festzuhalten, dass sich der Ausländeranteil bereits seit den 1970er-Jahren auf dem Niveau von rund einem Drittel, meist sogar etwas darüber, bewegt. Der Grossteil der Ausländerinnen und Ausländer in Liechtenstein stammt ausserdem aus den Nachbarstaaten Schweiz, Österreich und Deutschland, bei denen weder seitens der kulturellen Tradition noch aufgrund der gemeinsamen deutschen Sprache gravierende Integrationshindernisse bestehen.¹

Etwas anders stellt sich die Situation bei Zugewanderten aus fremdsprachigen Regionen dar. Wie im Beitrag über die Zuwanderung in dieser Studie bereits aufgezeigt wurde, wurden nach dem Zweiten Weltkrieg Arbeitskräfte aus fremdsprachigen Ländern schwerpunktmässig aus den Mittelmeerländern rekrutiert, die mehrheitlich katholisch geprägt sind (Italien, Spanien, Portugal). Lediglich aus bestimmten Provinzen des damaligen Jugoslawien sowie aus der Türkei kamen auch muslimische Zuwanderer in nennenswerter Zahl als Arbeitskräfte nach Liechtenstein.

In diesem Beitrag wird die Integration speziell der muslimischen Bevölkerungsgruppe in Liechtenstein beleuchtet. Dabei wird einerseits die gesellschaftliche Stellung der Muslime untersucht, soweit überhaupt Daten hierzu vorhanden sind. Ferner werden auch die öffentliche Wahrnehmung und die Debatten über den Islam in den liechtensteinischen Medien aufgezeigt. Mangels spezifischer Untersuchungen zum Fall Liechtenstein – und da auch die liechtensteinische Diskussion weitgehend von medialen Einflüssen und Entwicklungen in den

¹ Ausführlicher Sochin 2012; Marxer (Hg.) 2012.

Nachbarstaaten, aber auch Ereignissen im weiteren Europa und weltweit geprägt ist –, werden auch relevante Studien und Ereignisse ohne direkten Liechtensteinbezug mitberücksichtigt.

Die nachfolgenden Abschnitte basieren einerseits auf Interviews mit Personen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien im Rahmen einer Sonderstudie im Jahr 2012. Andererseits werden die Daten aus der weiter oben beschriebenen Umfrage zum Sozialkapital von 2008 einer Sekundärauswertung unterzogen und somit erstmals gezielt hinsichtlich der muslimischen Bevölkerung analysiert.

Die breit angelegte Gesundheitsbefragung von 2012 hätte mitunter interessante Informationen liefern können, es wurde jedoch keine Frage gestellt, die Rückschluss auf die Religion oder Konfession gibt. Ebenso wenig differenzieren die Krankenkassen- und die Unfallversicherungsstatistik nach Religion oder Konfession. Es liegen auch keine Daten nach Staatsbürgerschaft vor, die indirekte Hinweise auf den Gesundheitszustand und Leistungen von Kranken- und Unfallversicherungskassen für Muslime geben.

4.1 Datenlage

Bezogen auf Liechtenstein existieren nur wenige Daten und Statistiken, aufgrund deren speziell auf die Situation, die Einstellungen und das Verhalten der Bevölkerungsgruppe der Muslime geschlossen werden kann. Die amtliche Statistik erfasst mit Volkszählungen lediglich die demografische Entwicklung. Weiteren Aufschluss geben die Daten aus der Sozialkapitalumfrage von 2008, aus der Religionsumfrage von 2008 sowie aus einer qualitativen Befragung von Zugewanderten aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei von 2012. Aus Gründen des Datenschutzes wird es ohnehin immer schwieriger, im Rahmen der amtlichen Statistik und bei öffentlichen Personenregistern die Religionszugehörigkeit abzufragen, zu erfassen und auszuweisen.

4.1.1 Volkszählungsdaten

Volkszählungsdaten wurden bis 2010 im zehnjährigen Turnus erhoben. Seit 2015 wird die Volkszählung kombiniert mit Registerdaten. Zu den Volkszählungen liegen jeweils schriftliche Berichte vor (siehe Quellen am Ende des Beitrags), sodass statistische Datenanalysen mit der Kombination verschiedener Variablen im Nachhinein nur möglich sind, wenn der Datensatz verfügbar ist.

4.1.2 Sozialkapitalstudie von 2008

Im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein führte Angelika Hagen 2008 eine Bevölkerungsumfrage in Liechtenstein zum Thema Zusammenleben, Gesundheit und Wohlbefinden durch. Diese Befragung war Teil eines internationalen Forschungsprojektes der OECD und des Netzwerkes „Gesunde Städte“. Es wurde die Wohnbevölkerung Liechtensteins ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mittels eines schriftlichen Fragebogens befragt, wobei in Frage 46 auch nach dem Glaubensbekenntnis gefragt wurde. Insgesamt konnten 4'759 Fragebogen verwertet werden, wovon 2'634 von Frauen, 2'014 von Männern stammten (111

ohne Angabe). Die Ergebnisse der Sozialkapitalstudie sind publiziert worden und damit öffentlich zugänglich. Eine Analyse mit speziellem Blick auf den muslimischen Teil der Bevölkerung erfolgte allerdings nicht.

Für die vorliegende Studie konnten die Daten der Umfrage von 2008 einer Sekundärauswertung unterzogen werden. Der Fragebogen enthielt auch eine Frage zum Glaubensbekenntnis. Bei der grossen Zahl an Teilnehmenden ergab sich immerhin eine Zahl von 136 Personen, die sich zum Islam bekennen. Im Unterschied zu vielen anderen Umfragen mit einer deutlich kleineren Stichprobe weist das Segment der Muslime in der Sozialkapitalumfrage somit eine beachtliche Grösse auf.

Dennoch muss auf zwei Schwachstellen hingewiesen werden. Erstens liegt die Befragung bereits ein knappes Jahrzehnt zurück. Es ist zwar nicht unbedingt davon auszugehen, dass sich die Einstellungen der Bevölkerung in dieser Zeit grundlegend geändert haben. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Differenzen, die sich zwischen dem muslimischen und dem nicht-muslimischen Teil der Bevölkerung 2008 gezeigt haben, inzwischen grösser oder kleiner geworden sind und überhaupt Einstellungsänderungen in den verschiedenen Bevölkerungssegmenten eingetreten sind. Eine Neuauflage einer Sozialkapitalstudie für Liechtenstein steht noch aus.

Zweitens wies die Befragung zwar einen beachtlichen Rücklauf von 4'759 gültigen Fragebogen auf. Angesichts der knapp 30'000 versandten Fragebogen betrug der Rücklauf dennoch nur 15,9 Prozent. Es ist daher nicht gesichert, dass diese 15,9 Prozent einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung darstellen. Dies ist auch nachträglich oder aufgrund der vorhandenen Daten nicht nachprüfbar.

Grundsätzlich sind die hier durchgeführten Datenanalysen mit den erwähnten Vorbehalten zu betrachten. Da es jedoch keine anderen Daten gibt, müssen diese methodischen Probleme in Kauf genommen werden.

4.1.3 Religionsumfrage 2008

Im Jahr 2008 wurde im Auftrag der liechtensteinischen Regierung eine repräsentative telefonische Umfrage zu Fragen der Religion, Religiosität und religiöser Toleranz sowie dem Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften in der Bevölkerung Liechtensteins durchgeführt. Die Befragung umfasste 600 Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins ab 16 Jahren, unabhängig von Nationalität und Konfession. Bei dieser Umfrage besteht das Problem darin, dass entsprechend dem Bevölkerungsanteil der Muslime in Liechtenstein die Zahl der befragten Muslime sehr tief ist und daher eine stark differenzierte statistische Auswertung – etwa nach Altersgruppen – für dieses Segment nicht möglich ist.

4.1.4 Studie Türkei/Ex-Jugoslawien 2012

Im Jahr 2012 wurde die Studie „Herkunft Türkei und Ex-Jugoslawien – Wohnsitzland Liechtenstein“ durchgeführt. Dabei ging es nicht in erster Linie um den religiösen Hintergrund, aber mit der Auswahl der Herkunftsländer war immerhin das Bevölkerungssegment, welches den Grossteil der Muslime in Liechtenstein bildet, angesprochen. In der Studie wurden

zu den beiden Gruppen je 30 persönliche Interviews mit Frauen und Männern mithilfe eines teilstandardisierten Fragebogens durchgeführt. Die Auswahl der Interviewten erfolgte nach dem Zufallsprinzip. Mit den 60 Interviews wurden insgesamt 204 Haushaltsmitglieder erfasst. Von den 30 Befragten aus jugoslawischen Nachfolgestaaten hatten 26 eine entsprechende Nationalität, drei die liechtensteinische, eine Person die österreichische. Von den 30 befragten Türkinnen und Türken hatten 11 die liechtensteinische, 19 die türkische Staatsbürgerschaft.

Alle Befragten mit türkischer Herkunft waren Muslime. Von den Befragten aus Ex-Jugoslawien waren 14 muslimisch, 11 orthodox, 5 katholisch.

4.2 Bildung und Sprache

Die Datenlage zur Religionszugehörigkeit ist auch in anderen Ländern schwach, aber in Liechtenstein noch ausgeprägter als anderswo. Liedhegener und Odermatt (2017) haben die Daten in europäischen Staaten analysiert und dabei selbst in der grundsätzlichen Frage der Religionszugehörigkeit gravierende Lücken und konträre Daten festgestellt. Je nach statistischer Erhebungsmethode und Ziel, je nach Fragen, die in Umfragen gestellt werden, ferner je nachdem ob die Befragten eher entlang objektiver Kriterien wie etwa die behördlich registrierte Religionszugehörigkeit antworten oder das subjektive Empfinden und die religiöse und soziale Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft als Massstab nehmen, weichen die gewonnenen Daten stark voneinander ab.

Dass die sprachliche Integration mit der Zeit deutliche Fortschritte macht, zeigen die Daten des Bertelsmann Religionsmonitors von 2017. Halm und Sauer stellen bezogen auf Deutschland, Österreich, die Schweiz, Frankreich und das Vereinigte Königreich fest, dass die zweite Generation von Musliminnen und Muslimen mehrheitlich die Sprache des Aufnahmelandes als erste Sprache lernte, eventuell gemeinsam mit der Sprache des Herkunftslandes. Die Spannweite reicht von 57 Prozent (Schweiz) bis 93 Prozent (Frankreich).²

4.2.1 Abgeschlossene Schulausbildung

In Liechtenstein zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Muslimen und Nicht-Muslimen in Bezug auf die abgeschlossene Schulausbildung. 41 Prozent der Muslime gaben in der Sozialkapitalstudie 2008 die Pflichtschule ohne weitere Ausbildung als höchste abgeschlossene Schulausbildung an (10 Prozent bei den Nicht-Muslimen). Bei den höheren Ausbildungen sind die Muslime jeweils deutlich unterrepräsentiert.

² Halm und Sauer 2017, S. 28.

Tabelle 1: Höchste abgeschlossene Schulausbildung (in Prozent)

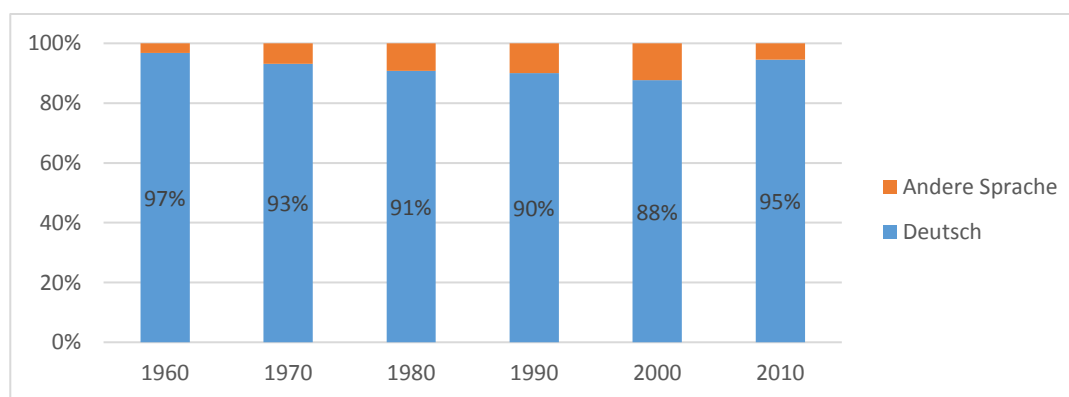
Abgeschlossene Schulausbildung	Muslime	Nicht-Muslimen	Total
Pflichtschule ohne weitere Ausbildung	41	10	11
Lehre/Fachschule	27	41	40
Mittlere Schule ohne Matura	9	15	15
Matura	6	9	9
Hochschule/Universität	4	20	20
Keine Angabe	13	5	5
Gesamt	100	100	100
N	136	4'623	4'759

Quelle: Datensatz zur Sozialkapitalstudie (siehe Hagen 2008a; 2008b).

4.2.2 Sprache: Volkszählungen 1960 bis 2010

Auf die Bedeutung von Bildung und Sprache für die Integration wird in der Literatur regelmässig verwiesen.³ 1960 gaben bei der Volkszählung 97 Prozent an, dass Deutsch ihre Muttersprache sei. Nur 3 Prozent hatten eine andere Sprache als Muttersprache. Der Anteil mit Deutsch als Muttersprache sank danach kontinuierlich auf 93 Prozent (1970) und 91 Prozent (1980). Bei den weiteren Volkszählungen wurde statt nach der Muttersprache nach der Hauptsprache gefragt. Der Anteil mit Deutsch als Hauptsprache sank weiter auf 90 Prozent im Jahr 1990 und 88 Prozent im Jahr 2000. Bis zur bisher jüngsten detailliert ausgewiesenen Volkszählung von 2010 war hingegen der Bevölkerungsanteil mit Deutsch als Hauptsprache markant auf 95 Prozent gestiegen und hatte damit schon fast wieder das Niveau von 1960 erreicht.

Abbildung 1: Deutsch und andere Sprachen als Muttersprache (1960, 1970, 1980) beziehungsweise Hauptsprache (1990, 2000, 2010)



Quelle: Volkszählungsdaten, siehe Quellenverzeichnis am Ende dieses Beitrages. Eigene Berechnungen. Im Detail sehen die Volkszählungsdaten wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt aus. 1960 wurde nach der Muttersprache gefragt: 16'101 gaben Deutsch als ihre Muttersprache

³ Siehe hierzu beispielhaft die Analyse und das Fazit der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“, Haug/Müssig/Stichs 2009, S. 207–251; 346–347.

an, 311 Italienisch, 64 Französisch, 20 Rätoromanisch und 132 eine andere Sprache. Die wichtigste nichtdeutsche Muttersprache war somit Italienisch und die Zahl derjenigen mit einer nichtdeutschen Muttersprache insgesamt sehr gering. In der Folge nahm die Zahl der Bevölkerung mit einer anderen Sprache als Deutsch als Muttersprache oder Hauptsprache deutlich zu und erreichte in den 10-jährlich erfolgenden Erhebungen der Volkszählung bei der Zählung im Jahr 2000 den Höhepunkt. Bis zur darauffolgenden Volkszählung im Jahr 2010 halbierte sich dagegen die Zahl der Personen mit nichtdeutscher Hauptsprache in allen fremdsprachigen Segmenten.

Tabelle 2: Muttersprache (1960, 1970, 1980) beziehungsweise Hauptsprache (1990, 2000, 2010) der Wohnbevölkerung (Zahl)

Hauptsprache/Muttersprache	1960	1970	1980	1990 ⁴	2000	2010
Deutsch	16'101	19'893	22'892	26'130	29'205	34'171
Italienisch	311	738	653	730	979	412
Französisch	64	84	152	164	158	39
Rätoromanisch	20	60	102	54	56	
Spanisch				438	577	227
Portugiesisch				195	440	284
Sprachen Ex-Jugoslawiens				393	503	
Serbisch/Kroatisch						244
Albanisch				61	206	143
Türkisch				471	604	268
Englisch				151	169	59
Andere	132	575	1416	245	410	302
TOTAL	16'628	21'350	25'215	29'032	33'307	36'149
davon fremdsprachig	527	1'457	2'323	2'902	4'102	1'978
Anteil fremdsprachig	3.2%	6.8%	9.2%	10.0%	12.3%	5.5%

Quelle: Volkszählungen.

Sehr detailliert wurden die Hauptsprachen in den Publikationen zu den Volkszählungen 1990, 2000 und 2010 ausgewiesen. Diesen Statistiken ist zu entnehmen, dass Deutsch als Hauptsprache immer mehr Fuss gefasst hat. Während 1990 insgesamt 90,0 Prozent der Wohnbevölkerung Deutsch als ihre Hauptsprache angaben, 2010 nur noch 87,7 Prozent, waren dies im Jahr 2010 bereits 94,5 Prozent. Ein Rückgang der Hauptsprache ist sowohl bei der Gruppe der frühen Rekrutierungsländer des Mittelmeerraumes wie auch bei der Gruppe der slawischen und türkischen Sprachen sowie der Gruppe der weiteren Sprachen festzustellen.

⁴ In der Volkszählung 1990, Band 1, S. 528, werden nur die Hauptsprachen der Ausländer ausgewiesen. Bei der Volkszählung 2000 (Band Religion und Hauptsprache) wurden dagegen auf S. 17 die Hauptsprachen zwischen 1990 und 2000 verglichen, sodass auf diese Daten betreffend das Jahr 1990 zurückgegriffen werden kann. Amt für Volkswirtschaft 1997; 2005.

Tabelle 3: Hauptsprache der Wohnbevölkerung 1990 und 2010 (Zahl und Prozent)

Hauptsprache	1990		2000		2010	
	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
Deutsch	26'130	90.0	29'205	87.7	34'171	94.5
Italienisch, Spanisch, Portugiesisch	1'363	4.7	1'996	6.0	923	2.6
Ex-jugoslawische Sprachen, Türkisch, Albanisch	925	3.2	1'313	3.9	655	1.8
Andere Sprachen	614	1.8	793	1.2	400	1.1
TOTAL	29'032	100.0	33'307	100.0	36'149	100.0

Quelle: Volkszählungen. Eigene Berechnungen.

Weiter kann festgestellt werden, dass sich eine nichtdeutsche Hauptsprache nicht auf Ausländerinnen und Ausländer beschränkt. Hier spielt die Einbürgerung aufgrund von Heirat, erleichteter Einbürgerung oder anderen Einbürgerungswegen eine massgebliche Rolle. Diese Zahl ist allerdings verschwindend gering: 37 Männer und 49 Frauen mit liechtensteinischer Nationalität gaben eine andere Sprache als Deutsch als ihre Hauptsprache an. Bei den ausländischen Männern (932) und Frauen (969) war diese Zahl erwartungsgemäss deutlich höher.

Tabelle 4: Hauptsprache der ständigen Bevölkerung nach Heimat und Geschlecht 2010

Hauptsprache	Liechtensteiner		Ausländer		Total		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Alle
Deutsch	11'767	12'292	5'150	4'962	16'917	17'254	34'171
Italienisch	2	2	258	150	260	152	412
Portugiesisch	1	0	146	137	147	137	284
Türkisch	9	5	96	158	105	163	268
Serbisch/Kroatisch	3	5	108	128	111	133	244
Spanisch	4	5	109	109	113	114	227
Albanisch	1	0	64	78	65	78	143
Andere Sprachen	17	32	151	200	168	232	400
Total nichtdeutsche Sprachen	37	49	932	960	969	1'009	1'978
TOTAL	11'804	12'341	6'082	5'922	17'886	18'263	36'149

Quelle: Volkszählung 2010, Band 1, Bevölkerungsstruktur, S. 24 (Tab. 1.01).

Ein wiederum etwas modifiziertes Bild zeigt sich, wenn die vorläufigen Zahlen aus der Volkszählung 2015 herangezogen werden. Die für eine Sonderauswertung vom Amt für Statistik zur Verfügung gestellten Daten,⁵ die lediglich die Daten von in Liechtenstein wohnhaften

⁵ An dieser Stelle geht der Dank an das Amt für Statistik, Sachbearbeiter Harry Winkler, für den für diese Studie relevanten Datenauszug.

Muslimen beiderlei Geschlechts beinhalten, zeigen explizit, welches die Hauptsprachen der Musliminnen und Muslime in Liechtenstein sind. Die folgende Auswertung bezieht sich auf Frage 1 des Fragebogens, also auf die Frage nach der Sprache, in welcher man denkt und die man am besten beherrscht. Diese Frage wurde 2010 und 2015 identisch gemäss nachstehendem Auszug aus dem Fragebogen gestellt.

Abbildung 2: Auszug aus dem Fragebogen zu den Volkszählungen 2010 und 2015

1. Welches ist Ihre Hauptsprache, das heisst die Sprache, in der Sie denken und die Sie am besten beherrschen? [A01]

Falls Sie in weiteren Sprachen denken und diese eben so gut beherrschen, geben Sie diese Sprachen an.

1 <input type="checkbox"/> Deutsch (inkl. Dialekte)	4 <input type="checkbox"/> Türkisch	7 <input type="checkbox"/> Portugiesisch
2 <input type="checkbox"/> Französisch	5 <input type="checkbox"/> Serbisch/ Kroatisch	8 <input type="checkbox"/> Spanisch
3 <input type="checkbox"/> Italienisch	6 <input type="checkbox"/> Albanisch	9 <input type="checkbox"/> Englisch
10 <input type="checkbox"/> andere Sprache(n), nämlich: ¹¹ <input type="text"/>		

2. Welche Sprache(n) sprechen Sie üblicherweise zu Hause/ mit den Angehörigen? (mehrere Angaben möglich) [A02]

1 <input type="checkbox"/> Liechtensteiner Dialekt	5 <input type="checkbox"/> Italienisch	9 <input type="checkbox"/> Portugiesisch
2 <input type="checkbox"/> anderer deutschsprachiger Dialekt	6 <input type="checkbox"/> Türkisch	10 <input type="checkbox"/> Spanisch
3 <input type="checkbox"/> Hochdeutsch	7 <input type="checkbox"/> Serbisch/ Kroatisch	11 <input type="checkbox"/> Englisch
4 <input type="checkbox"/> Französisch	8 <input type="checkbox"/> Albanisch	12 <input type="checkbox"/> andere Sprache(n)

Quelle: Amt für Statistik. <http://www.llv.li/files/as/vz-2015-fragebogen.pdf> [29.12.2016]

58,3 Prozent der Muslime in Liechtenstein (1'291 Personen) geben an, dass Deutsch ihre Hauptsprache ist. Unter den nichtdeutschen Sprachen ragen Türkisch, Albanisch und Serbisch/Kroatisch heraus. Nur in wenigen Fällen sind arabische, afrikanische, westasiatische oder andere Sprachen die Hauptsprache der muslimischen Wohnbevölkerung Liechtensteins. Dies untermauert den Befund des Beitrags über die muslimische Zuwanderung und demografische Zusammensetzung in dieser Studie, wonach die Muslime in Liechtenstein hauptsächlich aus der Türkei und aus dem ehemaligen Jugoslawien, insbesondere dem Kosovo (mit Albanisch als zweiter Amtssprache) stammen.

Weit mehr als die Hälfte bezeichnet nicht die Sprache ihres Herkunftslandes oder des Herkunftslandes ihrer Eltern als die Hauptsprache, sondern Deutsch. Dies ist besonders ausgeprägt bei den 537 Muslimen mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft der Fall, von denen 80 Prozent Deutsch als Hauptsprache angeben. Ferner zeigt sich, dass die Jüngeren, insbesondere die 15- bis 29-Jährigen, Deutsch besonders häufig als Hauptsprache angeben: Für 77 Prozent ist dies der Fall. Am tiefsten ist der Wert mit 24 Prozent im Alterssegment ab 65 Jahren.

Tabelle 5: Hauptsprache der Muslime in Liechtenstein 2015

	Häufigkeit	Prozent
Deutsch	1'291	58.3
Türkisch	436	19.7
Albanisch	229	10.3
Serbisch und Kroatisch	164	7.4
Arabisch	39	1.8
Afrikanische Sprachen	18	.8
Westasiatische Sprachen	16	.7
Übrige Sprachen	22	1.0
Total andere Sprachen als Deutsch	924	41.7
Gesamt	2'215	100.0

Die Volkszählungsdaten zeigen, dass die Sprache als Integrationshindernis an Bedeutung verliert. Nur rund 5 Prozent der Bevölkerung gaben bei der Volkszählung 2010 an, dass nicht Deutsch ihre Hauptsprache ist. Selbst wenn sie eine andere Sprache als Deutsch als Hauptsprache aufweisen, ist damit nicht gesagt, dass sie Deutsch nicht beherrschen. Die Zahl derjenigen, die überhaupt kein Deutsch verstehen und sprechen können, ist vermutlich weit geringer.

4.3 Staatsbürgerschaft, Stimmrecht, Partizipation

In Liechtenstein besteht kein Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, weder auf Gemeindeebene noch auf Landesebene. Ob Ausländer/-innen ein Stimm- und Wahlrecht trotz Wohnsitz in Liechtenstein in ihrem Herkunftsland besitzen, ist Angelegenheit der jeweiligen nationalen Gesetzgebung. Handelt es sich um Bürger/-innen von EU-Mitgliedsstaaten, steht den betreffenden Personen das Recht zu, in anderen EU-Mitgliedsstaaten, in denen sie Aufenthalt haben, auf kommunaler Ebene mitzubestimmen. Ferner steht ihnen das Recht zu, bei Europäischen Bürgerinitiativen teilzunehmen.

Für Muslime mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft gelten selbstverständlich die Bestimmungen für liechtensteinische Staatsangehörige. Gemäss Volkszählung 2015 verfügen 537 Personen, die nach eigenen Angaben dem islamischen Glauben angehören, über die liechtensteinische Staatsbürgerschaft, während 1'678 Personen muslimischen Glaubens Ausländer sind. Knapp ein Viertel der Muslime besitzt somit die liechtensteinische Staatsbürgerschaft und kann an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen.

Bei der Volksabstimmung vom 13. Dezember 2015 waren 19'649 Personen landesweit stimmberechtigt. Die 537 Muslime stellen somit 2,7 Prozent der Wählerschaft. Gemessen an der bestehenden Anzahl an Mandaten im Landtag und den Gemeinden würde eine repräsentative Vertretung der Muslime bedeuten, dass 0,7 Landtagsmandate auf Muslime entfallen,

ebenso 3,1 Gemeinderatsmandate (die Vorsteher eingerechnet). Obwohl die Konfessionszugehörigkeit der Abgeordneten nicht erhoben wird, ist gegenwärtig nicht davon auszugehen, dass die Muslime in den politischen Gremien ihrem Wähleranteil entsprechend repräsentiert sind. Bezogen auf den Bevölkerungsanteil ist die Unterrepräsentation noch grösser.

4.4 Identität und Integration

4.4.1 Multiple Identität

Bemerkenswert war bei der Befragung 2012 der Umstand, dass die eigene, selbstgefühlte Identität der Befragten in Liechtenstein anders wahrgenommen wird als in deren Herkunftsland. 9 Personen aus Ex-Jugoslawien gaben an, dass sie sich in Liechtenstein als Liechtensteiner oder eher als Liechtensteiner fühlen, während sich 15 eher mit dem Herkunftsland identifizieren (Rest: Beides oder Weder-noch/Keine Angabe). Wenn sie aber im Herkunftsland auf Besuch sind, fühlen sich mehr, nämlich 11, eher oder ganz als Liechtensteiner/-innen.

Bei den Türkischstämmigen fühlten sich 6 in Liechtenstein eher oder ganz als Liechtensteiner/-innen, 22 als eher oder ganz Türken. In der Türkei fühlen sich dagegen 11 eher oder ganz als Liechtensteiner/-innen und nur noch 17 eher oder ganz als Türken.

4.4.2 Identität: Liechtenstein, Europa

Es ist wenig erstaunlich, dass sich die Muslime 2008 in Liechtenstein weniger stark als Liechtensteiner/-innen sahen als Nicht-Muslime, da sie ja zu einem Grossteil nicht über die liechtensteinische Staatsbürgerschaft verfügten.

Tabelle 6: „Sehen Sie sich selbst als Liechtensteiner/-in?“

Identifikation	Muslime (%)	Nicht-Muslime (%)
Voll und ganz	16	48
Stark	29	24
Halbwegs	23	13
Kaum/Gar nicht	9	7
Keine Angabe	23	8
Total	100	100
N=Zahl der Antwortenden	136	4'623

Quelle: Datensatz zur Befragung Sozialkapital von 2008 (siehe Hagen 2008a; 2008b). Eigene Sonderauswertung.

4.4.3 Vergleich mit Österreich und der Schweiz

Interessant ist, wie die Befragten 2008 darauf antworteten, ob es in bestimmten Bereichen in Liechtenstein besser, etwa gleich oder schlechter als in Österreich beziehungsweise der Schweiz sei. Es wurde nach der Lebensqualität, dem Zusammenhalt in der Familie, dem Gemeinschaftsleben, den finanziellen Verhältnissen, dem Bildungswesen, der Altenpflege, den

medizinischen Einrichtungen, der Lebensfreude und der Demokratie und Mitbestimmung gefragt.

Die Muslime gaben Liechtenstein im Vergleich mit Österreich in verschiedenen Bereichen deutlich bessere Noten als die Nicht-Muslime. 73 Prozent der Muslime gegenüber 57 Prozent der Nicht-Muslime fanden Liechtenstein in Bezug auf die Lebensqualität besser, 36 gegenüber 12 Prozent bezüglich des Gemeinschaftslebens, 54 gegenüber 39 Prozent in Bezug auf das Bildungswesen, 51 gegenüber 38 Prozent in der Altenpflege, 48 gegenüber 26 Prozent bezüglich medizinischer Einrichtungen, 40 gegenüber 13 Prozent betreffend die Lebensfreude, schliesslich 45 gegenüber 35 Prozent hinsichtlich der Demokratie und Mitbestimmung.

Zwischen der Schweiz und Liechtenstein wurden generell weit weniger starke Unterschiede festgestellt und zudem sind die Unterschiede der Wahrnehmung zwischen den Muslimen und Nicht-Muslimen nur marginal.

4.4.4 Merkmale Liechtensteins

In einem weiteren Schritt wurde in der Sozialkapitalbefragung 2008 danach gefragt, wie Liechtenstein in Bezug auf verschiedene Merkmale eingeschätzt wird, also als wie fortschrittlich/innovativ, konservativ, liberal, christlich, sozial, exklusiv, weltoffen und ruhig/friedlich. Von den Muslimen wurde Liechtenstein etwas fortschrittlicher, sozialer, weltoffener und friedlicher eingeschätzt als von den Nicht-Muslimen. Bei den anderen Merkmalen zeigen sich keine klaren Differenzen.

4.4.5 Akzeptanz in Liechtenstein

In der Umfrage von 2012 zeigten sich die befragten Muslime besorgt über die Akzeptanz in Liechtenstein („Fühlen Sie sich in Liechtenstein willkommen?“). Hierzu antworteten 5 von 30 Befragten mit Herkunftsland Ex-Jugoslawien und 4 von 30 Befragten mit Herkunftsland Türkei mit „Eher nein“ oder „Nein, gar nicht“. 8 dieser 9 Fälle waren Muslime, die sich also besonders stark von Vorurteilen und Ablehnung betroffen fühlen. Die Studie hielt fest, dass sich Befragte mit längerer Aufenthaltsdauer und besseren Deutschkenntnissen eher akzeptiert fühlten als andere.

4.4.6 Vertrauen in Institutionen

In der Sozialkapitalbefragung von 2008 wurde nach dem Vertrauen in zahlreiche Institutionen gefragt: Kirche/Pfarrgemeinde, Medien, Bildungssystem, soziale Sicherheit, politisches System und weiteres. Es zeigen sich einige Besonderheiten. Muslime brachten mehreren abgefragten Institutionen grösseres Vertrauen entgegen als Nicht-Muslime. Dies betrifft das Bildungssystem, die Gesundheitsversorgung, die innere Sicherheit und das politische System. Bei zahlreichen weiteren Institutionen zeigten sich keine signifikanten Differenzen. Hingegen war das Vertrauen in die Kirche/Pfarrgemeinde bei den Muslimen tiefer als bei den Nicht-Muslimen. Hier waren sicherlich die christlichen Kirchen im Blickfeld, die aber auch in der nicht-muslimischen Bevölkerung kein sehr grosses Vertrauen geniessen: 3 Prozent der

Muslime und 5 Prozent der Nicht-Muslime brachten der Kirche/Pfarrgemeinde sehr grosses Vertrauen entgegen, 14 Prozent der Muslime und 24 Prozent der Nicht-Muslime grosses Vertrauen. 23 Prozent der Muslime und 43 Prozent der Nicht-Muslime äusserten hingegen ein geringes Vertrauen, 33 bzw. 22 Prozent gar kein Vertrauen.

Im Weiteren zeigte es sich, dass beispielsweise in Bezug auf die Gesundheitsversorgung, die innere Sicherheit und das politische System die Muslime stärker polarisiert antworteten: Sie wiesen die höheren Anteile an Personen mit sehr grossem Vertrauen auf, aber auch überdurchschnittlich viele, die gar kein Vertrauen in diese Institutionen haben: 7 Prozent der Muslime verglichen mit 2 Prozent der Nicht-Muslime hatten gar kein Vertrauen in die Gesundheitsversorgung, bei der inneren Sicherheit (Justiz, Polizei) waren es 6 gegenüber 3 Prozent, in Bezug auf das politische System 12 gegenüber 5 Prozent.

4.4.7 Subjektiv empfundene Integration

Die meisten der 60 Befragten in der Studie von 2012 fühlten sich selbst „eher gut“ oder sogar „sehr gut“ in Liechtenstein integriert. Nur je zwei aus den beiden befragten Gruppen fühlten sich „eher schlecht“ integriert. Auch bei dieser Frage zeigte sich ein Zusammenhang mit den eigenen Deutschkenntnissen: Gute Deutschkenntnisse korrelierten stark mit selbst empfundener guter Integration.

4.5 Religionsausübung

Obwohl für die Muslime in Liechtenstein keine deutlich als Moschee erkennbare Gebetsstätte existiert und zudem die muslimische Bevölkerung weder von der religiösen Ausrichtung noch von der ethnischen Herkunft homogen ist, zeigten sich nur wenige der Befragten 2012 unzufrieden hinsichtlich der Ausübung der Religion. Die Frage lautete: „Können Sie die Religion wunschgemäss ausüben?“ Von allen 60 Befragten antworteten nur eine orthodoxe Person und zwei muslimische mit „eher nein“. Alle anderen antworteten mit „ja, sehr“ oder „eher ja“.

4.5.1 Religiosität

In der Religionsumfrage von 2008 hatte sich gezeigt, dass die damals befragten Muslime eine engere Bindung an die eigenen religiösen Institutionen aufweisen als Befragte anderer Religionsgemeinschaften und in Summe religiöser sind als die anderen Befragten. Dies zeigt sich etwa in der Frage nach dem Glauben an verschiedene Glaubensinhalte, so etwa die Existenz des Himmels und der Hölle oder von religiösen Wundern wie auch der Häufigkeit des Gebets und von Gottesdienstbesuchen. 27 Prozent der Muslime fanden zudem, dass es die Wahrheit nur in einer Religion gebe, im Vergleich zu 6 bis 8 Prozent in anderen Segmenten.

4.5.2 Sinnfindung, Begeisterung, Ergriffenheit

Auf die Frage, wie stark bestimmte Bereiche (Religion, Spiritualität, Natur, Musik etc.) grosse Gefühle wecken, gaben 32 Prozent der Muslime in der Sozialkapitalumfrage von 2008 an,

dass dies bei der Religion „sehr stark“ der Fall sei (7 Prozent der Nicht-Muslime). Weitere 26 Prozent gaben „stark“ an (17 Prozent der Nicht-Muslime). Religion vermag also bei Muslimen deutlich stärkere Gefühle zu wecken als bei den Nicht-Muslimen.

Spiritualität kann dagegen bei Nicht-Muslimen häufiger sehr starke oder starke Gefühle auslösen: 8 Prozent gaben dies an, verglichen mit 4 Prozent bei den Muslimen. Die Natur kann bei 32 Prozent der Muslime und 47 Prozent der Nicht-Muslime sehr starke Gefühle wecken, bei weiteren 33 beziehungsweise 37 Prozent starke Gefühle. Auch in Bezug auf Musik sprachen die Nicht-Muslime stärker an: 31 Prozent der Nicht-Muslime gegenüber 26 Prozent der Muslime können durch Musik sehr starke Gefühle erleben, weitere 37 der Nicht-Muslime und 26 Prozent der Muslime starke Gefühle

Bemerkenswert ist auch, dass Muslime sehr viel häufiger starke Gefühle – basierend auf der Religion – gemeinsam mit anderen erleben. 58 Prozent erleben starke oder sogar sehr starke Gefühle durch die Religion, fast alle davon (56 Prozent) in Gemeinschaft mit anderen. Dagegen erleben nur 24 Prozent der Nicht-Muslime starke oder sehr starke Gefühle mit Religion, dabei deutlich weniger (17 Prozent) gemeinsam mit anderen.

4.6 Gesellschaft, Kontakte

4.6.1 Gesellschaftliche Kontakte, Zeitaufwand für verschiedene Lebensbereiche

Zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen zeigen sich einige signifikante Unterschiede in Bezug auf die sozialen Kontakte (Mehrfachnennungen möglich). In der Sozialkapitalbefragung 2008 wurde erhoben, ob man viel, wenig oder gar keine Zeit für bestimmte Lebensbereiche aufwendet.

Demzufolge verwendeten Muslime weniger Zeit als die anderen für Geselligkeit in Gasthäusern und bei Festen, ebenso für die Erwerbstätigkeit sowie für Kunst, Musik oder Tanz. Auch für Sport wendeten sie nach eigenen Angaben weniger Zeit auf als die anderen. Umgekehrt gaben 21 Prozent der Muslime (6 Prozent der Nicht-Muslime) an, viel Zeit für Religion aufzuwenden, 33 Prozent gaben hierfür wenig Zeit an (Nicht-Muslime: 32 Prozent), während 30 Prozent (Nicht-Muslime: 52 Prozent) angaben, hierfür gar keine Zeit aufzuwenden (Rest: Keine Angabe).

4.6.2 Rat und Hilfe in Krisen und Notlagen

Die Muslime geben in der Befragung an, dass sie weniger Menschen haben, von denen sie in Krisen, Schwierigkeiten und Notlagen Rat und Hilfe bekommen können. 49 Prozent gaben 2008 an, dass dies vier oder mehr Personen seien, bei den Nicht-Muslimen waren es 65 Prozent. 4 Prozent der Muslime hatten niemanden (1 Prozent der Nicht-Muslime), 5 Prozent nur eine Person (3 Prozent der Nicht-Muslime). Das soziale Netz scheint somit bei den Muslimen signifikant kleiner als bei den anderen.

Signifikante Differenzen zeigen sich auch bei der Frage, aus welchem Kreis die unterstützenden Personen stammen (Mehrfachnennungen möglich). Neben einigen nicht-signifikanten

Variablen zeigten sich bei folgenden klaren Differenzen: 52 Prozent der Muslime fanden Unterstützung in der Partnerschaft (67 Prozent der Nicht-Muslime), 49 Prozent der Muslime konnten sich auf den Freundeskreis abstützen (66 Prozent der Nicht-Muslime), andererseits fanden 24 Prozent der Muslime (auch) Hilfe im Ausland (10 Prozent der Nicht-Muslime).

4.6.3 Aussprache, Vertrauen, Unterstützung, Anerkennung

Auf die Frage, bei wem man offene Aussprache und Vertrauen findet, antworteten in der Sozialkapitalstudie von 2008 65 Prozent der Muslime, aber nur 49 Prozent der Nicht-Muslime, dass sie dies sehr oft in der Familie finden. Bei Freunden und Bekannten fanden die Muslime dagegen etwas weniger oft Unterstützung als die anderen. Deutlich ist der Unterschied betreffend Aussprache und Vertrauen im religiösen Umfeld: 12 Prozent der Muslime fanden dies dort sehr oft (nur 2 Prozent der Nicht-Muslime), 8 Prozent oft (4 Prozent der Nicht-Muslime).

Das religiöse Umfeld ist zwar für Muslime wie Nicht-Muslime nicht so bedeutend wie etwa die Familie, Freunde oder Bekannte, aber für die Muslime doch bedeutender als für die Nicht-Muslime.

Bei der Frage, bei wem man Anerkennung und Bestätigung erlebt, zeigt sich ein ähnliches Bild: 17 Prozent der Muslime gaben an, dass sie dies im religiösen Umfeld sehr oft oder immer wieder bekommen, während dies bei den Nicht-Muslimen nur 6 Prozent angaben.

Das gleiche Bild zeigt sich bei der Frage, von wem man Hilfe und Unterstützung bekommt: wiederum gaben 17 Prozent der Muslime an, dass dies im religiösen Umfeld geschieht, während sich bei den Nicht-Muslimen nur 6 Prozent darauf stützen können.

Bei vielen weiteren Variablen (Familie, Partnerschaft, Freunde und Bekannte etc.) zeigen sich dagegen keine signifikanten Unterschiede.

4.6.4 Unverständnis und Unfreundlichkeit

Einzig in Bezug auf den Arbeitsplatz zeigt sich ein Unterschied, ob man auf Unverständnis oder Unfreundlichkeit stösst: 5 Prozent der Muslime gaben 2008 an, dass sie sehr oft Unverständnis und Unfreundlichkeit am Arbeitsplatz erleben, während dies bei den anderen nur 2 Prozent sind.

4.6.5 Grösse des Bekanntenkreises

In Bezug auf die Grösse des Bekanntenkreises – also Menschen, die zwar nicht zum engsten Freundeskreis gehören, aber mit denen man immer wieder zusammenkommt – zeigt sich kein signifikanter Unterschied. Je rund ein Drittel gaben 2008 vier bis zehn beziehungsweise elf bis dreissig Personen an. Das können Personen aus der weiteren Verwandtschaft sein, Arbeitskollegen/Arbeitskolleginnen, Personen aus der Nachbarschaft, dem kulturellen Bereich oder andere.

Signifikante Unterschiede zeigen sich bei der Frage, aus welchen Bereichen diese Bekannten stammen (Mehrfachnennungen möglich): Die Muslime gaben weniger oft an, dass diese Bekannten aus dem Bereich des Sports (14 vs. 33 Prozent) oder aus dem Bereich der Kultur stammen (3 vs. 14 Prozent). Dagegen stammen diese Bekannten bei den Muslimen signifikant häufiger aus dem religiösen Bereich (26 Prozent) als bei den Nicht-Muslimen (8 Prozent).

4.6.6 Ehrenamt

23 Prozent der Muslime und 35 Prozent der Nicht-Muslimen gaben 2008 an, dass sie ehrenamtlich tätig seien, das heisst freiwillig und unbezahlt tätig sind für andere, die nicht im eigenen Haushalt leben.

Auf die Frage, in welchen Bereichen dieses Ehrenamt erfolgt (Kultur, Umweltschutz, Sport, religiöse Dienste, politische Arbeit etc. – Mehrfachnennungen möglich) zeigen sich vor allem zwei deutliche Unterschiede: Knapp die Hälfte der Muslime, die ein Ehrenamt ausüben, taten dies im religiösen Bereich, während dies bei den Nicht-Muslimen nur 10 Prozent waren. Umgekehrt gaben 13 Prozent der Nicht-Muslimen ein politisches Ehrenamt an, jedoch überhaupt keine Muslime.

Ferner gab die Hälfte der Muslime an, das Ehrenamt rein privat auszuüben, während dies nur bei 21 Prozent der Nicht-Muslimen der Fall war. Diese sind viel stärker innerhalb einer Organisation oder Gruppe ehrenamtlich tätig.

Nur je rund ein Drittel der befragten Muslime und Nicht-Muslimen gab an, künftig keine ehrenamtliche Tätigkeit übernehmen zu wollen oder gab keine Antwort auf diese Frage. Ein Grossteil wäre also potenziell zu ehrenamtlicher Tätigkeit bereit.

Aus einer Vielzahl von Bereichen, in welchen man sich eine allfällige ehrenamtliche Tätigkeit vorstellen könnte (ältere Menschen, Jugendliche, Kranke, Flüchtlinge, Nachbarschaft, Sportverein, Feuerwehr u.a.) zeigen sich bei vier Bereichen signifikante Unterschiede. Die Muslime mit potenzieller Bereitschaft zum Ehrenamt bekunden eine solche Bereitschaft überdurchschnittlich oft im Flüchtlingswesen und in religiösen Diensten: 30 Prozent können sich ein Ehrenamt im Flüchtlingswesen vorstellen (16 Prozent der Nicht-Muslimen), 12 Prozent im religiösen Dienst (6 Prozent der Nicht-Muslimen). Die Nicht-Muslimen zeigen dagegen überdurchschnittliche Präferenzen bei Sportvereinen: 38 Prozent der potenziell ehrenamtlich Tätigen können sich ein künftiges Engagement in einem Sportverein vorstellen (23 Prozent der Muslime). Ähnlich ist das Verhältnis in Bezug auf Tiere: 34 Prozent der Nicht-Muslimen und 16 Prozent der Muslime könnten sich hierfür eine ehrenamtliche Tätigkeit vorstellen.

Dies deckt sich mit Erhebungen in anderen Staaten. Liedhegener stellte für die Schweiz in einer Sekundäranalyse der Daten des Freiwilligen-Monitors 2009 der Schweiz fest, dass einerseits die Religiosität einen Zusammenhang mit dem ehrenamtlichen Engagement aufweist.⁶ Insbesondere zwischen den stark Religiösen (Frommen) mit einem überdurchschnittlichen und den Säkularen mit einem unterdurchschnittlichen Engagement zeigt sich

⁶ Liedhegener 2016.

ein Unterschied. Zwischen den Religionsgemeinschaften zeigen sich ebenfalls deutliche Differenzen: Im Segment der Engagierten sind beispielsweise die Muslime stark unterrepräsentiert. Am stärksten engagieren sich die Evangelisch-Freikirchlichen und die Evangelisch-Reformierten. Die Ursache liegt allerdings nicht so sehr in der Religion, sondern weit mehr in der Staatsbürgerschaft, da sich Schweizer Bürger/-innen stärker ehrenamtlich engagieren als Migranten und Migrantinnen beziehungsweise Ausländerinnen und Ausländer. Eine Korrelation zwischen Religiosität und ehrenamtlichem Engagement wurde auch beim Religionsmonitor 2008 der Bertelsmann Stiftung in Bezug auf Deutschland festgestellt: 19 Prozent der Nichtreligiösen engagierten sich, 26 Prozent der Religiösen, 43 Prozent der Hochreligiösen. Halm und Sauer stellen in der Studie zuhanden der Deutschen Islam Konferenz, basierend auf einer breit angelegten Umfrage unter muslimischen Gemeinden, fest, dass hauptamtliche Kräfte und eine fortschreitende Organisationsentwicklung ein bisher brachliegendes Potenzial an ehrenamtlicher Tätigkeit aktivieren könnten.⁷

4.7 Individuelles Wohlergehen

4.7.1 Lebenssinn, Enttäuschungen, Gefühlslage

Weitere Fragen in der Sozialkapitalumfrage von 2008 waren, ob das Leben bis jetzt klare Ziele oder einen Sinn hatte, ob man schon von Menschen, auf die man gezählt hatte, enttäuscht worden ist und wie oft man schon das Gefühl hatte, in einer ungewohnten Situation zu sein und nicht zu wissen, was man tun soll. In all diesen Fragen zeigen sich nur marginale Differenzen zwischen den Muslimen und Nicht-Muslimen.

Hingegen zeigt sich eine signifikante Differenz bezüglich der Gefühlslage zur Zeit der Umfrage. 22 Prozent der Muslime gaben an, fröhlich, ausgeglichen und glücklich zu sein, verglichen mit 36 Prozent der Nicht-Muslime. Weitere 28 Prozent der Muslime waren meistens fröhlich, verglichen mit 39 Prozent der Nicht-Muslime. Zusammen sind dies 50 Prozent der Muslime gegenüber 74 Prozent der Nicht-Muslime, die (mindestens meistens) fröhlich, ausgeglichen und glücklich sind.

4.7.2 Angst und Ärger

Die folgende Frage erhob, wie oft Gefühle von Angst und Ärger auftreten, speziell in Bezug auf Kriminalität, Gewalt, Ärger mit Nachbarn, Ärger mit Verkehrsstaus, Ärger mit Lärm- oder Geruchsbelästigung, Angst vor Verlust der Arbeit sowie Angst vor Verlust von Ansprüchen aus der Sozialhilfe oder Notstandshilfe sowie vor Verlust des Aufenthaltsrechts.

Deutliche Differenzen zeigen sich nur in Bezug auf Verlust der Arbeit und Verlust von Ansprüchen. 11 Prozent der Muslime gaben an, „sehr oft“ Angst vor Arbeitsplatzverlust zu haben, 16 Prozent „öfter“. Bei den Nicht-Muslimen waren es 3 beziehungsweise 6 Prozent. Auf der anderen Seite der Skala hatten 37 Prozent der Muslime nie Angst vor Verlust der Arbeit, verglichen mit 57 Prozent der Nicht-Muslime.

⁷ Halm und Sauer 2015, S. 106.

Ähnlich präsentiert sich das Bild in Bezug auf Ansprüche aus Sozialhilfe und auf andere staatliche Leistungen: 11 Prozent der Muslime hatten „sehr oft“ Angst vor einem Verlust, 20 Prozent „öfter“. Bei den Nicht-Muslimen waren es 3 beziehungsweise 5 Prozent. Nie Angst hatten 40 Prozent der Muslime und 67 Prozent der Nicht-Muslime.

4.7.3 Bewertung verschiedener Lebensaspekte

Die nächsten Fragen betrafen die Wohn- und Lebensqualität, Qualität von Arbeit, Freizeit, die finanziellen Verhältnisse, menschliche Beziehungen, Gesundheitszustand, Lebensfreude, Zufriedenheit mit dem eigenen Leben sowie dem eigenen Leben vor drei Jahren, also 2005.

Bei den meisten Variablen zeigen sich deutliche Differenzen. In allen Fällen bewerteten die Nicht-Muslime ihre eigene Situation deutlich positiver als die Muslime.

Tabelle 7: Bewertung verschiedener Lebensaspekte (Nur „sehr gut“ und „sehr schlecht“; in Prozent)

Aspekt	Sehr gut		Sehr schlecht	
	Muslime	Nicht-Muslime	Muslime	Nicht-Muslime
Lebensqualität	48	59	2	0
Arbeit, Beruf	16	34	10	2
Freizeit	21	44	2	1
Finanzielle Verhältnisse	10	25	12	2
Menschliche Beziehungen	21	37	3	1
Gesundheitszustand	29	38	7	1
Zufriedenheit mit eigenem Leben	26	40	4	1
Eigenes Leben vor drei Jahren	25	33	5	2

Quelle: Datensatz zur Sozialkapitalstudie (siehe Hagen 2008a; 2008b). Eigene Sonderauswertung.

4.7.4 Beurteilung Gesundheitszustand und Pflegebedürftigkeit

Eine weitere Frage war, wie der Gesundheitszustand in den letzten zwölf Monaten beurteilt wird. Fünf Antwortkategorien waren vorgegeben, von völlig gesund bis über einen Monat lang andauernde Schmerzen. Annähernd gleich viele taxierten sich als völlig gesund, nämlich 54 Prozent der Muslime und 57 Prozent der Nicht-Muslime. Bei der nächsten Stufe (geringe Dauerbeeinträchtigung) lag der Anteil bei den Nicht-Muslimen mit 32 Prozent höher als bei den Muslimen mit 21 Prozent. Die folgenden beiden Stufen wurden von beiden Segmenten kaum angekreuzt. In der Kategorie mit der stärksten Beeinträchtigung (über einen Monat lang andauernde Schmerzen) waren die Muslime mit 9 Prozent indes deutlich stärker betroffen als die Nicht-Muslime mit 3 Prozent.

10 Prozent der Muslime gaben auch an, dass sie pflege- oder betreuungsbedürftig seien, während dies bei den Nicht-Muslimen nur 2 Prozent waren. Dieses Ergebnis ist umso erstaunlicher, als die Muslime in den Altersklassen ab 60 Jahren unterrepräsentiert sind. Tatsächlich zeigt es sich, dass die Pflegebedürftigkeit bei den Nicht-Muslimen erst im Alterssegment der über 70-Jährigen auf 8 Prozent ansteigt, während sich in den jüngeren Altersklassen zwischen 0,7 und 2,5 Prozent als pflege- oder betreuungsbedürftig erklären. Bei den Muslimen hingegen bewegte sich der Anteil Pflege- und Betreuungsbedürftiger gemäss Umfrage auch in den jüngeren Segmenten zwischen rund 8 und 15 Prozent.

Bei der Anschlussfrage, von wem man Betreuung oder Pflege bekommt (Angehörige, Nachbarschaft, Betreutes Wohnen, Pflegeheim etc.), zeigt sich zwischen den Muslimen und Nicht-Muslimen kein signifikanter Unterschied.

Der Blick auf die wenigen verfügbaren Daten zeigt ein Bild der Lage der Muslime in Liechtenstein, die in groben Zügen mit derjenigen in den Nachbarstaaten vergleichbar ist. In Bezug auf den höchsten formalen Bildungsabschluss wie auch der Sprachkompetenz sind Defizite zu vermuten, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in beruflichen Positionen und dem Einkommen widerspiegeln, auch wenn kein kausaler statistischer Nachweis aufgrund der wenigen vorhandenen Daten erbracht werden kann. Im Durchschnitt geben Muslime in Liechtenstein ferner an, dass sie ein kleineres soziales Netz, weniger gesellschaftliche Kontakte und eine geringere Akzeptanz in der Gesellschaft aufweisen. Eher schlechter wird auch das individuelle Wohlergehen und die Gesundheit bewertet. Die Religion spielt bei den Zugewanderten Musliminnen und Muslimen eine etwas grössere Rolle als bei den anderen Einwohnern/innen Liechtensteins. Ob dies unmittelbar mit der Religion des Islam und deren spezifischen Dogmen zusammenhängt oder einer konservativ-traditionellen Kultur des Herkunftslandes, kann aufgrund der Daten weder bestätigt noch widerlegt werden.

Quellen

Volkszählungen

Fürstliche Regierung (1963): Volkszählung. 1. Dezember 1960. Vaduz.

Amt für Statistik des Fürstentums Liechtenstein (1972): Liechtensteinische Volkszählung. Band 1. Gemeinden, Demographische Merkmale, Wirtschaftssektoren, Haushaltungen. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft (1997): Liechtensteinische Volkszählung 1990. Band 1: Bevölkerungsstruktur. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft (1983): Volkszählung. 2. Dezember 1980. Band 1. Demographische Merkmale, Wirtschaftssektoren, Haushaltungen. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft, Abteilung Statistik (2005): Liechtensteinische Volkszählung 2000. Bevölkerungsstruktur. Band 1. Vaduz.

Amt für Statistik (2013): Volkszählung 2010. Bevölkerungsstruktur. Band 1. Vaduz.

Sozialkapitalstudie 2008

Befragung zu Sozialkapital und Gesundheit der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Fragebogen „Zusammen in Liechtenstein leben“. Eine Studie der Regierung zum sozialen Miteinander der Bevölkerung. Hagen Consult. 2008 (siehe Literatur unter Hagen, Angelika 2008a, 2008b, 2008c).

Gesundheitsbefragung und weitere Statistiken

Amt für Statistik (2016a): Krankenkassenstatistik 2015. Vaduz.

Amt für Statistik (2016b): Unfallversicherungsstatistik 2015. Vaduz.

Amt für Statistik (2014): Liechtensteinische Gesundheitsbefragung 2012. Vaduz.

Literatur

Freitag, Markus (Hg.) (2014): Das soziale Kapital der Schweiz. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung (Politik und Gesellschaft in der Schweiz, 1).

Hagen, Angelika (2008a): Sozialkapital und Wohlbefinden. Bevölkerungsbefragung. Berichtsband. Studie für das Fürstentum Liechtenstein. Wien.

Hagen, Angelika (2008b): Befragung zu Sozialkapital und Gesundheit des Fürstentums Liechtenstein. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung. Powerpoint-Darstellung. Im Auftrag des Ressorts Soziales. Hg. v. Hagen Consult. Wien.

Hagen, Angelika (2008c): Befragung zu Sozialkapital und Gesundheit des Fürstentums Liechtenstein. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung. Im Auftrag des Ressorts Soziales.

Halm, Dirk/Sauer, Martina (2017): Muslime in Europa. Integriert, aber nicht akzeptiert? Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Halm, Dirk/Sauer, Martina (2015): Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung. Institut an der Universität Duisburg-Essen. Berlin: Bundesministerium des Inneren. [Online abrufbar](#).

Haug, Sonja/Müssig, Stephanie/Stichs, Anja (2009): Muslimisches Leben in Deutschland. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Berlin: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. [Online abrufbar](#).

Kaufmann, Bruno (2017): Der transnationale Aktivbürger – Zu den bisherigen Erfahrungen mit der Europäischen Bürgerinitiative. In: Werner Höbsch und Wilfried Marxer (Hg.): Community Education. Stark durch Bildung. Vaduz/Bendern: Europäisches Institut für interkulturelle und interreligiöse Forschung/Liechtenstein-Institut, S. 166–176.

Krech, Volkhard (2008): Exklusivität, Bricolage und Dialogbereitschaft. Wie die Deutschen mit religiöser Vielfalt umgehen. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Religionsmonitor. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, S. 33–43.

- Liedhegener, Antonius (2016): Ein kleiner, aber feiner Unterschied. Religion, zivilgesellschaftliches Engagement und gesellschaftliche Integration in der Schweiz. In: Edmund Arens, Martin Baumann und Antonius Liedhegener (Hg.): Integrationspotenziale von Religion und Zivilgesellschaft. Theoretische und empirische Befunde. Zürich, Baden-Baden: Pano Verlag; Nomos Verlagsgesellschaft (Schriftenreihe des Zentrums für Religion, Wirtschaft und Politik, 14), S. 121–181.
- Liedhegener, Antonius/Odermatt, Anastas (2017): Umstrittene Religionszugehörigkeit. Europas religiöse Pluralität zwischen vertrauten Kategorien und neuen religiösen Identitäten. In: Edmund Arens, Martin Baumann, Antonius Liedhegener, Wolfgang W. Müller und Markus Ries (Hg.): Religiöse Identitäten und gesellschaftliche Integration. Zürich, Baden-Baden: Pano Verlag; Nomos Verlagsgesellschaft (Schriftenreihe des Zentrums für Religion, Wirtschaft und Politik, 18), S. 69–104.
- Marxer, Wilfried (2012a): Herkunft Türkei und Ex-Jugoslawien, Wohnsitzland Liechtenstein – Eine Befindlichkeitsstudie. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 34). doi: 10.13091/li-ap-34.
- Marxer, Wilfried (2012b): Religion in Liechtenstein. In: Markus Porsche-Ludwig und Jürgen Bellers (Hg.): Handbuch der Religionen der Welt. Band 1: Amerika und Europa. 2 Bände. Nordhausen: Verlag Traugott Bautz, S. 263–268.
- Marxer, Wilfried (2008a): Religion, Religiosität und religiöse Toleranz in Liechtenstein: Empirische Befunde aus der Umfrageforschung. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 22). doi: 10.13091/li-ap-22.
- Marxer, Wilfried (2008b): Religion in Liechtenstein. Umfrage im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über Glaube, Religiosität, religiöse Toleranz und das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften. Bendern (Beiträge Liechtenstein-Institut, 40).
- Marxer, Wilfried (Hg.) (2012): Migration. Fakten und Analysen zu Liechtenstein. Bendern: Liechtenstein-Institut.
- Marxer, Wilfried/Krüggeler, Michael (2015): Liechtenstein. In: Thomas Riggs (Hg.): Encyclopedia of Religious Practices. Second Edition. Farmington Hills: Gale (Vol. 3), S. 313–318.
- Sochin, Martina (2012): „Man hat es doch hier mit Menschen zu tun!“ Liechtensteins Umgang mit Fremden seit 1945. Zürich/Vaduz: Chronos/Verlag des Historischen Vereins im Fürstentum Liechtenstein.

5 MUSLIMISCHES LEBEN IN LIECHTENSTEIN

Günther Boss

Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von muslimischen Vereinigungen in Liechtenstein zeigen, dass in der Vergangenheit wie auch in der Gegenwart mit zahlreichen Schwierigkeiten und Vorurteilen zu kämpfen ist, sodass sich auch Frustration breit macht. Die Terroranschläge im Namen des Islam haben die Sachlage noch erschwert. Aber auch unabhängig davon hatten und haben Muslime Schwierigkeiten, würdige Gebets- und Begegnungsräume zu beziehen, auch fehlt nach wie vor eine muslimische Begräbnisstätte. Neben mangelnder gesellschaftlicher Akzeptanz wird auch fehlende politische und finanzielle Unterstützung beklagt.

5.1 Methodische Zugänge und Grenzen

Dieses Kapitel unternimmt den Versuch, die gegenwärtige Glaubens- und Lebenswelt der muslimischen Bevölkerung in Liechtenstein zu beschreiben. Zu diesem Aspekt liegt kaum aktuelle Literatur vor. Der wichtigste Aufsatz zu diesem Thema von Martina Sochin und Wilfried Marxer stammt aus dem Jahr 2008; er bleibt grundlegend, kann aber die jüngsten Entwicklungen der vergangenen zehn Jahre nicht abbilden.¹

Für die folgenden Ausführungen wurden deshalb nebst Literaturrecherchen weitere methodische Mittel gewählt. Zum einen wurden aktuelle Internetrecherchen durchgeführt. Diese bleiben inhaltlich begrenzt, da die muslimischen Vereine und Kreise in Liechtenstein im Internet kaum präsent sind (zu den Gründen siehe unten). Aufschlussreicher waren deshalb direkte Gespräche und Leitfadeninterviews mit Personen, die muslimischen Glaubens sind oder durch ihre institutionelle Verantwortung über spezifische Einblicke in die muslimische Lebenswelt verfügen. In der Regel wurden die muslimischen Gesprächspartner einzeln zu ausführlichen Leitfadeninterviews eingeladen (Fragenkatalog zu den Leitfadeninterviews im Anhang). Die Fachleute aus den verschiedenen Institutionen wurden eher zu spezifischen Themenfeldern befragt. Die Gespräche fanden zwischen Juli 2016 und März 2017 statt.²

Im Rahmen dieser schlank konzipierten Studie konnten nur ausgewählte, möglichst repräsentative Stimmen eingefangen werden. Diese können aber später durch weitere Stimmen oder Perspektiven ergänzt werden. Folgende Personen standen uns im Rahmen dieser Studie für Gespräche zur Verfügung: Claudia Lins, Integrationsbeauftragte beim Ausländer- und Passamt (Vaduz), Suat Türkyilmaz, Vizepräsident des Türkischen Vereins und Mitglied der Grünen Moschee in Triesen, Halit Oergen, Vorstandsmitglied der Islamischen Gemeinschaft

¹ Marxer/Sochin 2008. Ferner auch Hinweise auf Religionsgemeinschaften bei Dubach 2011.

² Alle Leitfadeninterviews sind protokolliert und am Liechtenstein-Institut hinterlegt.

des Fürstentums Liechtenstein und Mitglied der Moschee in Sevelen (SG), Selma Kahveci, Vizepräsidentin des Türkischen Frauenvereins, Blagica Alilovic, damals Geschäftsführerin der Stiftung Mintegra in Buchs (SG), Aglaia Maria Mika, Islambeauftragte der Diözese Feldkirch.

Die beiden liechtensteinischen Moscheegemeinden wie auch die meisten unserer muslimischen Gesprächspartner sind deutlich von einem türkischen Hintergrund geprägt. Dieser starke Einfluss des türkisch geprägten Islam, dem auch Erfahrungen mit einem laizistischen Staat inhärent sind, entspricht auch den Migrationsbewegungen nach Liechtenstein seit den 1970er-Jahren. In Liechtenstein sind besonders die Türken und teils die Bosnier durch eigene Organisationen präsent. Andere, wie etwa die Kosovo-Albaner, sind weder in islamischen Gemeinschaften noch in Ausländervereinen organisiert, sodass es schwierig ist, an sie zu gelangen.

Pauschalisierend lässt sich sagen, dass die Moscheen und Verbände in Vorarlberg und Liechtenstein mehrheitlich von türkischstämmigen Gruppen geprägt sind, während sich Bosnier eher nach Buchs (SG) orientieren.³ Generell gilt, dass man in den muslimischen Kreisen mit grenzüberschreitenden Bewegungen rechnen muss, da sich Muslime in der Regel nach den Moscheen oder Verbänden orientieren, die ihrer Herkunftskultur am nächsten stehen. Diese grenzüberschreitenden Bewegungen lassen sich im Übrigen bei allen Migrantinnen und Migranten beobachten, nicht nur bei solchen muslimischen Glaubens.

Im Folgenden sollen die Interviews in Form einer thematisch gegliederten Paraphrase wiedergegeben werden. Die Gesprächspartner werden dabei nicht namentlich zitiert, sondern einheitlich mit dem Kürzel GP (für Gesprächspartner, Gesprächspartnerin) wiedergegeben. Das Ziel ist es, die Selbstwahrnehmung und Selbstbeschreibung der Musliminnen und Muslime in Liechtenstein möglichst authentisch wiederzugeben. Erfasst werden soll die muslimische Binnenperspektive, nicht eine kritische Aussenperspektive. Die Auskünfte und Selbsteinschätzungen der muslimischen GP werden denn auch nicht durch andere Stimmen oder islamkritische Positionen aus der Fachliteratur kommentiert, sondern möglichst direkt abgebildet.

Es gehört zu den Grundsätzen der modernen Religionswissenschaft und Religionsphänomenologie, dass man eine Religion zunächst aus den zentralen Inhalten (Bibel, Koran usw.) und den alltäglichen, verbreiteten Verhaltensweisen erschliessen muss.⁴ Jede Religion kennt auch extreme Ränder und fundamentalistische Auswüchse. Diese sollen hier nicht ausgeblendet werden, aber man kann eine Religion nicht ausschliesslich von diesen extremen Rän-

³ Siehe auch Marxer/Sochin 2008, S. 220, die erwähnen, dass sich die Türkische Vereinigung im Fürstentum Liechtenstein und die Islamische Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein zwar als Vertreter für alle Muslime Liechtensteins sehen, aber einer türkischen Tradition entstammen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die aus Bosnien-Herzegowina und Albanien stammenden Muslime vornehmlich in einem Gebetsraum in Buchs (SG) treffen.

⁴ Vgl. dazu Artikel „Religionswissenschaft“, in: Eicher (Hg.), Handbuch, S. 422–430; Artikel „Religionswissenschaft“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Band 8, Spalte 1081–1082.

dern her verstehen. In diesem Sinne sind die folgenden Ausführungen einer religionsempathischen Perspektive verpflichtet, welche die durchschnittlich-alltägliche Lebenswelt der Muslime in Liechtenstein erschliessen möchte.⁵

In allen Gesprächen kam zum Ausdruck, dass es für die Muslime eine mitunter beklemmende Erfahrung ist, dass sie immer dann von offizieller Seite befragt werden, wenn irgendwo auf der Welt ein islamistischer Terroranschlag verübt wurde – so etwa nach den Anschlägen in New York vom 11. September 2001 oder nach dem Anschlag auf die Redaktion von „Charlie Hebdo“ in Paris am 7. Januar 2015. Dies empfinden sie als belastend, zumal sie sich grundsätzlich von Gewalt und insbesondere dem islamistischen Terrorismus distanzieren. Die GP für diese Studie, die hauptsächlich der zweiten Generation der türkischen Einwanderer angehören, haben einheitlich beschrieben, dass mit dem 11. September 2001 auch in Liechtenstein „wie ein Schalter umgelegt“ wurde. Hatten sie die Integration in ihrer Kindheit und Jugend in den 1980er- und 1990er-Jahren als unproblematisch und das gesellschaftliche Klima als freundlich erlebt, so änderte sich mit 9/11 vieles. Eine Art von Generalverdacht erfasste alle Muslime, auch solche, die seit Jahrzehnten friedlich in Liechtenstein leben.

5.2 Zwei Moscheegemeinden

5.2.1 Ausgangspunkt Türkischer Verein

Bereits im Jahr 1974 wurde in Liechtenstein der Türkische Verein gegründet.⁶ In der Schule Ebenholz in Vaduz stand dem Verein bis 1992 ein Raum zur Verfügung. Dieser hatte jedoch nicht den Charakter eines Gebetsraums oder einer Moschee, sondern diente für Versammlungen, Begegnungen und Feiern. Aus den Reihen des Türkischen Vereins stammten auch der Wunsch und die Initiative, in Liechtenstein eine Moschee einzurichten und, wenn möglich, einen Imam anzustellen. Wie mehrere GP heraushoben, soll es durch die Vermittlung von Fürst Franz Josef II. ermöglicht worden sein, im alten Wasserwerk in Eschen, Reservoir Güdingen, ab 1980 eine Moschee zu unterhalten. Die Moschee trägt seit damals den Namen „Grüne Moschee“, was dem grünen Anstrich des Wasserwerks zu verdanken sei; gleichzeitig mag der Name an die berühmte Grüne Moschee in Bursa (Türkei) erinnern.

Der Türkische Verein entfaltete zunächst viele Aktivitäten, die nicht unmittelbar religiösen Charakter hatten (Türkischer Fussballverein beim USV Eschen-Mauren, Türkische Elternvereinigung usw.). Ihre religiöse Sozialisierung haben unsere GP massgeblich in ihrer Familie erfahren oder durch das Selbststudium. Erst später kam die Unterweisung in der Moschee hinzu, während der islamische Religionsunterricht an den Primarschulen ein junges Projekt ist, das sie allerdings durch ihre Kinder kennen. Vom katholischen oder evangelischen Religionsunterricht an der Primarschule waren sie dispensiert. Einzelne haben aber freiwillig daran teilgenommen und sich dadurch auch Kenntnisse der christlichen Religion angeeignet.

⁵ Als vorbildlich für eine solche Methodik kann für Deutschland das aktuelle Buch des Islamwissenschaftlers Mathias Rohe (2016) gelten. Rohe gelingt es eindrücklich, die muslimische Alltagskultur in Deutschland zu beschreiben, ohne dabei Themen wie Islamismus oder muslimischen Extremismus auszublenden.

⁶ Siehe auch Marxer/Sochin 2008, S. 219–222; kurze Darstellung auch bei Dubach 2011, S. 187–189.

Generell lässt sich feststellen, dass in den Kreisen der engagierten Muslime die Kenntnisse des Christentums wesentlich ausgeprägter sind als die Kenntnisse des Islam unter Christen. Wie unsere GP betonten, baue der Islam, der ja religionsgeschichtlich jünger ist, auf dem Judentum und dem Christentum auf, Maria und Jesus etwa spielten auch im Koran eine Rolle, so gebe es von vornherein viele Bezugspunkte.

5.2.2 Grüne Moschee in Triesen

Die Moscheegemeinde von Eschen hat sich um das Jahr 1990 in zwei Gemeinden aufgespalten, sodass heute zwei liechtensteinische Moscheegemeinden existieren. Hier soll zunächst die Moscheegemeinde beschrieben werden, welche weiterhin den Namen „Grüne Moschee“ trägt. Danach wird die jüngere Moscheegemeinde von Sevelen (bzw. Nendeln) charakterisiert.

Heute befindet sich die Grüne Moschee nicht mehr in Eschen, sondern im Industriegebiet von Triesen, eingemietet in einer Industriehalle.⁷ Sie wird weiterhin vom Türkischen Verein getragen, der sich nach einem Unterbruch 2001 neu konstituierte und den Namen „Türkische Vereinigung in Liechtenstein“ annahm.⁸

Aus der Grünen Moschee in Eschen musste die Moscheegemeinde 1997 aufgrund von „sicherheitstechnischen und baugesetzlichen Mängeln“ ausziehen.⁹ Die GP sprechen unumwunden von einem „Rauswurf“. Die Moschee sei in Eschen nicht mehr erwünscht gewesen; die Fenster seien mehrmals mit Steinen eingeworfen worden, sodass man Gitter montieren musste. Das Reservoir Güdigen wurde 1997 abgebrochen.

Die Grüne Moschee sei immer wieder bemüht gewesen, einen Imam an ihrer Moschee anzustellen, der gut ausgebildet sei und auch türkisch sprechen könne. Von 1982 bis 1984 war Ramzan Eren als erster Imam an der Grünen Moschee tätig. Bis Ende der 1990er-Jahre musste man dann wieder ohne hauptamtlichen Imam auskommen. Gegenwärtig ist mit Adem Dursum an der Grünen Moschee in Triesen ein Imam fest angestellt. Er wird vom Attaché in Bern, also von der türkischen Religionsbehörde Diyanet (siehe Glossar im Anhang) gestellt und entlohnt. Er wohnt mit seiner Familie in Triesen (der Islam kennt keine Zölibatsverpflichtung) und genießt in der Moscheegemeinde hohes Ansehen. Auch seine Frau sei theologisch ausgebildet und unterrichte an der Moschee.

Die Grüne Moschee in Triesen ist demnach die einzige Moschee, die derzeit einen fest angestellten Imam in Liechtenstein kennt. Die Entschädigung erfolgt über die türkische Religionsbehörde Diyanet, die Moscheegemeinde muss aber für die Mietkosten für den Imam und für die Moschee und weitere Kosten aufkommen. Ein GP beziffert die anfallenden monatlichen Kosten auf CHF 5'500. Mit Ausnahme des Jahres 2006 erhalte die Moscheegemeinde kein Geld von Land oder Gemeinden. Derzeit zählt der Verein 126 Mitglieder, die monatlich einen

⁷ Siehe Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Triesen vom 12. November 1996.

⁸ Siehe dazu die Statuten der Türkischen Vereinigung im Fürstentum Liechtenstein, 7. November 2000.

⁹ Liechtensteiner Volksblatt, 18.7.1995 und 19.9.1997 sowie Landtagsprotokoll vom 18.9.1997 (Nr. 42/1997).

Beitrag von CHF 25 bezahlen. Weitere Einkünfte müssen über Vereinsaktivitäten oder Spenden generiert werden. Die GP empfinden es als ungerecht, dass sie durch ihre staatlichen Steuern die katholische Kirche und die evangelischen Kirchen mitfinanzieren, selber aber keine Finanzmittel für ihre religiösen Aktivitäten vom Staat erhalten.¹⁰

Der wichtigste Anlass in der Moschee ist jeweils das wöchentliche Freitagsgebet. Es findet am Freitagmittag statt – die Zeit richtet sich nach dem Sonnenstand, im Februar beispielsweise um 12.45 Uhr. Für die muslimischen Männer ist es religiöse Pflicht, am Freitag in Gemeinschaft zu beten. Frauen können daran auch teilnehmen. Dies kommt auch vereinzelt vor, ist aber weder Pflicht noch Konvention. Ein GP schätzt die Zahl der Männer am Freitagsgebet in Triesen auf etwa 90. Davon seien etwa 60 Männer mit türkischem Hintergrund anwesend, etwa 30 aus anderen geografischen Räumen; auch Asylbewerber, die gerade in der Gegend seien, nähmen teil. Die Moschee sei prinzipiell für alle offen. Das Gebet finde in arabischer Sprache statt, sodass ein Muslim in jeder Weltgegend unmittelbar am Freitagsgebet teilnehmen könne – etwa analog zur lateinischen Liturgie in der katholischen Kirche vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Ein GP führte aus: „Wir schauen auf Reisen einfach im Internet, wo die nächste Moschee liegt“. Die Unterweisung/Predigt des Imam erfolge in der Grünen Moschee dann in türkischer und/oder deutscher Sprache.

Die GP legen höchsten Wert darauf, dass der Imam für sie die Rolle eines Vorbeters, Seelsorgers und Korandeuters habe, aber keine politische Funktion wahrnehme. Sie würden die staatlichen Gesetze sowie die Unterscheidung von Religion und Staat voll und ganz akzeptieren. Es gehöre eher zum schiitischen Islam, also z. B. zum Iran, dass der Imam zugleich eine politische Funktion ausfülle. Ihnen als Sunniten sei dies fremd. Im Übrigen spiele für sie die Unterscheidung in Sunniten, Schiiten, Aleviten usw., wie man sie in Handbüchern finde, im alltäglichen Leben praktisch keine Rolle (Erläuterungen zu den religiösen Richtungen des Islam im Stichwortverzeichnis).

¹⁰ Nur in den Jahren 2006 und 2007 waren für die beiden Vertreter der muslimischen Religionsgemeinschaften zusammen CHF 25'000 budgetiert, vgl. RA 2006/238-2501.02 und RA 2007/455-2501.2. Der ECRI-Bericht aus dem Jahr 2013 hält in Art. 69 fest: „ECRI wurde von den Behörden informiert, dass die muslimische Gemeinschaft keinerlei finanzielle Hilfen vom Staat erhält, weil sie es versäumt hat, sich als Dachorganisation zu organisieren, *conditio sine qua non* für den Bezug von Mitteln.“ – Die römisch-katholische Kirche sowie die beiden evangelischen Kirchen werden direkt aus dem allgemeinen Staatshaushalt alimentiert. Der überwiegende Teil wird dabei durch die politischen Gemeinden getragen. Der Bericht und Antrag betreffend die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften Nr. 114/2012 hält folgende Zahlen fest: „Von Seiten des Landes werden pro Jahr Beiträge in der Höhe von CHF 300'000 an die katholische Kirche (Erzbistum Vaduz), CHF 40'000 an die evangelische Kirche und CHF 10'000 an die evangelisch-lutherische Kirche ausgerichtet. Daneben trägt das Land Kosten für den Religionsunterricht in der Höhe von rund CHF 260'000. Die Beiträge der Gemeinden an die katholische Kirche für deren laufende Kosten (Personal, Betriebskosten, usw.) betragen durchschnittlich rund CHF 5,6 Millionen pro Jahr (inklusive der Kosten für den Religionsunterricht auf Primarschulebene). Die Beiträge der Gemeinden an die anderen Religionsgemeinschaften betragen durchschnittlich rund CHF 200'000. Daneben tragen die Gemeinden derzeit noch Kosten für die Instandhaltung zahlreicher kirchlicher Gebäude (Kirchen, Kapellen, Pfarrhäuser), die im Durchschnitt rund CHF 1,5 Millionen pro Jahr betragen. Diese durchschnittlichen Zahlen wurden aufgrund der Daten für die Jahre 2002 bis 2010 ermittelt“ (BuA 2012/114, S. 21). Siehe dazu auch: Amt für Auswärtige Angelegenheiten (Hg.) 2007, S. 91.

5.2.3 Die Moscheegemeinde in Nendeln beziehungsweise Sevelen

Um das Jahr 1990 spaltete sich die Moscheegemeinde auf, sodass heute zwei liechtensteinerische Moscheegemeinden existieren, die aber beide einen türkischen Hintergrund aufweisen. Neu wurde neben dem Türkischen Verein die „Islamische Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein“ (IGFL) gegründet.¹¹ Die heutige Generation kann nicht mehr präzise angeben, welches damals der exakte Grund für die Aufspaltung war. Ein GP vermutet, dass sich die IGFL eher der Milli-Görüş-Bewegung (siehe Glossar) nahe fühle.

Die IGFL unterhielt zunächst eine Moschee in Buchs, ab 1994 in Triesen bei der Holzbau Schurte AG, wo sie etwa 12 Jahre blieb. Der anschliessende Umzug nach Nendeln erwies sich als Fiasko. Die Gemeinschaft hatte in Nendeln eine Industriehalle gemietet, doch die politische Gemeinde stellte sich auf den Standpunkt, dass die Nutzung als Gebetsraum nicht zonenkonform sei.¹² Nach längerem Gerichtsstreit über alle drei Instanzen musste die IGFL in Nendeln ausziehen und hing in der Luft, bis sie in Sevelen geeignete Räume mieten konnte.



Lokal der Islamischen Gemeinschaft in Sevelen.

Nach Schätzungen eines GP nahmen in Nendeln ca. 120 Personen am Freitagsgebet teil, in Sevelen seien es aktuell etwa 100. Etwa 60 Prozent davon seien Muslime aus Liechtenstein. Neben vorwiegend türkischen Muslimen seien auch Schweizer, Bosniaken und Albaner in ihrer Moschee vertreten. Auch hier findet das Gebet auf Arabisch statt; die Predigt wird in einem festen Zyklus entweder auf Türkisch oder auf Deutsch gehalten.

¹¹ Siehe dazu auch die Statuten der Islamischen Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein, 16. Mai 1995.

¹² Siehe dazu den Entscheid des Staatsgerichtshofes, StGH 2007/91; Protokoll des Gemeinderats Eschen vom 6. Dezember 2006.

Auch die IGFL finanziert sich über freiwillige Gönnerbeiträge und Spenden. Ein Grossteil der Mitglieder würde 100 CHF pro Monat beitragen. Transparenz sei ihnen hier wichtig, jeder Rappen sei deklariert. Die IGFL finanziere sich selber und sei unabhängig von Finanzzuschüssen aus dem Ausland. Diese finanzielle Autonomie sei der Gemeinschaft sehr wichtig. Nur für gewisse Anlässe (Pilgerfahrten o.ä.) suche man die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Islamischen Gesellschaft oder mit Diyanet.

Die Moschee in Sevelen kann denn auch keinen Imam bezahlen. Hier übernehmen „Laien“ die Funktion des Imam. Ein Imam sei für sie ein reiner Vorbeter, dies sei für sie das klassische Verständnis eines Imam, und diese Aufgabe könne auch gut ein kompetentes Mitglied übernehmen. Die IGFL bietet in ihrer Moschee auch verschiedene Kurse mit Religionsunterricht für Kinder und Jugendliche an. Dazu sind mehrere Gemeindemitglieder ehrenamtlich tätig. Ein GP betont, die Religionslehrer seien darum bemüht, den jungen Menschen zu zeigen, dass die Terrormiliz IS und ähnliche islamistische Gruppen mit dem wahren Islam nichts zu tun hätten. Sie würden eine intensive Sensibilisierungsarbeit leisten, damit aus der Moschee in Sevelen keine radikalisierten Jugendlichen entwachsen.

5.3 Weitere Aktivitäten der Moscheegemeinden

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Liechtenstein zwei Moscheegemeinden kennt, in Triesen und in Sevelen (mit Vereinssitzen in Triesen und Nendeln). Sie sind in Liechtenstein privatrechtlich organisiert, als Vereine eingetragen und nach eigenen Angaben nicht in ein grösseres ausländisches Netzwerk direkt eingebunden. Sie finanzieren sich autonom über Mitgliederbeiträge und Spenden. Eine Ausnahme bildet die Moscheegemeinde in Triesen insofern, als ihr Imam durch die türkische Religionsbehörde Diyanet zur Verfügung gestellt wird. Diese Zusammenhänge sind aber bekannt und transparent.

Die IGFL im Fürstentum Liechtenstein sucht intensiv nach Räumlichkeiten in Liechtenstein, um von Sevelen wieder nach Liechtenstein zu wechseln („Wir sind doch ein Liechtensteiner Verein.“). Dies sei jedoch nahezu unmöglich, da jeweils grosse Hindernisse im Weg stünden, eine geeignete Lokalität zu finden (Fragen der Zonenkonformität, Ablehnung durch Anwohner usw.).

Jede Moscheegemeinde kennt nebst dem Freitagsgebet auch weitere Angebote wie Religionsunterricht, Koranschule usw. Die Gemeinden vermitteln auch Angebote für Pilgerfahrten, dies allerdings in Zusammenarbeit mit entsprechenden grösseren, ausländischen Organisationen.

Einen eigentlichen Initiationsritus wie die christlichen Kirchen mit der Taufe würden sie nicht kennen, sagen unsere GP. Die erste Voraussetzung für einen Muslim sei die Glaubensbekundung: „Es gibt keine Gottheit ausser Gott und Muhammad ist der Gesandte Gottes.“¹³ Sie würden auch keine missionarische Tätigkeit entfalten oder andere Menschen für den Islam gewinnen wollen. Die Aktivitäten der sogenannten „Salafisten“ mit ihrer Koranverteilkaktion, die in Deutschland für Debatten sorgen, seien ihnen fremd.

¹³ Vgl. dazu Artikel „Glaubenszeugnis (isl.)“, in: Heinzmann (Hg.) 2013, S. 269.

Im Internet sind die beiden Moscheegemeinden kaum präsent, weder in Form einer Webseite noch in den Social Media. Unsere GP begründen dies einerseits mit dem Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen für solche Aktivitäten, andererseits mit einer gewissen Frustration wegen anhaltender Anfeindungen. So hat etwa die IGFL erst eine Startseite aufgeschaltet (www.igfl.li), die Webseite aber bisher nicht weiter komplettiert.

Für die Öffentlichkeit veranstalten beide Moscheegemeinden jährlich einen „Tag der offenen Tür“ beziehungsweise einen „Tag der offenen Moschee“. Regelmässig sind dabei Vertreter des Fürstenhauses zu Gast, aber auch weitere politische Kreise (siehe Presseberichterstattung im Anhang).

Die Rolle der Frauen innerhalb der islamischen Bevölkerung bedürfte einer eingehenderen Untersuchung, als es im Rahmen dieser Studie möglich ist. Die befragten Frauen fühlen sich jedenfalls ebenso emanzipiert wie ihre Zeitgenossinnen anderer Religionen und Weltanschauungen. Im Türkischen Frauenverein sind einige Musliminnen organisiert. Sie veranstalten Weiterbildungen und Kurse, organisieren aber auch Basare oder Verpflegungsstände, mit denen sie die Aktivitäten der Moschee mittragen.

Während einige GP es für einfacher halten, wenn Ehen zwischen Musliminnen und Muslimen geschlossen werden, haben andere GP auch Erfahrungen mit gemischtreligiösen Ehen und sehen darin „überhaupt kein Problem“.

Was die moralische Observanz anbelangt, findet man im Islam heute dieselbe Bandbreite wie in anderen Religionen. Von strenger Observanz, die auf den Konsum von Schweinefleisch und Alkohol ganz verzichtet und nur Halal-Fleisch¹⁴ isst, bis hin zu einem moralischen Laxismus finden sich alle Spielarten.

Dass sich Jugendliche wieder stärker mit dem Islam und entsprechender Ethik und Symbolik identifizieren, wie es teilweise in Deutschland beobachtet wird,¹⁵ können unsere GP für Liechtenstein nicht bestätigen. Der allgemeine Trend zur Säkularisierung erfasse auch die muslimischen Jugendlichen, und die religiösen Traditionen würden sich deutlich verlieren.

5.4 Von Diskriminierungen im Alltag bis zu Islamophobie

Wie erwähnt, beschreiben die GP die 2000er-Jahre bezüglich der gesellschaftlichen Akzeptanz in Liechtenstein als wesentlich schwieriger als die Jahrzehnte davor. Sie distanzieren sich auch in unseren Gesprächen, bevor eine entsprechende Frage überhaupt gestellt wird, von jeder Form des islamistischen Terrors. „Warum soll ich mich andauernd entschuldigen für Taten, die mit dem Islam nichts zu tun haben? Was habe ich als Muslim mit einem Jugendlichen zu tun, der tätowiert ist und Drogen nimmt und nun beim IS Menschen umbringt und im Fernsehen kommt? Das ist kein Muslim!“ – So ähnlich führt ein GP aus.

Auf die Frage nach Diskriminierungen im Alltag oder gar Formen der Islamfeindschaft fallen unseren GP viele Erlebnisse in Liechtenstein ein. Diskriminierungen erlebten sie sehr oft, z. B. bei der Miete von Wohnungen, bei der Lehrstellensuche ihrer Kinder, bei der Stellensuche

¹⁴ Halal bedeutet das „religiös Erlaubte“, siehe Heinzmann (Hg.) 2013, S. 593.

¹⁵ Siehe Rohe 2016, S. 88.

usw. Besonders schwierig sei es für Frauen, die sich dafür entschieden hätten, bedeckt zu gehen, d. h. ein Kopftuch zu tragen. Für Akademikerinnen sei es mit Kopftuch nahezu unmöglich, in Liechtenstein eine Stelle zu finden; dies sei eher im urbanen Raum möglich. Ein GP hatte eine Wohnung gemietet. Als seine Vermieterin feststellte, dass seine Frau Kopftuch trägt, wollte sie den Mietvertrag unmittelbar auflösen. Eine GP hat von ihren Nachbarn sofort zu hören bekommen, jetzt stinke es dann die ganze Zeit nach Knoblauch. „Dabei koche ich doch selten mit Knoblauch“, führt sie weiter aus. Es ist also oft eine Mischung aus religiösen Vorbehalten und kulturellen Vorurteilen, die zu Diskriminierungen im Alltag führen.

Solche Diskriminierungen im Alltag scheinen demnach weit verbreitet zu sein. Daneben erlebten die GP aber auch gewisse Benachteiligungen durch staatliche Behörden. Insbesondere empfinden sie es als frustrierend, dass sie bis heute keine angemessene Räumlichkeit für eine Moschee in Liechtenstein finden konnten.

Einen aktiven Dialog mit der katholischen Kirche oder den weiteren christlichen Kirchen erleben die GP in Liechtenstein nicht. Das Erzbistum Vaduz kennt keinen Islambeauftragten oder eine Dialogkommission Kirche-Islam, wie es heute praktisch in allen katholischen Diözesen mit einem namhaften muslimischen Bevölkerungsanteil üblich ist.¹⁶ Im Gegenteil, die Erfahrungen mit der katholischen Kirche seien eher niederschmetternd. Der Imam habe wiederholt eine katholische Kirche aufgesucht, um dort still zu beten – bis ihn der Ortsgeistliche der Kirche verwiesen habe.

Stark islamkritische oder islamfeindliche Angriffe, wie sie in Leserbriefen oder Interviews in Liechtenstein immer wieder vorkommen (siehe Anhang mit Überblick über Medienberichte), finden durch die Muslime keine Entgegnung. Warum? Unsere GP sagen, dass sie es leid seien, immer wieder auf dieselben Vorwürfe reagieren zu müssen, und dass sich bei ihnen auch eine gewisse Frustration eingestellt habe, was den Stellenwert der Muslime in Liechtenstein anbelange.

5.5 Moscheegemeinden in Buchs

„Der Rhein ist für die Muslime keine Grenze“, betont eine GP. So ist festzustellen, dass insbesondere die Bosniaken eher die Moscheegemeinden in Buchs aufsuchen. Die Stadt Buchs weist einen muslimischen Bevölkerungsanteil von über 10 Prozent auf (Schweiz: rund 5 Prozent), was auch daran liegen dürfte, dass Buchs für Einreisende aus dem östlichen Raum sozusagen die erste Schweizer Stadt und Anlaufstelle nach der Grenze bildet.

Drei Moscheen sind in Buchs von Bedeutung. Die Bosniaken unterhalten eine Moschee an der Fabrikstrasse 16, die etwas grosszügiger ausgestaltet ist als die Grüne Moschee in Triesen. Für die ganzjährige Finanzierung eines Imam fehlt aber das Geld, sodass nur zeitweise ein Imam dort tätig ist. Während in Bosnien heute eine gezielte Finanzierung der Moscheegemeinden aus dem arabischen Raum beobachtet wird, dürfte eine solche Auslandsfinanzierung im eher unbedeutenden Buchs kaum der Fall sein – sonst hätte man schon lange einen

¹⁶ Die Diözese Feldkirch unterhält beispielsweise ein „Büro für Interkulturelles, Lebensgestaltung und Ethik“, welches auch für den „Dialog mit dem Islam“ zuständig ist. Die Schweizerische Bischofskonferenz (SBK) hat eine „Kommission für den Dialog mit den Muslimen“ eingesetzt.

Imam angestellt. Zudem würde eine stark politisch gefärbte Botschaft des Imam in Buchs sofort auffallen und auf Misstrauen in der Stadtpolitik stossen, wie es die GP einschätzen. Präsident des „Islamischen Kulturzentrums der Bosniaken“ ist derzeit Herr Selmir Loznica.

Nebst dieser grossen Moschee der Bosniaken kennt Buchs zwei weitere kleine Moscheegemeinden: Die Kosovo-Albaner unterhalten den „Albanisch-Islamischen Verein ‚Bashkim‘ Buchs/FL“. Die mazedonischen Albaner die „Xhamia-El Nur“. Vorbeter bzw. Imam ist dort Zeqiria Rustemi, der u.a. auch in einem lebhaften Dialog und Austausch mit der katholischen Pfarrei Buchs steht.

Islamischen Religionsunterricht an den Schulen kennt man in Buchs nicht (Wil/SG bilde eine Ausnahme im Kanton St. Gallen), wohl aber HSK-Unterricht (Heimatliche Sprache und Kultur). Auch die Moscheegemeinden in Buchs müssen sich durch freiwillige Beiträge und Spenden finanzieren; sie erhalten keine Beiträge vom Staat.

5.6 Desiderate und Wünsche der Muslime in Liechtenstein

„Wir haben es doch gut hier“, sagt ein GP. Allerdings wünsche er sich eine angemessene Moschee, die Weiterführung des islamischen Religionsunterrichts an der Primarschule und endlich einen islamischen Friedhof. Ein anderer GP sagt unumwunden, dass es die Muslime in Österreich oder in der Schweiz besser hätten als in Liechtenstein. Insbesondere das Islamgesetz in Österreich sei vorbildlich.

Ob der Wunsch besteht, gemäss dem geplanten Religionsgemeinschaftengesetz eine staatlich anerkannte Religion zu werden? Diesen Wunsch bejahen viele GP; die Forderung des Staates, dafür einen gemeinsamen Dachverband zu bilden, beantworten sie aber unterschiedlich. Einige GP halten es derzeit für unmöglich, die verschiedenen muslimischen Gruppen zusammenzuführen und in einer gemeinsamen Organisation zu vereinen. Andere GP halten einen solchen Dachverband für sinnvoll und problemlos realisierbar.

Insgesamt wünschen sich alle GP eine stärkere Unterstützung durch die Regierung und die Behörden für ihre Anliegen. So wäre es etwa hilfreich, wenn die Regierung ihren Wunsch nach einer angemessenen Moschee oder nach einem islamischen Friedhof aktiv mittragen und unterstützen würde. Ein GP schlägt vor, die Regierung solle doch einen Islambeauftragten benennen.

Mehrere GP wiesen auf den ECRI-Bericht über Liechtenstein aus dem Jahr 2013 hin. Dort seien ihre Desiderate und offenen Problemstellungen präzise benannt worden. Die „European Commission against Racism and Intolerance (Commission européenne contre le racisme et l’intolerance)“ erarbeitet alle fünf Jahre einen solchen Bericht. Die einschlägigen Bemerkungen zum Islam in Liechtenstein aus dem Bericht 2013 seien hier ausführlich zitiert.¹⁷ Sie können zugleich wichtige Punkte dieses Kapitels nochmals bündeln:

¹⁷ ECRI-Bericht über Liechtenstein 2013, Artikel 67–69.

INFOBOX

ZU DEN „MUSLIMISCHEN GEMEINSCHAFTEN“, AUSZUG AUS DEM ECRI-BERICHT 2013, ART. 69

69. ECRI stellt fest, dass es weiterhin an geeigneten Räumlichkeiten für religiöse und kulturelle Aktivitäten sowie Friedhöfen mangelt, auf denen die Verstorbenen gemäß muslimischer Sitte beigesetzt werden können. In Bezug auf Ersteres behaupten Vertreter der muslimischen Gemeinschaften, dass sie 2010 gezwungen wurden, die Nutzung eines Gebetsraumes aufgrund Nichteinhaltung der städtebaulichen Verordnung für dieses Gebiet aufzugeben, obwohl man ihnen zuvor die Konformität bestätigt hatte. Laut diesen Vertretern wurde in den folgenden zwei Jahren kein geeigneter kultureller/Gebetsraum gefunden. Darüber hinaus wollte kein Rechtsanwalt ihre Sache vor Gericht vertreten, wodurch sie den Eindruck gewannen, von der Gesellschaft ausgegrenzt zu sein. ECRI ist der Meinung, die Behörden sollten diesbezüglich den Dialog mit dieser Gemeinschaft fortführen, um den Inhalt ihrer Beschwerden zu bestimmen und eine geeignete Lösung zu finden. ECRI stellt des Weiteren fest, dass es bezüglich des Baus einer Moschee keine Entwicklungen gegeben hat. Laut den Vertretern der muslimischen Gemeinschaft ist dies vorwiegend auf unzureichende Mittel für den Kauf eines Grundstücks und die Durchführung der erforderlichen Bauarbeiten zurückzuführen. ECRI wurde von den Behörden informiert, dass die muslimische Gemeinschaft keinerlei finanzielle Hilfen vom Staat erhält, weil sie es versäumt hat, sich als Dachorganisation zu organisieren, *conditio sine qua non* für den Bezug von Mitteln. ECRI erinnert in diesem Zusammenhang an das Urteil des EGMR im Fall Hasan und Chaush v. Bulgarien, Nr. 30985/96 vom 26. Oktober 2000, in dem es feststellte, dass ein staatliches Vorgehen mit dem Ziel, eine religiöse Gemeinschaft gegen ihren Willen zu einer einzelnen Organisation zusammenzufassen, einen Eingriff in die Religionsfreiheit darstellt.

Quelle: ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2013): ECRI-Bericht über Liechtenstein (Vierte Prüfungsrunde). Verabschiedet am 5. Dezember 2012/Veröffentlicht am 19. Februar 2013. Strasbourg.

Quellen

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2013): ECRI-Bericht über Liechtenstein (Vierte Prüfungsrunde). Verabschiedet am 5. Dezember 2012/Veröffentlicht am 19. Februar 2013. Strasbourg.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein [2013]: Entwurf des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl. Online unter <http://www.regierung.li/downloads> (abgerufen am 25. Juli 2017).

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2012): Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Neuregelung des Verhältnisses

zwischen Staat und Religionsgemeinschaften, BuA 2012/114, vom 2. Oktober 2012, RA 2012/1873-5800.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2012): Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften aufgeworfenen Fragen vom 4. Dezember 2012, Nr. 154/2012.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2011): Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften vom 31. Mai 2011, RA 2011/1419-5800.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2008): Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Neuordnung des Staatskirchenrechts vom 10. Juni 2008.

Literatur

Amt für Auswärtige Angelegenheiten (Hg.) (2007): Integration der ausländischen Bevölkerung in Liechtenstein. Bestandesaufnahme zu den Fakten, Ursachen, Massnahmen und zum integrationspolitischen Handlungsbedarf. Vaduz.

Baumann, Martin/Stolz, Jörg (2007): Religiöse Vielfalt in der Schweiz. Zahlen, Fakten, Trends. In: Martin Baumann und Jörg Stolz (Hg.): Eine Schweiz – viele Religionen. Risiken und Chancen des Zusammenlebens. Bielefeld: transcript-Verlag, S. 39–66.

Dubach, Alfred (2011): Religiöse Vielfalt im Alpenrheintal. Eine Bestandesaufnahme der religiösen Gemeinschaften, Vereinigungen und Werke, mit Kurzportraits. Unter Mitarbeit von Wilfried Marxer und André Ritter. Hg. v. Liechtenstein-Institut und Europäisches Institut für interkulturelle und interreligiöse Forschung. Vaduz (Typoskript). [Online abrufbar](#).

Eicher, Peter (Hg.) (2005): Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe, 4 Bde. München: Kösel.

Heinzmann, Richard (Hg.) (2013): Lexikon des Dialogs. Grundbegriffe aus Christentum und Islam. 2 Bde. Freiburg/Basel/Wien: Herder.

Kasper, Walter (Hg.) (2001): Lexikon für Theologie und Kirche, 10 Bde. Freiburg i. Br.: Herder.

Marxer, Wilfried/Sochin, Martina (2008): Protestantische und muslimische Zuwanderung in Liechtenstein seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Integration vor dem Hintergrund religiöser Pluralisierung. In: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte, 102, S. 211–231. [Online abrufbar](#).

Rohe, Matthias (2016): Der Islam in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme, München: C.H. Beck.

6 ISLAMISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Günther Boss

Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird versuchsweise ein islamischer Religionsunterricht an verschiedenen Primarschulen Liechtensteins angeboten. Er orientiert sich betreffend Lehrplan und Lehrmittel aktuell weitgehend an der österreichischen Praxis. Im Schuljahr 2016/2017 besuchten 67 von 180 Primarschülern und Primarschülerinnen muslimischen Glaubens den freiwilligen islamischen Religionsunterricht. Mit einer im Juli 2017 erlassenen Verordnung wurde der Wahlunterricht für Kinder mit islamischem Glaubensbekenntnis rechtlich verankert.

Die religiöse Bildung nimmt eine Schlüsselrolle ein für eine friedliche Begegnung zwischen Religionen und Kulturen. Kinder und Jugendliche sollten mit ihrem eigenen religiösen Hintergrund vertraut sein, aber auch interreligiöse Kenntnisse über andere Religionen und Traditionen erwerben. Seit 2007 existiert im Primarschulbereich in Liechtenstein das Angebot des islamischen Religionsunterrichts. Nach den positiv ausgefallenen Evaluationen des Angebots bestehen derzeit Bestrebungen, dieses Integrationsprojekt dauerhaft zu institutionalisieren.

6.1 Islamischer Religionsunterricht als Integrationsprojekt

Der islamische Religionsunterricht an den Primarschulen in Liechtenstein ist ein relativ junges Angebot. Es besteht seit dem Schuljahr 2007/2008 im Sinne eines Integrationsprojektes. Traditionell wurde und wird an den Primarschulen des Landes konfessioneller Religionsunterricht durch die katholische oder die evangelische(n) Kirche(n) erteilt. Dafür sind auch die gesetzlichen Grundlagen in Liechtenstein gegeben.¹ Auch das geplante Religionsgemeinschaftengesetz (RelGG) sieht vor, dass an den Primarschulen der konfessionelle Religionsunterricht weiterhin integriert bleibt.²

¹ Dafür einschlägig sind besonders Art. 15 und Art. 16 LV sowie Art. 1 und Art. 8 Schulgesetz (SchulG), LGBL 1972 Nr. 7.

² Vgl. Protokoll der Landtagssitzung vom Dezember 2012. In dieser Sitzung wurde das Religionsgemeinschaftengesetz (RelGG) in zweiter Lesung beraten (Traktandum 18 vom 20. Dezember 2012). Es konnte und kann allerdings noch nicht in Kraft treten und ist noch nicht kundgemacht, da es an ein – bisher nicht paraphiertes – Konkordat mit dem Heiligen Stuhl gekoppelt wurde. Das RelGG von letzter Hand sieht weiterhin konfessionellen Religionsunterricht im Primarschulbereich vor; an den weiterführenden Schulen soll aber nurmehr das Fach „Religion und Kultur“ angeboten werden. Konfessioneller Religionsunterricht würde demnach an den weiterführenden Schulen wegfallen. Siehe auch Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften, BuA 2012/114, vom 2. Oktober 2012 (darin enthalten die Vorschläge für die Abänderung der Verfassung, der Entwurf für ein RelGG sowie verschiedene weitere vorzunehmende Gesetzesanpassungen).

Die Regierung hat für das Schuljahr 2007/2008 die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts beschlossen, der allerdings nicht den Status des konfessionellen Religionsunterrichts einnimmt. Bei der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Landtagsabgeordneten Jürgen Beck vom 25. April 2007 betonte Regierungschef Otmar Hasler, dass es sich um die versuchsweise Einführung „im Sinne eines Pilotprojekts“ handle. „Beim islamischen Religionsunterricht geht es also um ein gezieltes Integrationsprojekt und nicht um die Frage des Stellenwerts von Religionsgemeinschaften.“³

Bis heute (2017), also seit rund 10 Jahren, konnte das Projekt „Islamischer Religionsunterricht“ an den Primarschulen fortgeführt werden. Die bisherigen Evaluationen des Projekts durch das Schulamt sind durchwegs positiv ausgefallen. Deshalb wird gegenwärtig seitens der zuständigen staatlichen Behörden die Frage bearbeitet, welche (gesetzlichen) Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um mittelfristig von der Integrationsmassnahme zu einer Dauerlösung zu gelangen. Das Schulamt ist mit seiner Koordinationsstelle für den Fachbereich Religion federführend mit diesen Fragestellungen befasst.⁴

6.2 Die Hintergründe und Intentionen: Einführung als Pilotprojekt

Die von der Regierung nach den Terroranschlägen in New York vom 11. September 2001 eingesetzte Arbeitsgruppe „Integration der Muslime“ (siehe Beitrag von Günther Boss über Muslimisches Leben in Liechtenstein) identifizierte schon bald das Bedürfnis, den muslimischen Schülerinnen und Schülern eine qualifizierte religiöse Unterweisung an den staatlichen Schulen anzubieten. Damit sollte die religiöse Sozialisierung in der Familie oder in den Moscheegemeinden ergänzt werden durch einen zeitgemässen islamischen Religionsunterricht, der pädagogisch und didaktisch zum liechtensteinischen Schulwesen passt und regelmässig evaluiert wird.

Am 23. August 2006 hat die Regierung zu diesem Zweck eine Unterarbeitsgruppe eingesetzt, welche sich spezifisch mit dem Thema „Religionsunterricht für Primarschüler islamischer Religionszugehörigkeit“ befassen sollte.⁵ Dieser Unterarbeitsgruppe gehörten Dr. Stefan Hirschlehner, Referent für Religionsunterricht am Schulamt, sowie Dr. Yücel Özkaya, Vertreter der Arbeitsgruppe „Integration von Muslimen“ und gewählter Vertreter des Türkischen Vereins sowie der Islamischen Gemeinschaft, an. Die beiden genannten Personen dürfen als wichtige Mentoren und Initiatoren des Projekts „Islamischer Religionsunterricht“ gelten.

³ Ebd. – Ähnlich lautet die Antwort der Regierung auf eine Kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Karin Rüdisser-Quaderer zum „Inspektorat zum Religionsunterricht“ vom 30. September 2015. Regierungsrätin Aurelia Frick führte darin aus: „Etwas anders gelagert ist der islamische Religionsunterricht. Er wird im Rahmen der liechtensteinischen Integrationspolitik vom Schulamt organisiert und angeboten, ohne Bestandteil des ordentlichen Schulbetriebs zu sein.“

⁴ Der Verfasser dankt Dr. theol. Sandra Büchel-Thalmaier, Koordinationsperson für den Fachbereich Religion am Schulamt, für die wertvollen Informationen zum Thema. Unter dem Aktenzeichen 4119.1 sind beim Schulamt alle wichtigen Dokumente zum Projekt „Islamischer Religionsunterricht“ archiviert. Schulamtsleiter Arnold Kind sei gedankt für die Möglichkeit, im Rahmen dieser Studie Einsicht in diese Akten nehmen zu dürfen.

⁵ RA 2005/1659-2501.2.

Ihnen wurde im März 2007 durch die Regierung auch die Organisation und Evaluation des islamischen Religionsunterrichts übertragen.⁶

Die Aufgabe der Unterarbeitsgruppe war es, eine Bedarfsabklärung vorzunehmen sowie einen Lehrplan und ein Konzept für die Durchführung eines islamischen Religionsunterrichts zu unterbreiten.⁷ Von Beginn an war geplant, dass dieser Religionsunterricht durch qualifizierte Fachlehrpersonen in deutscher Sprache abzuhalten ist und lediglich auf Primarschulstufe angeboten wird. Die deutsche Sprache wurde als Voraussetzung für eine gelingende Integration angesehen. An den weiterführenden Schulen besteht zudem bereits das Wahlpflichtfach „Religion und Kultur“, in dessen Lehrplan die grossen Weltreligionen, und entsprechend auch der Islam, feste Unterrichtsinhalte sind.

Auf der Grundlage dieser Abklärungen hat die Regierung in ihrer Sitzung vom 27. März 2007 folgenden Beschluss gefasst: „2. Die Regierung fördert und unterstützt die Durchführung eines Religionsunterrichts für Primarschüler muslimischer Religionszugehörigkeit in deutscher Sprache im Sinne eines Pilotprojektes im Schuljahr 2007/2008.“⁸

Die Kosten für dieses Pilotprojekt wurden nicht durch das Budget des Schulamts getragen, sondern durch das Konto 103.365.00 „Integrationsmassnahmen“ beim Ausländer- und Passamt (APA). Die Finanzierung durch das APA wurde in den Folgejahren beibehalten. Zur administrativen Vereinfachung werden neu seit 2016 die Lehrpersonen mittels Arbeitsvertrag vom Schulamt angestellt.

Da im Schulgesetz eine direkte Rechtsgrundlage für islamischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen fehlt, stützte sich die Unterarbeitsgruppe auf die Verordnung vom 19. Dezember 1995 über die Förderung der Kinder von Wanderarbeitnehmern in der Muttersprache und in heimatkundlicher Landeskunde.⁹ Dort wird in Artikel 3, Absatz 1 festgehalten: „Die Förderung beinhaltet insbesondere die Zurverfügungstellung von a) Randstunden im Rahmen des Stundenplanes; b) Schulraum im erforderlichen Ausmass“.

Die Orientierung an dieser Verordnung ist nicht ganz abwegig, zumal auch in den umliegenden Ländern der islamische Religionsunterricht vielfach aus den Heimatkunde-Curricula erwachsen war. Die Verordnung entspricht aber nicht in allen Punkten dem Projekt „Islamischer Religionsunterricht“, da der Unterricht gerade nicht in den jeweiligen Muttersprachen erteilt werden sollte, sondern auf Deutsch.

Im August 2007 startete an fünf Primarschulen der islamische Religionsunterricht: Vaduz-Äule, Schaan, Nendeln, Mauren und Eschen.¹⁰ Insgesamt nahmen im ersten Jahr 86 Schülerinnen und Schüler am islamischen Religionsunterricht teil (Stand April 2008). Die bisher

⁶ RA 2007/796-2501.2.

⁷ Zur Bedarfsabklärung erhielten die Eltern muslimischer Kinder im Dezember 2006 einen Informationsbrief mit entsprechendem Fragetalon (Schulamt Vaduz, StH/4119.1). Zudem wurde im Frühjahr 2007 eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

⁸ RA 2007/796-2501-2 sowie für das folgende Schuljahr 2008/2009 RA 2008/1876-2501.2.

⁹ LGBl. 1996 Nr. 7.

¹⁰ Die folgenden Angaben sind entnommen aus: Stefan Hirschlehner, Bericht Islamischer Religionsunterricht vom 25. April 2008, Schulamt Vaduz, Aktenzeichen 4119.1. – Beachte dazu auch den früheren, von Dr. Stefan Hirschlehner und Dr. Yücel Özkaya unterzeichneten Abschlussbericht der Unterarbeitsgruppe

engagierten muslimischen Religionslehrerinnen und –lehrer haben eine entsprechende Ausbildung in Deutschland, Österreich oder der Schweiz absolviert.

Die gegenwärtigen Religionslehrkräfte sind auch in Vorarlberg im Bereich des islamischen Religionsunterrichts tätig. Sie sind sowohl vom Schulamt der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) wie auch vom Landesschulrat für Vorarlberg für die Tätigkeit als Religionslehrer(in) anerkannt.¹¹ Österreich kennt eine Doppelstruktur und gemischte Verantwortung von islamischem Dachverband und staatlicher Schulbehörde, das heisst namentlich zwischen Islamischer Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) und dem jeweiligen Landesschulrat (z.B. Landesschulrat für Vorarlberg). In Liechtenstein stellt sich die Struktur anders dar, weil hier kein entsprechender islamischer Dachverband existiert. Der islamische Religionsunterricht wird in Liechtenstein direkt vom staatlichen Schulamt organisiert, begleitet und kontrolliert.

Generell orientiert sich der islamische Religionsunterricht in Liechtenstein vorwiegend an österreichischen Modellen. Die Unterarbeitsgruppe hatte verschiedene Lehrpläne und Praxisbeispiele in Deutschland, der Schweiz und in Österreich studiert. Diese Länder hatten bereits mehrjährige Erfahrungen mit islamischem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen gesammelt.

In Österreich genießt der Islam den Status als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“. Er wurde bereits mit dem Islamgesetz im Jahr 1912 (Novelle 2015) als Religionsgesellschaft anerkannt. Entsprechend weit entwickelt sind auch die islamischen Bildungsangebote in Österreich. So bietet etwa die Universität Wien einen Masterstudiengang „Islamische Religionspädagogik“ am Institut für Islamische Studien an.¹² Der leitende Professor Ednan Aslan gilt als dezidiertes Vertreter eines „Islam europäischer Prägung“.¹³ Die Universität Innsbruck unterhält ein Institut für Islamische Theologie und Religionspädagogik und bietet ein Bachelorstudium „Islamische Religionspädagogik“ an.¹⁴ Die Professur hat derzeit Zekirija Sejdini inne, der auch bereits auf Einladung des FL-Schulamtes zu Lehrerfortbildungen in Liechtenstein zu Gast war.¹⁵

Das 2015 novellierte Islamgesetz sieht in § 24 vor, an der Universität Wien die islamisch-theologische Ausbildung zu „erhalten“ und mit sechs Lehrkräften zu stärken, „zum Zwecke der theologischen Forschung und Lehre und für die wissenschaftliche Heranbildung des geistlichen Nachwuchses islamischer Religionsgesellschaften“.

Auf diesem Hintergrund ist es naheliegend, dass der österreichische Lehrplan, der vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur im Jahr 2011 erlassen worden ist, heute die

„Islamischer Religionsunterricht“ zuhanden der Arbeitsgruppe „Integration der Muslime“ und zuhanden der Regierung vom 27. Februar 2007, Schulamt Vaduz, Aktenzeichen 4119.1.

¹¹ Siehe dazu <http://www.derislam.at/schulamt/>. Die IGGiÖ unterhält ein eigenes Schulamt, das nicht identisch ist mit dem staatlichen Schulamt. Zur staatlichen Schulbehörde, dem „Landesschulrat für Vorarlberg“, siehe www.lsr-vbg.gv.at

¹² <http://www.islamische-religionspaedagogik.at/home.html>

¹³ Vgl. Aslan 2016.

¹⁴ <https://www.uibk.ac.at/islam-theol/>.

¹⁵ Zu Prof. Zekirija Sejdini siehe <http://sejdini.at/>; zu seinem Vortrag im Haus Gutenberg am 29. Mai 2015 siehe Boss 2015a.

Basis für den Unterricht in Liechtenstein bildet.¹⁶ Der österreichische Lehrplan für islamischen Religionsunterricht „orientiert sich am Islam der Mitte und lehnt jeglichen Radikalismus und Extremismus ab.“¹⁷ Auch die in Liechtenstein eingesetzten Lehrmittel „Islamstunde“ entsprechen dem österreichischen Lehrplan und finden in Österreich Verwendung.¹⁸ Diese Orientierung an der österreichischen Praxis hat sich bislang für Liechtenstein bewährt, ist aber keine zwingende Notwendigkeit. Auch Deutschland weist langjährige Erfahrungen mit islamischem Religionsunterricht auf. Die Universitäten Erlangen und Münster beispielsweise spielen seit Langem in den Bereichen der Islamwissenschaften oder der islamischen Religionspädagogik eine Vorreiterrolle. In der Schweiz bieten mehrere Universitäten das Fach „Islamwissenschaften“ an. Die Universität Fribourg hat neu ein „Zentrum für Islam und Gesellschaft“ aufgebaut. Diese Beispiele zeigen, dass sich das liechtensteinische Schulamt allenfalls auch an Ausbildungsgängen und Lehrmitteln aus Deutschland oder der Schweiz orientieren könnte, demnach mehrere Alternativen offen stehen.

6.3 Gegenwärtige Situation und Zukunft des islamischen Religionsunterrichts

Zum ersten Durchführungsjahr 2007/2008 finden sich im „Bericht Islamischer Religionsunterricht“ vom 25. April 2008 folgende statistische Angaben: „Die Anzahl muslimischer Kinder im Bereich der Primarschule beträgt im Schuljahr 2007/2008 198. Das sind 9,5% der Primarschüler. Am islamischen Religionsunterricht nehmen mittlerweile 86 Schülerinnen und Schüler teil (Stand: April 2008). Das sind 43% aller muslimischen Schüler im Primarschulbereich.“¹⁹

Die Zahlen zum Besuch des islamischen Religionsunterrichts werden jährlich im Rechenschaftsbericht der Regierung unter „Schulamt – Religionsunterricht“ veröffentlicht. Die Daten zur Religionszugehörigkeit werden beim Schuleintritt erhoben und in der Datenbank des Schulamts und der Schulen bzw. Schulverwaltungen erfasst; die Rechtsgrundlage dafür bilden die Artikel 80 und 81 des Schulgesetzes.

Aus dem Pilotprojekt „Islamischer Religionsunterricht“ im Schuljahr 2007/2008 ist unterdessen eine mehrjährige Praxis geworden. Im Schuljahr 2015/2016 nutzten 60 Schülerinnen und Schüler das Angebot. Für das Schuljahr 2016/2017 liegen folgende Zahlen vor: Insgesamt 1'885 Primarschüler/-innen, davon 180 muslimisch (das entspricht 9,55 Prozent, liegt also deutlich über den rund 5,9 Prozent Muslime in der gesamten Wohnbevölkerung), davon besuchen 67 den muslimischen Religionsunterricht.

¹⁶ Lehrplan für den islamischen Religionsunterricht an Pflichtschulen, mittleren und höheren Schulen, Fassung vom 12.9.2016, abrufbar über www.ris.bka.gv.at

¹⁷ Ebenda, Anlage 1: Allgemeine Bestimmungen der Lehrpläne für den Islamischen Religionsunterricht, S. 1.

¹⁸ Islamstunde. Religionsbuch für die Volksschule, Bände 1–7, erschienen im Veritas-Verlag, Linz und im Oldenbourg Verlag, Wien. – Beim Veritas-Verlag handelt es sich um den grössten Bildungsverlag Österreichs. Er stellt weit verbreitete Schulbücher für alle Stufen und Fächer her, die vom österreichischen Staat subventioniert werden. Für die Redaktion der „Islamstunde“ wurde ein wissenschaftlicher Beirat mit anerkannten Fachleuten beigezogen.

¹⁹ Der Bericht wurde verfasst von Stefan Hirschlehner, Schulamt Vaduz, Aktenzeichen 4119.1.

In diesen beiden zuletzt genannten Schuljahren wurde der islamische Religionsunterricht in sechs Gemeinden angeboten: Triesen, Vaduz, Schaan, Gamprin, Eschen/Nendeln, Mauren/Schaanwald. Die Gruppen werden in der Regel klassen- und jahrgangübergreifend geführt, um eine sinnvolle Klassengrösse zu erreichen.²⁰ Dem staatlichen Schulamt obliegt die Aufgabe, regelmässig Unterrichtsbesuche und Evaluationen durchzuführen.

Bei den Leitfadeninterviews mit Musliminnen und Muslimen, die das Liechtenstein-Institut im Rahmen dieser Studie 2016/2017 durchgeführt hat, wurde auch nach den Erfahrungen mit dem Projekt „Islamischer Religionsunterricht“ gefragt.²¹ Mehrere GP kennen das Angebot durch ihre Kinder. Die Einschätzungen fielen dabei durchwegs positiv aus: Die Kinder würden diesen Unterricht gerne besuchen und zu Hause viel davon erzählen. Als wichtigsten Punkt nannten alle Befragten, dass die Unterrichtssprache Deutsch sei und die Kinder dadurch in die Lage versetzt würden, sich mit Mitschüler/-innen anderer Religionen auf Deutsch, mit der entsprechenden deutschen Begrifflichkeit, über ihre Religion austauschen zu können. Dadurch könnten die Kinder in einen konstruktiven Dialog mit ihrer eigenen und mit anderen Religionen treten und aus einer möglichen religiösen Isolierung herausfinden.

Alle GP haben auch betont, dass sie die verschiedenen Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche in ihren Moscheegemeinden (Triesen und Sevelen) nicht als Korrektiv oder gar Konkurrenz, sondern als *Ergänzung* zum islamischen Religionsunterricht an der Primarschule verstehen. Es wurde denn auch der Wunsch geäussert, dass der islamische Religionsunterricht an den Primarschulen in Zukunft weitergeführt werde.

Wie oben ausgeführt, ist das Schulamt bestrebt, den islamischen Religionsunterricht auf Primarschulebene dauerhaft zu institutionalisieren. Bisher wurden die Religionslehrpersonen auf Honorarbasis aus dem Konto für Integrationsmassnahmen beim APA entschädigt. Seit 2016 werden die Religionslehrpersonen nun direkt beim Schulamt angestellt. In ähnlicher Weise wie in den Nachbarstaaten Österreich und Deutschland möchte das Schulamt eine pädagogisch und sachlich fundierte muslimische Bildung unterstützen. Entsprechend werden die hierzu notwendigen Grundlagen geprüft. Dazu gehört auch die Überprüfung und Präzisierung der Anstellungsbedingungen für Fachlehrpersonen im Bereich islamischer Religionsunterricht: Welche theologischen, religionswissenschaftlichen, didaktischen und pädagogischen Ausbildungen und Kompetenzen werden bei entsprechenden Fachlehrkräften vorausgesetzt?

Die grösste Herausforderung dürfte im Moment aber die Schaffung von entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für einen islamischen Religionsunterricht sein.²² Verfassung und

²⁰ Der Grundsatz, dass mindestens acht Teilnehmende eine Lektion besuchen müssen, damit sie durchgeführt wird, gilt hier allerdings nicht, da es sich um ein Projekt handelt (Hinweis von Sandra Büchel-Thalmaier).

²¹ Alle Dokumente sind hinterlegt am Liechtenstein-Institut, Bendern 2017.

²² Darauf wiesen bereits Schulamtsleiter Guido Wolfinger und Stefan Hirschlehner in ihrer Stellungnahme zum „Projektantrag zur Einführung eines islamischen Religionsunterrichts als Integrationsmassnahme“ vom 25. Oktober 2005, GW/StH/ij-4119.1, hin.

Schulgesetz gehen beim Thema Religionsunterricht – sicherlich auch zeitbedingt, die Verfassung stammt von 1921 – ganz von christlichen Kirchen und Konfessionen aus; der Islam findet darin keine Erwähnung.

Artikel 1 des Schulgesetzes betont die Erziehung der Menschen in den öffentlichen Schulen nach *christlichen* Grundsätzen – was den Dialog mit dem Islam allerdings nicht ausschliessen, sondern einschliessen würde.²³ Gemäss Artikel 8, Absatz 3 des Schulgesetzes ist für die Lehrpläne für den Religionsunterricht die betreffende *Kirche* zuständig. Nichtchristliche Religionsgemeinschaften finden in Verfassung und Gesetz bisher keine direkte Legitimation für die Abhaltung von Religionsunterricht an staatlichen Schulen. Wollte man den islamischen Religionsunterricht dauerhaft institutionalisieren, wären hier entsprechende Gesetzesnovellen erforderlich.

Nachdem der Landtag im geplanten Religionsgemeinschaftengesetz (RelGG) ausdrücklich am konfessionellen Religionsunterricht im Primarschulbereich festhält, kann man fragen, ob man diesen Grundsatz nicht auf alle grösseren Religionsgemeinschaften anwenden sollte. Im Primarschulbereich ist der Religionsunterricht in Liechtenstein noch deutlich bekenntnisgebunden ausgerichtet. An den weiterführenden Schulen besteht mit dem Fach „Religion und Kultur“ ein Fach, das einen stärker religionskundlichen bzw. religionswissenschaftlichen Zugang wählt. Zum Dialog und Verständnis verschiedener religiöser Kulturen ist wohl beides hilfreich, Kenntnisse der eigenen Überlieferungstradition wie auch Kenntnisse und Verständnis für die verschiedenen Glaubens- und Lebenswelten der grossen Weltreligionen.²⁴

Vor diesem Hintergrund stellt sich für den Gesetzgeber die Frage, ob im Primarschulbereich nicht auch einer Weltreligion wie dem Islam, zu dem sich heute 5,9 Prozent der Wohnbevölkerung Liechtensteins zählen (Volkszählung 2015), in analoger Weise ein bekenntnisgebundener Religionsunterricht zustehen würde. Dies würde auch dem Prinzip der Gleichbehandlung (Parität) der Religionsgemeinschaften durch den Staat entsprechen.²⁵

Sollte der bekenntnisgebundene Religionsunterricht dereinst ganz aus den staatlichen Lehrplänen genommen werden, wäre das Christentum genauso betroffen wie der Islam. „Sollte es nämlich einmal dazu kommen, dass im Primarschulbereich kein katholischer Religionsunterricht angeboten wird, dann ist die Frage nach einem muslimischen Religionsunterricht hinfällig“, heisst es in einer Stellungnahme des Schulamtes vom Oktober 2005.²⁶ Wer also den

²³ Beachte etwa die Wertschätzung und dialogische Haltung gegenüber den Muslimen, welche die katholische Kirche auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nicht christlichen Religionen „*Nostra aetate*“ (dort besonders Art. 3) grundlegt und einfordert. Dazu Boss 2015b; Siebenrock 2005.

²⁴ Zum Verhältnis von bekenntnisgebundenem und bekenntnisunabhängigem Religionsunterricht siehe Jakobs et al. (Hg.) 2013.

²⁵ Alle bisherigen Entwürfe zur Neuordnung des Staatskirchenrechts gehen vom Prinzip der Parität unter den Religionsgemeinschaften aus. Vgl. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Neuordnung des Staatskirchenrechts vom 14. November 2008, besonders S. 13; Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften vom 26. August 2011, besonders S. 10–11.

²⁶ So urteilten Guido Wolfinger und Stefan Hirschlehner bereits in ihrer Stellungnahme vom 25. Oktober 2005, Schulamt Vaduz, Aktenzeichen GW/StH/ij-4119.1.

Standpunkt vertritt, dass zu einer umfassenden Allgemeinbildung immer auch eine qualifizierte religiöse Bildung gehört, wird einen islamischen Religionsunterricht an den Primarschulen begrüssen.

Aktueller Nachtrag August 2017: Am 4. Juli 2017 hat die Regierung eine Verordnung erlassen, welche am 1. August 2017 in Kraft tritt und die Situation für den islamischen Religionsunterricht rechtlich ordnet. Die „Verordnung vom 4. Juli 2017 betreffend die Abänderung der Verordnung über den Lehrplan für den Kindergarten, die Primar- und Sekundarschulen“ (LGBl. 2017 Nr. 182) ergänzt die bisherigen Bestimmungen wie folgt: „Art. 6d) Islamischer Religionsunterricht: Das Schulamt kann einen Wahlunterricht für Kinder mit islamischem Glaubensbekenntnis organisieren.“ – Damit ist dem Desiderat einer besseren rechtlichen Absicherung des islamischen Religionsunterrichts, welches in diesem Kapitel thematisiert wurde, entsprochen worden. Weiterhin auf der politischen Agenda bleibt die Aufgabe, auf Verfassungs- und Gesetzesebene das liechtensteinische Staatskirchenrecht in seinen Grundlagen zu modernisieren.

Quellen

Regierung des Fürstentums Liechtenstein [2013]: Entwurf des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl. Online unter <http://www.regierung.li/downloads> (abgerufen am 25. Juli 2017).

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2012): Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften, BuA 2012/114, vom 2. Oktober 2012, RA 2012/1873-5800.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2012): Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften aufgeworfenen Fragen vom 4. Dezember 2012, Nr. 154/2012.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2011): Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften vom 31. Mai 2011, RA 2011/1419-5800.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2008): Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Neuordnung des Staatskirchenrechts vom 10. Juni 2008.

Verordnung vom 4. Juli 2017 betreffend die Abänderung der Verordnung über den Lehrplan für den Kindergarten, die Primar- und Sekundarschulen. LGBl. 2017 Nr. 182.

Literatur

Aslan, Ednan (2016): Sich einbinden, ohne sich aufzugeben. Für einen Islam europäischer Prägung. In: Neue Zürcher Zeitung, 16. September 2016, S. 10.

- Boss, Günther (2015a): Die Schönheit der Religionen. In: Fenster. Magazin des Vereins für eine offene Kirche 2/2015, S. 16–17.
- Boss, Günther (2015b): Hochachtung für die Muslime. Konzilserklärung „Nostra aetate“. In: Liechtensteiner Volksblatt, 24. Januar 2015, S. 5.
- Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (Hg.) (2015): Islamstunde. Religionsbuch für die Volksschule, Bände 1–4. Linz: Veritas-Verlag.
- Jakobs, Monika/Kropac, Ulrich/Leimgruber, Stephan/Helbling, Dominik (Hg.) (2013): Konfessioneller und bekenntnisunabhängiger Religionsunterricht: Eine Verhältnisbestimmung am Beispiel Schweiz. Zürich: TVZ.
- Siebenrock, Roman (2005): Theologischer Kommentar zur Erklärung über die Haltung der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen Nostra aetate. In: Peter Hünemann und Bernd Jochen Hilberath (Hg.): Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 3. Freiburg i. Br.: Herder, S. 591–693.

7 ISLAMISCHE BEGRÄBNISSTÄTTE IN LIECHTENSTEIN

Günther Boss

Das Bestattungswesen gehört zum Aufgabenbereich der Gemeinden. Die Zuwanderung von Menschen nicht christlichen Glaubens lässt es immer dringlicher werden, für diese Bevölkerungsgruppen eine geeignete Lösung zu finden. Die Unterschiede in den Bestattungsritualen haben die Gemeinden Liechtensteins bewogen, eine zentrale muslimische Begräbnisstätte zu schaffen, wie es in Altach in Vorarlberg realisiert ist. Ein geeigneter Standort in Schaan ist allerdings im November 2016 vom Eigentümer der Parzelle, der Bürgergenossenschaft Vaduz, abgelehnt worden. Eine Lösung muss dennoch gesucht werden, da zunehmend eine Rückführung in das Heimatland nicht mehr möglich oder zumutbar ist, zumal für muslimische Bürgerinnen und Bürger mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft.

Wie in den meisten umliegenden Ländern, so gehört auch in Liechtenstein das Bestattungswesen zu den kommunalen Aufgaben. Die ordnungsgemässe Bestattung der Verstorbenen fällt also in den Zuständigkeitsbereich der politischen Gemeinden. Die Gemeinden sind verpflichtet, allen Einwohnerinnen und Einwohnern, unabhängig von ihrer religiösen oder weltanschaulichen Orientierung, eine angemessene Bestattung zu gewährleisten.

Da der Islam spezifische Bestattungsvorschriften kennt, welche auf den bestehenden Gemeindefriedhöfen praktisch nicht umsetzbar sind, wird seit längerem die Realisierung einer zentralen islamischen Begräbnisstätte in Liechtenstein diskutiert. Als Vorbild gilt dabei der islamische Friedhof im vorarlbergischen Altach. Die jüngsten Planungen der Vorsteherkonferenz für einen zentralen islamischen Friedhof wurden allerdings 2016 durchkreuzt, weil die Bürgergenossenschaft Vaduz die vorgesehene Parzelle nicht zur Verfügung stellt.

7.1 Bestattungswesen als Aufgabe der politischen Gemeinden¹

Durch die frühe Christianisierung im 4./5. Jahrhundert und durch die lange ungebrochene katholische Tradition des Landes waren die Friedhöfe über Jahrhunderte hinweg eng verbunden mit der katholischen Kirche und geprägt von einer christlichen Ausstattung und Symbolik. In den meisten Gemeinden wurden die Friedhöfe in unmittelbarer Nachbarschaft zu den katholischen Kirchenbauten errichtet. „Die Friedhöfe sind in der Regel um die Kirche herum angelegt und ihr Unterhalt war zu einer Aufgabe der Gemeinde geworden.“²

¹ Der Verfasser erarbeitete im Jahr 2016 für die Vorsteherkonferenz und für die Bürgergenossenschaft Vaduz ein entsprechendes Exposé, an das sich dieser erste Abschnitt anlehnt.

² Siehe Reiner Sörries, „Friedhof“, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 1, S. 251f., hier S. 252.

Generell lässt sich feststellen, dass das Begräbniswesen seit etwa zweihundert Jahren immer stärker von einer rein kirchlichen Aufgabe zu einer gemischten Angelegenheit (*res mixta*) zwischen Kirche und Staat wurde. Herbert Wille führt dazu in seinem Standardwerk „Staat und Kirche im Fürstentum Liechtenstein“ aus: „Zu den gemischten Belangen ist auch das Begräbniswesen zu zählen, das anfänglich als ausschliesslich kirchliche Angelegenheit dem kirchlichen Rechte unterstand und erst im Zuge der letzten zwei Jahrhunderte infolge der wachsenden Bedeutung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vermehrt unter die Staatsaufsicht geraten ist. Insoweit nicht Kultakte einer Kirche betroffen sind, ist das Bestattungswesen – insbesondere dessen gesundheitspolizeiliche Seite – staatliche Aufgabe.“³ Wille erläutert weiter, dass die Anlegung von Friedhöfen in den Aufgabenbereich der politischen Gemeinden fällt und dass Friedhöfe in rechtlicher Hinsicht als „unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts“ zu qualifizieren sind. Den Gemeinden steht es auch zu, die Nutzung der Friedhöfe in einer entsprechenden Anstaltsordnung („Friedhofsordnung“) festzulegen.⁴

Heute stellt sich der Sachverhalt so dar, dass alle Gemeinden Liechtensteins das Bestattungswesen als ihre Verantwortung sehen und wahrnehmen. Durch die rasche Modernisierung, die religiöse Pluralisierung der Bevölkerung und durch Änderungen der Bestattungsarten – die katholische Kirche erlaubt seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) auch die Kremation und Urnenbeisetzung – hat diese Verantwortung noch an Bedeutung gewonnen. Die Friedhöfe sind weiterhin geprägt von einer christlichen Symbolik, und für entsprechende Kulthandlungen und Beerdigungsrituale sind in der Regel die Kirchen und deren Repräsentanten zuständig. Gleichwohl muss die politische Gemeinde Bestattungen auch für nicht-katholische oder nicht christliche Einwohner/-innen gewährleisten. Alois Ospelt urteilte schon im Jahr 1999, dass der Bereich des Bestattungswesens auch nach der Neuordnung des Staatskirchenrechts wohl Aufgabe der Gemeinde bleiben müsse, „denn auf eine Bestattung auf dem Friedhof haben alle Einwohner der Gemeinde Anspruch. Die Verfügung über die Begräbnisplätze steht wohl den bürgerlichen Behörden zu.“⁵

Die liechtensteinischen Gemeinden erlassen heute Friedhofsordnungen bzw. Friedhofsreglemente sowie entsprechende Gebührenordnungen – diese sind in der Regel im Internet auf den Webseiten der Gemeinden abrufbar. Gemäss dem Prinzip der Subsidiarität fallen diese Aufgaben, welche die Gemeinden selber regeln können, nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landes.⁶ Die Friedhöfe sind auch im Grundbuch auf die politischen Gemeinden eingetragen. Die vorgesehene Neuordnung des Staatskirchenrechts hält an diesem Grundsatz fest. Der Entwurf des Abkommens mit dem Heiligen Stuhl aus dem Jahr 2013 (bisher nicht unterzeichnet) bestätigt in Artikel 8: „Das Friedhofswesen liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.“⁷ Wo der Friedhof aus historischen Gründen im Besitz der katholischen Pfarrei ist

³ Wille 1972, S. 211f., siehe auch 387f. und 406.

⁴ Ebd.

⁵ Ospelt 1999, S. 144f.

⁶ Vgl. Gemeindegesetz (GemG) vom 20. März 1996, Art. 12.

⁷ Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen stellt diesen Entwurf als Download zur Verfügung: http://www.regierung.li/media/attachments/Entwurf_Abkommen_mit_dem_Heiligen_Stuhl_inklusive_Anhaenge_636254426134062751.pdf?t=636359868014984590 (abgerufen am 25. Juli 2017).

(z. B. in Schellenberg), soll er zukünftig auch in den Besitz der politischen Gemeinde übergehen.

Alle diese genannten historischen und rechtlichen Entwicklungen sowie die stärkere religiöse Pluralisierung der Wohnbevölkerung Liechtensteins machen es plausibel, dass das Bestattungswesen heute im Zuständigkeitsbereich der politischen Gemeinden liegt und dort auch in Zukunft bleiben sollte. Daraus folgt, dass die Gemeinden auch für die Bestattung von Verstorbenen muslimischen Glaubens verantwortlich sind und entsprechende Bedingungen schaffen müssen.

7.2 Spezifische Voraussetzungen für eine muslimische Bestattung

Wie jede Religion, so kennt auch der Islam ganz bestimmte Vorstellungen und Bedingungen für die Bestattung seiner Toten. Das ist religionsgeschichtlich nicht aussergewöhnlich, sondern entspricht dem normalen Befund, dass die Bestattungsarten auf tief verankerten, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen beruhen. Zwischen den islamischen Todes- und Bestattungsvorstellungen zeigen sich sogar manche Analogien zum Judentum und zum Christentum.

Als kennzeichnend für eine islamische Bestattung können folgende Punkte gelten:⁸ Die Toten sollen in „jungfräulicher“ Erde bestattet werden, also in einem Boden, in dem noch keine Toten bestattet wurden und auch keine Gebeine liegen. Das Grab soll nach Mekka ausgerichtet werden. Das Grab soll im Prinzip bis zum Ende der Tage bestehen bleiben, also nicht aufgehoben oder aufgelöst werden. Die Integrität des Leichnams und der Gebeine ist für Muslime, wie auch für Juden und die frühen Christen, ein zentraler Aspekt ihres Glaubens an die Auferstehung. Sie teilen gemeinsam den Glauben an eine leibliche Auferstehung am Ende der Tage – wobei die konkreten Vorstellungen über diese „leibliche“ Auferstehung im Laufe der Religions- und Kulturgeschichte viele Wandlungen durchlaufen haben. An diesem Punkt treffen komplexe Fragen einer theologischen Anthropologie und Eschatologie (Lehre von den letzten Dingen) zusammen.⁹ Es geht dabei um die Begriffe „Seele“ und „Leib“ und die anthropologische Frage, welcher ontologische Aspekt (Seinsgrösse) der eigentliche Identitätsträger des Menschen sei, der auch für die Auferstehungswirklichkeit bleibend bedeutsam ist.

Die katholische Theologie behilft sich in ihrer Befürwortung einer Kremation heute meistens mittels der Unterscheidung der Begriffe „Körper“ und „Leib“. Während mit dem Körper das biologisch-chemische Substrat gemeint ist, das verweslich ist, meint der Leib alle unsere

⁸ Vgl. zum Folgenden den Artikel „Bestattung“ in: Krause/Müller (Hg.) 1980, S. 730–757; Artikel „Bestattungsvorschriften (isl.)“, in: Heinzmann (Hg.) 2013, S. 103; Gemeinde Altach (Hg.) o.J.; Interview mit Halit Örgen in: Liechtensteiner Volksblatt vom 11. September 2014, S. 3; Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein (Hg.) 2016, bes. S 5–7: Ablauf einer muslimischen Beerdigung; Die meist gestellten Fragen zum Thema muslimische Begräbnisstätte; Interview mit Hamit Örgen in: Liechtensteiner Volksblatt, 21. April 2017, S. 1 und S. 5.

⁹ Aus der Fülle an Literatur zu diesem Thema seien drei Bücher genannt, die in der theologischen Wissenschaft zu bedeutenden Standardwerken geworden sind: Greshake/Lohfink (Hg.) 1975; Greshake/Kremer 1992; Kehl 1988.

raumzeitlichen Beziehungen nach aussen. Diese durch Max Scheler eingeführte Differenzierung ist aber kein allgemeiner Konsens. So ist es auch für viele Christen – besonders etwa für orthodoxe Christen – nach wie vor stossend, wenn Gräber bereits nach wenigen Jahren aufgehoben werden. Kulturgeschichtlich gesehen ist also der Wunsch der Muslime nach „ewiger Grabesruhe“ nicht eine Ausnahmeerscheinung, sondern – zumindest für die Zeit der Vormoderne – der Normalfall für die abrahamitischen Religionen.¹⁰

In bestimmten Ausnahmefällen kennt auch der Islam eine Mehrfachbestattung. So kann etwa ein Ehepaar im selben Grab auf zwei Ebenen bestattet werden, oder es kann im Beisein eines Imam ein Grab geöffnet werden. Ausnahmeregeln gelten auch z. B. in einer Kriegssituation. Nebst den drei zentralen Bedingungen („unbenutzte“ Erde, Ausrichtung nach Mekka, keine Aufhebung der Grabesruhe) kennt der Islam, zumindest in einer strengen Lesart, noch weitere Anforderungen. So sollen auf dem Friedhof keine Symbole einer anderen Religion sichtbar sein, also auch keine christlichen Kreuze, Engelsfiguren, Kirchengebäude usw. Dieser Punkt wird aber unterschiedlich bewertet. So sind auf den liechtensteinischen Gemeindefriedhöfen durchaus bereits Muslime auf ihren eigenen Wunsch hin bestattet worden (z. B. in Triesen). Vaduz ist bisher die einzige Gemeinde, die einen „neuen“ Randteil des Friedhofs für muslimische Bestattungen bereitgestellt hat. Dieser wurde bisher allerdings nicht für Bestattungen genutzt.¹¹

Aus dem Gesagten wird klar, dass ein islamisches Begräbnis unter Einhaltung aller entsprechenden Bestattungsvorschriften auf den bestehenden Gemeindefriedhöfen kaum möglich ist. Kommt hinzu, dass die Friedhofsreglemente der Gemeinden eine Aufhebung der Gräber vorsehen – in der Regel nach 20 bis 25 Jahren. Auch für die im Islam übliche rituelle Totenwaschung fehlen auf den bestehenden Friedhöfen die Räumlichkeiten. Sie wird heute in der Regel im Spital durchgeführt, was als provisorische Lösung angesehen wird. Abdankungen in den bestehenden Totenkapellen bzw. Abdankungshallen wurden durchaus bereits abgehalten, der Leichnam wurde allerdings danach zur Beisetzung ins Ausland überführt. Bei der Grünen Moschee in Triesen müssen die Abdankungen derzeit mitten auf einem Autoparkplatz in der Industriezone Triesen stattfinden, was die Moscheegemeinde und die trauernden Angehörigen als unwürdig empfinden.

¹⁰ Als abrahamitische Religionen gelten diejenigen monotheistischen Religionen, die sich auf Abraham beziehen. Dies umfasst insbesondere die drei Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam.

¹¹ Der Verfasser dankt Erich Ospelt, Mesmer an der Pfarrkirche Vaduz, für zahlreiche Hinweise zur heute gängigen Praxis des Bestattungswesens.



Abdankung für eine muslimische Frau, die seit vielen Jahren in Liechtenstein lebte. (Bild: Suat Türkiylmaz)

7.3 Projekt Islamische Begräbnisstätte in Liechtenstein

Während die erste Generation der türkischen Gastarbeiter noch selbst eine Überführung der Toten in die Türkei wünschte und in der Regel dort bestattet wurde, leben in Liechtenstein mittlerweile eine zweite und dritte Generation muslimischer Einwohner/-innen. Sie haben zu rund einem Viertel die liechtensteinische Staatsbürgerschaft inne (vgl. Kapitel „Muslimische Zuwanderung nach Liechtenstein und in den Bodenseeraum“ in dieser Studie). Sie wünschen – und haben auch das Recht dazu –, dereinst in Liechtenstein bestattet zu werden. Kommt hinzu, dass für sie eine Rückführung und Bestattung in ihren Ursprungsländern aufgrund der Staatsangehörigkeit rechtlich vielfach gar nicht mehr möglich ist, und dass sie zum Herkunftsland oft auch keinen persönlichen Bezug mehr haben (z. B. hinsichtlich Grabpflege, Grabbesuchen usw.).

Wieder war es die nach den Terroranschlägen in New York vom 11. September 2001 eingesetzte Arbeitsgruppe „Integration der Muslime“ (vgl. Kapitel „Islam, Islamophobie und Integration in der internationalen Forschung“ in dieser Studie), die sich auch des Bestattungswesens annahm. Zusammen mit der Vorsteherkonferenz und der Regierung setzte sich die Gruppe wiederholt mit dem Thema eines muslimischen Friedhofs in Liechtenstein auseinander.

Die Regierung und die Vorsteherkonferenz kamen zum Schluss, dass möglichst eine zentrale Lösung für das ganze Land anzustreben sei. Die Verantwortung für die Realisierung liegt aber ganz bei den Gemeinden.

Nach der Evaluation zahlreicher Grundstücke wurde 2012 zum ersten Mal die Vaduzer Parzelle Nr. 1001 „Forst“ als mögliches Grundstück in die Diskussion eingebracht. Dieses Grundstück liegt im Gemeindegebiet von Schaan, ist aber im Besitz der Bürgergenossenschaft Vaduz. Es folgten religiöse und baurechtliche Abklärungen, die federführend von Architekt Alex Wohlwend vorgenommen wurden.¹² Das Grundstück liegt an einem zentralen Standort im Land und wurde als ideal für die Realisierung eines muslimischen Friedhofs bewertet. Der Vorstand der Vaduzer Bürgergenossenschaft war in den Evaluierungsprozess einbezogen.

¹² Architektur Wohlwend, Vaduz und Eschen; dort auch alle Unterlagen.

Die Gemeinden des Landes sowie die Regierung unterstützten das Projekt. Wie die Dokumentation zuhanden der Bürgergenossenschaft Vaduz festhält, oblag die Erstellung, Finanzierung und Trägerschaft des Friedhofs den Gemeinden des Landes Liechtenstein. „Die Verwaltung und andere organisatorische Einzelheiten für den Unterhalt würden analog den bestehenden Friedhofsreglementen geregelt. Vertragspartner der Vaduzer Bürgergenossenschaft wären die Gemeinden Liechtensteins.“¹³

In der Planung der islamischen Begräbnisstätte orientierte man sich vor allem am islamischen Friedhof im vorarlbergischen Altach.¹⁴ Der Friedhof in Altach konnte nach mehrjähriger Planungsphase im Jahr 2012 eröffnet werden. Vorausgegangen war intensive Überzeugungsarbeit bei den politischen Gemeinden, beim Land Vorarlberg wie auch bei den verschiedenen islamischen Gruppierungen und Moscheegemeinden. Dieser Friedhof steht nun allen Muslimen in Vorarlberg zur Verfügung, nicht aber z. B. Muslimen aus Liechtenstein. Er „dient allen Angehörigen des Islams, die zum Zeitpunkt ihres Ablebens ihren Hauptwohnsitz in Vorarlberg haben, als Begräbnisstätte.“¹⁵

Auch das architektonische Programm für Liechtenstein richtete sich ganz nach dem Modell Altach: Vorgesehen waren ein Raum für die rituelle Waschung sowie ein Gebetsraum. Nicht geplant war der Bau einer Moschee oder eines Minarets, zumal dies für einen islamischen Friedhof nicht erforderlich ist und die politische Seite betonte, dass sie nicht für die Errichtung von religiösen Kultstätten zuständig sei. Es wurde versucht, möglichst alle Moscheegemeinden und islamischen Richtungen in Liechtenstein in die Vorarbeiten einzubinden.¹⁶ Ein Architekturwettbewerb wurde noch nicht durchgeführt, zumal man zunächst in einem Grundsatzentscheid das Votum der Bürgergenossenschaft Vaduz einholen wollte.

7.4 Ablehnung durch die Bürgergenossenschaft Vaduz

Am 28. November 2016 führte die Bürgergenossenschaft Vaduz im Rathaussaal Vaduz eine „Ausserordentliche Genossenschaftsversammlung“ durch. Den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern lag eine 16-seitige Dokumentation vor, welche eine chronologische Herleitung und Begründung für die Notwendigkeit eines zentralen islamischen Friedhofs in Liechtenstein enthält. Ebenfalls finden sich darin mehrere Situationspläne, und die baurechtlichen Aspekte werden erläutert.

Der Antrag an die Vaduzer Bürgergenossenschaftsversammlung lautete: „Die Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein ersuchen die Genossenschaftsversammlung der Bürgergenossenschaft Vaduz die Grundsatzentscheidung zu fällen, ihnen eine Teilfläche von 10'370 m² der Vaduzer Parzelle Nr. 1001 an der Feldkircher Strasse gelegen für den Bau einer muslimischen Begräbnisstätte ... dauernd entgeltlich zur Verfügung zu stellen.“¹⁷

Der öffentliche Teil der Bürgergenossenschaftsversammlung geriet rasch zu einem heftigen Schlagabtausch. Mehrere Votanten verwiesen auf den weltweiten islamistischen Terror und

¹³ Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein (Hg.) 2016, S. 4f.

¹⁴ Siehe dazu Gemeinde Altach (Gottfried Brändle) (Hg.) o.J.

¹⁵ Ebd., S. 3.

¹⁶ Auflistung aller Mitglieder der Arbeitsgruppe in Bürgergenossenschaft Vaduz (2016), S. III.

¹⁷ Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein 2016, S. 8.

beschimpften die Muslime pauschal als gewalttätig und gefährlich. Daneben wurden aber auch viele sachliche Fragen gestellt, etwa in Bezug auf die Zonenkonformität, die Dimensionen, die Vertragsbedingungen, die Rolle der Vorsteherkonferenz als Vertragspartner usw. Schliesslich stimmten 34 Mitglieder für den Antrag, 77 dagegen. Das Liechtensteiner Vaterland titelte am 30. November 2016: „Schockiert über die Art der Diskussion“ und entspricht damit den persönlichen Eindrücken des Verfassers, der am Abend als Experte zugegen war.¹⁸ Die anwesenden muslimischen Gäste waren den Anschuldigungen wehrlos ausgesetzt.

7.5 Islamische Begräbnismöglichkeit als bleibende Aufgabe

In unseren Leitfadenterviews mit Musliminnen und Muslimen zeigten sich alle GP nachhaltig irritiert über den Verlauf der Versammlung. Sie befürchten, dass sich das Projekt einer islamischen Begräbnisstätte in dieser Stimmungslage auf Jahre hinaus nicht realisieren lassen. Allerdings wurde das Vorhaben möglicherweise auch unprofessionell aufgegleist, zu kurzatmig und zu sehr als „Top-down-Projekt“. Für den islamischen Friedhof in Altach war in Vorarlberg ein mehrjähriger Prozess der Aufklärung und Bewusstseinsbildung initiiert worden, der in Liechtenstein so nicht stattfand. In der Broschüre „Islamischer Friedhof Altach“ wird festgehalten: „Der Wunsch nach einer eigenen Begräbnisstätte für Muslime löste eine beispiellose Zusammenarbeit zwischen dem Vorarlberger Gemeindeverband, dem Land Vorarlberg und den islamischen Gemeinschaften aus. Unterstützt von der Integrationsfachstelle ‚okay. zusammen leben‘ [Leitung: Dr. Eva Grabherr, Anm. d. Autors] und der Katholischen Kirche Vorarlbergs konnte in Altach ein geeigneter Standort gefunden und entsprechend den Vorgaben des Islams ein Friedhof errichtet werden. ... Somit steht der Friedhof auch als Symbol eines erfolgreichen Zusammenschlusses aller 96 Gemeinden des Landes, die damit ein deutliches Zeichen bei einer wichtigen Frage der Integration setzen.“¹⁹ Auch die katholische Diözese Feldkirch hat zusammen mit ihrer damaligen Islambeauftragten Elisabeth Dörler das Projekt aktiv unterstützt. Das Erzbistum Vaduz hatte sich in einer frühen Stellungnahme des Generalvikars Markus Walser vom 5. November 2007 zwar für einen eigenen islamischen Friedhof in Liechtenstein ausgesprochen, dem Projekt aber später keine weitere Unterstützung oder Mitarbeit angedeihen lassen.²⁰

Jedenfalls bleibt die Aufgabe der politischen Gemeinden Liechtensteins drängend, für Verstorbene muslimischen Glaubens eine angemessene Begräbnismöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Der negative Entscheid vom 28. November 2016 hat diese Aufgabe eher erschwert als erleichtert. Die oft gehörte Forderung, die Muslime sollten sich eben anpassen, sollten sich auf den bestehenden Friedhöfen bestatten lassen und eine Aufhebung der Gräber nach 25 Jahren akzeptieren, ist religionsphänomenologisch unrealistisch. Die Bestattungssitten der Muslime werden sich nicht innerhalb weniger Jahre ändern, und sie brauchen es auch

¹⁸ Weitere Berichte in Liechtensteiner Volksblatt und Liechtensteiner Vaterland vom 29. November und 30. November 2016.

¹⁹ Gemeinde Altach (Gottfried Brändle) (Hg.) o.J., S. 3.

²⁰ Die Stellungnahme findet sich unter <http://www.erzbistum-vaduz.li/medien/20071105.htm> (abgerufen am 25. Juli 2017). Im Fokus der Stellungnahme steht das Anliegen, die islamischen Gräber nicht auf den bestehenden Gemeindefriedhöfen unterzubringen, weniger die aktive Unterstützung für den Bau eines islamischen Friedhofs.

nicht. Es gehört zur Religionsfreiheit, dass man seine religiösen Überzeugungen auch im öffentlichen Raum leben darf und sich nicht darin der Mehrheitsgesellschaft anpassen muss. Kommt hinzu, dass die relativ rasche Aufhebung der Gräber auf den Gemeindefriedhöfen in Liechtenstein auch manchen Christen Schwierigkeiten bereitet, sodass eine breite Diskussion dieser Praxis ohnehin hilfreich wäre.

Quellen

Bürgergenossenschaft Vaduz (2016): Ausserordentliche Genossenschaftsversammlung vom 28. November 2016 [Sitzungsunterlagen].

Erzbistum Vaduz (2007): Stellungnahme seitens des Erzbistums Vaduz zu einem Pressebericht betreffend die Frage islamischer Friedhöfe im Fürstentum Liechtenstein. [Online abrufbar](#).

Gemeinde Altach (Gottfried Brändle) (Hg.) (o.J.): Islamischer Friedhof Altach. Rankweil.

Gemeinden des Fürstentums Liechtensteins (Hg.) (2016): Dokumentation für die Vaduzer Bürgergenossenschaftsversammlung vom 28. November 2016. Abklärungen und Konzeptarbeit für eine Muslimische Begräbnisstätte in Liechtenstein. Vaduz.

Literatur

Brunhart, Arthur (Projektleiter) (2013): Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein. 2 Bände. Vaduz/Zürich: Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein/Chronos Verlag.

Greshake, Gisbert/Kremer, Jakob (1992): Resurrectio mortuorum. Zum theologischen Verständnis der leiblichen Auferstehung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Greshake, Gisbert/Lohfink, Gerhard (Hg.) (1975): Naherwartung, Auferstehung, Unsterblichkeit. Untersuchungen zur christlichen Eschatologie (= Quaestiones disputatae Band 71). Freiburg i. Br.: Herder.

Heinzmann, Richard (Hg.) (2013): Lexikon des Dialogs. Grundbegriffe aus Christentum und Islam. 2 Bde. Freiburg/Basel/Wien: Herder.

Kehl, Medard (1988): Eschatologie (2. Auflage). Würzburg: Echter.

Krause, Gerhard/Müller, Gerhard (Hg.) (1980): Theologische Realenzyklopädie, Band V. Berlin/New York: de Gruyter.

Ospelt, Alois (1999): Pfarrei – Gemeinde – Pfarrgemeinde: Vermögensverhältnisse, Kirchengutsverwaltung und Kirchenrechnungsführung am Beispiel von Vaduz. In: Herbert Wille und Georges Baur (Hg.): Staat und Kirche. Grundsätzliche und aktuelle Probleme (= Liechtenstein Politische Schriften 26). Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, S. 114–150.

Wille, Herbert (1972): Staat und Kirche im Fürstentum Liechtenstein (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, 15). Freiburg: Universitätsverlag.

INFOBOX

PRESSEBERICHTE ZUM THEMA ISLAMISCHE BEGRÄBNISSTÄTTE IN LIECHTENSTEIN

Die Diskussionen um die Errichtung einer muslimischen Begräbnisstätte in Liechtenstein haben landesweit mediale Aufmerksamkeit gefunden. Das Liechtensteiner Volksblatt und das Liechtensteiner Vaterland, auf welche hier ausschliesslich fokussiert wird, informierten sowohl vor als auch nach der Versammlung und Abstimmung der Bürgergenossenschaft Vaduz am 28. November 2016 in zahlreichen Artikeln über die Situation, wobei das Volksblatt bereits seit 2014 der Problematik grössere Aufmerksamkeit gewidmet hatte.¹ Der wachsende Bedarf für einen muslimischen Friedhof wurde in beiden Zeitungen immer wieder betont und teils auch mit Einwohnerzahlen der Volkszählung 2010 verdeutlicht.² Stellungnahmen von Experten wurden ebenfalls mit einbezogen. So erklärte Halit Örgen von der Islamischen Gemeinschaft des Fürstentums Liechtenstein (IGFL) im Herbst 2014 dem Volksblatt, wie islamische Bestattungsrituale konkret durchgeführt werden.³ Er verwies schon damals auf die Notwendigkeit eines muslimischen Friedhofs in Liechtenstein: „Es ist seltsam, wenn Liechtensteiner nicht in ihrem Land begraben werden.“⁴

Nach dem Entscheid, bei dem 77 Mitglieder der Bürgergenossenschaft Vaduz mit einem Nein gegen 34 Ja-Stimmen das Ansuchen mit deutlicher Mehrheit ablehnten, berichteten beide Zeitungen über die Enttäuschung seitens der Befürworter nicht nur bezüglich des negativen Entscheids, sondern auch über die Art der Diskussion: „Zum Teil wurde massiv gegen die Regeln des Anstands verstossen“, auch „[f]ür sachliche Argumente war die Mehrheit nicht mehr offen“ berichtet Günther Boss, Experte der Arbeitsgruppe „Islamische Begräbnisstätte“, dem Liechtensteiner Vaterland.⁵ Auch Leserbriefe zum Thema wurden abgedruckt. Der DU-Abgeordnete Pio Schurtti positionierte sich am Tag der Abstimmung kritisch, er zweifelt den tatsächlichen Bedarf einer islamischen Begräbnisstätte an: „Jede Gemeinde Liechtensteins hat einen Friedhof. Ein Gottes-, Allah- bzw. Jahwe-Acker für alle genügt.“⁶

Einige Tage nach der Abstimmung befürwortete Leo Suter aus Triesen zwar die Errichtung einer Begräbnisstätte für islamische Mitbewohner, jedoch müsse man Kompromisse in der Umsetzung, besonders betont wird die Grösse, eingehen.⁷ Im Grossen und Ganzen enthielten sich beide Zeitungsredaktionen einer normativen Wertung und bemühten sich um eine umfangreiche, sachliche Schilderung der Thematik.

Vitoria Stella De Pieri

¹ Liechtensteiner Volksblatt, 11.9.2014.

² Liechtensteiner Volksblatt: 15.11.2016, S. 1, 3; 29.11.2016, S. 1; 30.11.2016, S. 5; Liechtensteiner Vaterland: 15.11.2016, S. 1; 29.11.2016, S. 3; 30.11.2016, S. 1.

³ Liechtensteiner Volksblatt: 11.9.2014, S. 3; 15.11.2016, S. 3.

⁴ Liechtensteiner Volksblatt, 11.9.2014, S. 3.

⁵ Liechtensteiner Vaterland, 30.11.2016, S. 1.

⁶ Liechtensteiner Volksblatt, 28.11.2016, S. 6.

⁷ Liechtensteiner Volksblatt, 6.12.2016, S. 4; Liechtensteiner Vaterland, 6.12.2016, S. 9.

8 ISLAM UND OFFENE JUGENDARBEIT LIECHTENSTEIN

Hüseyin I. Çiçek

Die Angebote der Offenen Jugendarbeit werden eher von männlichen als weiblichen Jugendlichen muslimischen Glaubens genutzt. Falls eine Radikalisierung beobachtet würde, könnte die Hilfe der Fachgruppe Extremismus, in welcher das Amt für Soziale Dienste, die Schulsozialarbeit, der Schulpsychologische Dienst und die Offene Jugendarbeit vertreten sind, in Anspruch genommen werden. Die Sprache kann ein Kommunikationshindernis darstellen. Ein engerer Einbezug der Eltern der Jugendlichen und ein grösseres Interesse von deren Seite wäre aus Sicht der Jugendarbeit wünschenswert.

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Gespräche,¹ die mit verschiedenen Mitarbeitern der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein (OJA) geführt wurden. Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind somit keine repräsentative Bestandsaufnahme.

Das Interesse der OJA am Islam oder an der muslimischen Jugend ist – nach meiner Einschätzung – sehr stark: Die mediale Präsenz des „Islam“ (Daesh/Islamischer Staat, Naher Osten, Syrienkrieg, Türkei/Erdogan etc.) sowie auch die Interaktion mit muslimischen Jugendlichen vor Ort sind dafür verantwortlich. OJA-Mitarbeiter sprachen häufig über ihre geringen Kenntnisse der muslimischen Geschichte und der verschiedenen Strömungen innerhalb des Islam. Sie haben in ihren Einrichtungen Kontakt mit bosnischen, albanischen, türkischen, kurdischen oder anderen muslimischen Gruppen, können aber durch Gespräche nicht eruieren, welcher theologischen Ausrichtung sie die Jugendlichen zuordnen könnten bzw. sollten. Ein erhöhter Wissensstand – so zumindest die Meinung der OJA-Mitarbeiter – könnte sie unterstützen in ihren Bestrebungen, nichtmuslimische und muslimische Jugendliche mehr ins Gespräch zu bringen. Darüber hinaus möchten die OJA-Mitarbeiter keine theologischen Auseinandersetzungen führen bzw. nicht über Glaubensinhalte diskutieren, sondern das Wissen vielmehr dafür nutzen, um extreme religiöse Anschauungen frühzeitig zu erkennen. Dies vor allem, weil Jugendliche sich für politische Entwicklungen interessieren würden und die gegenwärtige Situation es auch nicht zulasse, an solchen Themen vorbeizugehen. Eine besorgniserregende Entwicklung in Liechtenstein sei – laut OJA-Mitarbeitern – aktuell nicht wahrzunehmen.

Es gäbe zwischen nicht muslimischen und muslimischen Jugendlichen Interessenkonflikte, die jedoch nicht auf die religiöse Differenz zurückzuführen seien. Laut OJA-Mitarbeitern würden

¹ Die Gespräche wurden persönlich mit Marcel Lampert, Hamid Lechab und Harald Kreuzer, via E-Mail mit Leo Veit, Julian Ribaux, Herbert Wilscher und im Rahmen einer Fortbildung zum Thema Islam mit Alexandra Neyer, Bettina Schwung, Christine Hotz, Jutta Diem, Lisa Meier und Lorena Beck geführt.

Konflikte zwischen den Jugendlichen dennoch mitunter auf die Religion oder Nationalität zurückgeführt, weil die Jugendlichen dadurch ihre eigene Position(en) stärken wollen.

Eine Herausforderung für OJA-Mitarbeiter sei die Sprache. So seien sie nicht in der Lage, die nichtdeutschsprachigen Jugendlichen und ihre vielseitigen Interessen zu deuten. Viele OJA-Mitarbeiter sind – laut eigenen Angaben – mit muslimischen Jugendlichen auf Facebook (oder über andere soziale Medien) befreundet und treffen einige von ihnen in den Jugendtreffs. Trotz der sprachlichen Differenzen bieten diese Jugendtreffs und die sozialen Medien eine Möglichkeit des Austausches und der gesellschaftlichen Integration. Letzteres sei kein Grund zur Sorge, vielmehr eine bisher noch zu wenig genutzte Chance, um mit den Jugendlichen besser zu interagieren. Das Interesse der OJA-Mitarbeiter rührt daher, dass sich ein relativ grosser Teil der europäischen dschihadistischen Szene durch das Internet radikalisiert.²

Fast alle OJA-Mitarbeiter wünschen beziehungsweise möchten bessere Verbindungen zu den Eltern der muslimischen Jugendlichen. Ein Grund für die fehlenden oder schlechten Interaktionen sei fehlendes Interesse vonseiten der Eltern. Hier gibt es verschiedene Erklärungen, etwa dass die Eltern aufgrund ihres Berufs wenig Zeit hätten. Ebenso werden die sprachlichen Hindernisse der Eltern erwähnt, was den Kontakt mit den Mitarbeitern der OJA schwierig mache. Eine gute Kommunikationsbasis zwischen den Eltern und OJA-Mitarbeitern sei wichtig, damit die Jugendlichen von zuhause aus ermutigt würden, in Jugendtreffs zu gehen, und somit die Möglichkeit erhielten, stärker in soziale Netzwerke eingebunden zu sein. Hinzu kommt laut OJA-Mitarbeitern, dass Jugendliche aus schwierigen familiären Verhältnissen „eher“ für extremistisches Gedankengut offen seien. Die Kooperation mit den Eltern würde möglicherweise einen besseren Blick in die Lebenswelt der Jugendlichen ermöglichen.

Auffallend sei, dass mehr männliche muslimische Jugendliche in Jugendtreffs anzutreffen sind als jugendliche Musliminnen. Ob das darauf zurückzuführen ist, dass religiöse Traditionen Mädchen und junge Frauen davon abhalten, sei nicht bekannt. Auch in diesem Zusammenhang ist es, laut OJA, wichtig, die Eltern mehr in die Arbeit der OJA einzubinden. Ob patriarchale Gesellschaftsverhältnisse oder ein individuelles Desinteresse für die Situation verantwortlich sind, können die OJA-Mitarbeiter nicht sagen. Eine Strategie, die es ermöglichen würde, stärker auf Musliminnen zuzugehen und sie in die OJA einzubinden, fehle.

Im Falle einer Radikalisierung beziehungsweise sofern sich ein Verdacht erhärtet, kann die Hilfe der Fachgruppe Extremismus in Anspruch genommen werden, in welcher neben der OJA auch das Amt für Soziale Dienste, die Schulsozialarbeit und der Schulpsychologische Dienst vertreten sind. Das Vorgehen stützt sich weitgehend auf einen Massnahmenkatalog, der zur Bekämpfung des Extremismus entworfen wurde.

Literatur

Neumann, Peter (2015): Die neuen Dschihadisten. IS, Europa und die nächste Welle des Terrorismus. Berlin: Econ.

Neumann, Peter (2009): Old and new Terrorism. Cambridge: Polity Press.

² Siehe dazu Neumann 2009, 2015.

INFOBOX

DER WEG ZUM JIHADISMUS (RECHERCHE DES TAGES-ANZEIGERS)

Der Tages-Anzeiger veröffentlichte in seiner Ausgabe vom 28. Juni 2017 auf einer Doppelseite umfangreiche Recherchen über Schweizer Jihad-Kämpfer.¹ Die Recherchen, die nach Angaben der Autoren mehr als zwei Jahre dauerten, ergeben eine Zahl von 72 Personen mit Bezug zur Schweiz, die vermutlich als Jihadisten nach Syrien oder in den Irak ausgereist sind (64) oder dies beabsichtigten (8). Die meisten stammen demnach aus den Gegenden Winterthur (12), Lausanne (9), Genf (5), Biel und Thurgau (je 4) sowie Bern und Zürich (je 3). Für weitere Orte oder Regionen werden 2 oder 1 Jihad-Reisende/r vermutet.

Aufgrund geografischer „Hotspots“ vermuten die Autoren, dass die Radikalisierung weniger über das Internet als über charismatische Extremisten, radikale Imame oder Führerpersönlichkeiten in Jugend- und Kampfsportgruppen erfolgt (siehe hierzu das Beispiel der An-Nur-Moschee in Winterthur in der Infobox „Islamdebatten in Schweizer Medien“ von Vitoria Stella De Pieri in diesem Bericht).

Aus liechtensteinischer Sicht ist interessant, dass die Autoren für das Rheintal, die beiden Appenzell, Graubünden und Glarus – also für die Liechtenstein geografisch nahe liegenden Kantone – keine Jihadreisenden eruiert haben (Liechtenstein und Vorarlberg werden nicht ausgewiesen). Folgende statistischen Auswertungen zu den 72 erfassten Fällen sind aufschlussreich:

- 83 % Männer, 17 % Frauen;
- 35 % Schweizer (davon rund zwei Drittel mit Migrationshintergrund), 65 % Ausländer;
- Als Herkunftsgebiete liegt der Balkan (v.a. Bosnien) mit grossem Abstand an erster Stelle, gefolgt von Nordafrika (v.a. Tunesien) und dem Nahen Osten, weiters Kurden, Türken, Italiener und Somalier;
- 17 % sind 15–19 Jahre alt, 26 % 20–24 Jahre, 17 % 25–29 Jahre, 18 % 30–34 Jahre, 8 % 35+ Jahre (keine Angabe zu 10 Personen beziehungsweise 14%);
- 3 Ausreisen erfolgten demnach vor 2013, 12 im Jahr 2013, 20 im Jahr 2014, 19 im Jahr 2015, 9 im Jahr 2016;
- 11 (15 %) hatten sich zuvor an „Lies!“-Koranverteilkaktionen beteiligt;
- 19 % sollen Konvertiten sein;
- 13 seien umgekommen, 15 Rückkehrer.

Die Autoren bezweifeln aufgrund ihrer Recherchen, dass es keine Muster der Radikalisierung gebe, wie vielfach behauptet wird. Bei aller Vielfalt würden ihre Erhebungen nahelegen, dass Jihadisten vor allem Männer mit Wurzeln in bestimmten Herkunftsgebieten und jüngeren Alters seien, wenngleich mit einer gewissen Altersbandbreite. Unter den Jihadisten befänden sich ferner viele Personen mit geringem Bildungsstand und „grobe biografischen Brüchen“, die sich etwa in abgebrochener Lehre, psychischen Problemen, Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von Sozialhilfe zeigten.

Den hohen Anteil an bosnischen Jihad-Kämpfern erklären sich die Autoren damit, dass im Bosnienkrieg auch ausländische Jihadisten, vor allem Araber, kämpften. Diese sollen nach dem Ende des Bürgerkriegs eigene Dörfer und Enklaven gebildet haben, in denen sich Brennpunkte der Radikalisierung mit Ausstrahlung bis in die Schweiz entwickelten.

Wilfried Marxer

- ¹ Tages-Anzeiger, 28. Juni 2017, S. 4–5. Titel: Der Weg zum Jihadismus; Untertitel: Die meisten Schweizer Jihad-Kämpfer wurden durch charismatische Extremisten und Gleichgesinnte radikalisiert, mehrere Orte fallen dabei auf. Das Internet wirkte hingegen nur als Katalysator; Autoren: Kurt Perla und Thomas Knellwolf. Die Autoren berufen sich auf eine Vielzahl an mündlichen, elektronischen und schriftlichen Quellen (Familienmitglieder, Freunde der Jihadisten etc.), soziale Medien wurden beobachtet und ausgewertet. Die Zahl der von ihnen erfassten vermutlichen Jihadisten mit Bezug zur Schweiz, die nach Syrien oder in den Irak gereist sind (72), weiche kaum von derjenigen ab, die der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) bekannt gibt, nämlich 74. Die Namenliste des NDB ist allerdings geheim. Die Autoren geben an, dass sie 49 Namen eruieren konnten, beim Rest soll es sich um ungesicherte Fälle handeln. Die Erhebung ist mit Unsicherheiten behaftet, wie sie selbst attestieren, was aber themenbedingt wohl kaum zu vermeiden ist. Die Autoren vermuten, dass bei weiteren Recherchen die Zahl der mutmasslichen Jihadisten vor allem aus den Regionen Basel und Tessin ansteigen könnte.

9 ISLAMISCHE GLAUBENSGEMEINSCHAFT IN ÖSTERREICH (IGGIÖ) UND IHR BEZUG ZU LIECHTENSTEIN

Hüseyin I. Çiçek

Die IGGiÖ ist Ansprechpartner der österreichischen Republik und verantwortlich für die religiösen Fragen aller in Österreich lebenden Muslime. Zwischen ihr und der Türkisch-Islamischen Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich (ATIB) und der Islamischen Föderation (IF) gibt es jedoch Spannungen. Da der muslimische Religionsunterricht in Liechtenstein eng an die IGGiÖ angelehnt erfolgt, gibt es auch einen potenziellen Einfluss in Liechtenstein. Es muss daher darauf geachtet werden, dass keine einseitig konservative Auslegung des Korans, etwa in der Kopftuchfrage, unterrichtet wird.

Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ)¹ untersteht dem österreichischen Rechtssystem (neues Islamgesetz 2015)². Die offizielle Anerkennung als Körperschaft erfolgte 1979. 1987 entschied der Verfassungsgerichtshof, dass die IGGiÖ alle muslimischen (sunnitisch oder schiitisch) Rechtsschulen anerkennen bzw. diese repräsentieren muss. Somit ist die IGGiÖ Ansprechpartner der österreichischen Republik; darüber hinaus ist sie verantwortlich für die religiösen Fragen aller in Österreich lebenden Muslime. In diesem Zusammenhang halten die Statuten der IGGiÖ explizit fest, dass die IGGiÖ alle in Österreich lebenden Muslime, unabhängig von Herkunft, Geschlecht sowie ethnischer Zugehörigkeit, vertritt. Die IGGiÖ besteht aus vier Religionsgemeinden: Wien, Linz, Graz, Bregenz. Diese sind dafür verantwortlich, dass die Interessen der Muslime auf Bundesebene sowie Landesebene vertreten werden. Der Gemeindeausschuss ist das geschäftsführende Organ der jeweiligen Religionsgemeinde.³ Der Alleinvertretungsanspruch der IGGiÖ wird von – vor allem türkischen – muslimischen Gemeinschaften immer wieder infrage gestellt.

9.1 IGGiÖ, ATIB und IF

Ein schwieriges sowie konfliktreiches Verhältnis besteht vor allem zwischen der Türkisch-Islamischen Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich (ATIB) sowie der Islamischen Föderation (IF) zur IGGiÖ. ATIB untersteht dem Diyanet (siehe Glossar im Anhang), welches wiederum vom türkischen Staat politisch gesteuert wird. Während ATIB türkische Vereine bzw. Moscheen vor allem über ihre nationale Zugehörigkeit erreichen und

¹ <http://www.derislam.at/>.

² <http://www.derislam.at/?c=content&cssid=Islamgesetz%202015&navid=1177&par=10>, Zugriff am 26.3.2017.

³ <http://www.derislam.at/?c=content&cssid=Rel.%20Gemeinden&navid=30&par=0>, Zugriff am 22.2.2017.

gewinnen will, so ist es das Ziel der IGGiÖ, die in Österreich lebenden Muslime unabhängig ihrer Herkunft und ohne äusseren politischen Einfluss zu repräsentieren. Eine Lösung dieses Problems ist derzeit nicht in Aussicht, zumal viele türkische Muslime aus den Reihen der ATIB oder der IF in der IGGiÖ wichtige Positionen innehaben und somit ihre religiösen Überzeugungen mithilfe der IGGiÖ in die muslimische Einwanderungsgesellschaft tragen wollen. Detaillierte Zahlen zu den Mitgliedern türkischer Vereine bzw. Moscheen liegen nicht vor. Innerhalb islamischer Gemeinschaften gibt es keinen formalen Akt der Aufnahme in die Glaubensgemeinschaft. Es ist üblich, dass, wenn ein Individuum Mitglied eines Vereins bzw. einer Moschee ist, die Familie desselben ebenso Teil der Moscheegemeinschaft ist. In den letzten Jahren wurde mit Blick auf den islamischen Religionsunterricht erst begonnen, detaillierte Zahlen zu erheben. Ob sich alle Muslime von den bestehenden Organisationen vertreten fühlen, kann nicht explizit beantwortet werden. Laut der umfassenden Studie der Deutschen Islam Konferenz (DIK) von 2012 sind die muslimischen Dachverbände weder als Vertreter aller Muslime in Deutschland zu klassifizieren, noch darf deren Einfluss zu gering eingestuft werden.⁴ Auch mit Blick auf Österreich kommen Analysen zu vergleichbaren Ergebnissen.⁵ Die Einschätzung, dass türkisch-islamische bzw. türkische Vereine in Vorarlberg erst nach den Ereignissen vom 11. September 2001 eine „lose Zusammenarbeit“ begonnen haben, ist nicht haltbar.⁶ Die politischen Auseinandersetzungen zwischen Türken und Kurden in Vorarlberg sind Belege für ein Kooperieren türkisch-islamischer bzw. türkischer Vereine, die durch gemeinsame Aktionen (Demonstrationen, Kundgebungen etc.) seit den 1990er-Jahren den österreichischen Staat zu strengeren Massnahmen gegenüber türkisch-linken und kurdisch-nationalistischen Gruppen aufriefen. Ebenso traten sie im Zuge der ausländerfeindlichen Übergriffe in Deutschland in den 1990er-Jahre gemeinsam auf.

9.2 IGGiÖ und Liechtenstein

Wie bereits aus den in dieser Studie vorgelegten Statistiken und Ausführungen ersichtlich (siehe den Beitrag von Martina Sochin D'Elia), führt die wachsende Zahl der Muslime in Liechtenstein dazu, dass auch in Liechtenstein insbesondere im Bereich des (muslimischen) Religionsunterrichts neue Wege gegangen werden. Im Wesentlichen (siehe dazu den Beitrag von Günther Boss) orientiert sich der religiöse Schulunterricht für muslimische Kinder an den österreichischen Verhältnissen. Das heisst, dass auch in Liechtenstein u. a. Mitglieder der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich den Religionsunterricht gestalten.

Die IGGiÖ untersteht, wie erwähnt, dem österreichischen Rechtssystem und wird von verschiedenen türkischen, bosnischen und anderen ethnischen Gruppierungen dominiert, verwaltet und beeinflusst. Ihre Arbeit sowie ihre Positionen sind in Österreich nicht unumstritten.⁷ Von mehreren Faktoren, die hierfür eine wichtige Rolle spielen, sollen hier nur die zwei

⁴ Halm et al. 2012.

⁵ Siehe Heine et al. (Hg.).

⁶ Siehe Dubach 2011.

⁷ Vgl. die Kritik des Islamwissenschaftlers Ednan Aslan von der Universität Wien unter <https://kurier.at/politik/inland/ednan-aslan-der-islam-wie-er-jetzt-ist-ist-nicht-zukunftsfaehig/241.241.494>, Zugriff am 23.3.2017.

folgenden genannt werden: a) die Dominanz türkisch-islamischer Organisationen bzw. Mitglieder wie etwa der Milli Görüş oder der ATIB, wobei letztere explizit den theologischen Vorgaben der Diyanet in der Türkei folgt;⁸ b) die dominierenden Gruppen innerhalb der IGGiÖ vertreten theologisch eine ausgesprochen konservative Tradition des Islam.⁹ So werden beispielsweise in den von der IGGiÖ befürworteten islamischen Schulbüchern vorrangig die arabisch-islamische Kultur oder die arabisch-islamische Geschichte behandelt, wohingegen muslimische Traditionen ausserhalb des genannten Kulturkreises oder der geografischen Lage wenig bis keine Beachtung finden.¹⁰

Darüber hinaus wird der Pluralität muslimischer (Glaubens-)Richtungen in der islamischen Welt nur wenig Rechnung getragen und der arabischen Sprache als Sprache des Islams und des Korans eine fast ausschliessliche Rolle zugewiesen. Den nicht-arabischen muslimischen Lebenswelten sowie Realitäten wird infolgedessen wenig Gewicht beigemessen.¹¹ Die ausschliessliche Dominanz des Arabischen wird von konservativen als auch radikal-religiösen Gruppen gerne als Argument verwendet, um die Existenz einer homogenen islamischen Gemeinschaft zu behaupten und Abweichungen als nicht wirklich islamisch zu kennzeichnen.

Mit Blick auf die IGGiÖ bzw. die Orientierung Liechtensteins am österreichischen Religionsunterricht erscheint es ratsam, die Stellungnahmen der Organisation zu wichtigen gesellschaftspolitischen Positionen, wie etwa den Geschlechterrollen oder dem Verhältnis zu Nicht-Muslimen, vor allem Juden, Christen und Atheisten, sowie zum Kopftuch, in den Blick zu nehmen. Dies gilt umso mehr dann, wenn, wie bei den islamischen Organisationen (siehe Glossar in Anhang) in Liechtenstein oder auch sonst in Europa öfters der Fall ist, diese ihre religiöse Weltanschauung nur in sehr beschränktem Masse selbstkritisch-reflexiv, sondern vielmehr dezidiert aus einer bestimmten, zumeist eher traditionellen Lesart der religiösen Tradition heraus definieren. Auch in Liechtenstein sind IGGiÖ-Mitglieder aktiv und u. a. mit der Ausrichtung des Religionsunterrichts betraut.

9.3 Umstrittene Kopftuchfrage

Im Folgenden sei beispielhaft die vor Kurzem erschienene *fetwa* (Rechtsgutachten, siehe unten) zum Kopftuch¹² thematisiert, zumal solche Rechtsgutachten immer auch Auswirkungen auf die muslimische Gesellschaft haben. Wie Ednan Aslan, Professor für islamische Religionspädagogik an der Universität Wien, festhält, werden in den Schulbüchern der IGGiÖ „muslimische Frauen immer mit Kopftuch abgebildet“, obwohl die Verpflichtung der Frauen zum Tragen eines Kopftuches innerhalb der islamischen Theologie höchst umstritten ist. Gerade das junge Integrationsprojekt „Islamischer Religionsunterricht“ in Liechtenstein sollte die in

⁸ <http://derstandard.at/2000052615853/Die-bedenkliche-Rolle-der-tuerkischen-Atib>, Zugriff am 12.3.2017. Zu Milli Görüş, ATIB und Diyanet siehe Glossar im Anhang.

⁹ <https://kurier.at/politik/inland/erdogans-einfluss-auf-die-iggioe/205.513.257>, Zugriff am 12.3.2017.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

¹² <http://www.derislam.at/index.php?c=content&p=beitragdet&v=beitraege&cssid=Stellungnahmen&navid=1180&par=50&bid=53>, Zugriff am 12.3.2017.

Österreich stattfindenden kritischen Diskussionen ernstnehmen, um dadurch eine konstruktive Diskussionsplattform zu ermöglichen.

Die IGGiÖ nimmt immer wieder an öffentlichen Diskussionen über das authentische muslimische Leben in Österreich sowie Europa teil. Zuletzt wurde auch eine Stellungnahme zur Verhüllung im Islam veröffentlicht.¹³ Die Art der Argumentation ist alarmierend: Die IGGiÖ beschreibt das Tragen eines Kopftuches als „absolute Pflicht“, als sogenannte *fard*, und setzt das Kleidergebot somit de facto auf eine Stufe mit den heiligen fünf Säulen des Islam: Glaubensbekenntnis, Gebet, Ramadan, Fasten und Pilgerfahrt nach Mekka. Der IGGiÖ-Lesart islamischer Glaubenslehre zufolge werden Muslime, die nicht nach den absoluten Glaubensregeln leben, im Diesseits und/oder Jenseits durch Gott bestraft. Die Haltung der IGGiÖ suggeriert somit, dass gläubige Frauen zum Tragen eines Kopftuchs verpflichtet sind und diejenigen, die dieser Pflicht nicht nachkommen, mit göttlichen Strafen rechnen müssen; und dies, obwohl in derselben Stellungnahme betont wird, dass „Frauen und Männer, die sich nicht an die religiösen Kleidungsgebote halten, keinesfalls von anderen abgewertet werden dürfen“.

Ein weiteres, hier nur exemplarisch erwähntes Problem besteht darin, dass die frühislamische Geschichte zur Zeit des Propheten oftmals simplifiziert dargestellt und selektiv zur Untermuerung der eigenen Argumentation genutzt wird. So versucht auch die IGGiÖ, die eigene Position zum Tragen des Kopftuchs in das koranische Narrativ um den Propheten und seine Ehefrauen einzubetten. Während das Verhüllen des weiblichen Haupthaars zur Zeit Mohammads der Unterscheidung von freien Frauen und Sklavinnen diene, versucht die IGGiÖ, ausgewählte Textstellen im Koran ohne jeglichen Kontextbezug direkt auf die Gegenwart zu übertragen. Damit wird suggeriert, es bestünde eine einheitliche innerislamische Sichtweise zur Frage der Verhüllung bzw. Verschleierung.

Gerade aber im Religionsunterricht wäre es von grosser Bedeutung, Kinder und Jugendliche nicht einfach nur mit einfachen Lehrmeinungen zu konfrontieren, sondern ihnen vielmehr zu einem fruchtbaren Zugang zur Komplexität der eigenen Glaubenstradition zu verhelfen. Das erwähnte Rechtsurteil erschwert somit grundlegend die notwendige kontroverse, zugleich aber auch fruchtbare Diskussion über Emanzipation und die kritisch-historische Auseinandersetzung mit der eigenen Religion.

Die Einführung des islamischen Religionsunterrichts in Liechtenstein ist zweifellos ein wichtiger und notwendiger Schritt. Gleichzeitig ist es jedoch notwendig, sich mit der konservativ-theologischen Haltung der IGGiÖ bzw. ihrer Mitglieder und den von ihr für den Religionsunterricht zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien kritisch auseinanderzusetzen. Wie bereits angeführt, führen die umstrittenen Aussagen z. B. zum Kopftuch immer wieder zu kontroversen Diskussionen. All dies sollte bei zukünftigen Analysen bzw. Betrachtungen der Religionspädagogik sowie gesellschaftlichen Entwicklungen noch stärker berücksichtigt werden.

¹³ <http://www.derislam.at/index.php?c=content&p=beitragdet&v=beitraege&cssid=Stellungnahmen&navid=1180&par=50&bid=53>, Zugriff am 12.3.2017.

Literatur

Dubach, Alfred (2011): Religiöse Vielfalt im Alpenrheintal. Eine Bestandesaufnahme der religiösen Gemeinschaften, Vereinigungen und Werke, mit Kurzportraits. Unter Mitarbeit von Wilfried Marxer und André Ritter. Hg. v. Liechtenstein-Institut und Europäisches Institut für interkulturelle und interreligiöse Forschung. Vaduz (Typoskript). [Online abrufbar](#).

Halm, Dirk/Sauer, Martina/Schmidt, Jana/Stichs, Anja (2012): Islamisches Gemeindeleben in Deutschland – im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Herausgegeben vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. [Online abrufbar](#).

Heine, Susanne et al. (Hg.) (2012): Muslime in Österreich. Geschichte, Lebenswelt, Religion. Grundlagen für den Dialog. Innsbruck: Tyrolia-Verlag.

INFOBOX

TÜRKISCH-ISLAMISCHE UNION FÜR KULTURELLE UND SOZIALE ZUSAMMENARBEIT IN ÖSTERREICH (ATIB)

In Vorarlberg gehören 13 Vereine dem Dachverband ATIB an, nämlich Bezau, Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Frastanz, Hard, Höchst, Hörbranz, Hohenems, Lustenau, Mäder, Nenzing und Rankweil. Mit 63 Moscheen und 65 Imamen ist ATIB der grösste muslimische Verband Österreichs. 1994 wurde ATIB in Österreich gegründet. Die engen Beziehungen mit dem türkischen „Amt für religiöse Angelegenheiten“ (Diyamet, siehe Glossar im Anhang) sorgen seit geraumer Zeit bzw. seit dem letzten gescheiterten Putsch in der Türkei für heftige Kritik aus Deutschland und Österreich. Die Verflechtungen zwischen dem Diyanet und dem türkischen Staat gehen auf den Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk zurück, der im Zuge seiner laizistischen Staatspolitik die Religion unter ein strenges staatliches Regelungssystem stellte. Der Kalte Krieg ermöglichte, dass sich laizistisch-nationalistische und islamisch-konservative Gruppen in der Türkei aufgrund der gemeinsamen antikommunistischen Haltung annäherten, wechselseitig die Regierungen stellten und dadurch einen erheblichen Einfluss auf die Religionspolitik des türkischen Nationalstaates nahmen. Die wachsende türkische Einwanderungsgesellschaft und die Gewissheit, dass viele türkische Bürger ihre neue Heimat nicht mehr verlassen würden, sowie deren Interesse an religiöser Versorgung veranlasste das Diyanet, in Deutschland und Österreich tätig zu werden. Seit 2002, auf Anordnung der AKP (Adalet ve Kalkınma Partisi – Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung oder Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung), kooperiert die ATIB mit allen türkisch-muslimischen sowie türkisch-nationalistischen Vereinen bzw. Moscheen und versucht, sie auf die eigene politische Linie zu bringen. Ein berühmter Slogan der AKP, der immer wieder auch in Deutschland und Österreich anzutreffen ist, lautet: „Eine Fahne, ein Volk, ein Staat.“ Die Finanzierung der ATIB- sowie DITIB-Moscheen im Ausland erfolgt durch das Amt Diyanet, Spenden und Mitgliedsbeiträge.

Hüseyin I. Çiçek

¹ <http://www.atib.at/index.php?id=43>, Zugriff am 20.2.2017.

² <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-01/spionage-verdacht-ditib-dachverband-moscheegemeinden-ermittlungen-bundesanwaltshaft>, Zugriff am 20.2.2017; <http://orf.at/stories/2378887/>, Zugriff am 20.2.2017.

³ DITIB ist das deutsche Pendant zu ATIB: Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (Diyinet Isleri Türk Islam Birliği, DITIB). Die Union ist der Dachverband für die Koordinierung der türkisch-islamischen Moscheegemeinden in Deutschland.

10 ANHANG

10.1 Interviewleitfaden

a) Persönlicher Einstieg

- Biografische Angaben zur Person: Alter, Herkunft, Beruf, Familiensituation usw.
- Wie wurden Sie religiös sozialisiert? Fand die religiöse Unterweisung in der Familie statt, in der Schule, ausserhalb der Schule?
- Wie ausgeprägt ist heute Ihr religiöses Engagement?
- Welcher Gruppe, Vereinigung oder Moschee fühlen Sie sich zugehörig?
- Wie gross sind Ihre Kenntnisse des Koran?
- Wie gross sind Ihre Kenntnisse anderer Religionen und religiöser Schriften?

b) Religiöse Aktivitäten der Moscheen bzw. der Islamischen Vereinigungen

- Welche religiösen Angebote macht die Moschee? (abgesehen von Gebet und Predigt)
- Lässt sich die Moschee einer spezifischen Richtung innerhalb des Islam zuordnen (eher liberal, eher streng)?
- Welche Sprache(n) werden in Ihrer Moschee gesprochen, aus welchen Nationalitäten setzen sich die Mitglieder zusammen?
- Welche sozialen Dienste werden angeboten (für Männer, Frauen, Kinder, Jugendliche; Freizeitgestaltung, Pilgerfahrten)?
- Beteiligt sich die Moschee am interreligiösen Dialog? Bestehen Kontakte zur katholischen Kirche, zu den evangelischen Kirchen oder anderen Religionsgemeinschaften?
- Wie finanziert sich die Moschee? Durch Spenden der Mitglieder, durch obligatorische Abgaben oder durch Zuwendungen des Staates?
- Werden in der Moschee Kenntnisse über den Koran und über die islamische Religionsgeschichte vermittelt?
- Wie ist die Moscheegemeinde organisiert? Als Verein, als Verband, als staatliches Institut?
- Pfl egt die Moscheegemeinde Beziehungen ins Ausland, in die Schweiz, nach Österreich, nach Deutschland oder mit anderen Staaten?
- Welche Rolle nehmen Frauen in Ihrer Moscheegemeinde ein? Welche Heiratspraxis und welches Eheverständnis sind bei Ihnen massgebend? Gibt es auch interreligiöse Ehen?

c) Verhältnis zu Staat und Gesellschaft

- Wie beurteilen Sie die Situation der Muslime in Liechtenstein?
- Können Sie von Situationen, die Sie in Liechtenstein erlebt haben, erzählen, die Sie als Muslim/als Muslimin geprägt haben?

- Haben Sie prägende Erfahrungen mit Islamophobie oder Ausländerfeindlichkeit gemacht? Wenn ja, welche?
- Kennen Sie das geplante Religionsgemeinschaftengesetz und haben Sie Interesse daran, dass der Islam eine staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft in Liechtenstein wird?
- Würden Sie einen Zusammenschluss der islamischen Vereinigungen zu einem gemeinsamen Dachverband begrüßen?
- Begrüssen Sie das Projekt einer islamischen Begräbnisstätte in Liechtenstein und denken Sie, dass dieses Angebot von allen Muslimen genutzt würde?
- Anerkennen alle Muslime in Liechtenstein die staatliche Rechtsordnung und die Unterscheidung zwischen Staat und Religion?
- Sehen Sie in Ihrer Moscheegemeinde auch radikalisierende Tendenzen oder Sympathien für die Aktionen des sogenannten „Islamischen Staates“?
- Welche Wünsche haben Sie generell an die Gesellschaft und an das Land Liechtenstein?
- Welche Rolle wird der Islam in der Zukunft Liechtensteins spielen?

10.2 Glossar

Ahmadiya

Mîrzâ Ghulâm Ahmad (1835–1908) gründete 1889 in Pakistan die Ahmadiya. Sie ist eine sunnitische Reformbewegung des 19. Jahrhunderts. Die Anhänger glauben, dass der christliche Messias und islamische Mahdi (der von Gott Rechtgeleitete) in der Person von Ahmad zu Vollkommenheit gelangt sei. Die Verschmelzung von christlicher und muslimischer Heilslehre ist das Ergebnis einer Auseinandersetzung mit der britischen Kolonialmacht sowie christlichen Missionaren. Am Beginn der Bewegung trat Ahmad als Erneuerer auf, später bezeichnete er sich als Messias und Prophet zugleich. Für die Anhänger der Ahmadiya ist somit der Prophet Mohammad nicht der letzte Prophet des Islam. Diese Sichtweise hatte fatale Auswirkungen auf die Bewegung, die Mitglieder wurden von anderen Muslimen als Abtrünnige sowie Ketzer klassifiziert und abgelehnt. Konflikte innerhalb der Bewegung führten dazu, dass sie sich 1914 spaltete. Ihre religiösen Überzeugungen sowie internen Konflikte provozierten und führten dazu, dass die Bewegung ab 1974 von der pakistanischen Regierung gezielt verfolgt und zerschlagen wurde. Seit 1984 dürfen sich die Anhänger der Bewegung nicht mehr als Muslime bezeichnen. Eine theologische Lehre der Ahmadiya besagt, dass Jesus nicht am Kreuz starb, sondern friedvoll in Kaschmir.

Literatur: Kaushik, Surendra N. (1996): Ahmadiya community in Pakistan. Discrimination, travail, and alienation. New Delhi: South Asian Publ.

Alawiten

Muhammad ibn Nusair an-Namîrî ist der Gründervater der Alawiten(Nusairîya)-Bewegung in (hauptsächlich) Westsyrien bzw. anderen Regionen des Nahen Ostens. Sie entstand im 9. Jahrhundert. Der Gründer erklärte sich zum Propheten und entwickelte eine religiöse Tradition mit mythischen Lehren. Im Zentrum der religiösen Lehre steht u. a. der Schwiegersohn des Propheten Muhammad, Alî ibn Abî Tâlib, dem ein göttlicher Charakter zugesprochen wird. Letzteres wird vom sunnitischen Islam strikt abgelehnt. Anhänger der Alawiten gehören u. a. zu den Gründern der säkular-nationalistischen Bewegungen des Nahen Ostens, wie etwa der Baath-Partei.

Literatur: Bar-Asher, Me'ir M. (2002): The Nuṣayrî-'Alawî religion an enquiry into its theology and liturgy. Leiden [u.a.]: Brill.

Aleviten

Die in der Türkei lebenden Aleviten werden auch (abschätzig) als „Kizilbaş“ (Rotkopf) bezeichnet. Die Aleviten leben hauptsächlich im Südosten der Türkei. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Industrialisierung der Türkei nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer Mobilisierung geführt hat und ein grosser Teil der Gemeinschaft heute ausserhalb Anatoliens anzutreffen ist. Die Aleviten sind keine homogene Gruppe; ein Teil spricht Zaza or Kurmandschi (kurdischen Dialekte). Laut verschiedenen Quellen entstand die Bewegung zwischen dem 14. und 15. Jahrhundert auf dem Territorium der heutigen Türkei. Im Osmanischen Reich wurden die Mitglieder als Ketzer verfolgt. Letzteres führte dazu, dass die Aleviten sich religiös und gesellschaftlich isolierten. Sie besitzen keine Heiligen Bücher. Im Zentrum ihrer religiösen Lehre steht der Schwiegersohn des Propheten, Ali. Ihr Gebetshaus bzw. Zusammenkommen

bezeichnen sie als Cem. Sunnitische oder schiitische Glaubenslehren lehnen sie ab. Frauen und Männer sitzen gemeinsam in einem Kreis. Seit den 1990er-Jahren versuchen Aleviten in der Türkei und Europa eine eigene Theologie zu entwickeln. Der türkische Staat lehnt eine Anerkennung der Gruppe als religiöse Körperschaft bzw. Gemeinschaft ab.

Literatur: Engin, İsmail (2000): Aleviler/Alewiten. Hamburg: Deutsches Orient-Institut.

Diyanet

Das „Präsidium für Religiöse Angelegenheiten“ (Diyanet İşleri Bakanlığı) wurde 1924 in der Türkei etabliert. Der türkische Staatsgründer Mustafa Kemal (Atatürk) und seine Anhänger wollten einen türkischen Islam im Einklang mit der kemalistisch-nationalistischen Gesellschaftsordnung konzipieren und richteten das Präsidium (Diyanet) ein. In der heutigen Türkei regelt das Präsidium (die Diyanet) alle religiösen Angelegenheiten. Ihrem Aufgabenbereich sind unterstellt: religiöse Dienste, religiöse Erziehung, Wallfahrtswesen, religiöse Veröffentlichungen und Aussenbeziehungen. Das Präsidium ist keine unabhängige Institution, sondern wird vom türkischen Staat kontrolliert bzw. verwaltet. Auch wird der Präsident des Präsidiums nicht gewählt, sondern vom türkischen Ministerpräsidenten ernannt. Somit stellt der Präsident des Präsidiums die höchste religiöse Autorität in der Türkei dar und nur ihm ist es in seiner geistlichen Tracht erlaubt, an die Öffentlichkeit zu treten. Als Präsident für die Auslandseinrichtungen fungiert der Religionsattaché in der jeweiligen türkischen Botschaft. Somit untersteht der Diplomat den direkten Anweisungen aus Ankara. Zahlreiche Vereine und Moscheen in Europa (DITIB oder ATIB), Russland Australien oder USA sind dem Präsidium (Diyanet) unterstellt. Ihre Mitglieder sind u. a. in türkischen Botschaften oder Konsulaten tätig.

Gülen-Bewegung

Die bedeutendste Untergruppe der Nurcu Cemaati (siehe Eintrag im Glossar) ist die von Fethullah Gülen ins Leben gerufene Hizmet-Bewegung (Gülen-Bewegung). Hizmet kann in diesem Zusammenhang als geistiger sowie sozialer Dienst am Menschen übersetzt werden. Gegenwärtig wird die Gemeinschaft seitens des türkischen Staates für den gescheiterten Putsch am 15. Juli 2016 verantwortlich gemacht. Ende der 1950er-Jahre wurde Fethullah Gülen Mitglied der Nurcu Cemaati. Aufgrund interner Machtk Querelen (man war sich uneins darüber, wie die theologischen Vorgaben, Empfehlungen und Pflichten Said Nursis umzusetzen sind) entschied sich Fethullah Gülen ab den 1980er-Jahren, sich von der Nurcu Cemaati zu distanzieren. Bereits in den 1990er-Jahren konnte er mit seinen Anhängern ein grosses Netzwerk gründen und bspw. über Tageszeitungen (bspw. Zaman) und Fernsehsender (Samanyolu TV) grossen Einfluss auf die türkische Bevölkerung ausüben. Ende der 1990er Jahre wurde er seitens verschiedener türkischer Regierungsorganisationen angeschuldigt, die Türkei in einen islamistischen Staat umwandeln zu wollen. Um der staatlichen Verfolgung zu entgehen, reiste Fethullah Gülen in die USA aus. Die Gülen-Bewegung ist, abgesehen vom Mediensektor, sehr stark im Bereich Bildung und interreligiöser Dialog tätig, ebenso in der Subventionierung von Moscheebauten und Korankursen. In der Türkei gehören viele hundert private Schulen der Gruppe. Nach dem Putsch wurden viele geschlossen. Die Gülen-Bewegung ist im Ausland sehr aktiv, so bspw. in Russland, im Balkan, in Asien und Westeuropa. Alleine in den USA betreibt die Bewegung 150 private Bildungseinrichtungen. Im Unterschied zu ATIB/DITIB beziehungsweise Diyanet (siehe Glossar) untersteht die Hizmet-Bewegung nicht dem

türkischen Staat. Formal – laut der Gülen-Bewegung – sind die einzelnen Einrichtungen und Institutionen unabhängig und können ihre Vorgehensweise selbst bestimmen, trotzdem ist die Bewegung über enge mediale oder individuelle Netzwerke miteinander verbunden.

Literatur: Eißler, Friedmann (Hg.) (2015): Die Gülen-Bewegung (Hizmet). Herkunft, Strukturen, Ziele, Erfahrungen. Berlin: Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen; Seufert, Günter (2013): Überdehnt sich die Bewegung von Fethullah Gülen? Eine türkische Religionsgemeinde als nationaler und internationaler Akteur. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.

Hadith

Der Hadith ist neben dem Koran die zweitwichtigste Quelle für islamische (religiöse und rechtliche) Normen. Der Begriff kann mit „Erzählung, Gespräch“ übersetzt werden. Dabei handelt es sich um Aussprüche, Anordnungen und Handlungen des Propheten. Hinzu kommen auch Überlieferungen von Muslimen der ersten Stunde bzw. den Gefährten des Propheten, die die muslimischen Gemeindemitglieder über die Aussprüche, Anordnungen etc. des Propheten informiert haben. Die Entstehung der islamischen Hadith-Tradition (Wissenschaft) hängt massgeblich mit den religiösen sowie politischen Krisen der Muslime nach dem Tode des Propheten zusammen (Staatswerdung bzw. Frage nach der richtigen oder gottgewollten religiösen Autorität). 60 bis 120 Jahre nachdem der Prophet verstorben war, wurde versucht, „alle“ Hadithe zu sammeln und zu einen. Zu den wichtigsten Hadithen bzw. denjenigen, die als *authentisch* oder *gesund* beschrieben werden, gehören seit dem 9. bzw. 10. Jahrhundert die von al-Bukhârî (gest. 870) und Muslim (gest. 875) gesammelten Hadithe. Vier weitere Hadithe, die Muslimen zur Verfügung stehen, jedoch „weniger“ authentisch angesehen werden, sind von Abû Dâ'ûd (gest. 889), at-Tirmidhî (gest. 892), an-Nasâ'î (gest. 915) und Ibn Mâja (gest. 886) gesammelt worden.

Literatur: Rohe, Mathias (2011): Das islamische Recht. Geschichte und Gegenwart. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. München: C. H. Beck; Motzki, Harald (1991): Die Anfänge der islamischen Jurisprudenz. Ihre Entwicklung in Mekka bis zur Mitte des 2./8. Jahrhunderts. Zugl.: Hamburg, Univ., Habil.-Schrift, 1988/89. Stuttgart: Steiner in Komm.

Islam

„Unterwerfung oder völlige Hingabe“ werden zur Übersetzung des Begriffs angeführt. Ein Muslim ist somit jemand, der sich Gott unterwirft sowie völlig hingibt. Das Glaubensbekenntnis (Schahada: „Ich bezeuge, es gibt keinen Gott ausser Gott. Ich bezeuge, Muhammad ist sein Prophet/Gesandter“) ist ein äusserlicher Akt, der Menschen nominell zu Muslimen macht. Im Islam gibt es die Auffassung, dass der „Islam“ (als Unterwerfung oder völlige Hingabe) seit Anbeginn der Menschheit existiert und somit alle Menschen als „Muslime“ geboren werden. Der Islam bzw. Koran erkennt die Offenbarungen sowie Propheten vor Muhammad an, zeichnet jedoch den Propheten des Islam als „Siegel aller Propheten“ aus.

Literatur: Ende, Werner/Steinbach, Udo/Laut, Renate (Hg.) (2005): Der Islam in der Gegenwart. 5., aktualisierte und erweiterte Auflage. München: C. H. Beck.

Mahdi

Der durch Gott Rechtgeleitete bzw. Mahdi stellt in islamischen Eschatologien eine besondere Person dar. Er ist verantwortlich dafür, dass in muslimischen Gemeinschaften vor dem Ende aller irdischen

Zeit die Gesellschaft rechtgeleitet dem Jüngsten Gericht entgegengeht. Während die Sunniten die Identität des Mahdi mehrdeutig bzw. offenliessen, so haben verschiedene schiitische Richtungen die Figur eindeutig ausgezeichnet. Für die Zwölferschiiten ist es der 12. Imam, der als Mahdi ausgezeichnet wird; für die Ismailiten ist es der siebte. In der Geschichte der Muslime haben sich verschiedene Führer zum Mahdi erklärt, bspw. der Gründer der Ahmadiya, der sich zur Erneuerung berufen sah.

Literatur: Halm, Heinz (1996): The empire of the Mahdi the rise of the Fatimids. Leiden u.a.: Brill; Oeser, Erhard (2012): Das Reich des Mahdi. Aufstieg und Untergang des ersten islamischen Gottesstaates. 1885 1897. Darmstadt: Primus.

Milli Görüş bzw. Wohlfahrtspartei

Ausserhalb der Türkei nennen sich Organisationen, die im politischen Umfeld der Wohlfahrtspartei (Refah Partisi) sozialisiert wurden oder sich dieser ideologisch verpflichtet fühlen, Milli Görüş. Wichtigster Führer der Wohlfahrtspartei war Necmettin Erbakan. Ab den 1970er-Jahren konnte Erbakan die türkische Politik und den türkischen Islamismus wesentlich mitprägen. Nur das türkische Militär konnte immer wieder durch Eingreifen – zuletzt 1997 – dessen politische Karriere beenden. Im Gegensatz zu islamistischen Gruppen im Nahen Osten wandte sich Erbakan gegen Gewalt und konnte islamische Lehren in der türkischen Bildungspolitik einfügen. Vor allem ermöglichte er die Gründung von religiösen Bildungsstätten, in denen islamische Prediger und Vorbeter ausgebildet wurden. Offensprach er sich gegen Säkularismus und Laizismus aus. Im Zuge des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens in den 1960er-Jahren konnte sich eine grosse Anhängerschaft in Deutschland und später in Österreich etablieren.

Nurcu Cemaati

Diese Bewegung entstand in der Türkei und orientiert sich nach den theologischen Ideen sowie Schriften von Said Nursi (1876–1960). Nur bedeutet Licht; viele theologischen Abhandlungen Nursis haben den Anspruch, Muslimen die notwendige Einsicht bzw. Erleuchtung zu ermöglichen, damit sie mit ihren religiösen Traditionen in der Moderne (Wissenschaft sowie Technologie) ankommen. Die Schriften Nursis werden von dessen Anhängern den anderen Heiligen Schriften des Islam gleichgestellt. Die Gemeinschaft teilt sich in viele Untergruppen. Eine davon ist die Gülen-Bewegung.

Literatur: Markham, Ian (Hg.) (2005): Globalization, ethics and Islam. The case of Bediuzzaman Said Nursi. Aldershot u.a.: Ashgate; Nereid, Camilla T. (1997): In the light of Said Nursi. Turkish nationalism and the religious alternative. Bergen: Centre for Middle Eastern and Islamic Studies.

Ramadan

Für Muslime ein wichtiges Ereignis, nachdem Gottes Offenbarung in jenem Monat an den Propheten des Islam ergangen war, und zum anderen steht der Zeitraum für das alljährliche Fasten, das zur absoluten Pflicht (*fard*) bzw. zu den fünf Säulen des Islam zählt. Abgesehen von den gottesdienstlichen Handlungen, soll das Ereignis den Gläubigen helfen, ihre *nafs* (Begehren) zu kontrollieren bzw. zu überdenken.

Literatur: Heine, Peter (2003): Islam zur Einführung. Hamburg: Junius.

Rechtsschulen

Die hanafitische (auf Abu Hanifia, gest. 767, zurückgehend), die malikitische (auf Malik ibn Anas, gest. 795, zurückgehend), die schafitische (auf ash-Shafii, gest. 820, zurückgehend) und die hanbalitische (auf Ahmad ibn Hanbal, gest. 795, zurückgehend) werden von Sunniten als die vier islamischen Rechtsschulen akzeptiert. Je nach Rechtsschule wird der Islam theologisch und rechtlich unterschiedlich interpretiert sowie ausgelegt. Parallel dazu existieren viele schiitische Rechtsschulen. Mit Blick auf das islamische Recht können die Rechtsschulen in Fragen über Eheverträge, Sklaven, Ehebruch, Konversion, Apostasie, Werkverträge, Scheidung etc. zu ähnlichen oder unvereinbaren Rechtsbestimmungen kommen. Neuere Bewegungen im Islam seit dem 19. Jahrhundert versuchen, die Tradition der Rechtsschulen zu überwinden, indem sie einer individuellen oder wortgetreuen Auslegung der Heiligen Quellen den Vorrang überlassen. Die Zugehörigkeit zu einer Rechtsschule gibt Auskunft über die Ausübung der religiösen Tradition.

Literatur: Khoury, Adel T. (1980): Das islamische Rechtssystem. Grundlagen und Rechtsschulen. Köln: Christl.-Islam. Begegnung Dokumentationsleitstelle; Rohe, Mathias (2011): Das islamische Recht. Geschichte und Gegenwart. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. München: C. H. Beck.

Salafiya

Übersetzt bedeutet der Begriff „die [frommen] Altvorderen“. Er bezieht sich auf die früheste Gefolgschaft des Propheten Mohammad, die als Modell Gemeinschaft für Muslime weltweit dienen soll. Salafiya wird von liberalen sowie fundamentalistischen Muslimen unterschiedlich interpretiert.

Literatur: Weissmann, Itzhak (2004): Taste of modernity. Sufism, Salafiyya, and Arabism in late Ottoman Damascus. 2., unveränderte Auflage. Leiden u.a.: Brill.

Schiiten

Die innerislamischen Machtkämpfe um die legitime Nachfolge des muslimischen Religionsgründers führten nach dessen Tod zur Spaltung in Sunniten und Schiiten. Laut der sunnitischen Rechtsprechung gibt es vier rechtgeleitete Kalifen (Vertreter des Gesandten Gottes, Fürst der Gläubigen oder Vorbeter), Abû Bakr, Umar, Uthmân und Ali. Schiiten erkennen nur Ali als rechtmässigen Kalifen an und lehnen die anderen ab. Sie berufen sich dabei auf Aussagen des Propheten. Die Zwölferschia stellt die grösste Fraktion unter den Schiiten. Ihre Imamatslehre besteht aus zwölf Imamen, zu den ersten drei gehören Ali und seine Söhne Hasan und Husain. Das Imamatsamt ist an die Blutsbande gebunden – mit Ausnahme Alis – und wird nur an die männlichen Nachkommen der Prophetenfamilie vererbt. Sie gelten nach dieser Tradition als unfehlbar und sündenlos. Laut der Zwölferschia lebt der 12. Imam (Mahdi) in der Verborgenheit und wird als der Rechtgeleitete zurückkommen und die Muslime in Gerechtigkeit und Einheit vereinen. Abgesehen vom letzten Imam werden die übrigen elf auch als Märtyrer bezeichnet. Vor allem das Martyrium Husain spielt in der Heilstheologie der Zwölferschia eine besondere Rolle. Schiiten glauben daran, dass der Koran erschaffen sei. Somit beruht die schiitische Theologie und Rechtsprechung auf der Heiligen Schrift der Muslime, den Geboten sowie Verboten des Propheten und der Imame sowie den Geistlichen bzw. Gelehrten. Aufgrund der theologischen Spaltung und Ablehnung der sunnitischen Herrscher entwickelte sich die schiitische Rechtsfindung sehr kritisch gegenüber Au-

toritäten. Rechtsgelehrte versuchten sich von sunnitischen Machtzentren fernzuhalten, trotzdem können politische Allianzen nachgewiesen werden. Letzteres war nur möglich, da die Rechtslehre Schiiten, die hohe politische Ämter kleideten, die Option einräumte, ihr Bekenntnis zum eigenen oder Schutz der Gemeinschaft zu verbergen (Taqiya). Im 18. Jahrhundert entwickelte sich innerhalb der Zwölferchia eine Rechtstradition, die die Gemeinde in Gelehrte und Gläubige teilte. Solange der zwölfte Imam noch im Verborgenen weilte, so sei es ausnahmslos das Prerogativ der Gelehrten, ihn zu vertreten sowie die Heilige Schrift und andere Rechtsquellen zu interpretieren. Gläubige dürfen den obersten Gelehrten bzw. Rechtsgelehrten bestimmen. Ihre Entscheidungen sind temporär und können durch andere Rechtsgelehrte aufgehoben werden.

Literatur: Fiedler, Markus (2016): Die Schia im Islam. Eine Einführung in Entstehung, Geschichte und religiöses Denken der Schiiten. Nordhausen: Verlag Traugott Bautz; Halm, Heinz (2015): Die Schiiten. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Original-Ausgabe München: C. H. Beck

Sunniten

Als Sunniten werden Muslime bezeichnet, die den vier islamischen Rechtsschulen angehören; die vier rechtgeleiteten Kalifen werden als rechtmässige Nachfolger des Propheten anerkannt und der Sunna folgen.

Sunna

Als gewohnte Handlung bzw. eingeführter Brauch wird die Sunna übersetzt. Sie ist neben Koran und Hadith eine weitere wichtige Quelle für religiöse Normen. Entstanden ist die Tradition in der formativen bzw. frühen Zeit des Islam. Nach dem Tod des Propheten fungierten die Gefährten „des Gesandten Gottes“ als Vorbilder für die muslimische Gemeinschaft und konnten Informationen bzw. Auskunft über das Handeln sowie Bräuche des Propheten weitergeben. Schiiten erkennen die vier rechtgeleiteten Kalifen nicht an.

Literatur: Duderija, Adis (Hg.) (2015): The Sunna and its status in Islamic law. The search for a sound hadith. Basingstoke, Hampshire, New York: Palgrave Macmillan.

Suren

Die Kapitel des Korans werden als Suren bezeichnet. Insgesamt gibt es 114 Suren. Suren werden in Verse unterteilt. Die kürzeste hat nur drei Verse, die längste 286. Die Namen der Kapitel bzw. der Suren sind aus dem Text entnommen und dienen als Schlüsselwörter. Alle Suren bis auf die neunte beginnen mit „Basmala“ (Im Namen des barmherzigen und gnädigen Gottes). Sie können in mekkanische und medinensische Suren unterteilt werden. Somit entsteht eine Chronologie bezüglich ihrer Offenbarung; gleichzeitig ist eine definitive zeitliche Zuordnung nicht möglich.

Literatur: Neuwirth, Angelika (2013): Der Koran als Text der Spätantike. Ein europäischer Zugang, 3. Auflage. Berlin: Verlag der Weltreligionen; Neuwirth, Angelika (2016): Der Koran. Handkommentar mit Übersetzung. Berlin: Verlag der Weltreligionen.

Wahhabiten

Als Wahhabiten werden Anhänger des Muhammad ibn Abd al-Wahhâb (1703–1791) bezeichnet, der im 18. Jahrhundert auf der arabischen Halbinsel den Islam „erneuern“ wollte, da Muslime nicht mehr ihre wirklichen Glaubenstraditionen lebten und Glaubensinhalte predigten. Beispielsweise lehnen die Anhänger Wahhabs die weitverbreitete islamische Volkstradition der Heiligenverehrung und Fürsprache strikt ab. Alle islamischen Lehrmeinungen dürfen sich nur aus dem Koran, Hadith oder Sunna ableiten lassen. Beispielsweise darf nach wahhabitischer Lehre der Geburtstag des Propheten nicht gefeiert werden, da er von den genannten Quellen nicht abgeleitet werden kann. Die Auslegungen der vier Rechtsschulen werden abgelehnt. Muslime, die nach wahhabitischer Lehre vom Glauben abgefallen sind, dürfen getötet werden. Diese muslimische Tradition wird vor allem in Saudi-Arabien und anderen Golfstaaten praktiziert. Die politische Allianz zwischen Wahhab und dem Stamm der Saud auf der arabischen Halbinsel sowie deren gemeinsame militärischen Erfolge führten zu einer raschen Ausbreitung dieser islamischen Tradition.

Literatur: Hajji, Tarek (2016): The Plague of radicalism. From Wahhabism & MBs to ISIS. Third edition. DeleMont: Edition Roznameh; Peskes, Esther (Hg.) (2016): Doctrine - Wahhabism and the exclusive Muslim community. Berlin: Gerlach Press.

Weitere Stichworte

Kopftuchdiskussion: Die Haltung der IGGiÖ

Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) ist Bestandteil des österreichischen Rechtssystems. Auch in Liechtenstein sind IGGiÖ-Mitglieder aktiv und u.a. mit dem Religionsunterricht betraut.

Die IGGiÖ nimmt immer wieder an öffentlichen Diskussionen über das authentische muslimische Leben in Österreich sowie Europa teil. Zuletzt wurde auch eine Stellungnahme zur Verhüllung im Islam veröffentlicht.¹ Die Art der Argumentation ist dabei sehr problematisch und gefährlich. Der Grund: Die IGGiÖ beschreibt das Tragen eines Kopftuches als „absolute Pflicht“, als *fard*, und setzt das Kleidergebot somit de facto auf eine Stufe mit den heiligen fünf Säulen des Islam, Glaubensbekenntnis, Gebet, Ramadan, Fasten und Pilgerfahrt nach Mekka. Nach islamischer Glaubenslehre werden Muslime, die nicht nach den absoluten Glaubensregeln leben, im Diesseits und (oder) Jenseits durch Gott bestraft. Die Haltung der IGGiÖ suggeriert somit, dass Gläubige ein Kopftuch tragen müssen und diejenigen, die es nicht tun, mit göttlichen Strafen rechnen müssen, auch wenn in der Stellungnahme selber betont wird, dass „Frauen und Männer, die sich nicht an die religiösen Kleidungsgebote halten, keinesfalls von anderen abgewertet werden dürfen“.

Ein weiteres Problem ist, dass die islamische Geschichte oftmals simplifiziert und zur Untermauerung der eigenen Argumentation genutzt wird. Die IGGiÖ versucht, die eigene Position mit Blick auf das Kopftuch in das koranische Narrativ um den Propheten und seinen Ehefrauen einzubetten. Während das Verhüllen zur Zeit Mohammads der Unterscheidung von freien Frauen und Sklavinnen diene, so

¹ <http://www.derislam.at/index.php?c=content&p=beitragdet&v=beitraege&cssid=Stellungnahmen&navid=1180&par=50&bid=53> (Zugriff am 12.3.2017).

versucht die IGGIÖ, die Textstellen im Koran ohne Kontextbezug auf die Gegenwart zu übertragen. Dadurch wird suggeriert, dass eine einheitliche innerislamische Sichtweise mit Blick auf die Frage der Verhüllung vorhanden sei.

Fazit: Gerade im Religionsunterricht ist es wichtig, Kinder und Jugendliche nicht mit einfachen Lehrmeinungen zu konfrontieren und die Komplexität der eigenen Glaubensstradition zu verschleiern. Das Rechtsurteil erschwert eine kontroverse Diskussion über Emanzipation und die kritisch-historische Auseinandersetzung mit der eigenen Religion.

Radikalisierung

Seit mehreren Jahren ist festzustellen, dass radikale islamische Ideologien bzw. Gruppen auf in Europa geborene und aufgewachsene Muslime sowie Konvertiten eine besondere Faszination ausüben. Solche Entwicklungen sind schwer zu unterbinden, zumal radikal islamische Bewegungen Jugendliche u.a. dadurch für ihre Ziele gewinnen, indem sie ihnen mehr Anerkennung bzw. theologische Fähigkeiten versprechen. Laut dschihadistischen Gruppen ist jeder Muslim in der Lage, den Koran und die Überlieferungen ohne Unterstützung zu verstehen und die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Somit „ermöglichen“ sie es Jugendlichen, sich „selbstbestimmt“ für radikale Ansichten zu begeistern. Laut verschiedenen Sozialwissenschaftlern sind auch schwierige Umweltbedingungen sowie persönliche Schwächen von Jugendlichen ein Anreiz, radikalen Gruppen beizutreten. Der Verteidiger des vor Kurzem in Vorarlberg wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation verurteilten tschetschenischen IS-Anhängers machte vor allem dessen schwierige Lebensgeschichte für seine Teilnahme an einer Terrororganisation am Syrienkrieg verantwortlich.²

Viele verschiedene Online-Diskussionsplattformen und YouTube-Kanäle bieten Jugendlichen die Möglichkeit, mit radikalen Predigern in Interaktion zu treten³. Heute sind nicht nur transnationale islamistische Gruppen im Internet aktiv, sondern auch radikale Prediger, die aus Deutschland oder anderen europäischen Ländern kommen. Pierre Vogel wäre u. a. ein Beispiel hierfür. Sie versuchen mit Verweis auf aktuelle Konflikte, die Jugendlichen auf eine globale Unterdrückung der Muslime hinzuweisen. Die Simplifizierung internationaler und regionaler Konflikte führt u. a. zu Sympathie und Zustimmung.

Hüseyin I. Çiçek

² <http://www.vol.at/vorarlbergs-erster-terrorprozess-is-dschihadist-vor-gericht/5159758> (Zugriff am 13.3.2017).

³ Siehe Neumann, Peter (2015): Die neuen Dschihadisten. IS, Europa und die nächste Welle des Terrorismus. Berlin: Econ.

10.3 Presseberichterstattung Grüne Moschee

Fastenmonat Ramadan beendet

Moslems feierten gestern in ihrer Grünen Moschee in Eschen

jms – Gestern Dienstag, kurz nach 7 Uhr, trafen sich weit über 200 Moslems, in erster Linie türkischer Nationalität, in der Grünen Moschee in Eschen, um das Ende des Fastenmonats Ramadan zu feiern. Der 17. Mai war einer der höchsten Feiertage im islamischen Religionsjahr. Deshalb hatten auch viele einheimische Betriebe ihren türkischen Arbeitnehmern zumindest einen halben Frei-Tag gewährt.

Das Fasten während des ganzen Monats Ramadan beinhaltet, dass dann von

Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang nicht gegessen, getrunken und geraucht werden darf. Im Ramadan soll der Koran vom Himmel herabgekommen sein, deshalb gilt der Monat als heilig. Der Koran ist die heilige Schrift des Islam. Dieses Buch enthält alle Aussprüche, die dem Propheten Mohammed von Gott durch die Vermittlung des Engels Gabriel eingegeben wurden. Es ist in 114 Kapitel eingeteilt, in Suren, von denen wiederum jede aus mehreren Versen besteht. Weissagungen vom Ende der Welt, Gerichtsdrohungen, Belehrungen

und Ermahnungen, Erzählungen und Predigten des Propheten und gesetzliche Bestimmungen bilden den Inhalt der Suren. Vieles darin stimmt mit unserem Alten und Neuen Testament überein. Im Unterschied zur katholischen Religion aber sieht der Islam die Dreifaltigkeit als Dreigötterglauben an.

Die Grüne Moschee in Eschen besteht übrigens seit 1980. Seit diesem Zeitpunkt treffen sich die Gläubigen regelmässig am Freitag, Samstag und Sonntag zum Gebet.



Grosser Feiertag gestern bei unseren zahlreichen türkischen Gastarbeitern, die am Montag das Ende des Fastenmonats Ramadan erlebten und dies gestern in Eschen feierten. Links einige der weit über 200 Türken, die sich an diesem besonderen Tag mit Händedruck voneinander verabschiedeten, rechts der Eingang zur Türkischen Grünen Moschee in Eschen.

Nicht bewilligte Umbauten bei der türkischen Moschee

Eschen – Aus dem Gemeinderatsprotokoll: Es wurde festgestellt, dass am ehemaligen Wasserreservoir an der Güdigenasse, das seit mehreren Jahren (mit Bewilligung des Landes als Eigentümer) vom Türkischen Verein als Moschee benutzt wird, nicht bewilligte Umbauten gemacht wurden.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Gemeinde Eschen beim Landesbauamt Anzeige macht wegen den illegalen Bautätigkeiten an diesem Gebäude und dass die Gemeinde die Wiederherstellung des vorherigen Bestandes verlangt

Liechtensteiner Vaterland,
24.10.1994

ESCHEN

Ehemaliges Wasserreservoir noch bis 1997 eine Moschee

Der Gemeinderat hat das Baugesuch betreffend des ehemaligen Wasserreservoirs unter verschiedenen Auflagen bewilligt. Es handelt sich hierbei um eine befristete Baubewilligung.

ph – Bereits vor Jahresfrist hat die Gemeinde auf sicherheitstechnische und andere baugesetzliche Mängel betreffend die Nutzung des ehemaligen Wasserreservoirs als Moschee hingewiesen und dies dem Landesbauamt und der Regierung mitgeteilt.

Daraufhin reichte das Landesbauamt bei der Gemeinde Eschen ein Baugesuch ein, gegen welches Einsprachen eingingen. Die gesetzlich vorgeschriebene Vermittlungsverhandlung wurde mit den Ein-

sprechern geführt. Der Eschner Gemeinderat befasste sich mit der Angelegenheit und verlangte von der Regierung die schriftliche Zusicherung, dass das Gebäude innert der Frist von zwei Jahren vom Eigentümer (Land Liechtenstein) abzubauen ist. Die Regierung nahm das Verlangen zur Kenntnis und liess der Gemeinde eine «Absichtserklärung», das Gebäude sei innert der Frist von zwei Jahren abzubauen, zukommen.

Der Türkische Verein kann das ehemalige Wasserwerk noch bis Mitte Juni 1997 als Moschee benutzen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte es für den Türkischen Verein möglich sein, andere Räumlichkeiten für ihre Zwecke zu finden.

Aufgrund der Zusicherung der Regierung erteilt der Gemeinderat die gewünschte, befristete Baubewilligung gemäss Planvorlage.

Liechtensteiner Vaterland, 18.7.1995

Türkische Moschee soll in zwei Jahren abgebrochen werden

Der Türkische Verein kann das ehemalige Wasserreservoir in Eschen noch bis Mitte Juni 1997 als Versammlungsort und Religionsstätte nutzen

(s.e.) – Seit Jahren dient das alte ehemalige Wasserreservoir in Eschen den Mitgliedern des Türkischen Vereines im Fürstentum Liechtenstein als Versammlungsort und den gläubigen Moslems als Moschee. Bis Mitte Juni 1997 wird sich der Türkische Verein allerdings nach einer neuen Bleibe umsehen müssen: wie dem Gemeinderatsprotokoll von Eschen zu entnehmen ist, hat der Gemeinderat einer befristeten Weiternutzung der Liegenschaft unter der Auflage zugestimmt, dass das Gebäude von der Eigentümerin, dem Land Liechtenstein, innert zwei Jahren abgebrochen wird.

Wie aus dem Gemeinderatsprotokoll hervorgeht, habe die Gemeinde bereits vor Jahresfrist auf sicherheitstechnische und andere baugesetzliche Mängel betreffend der Nutzung des ehemaligen Wasserreservoirs als Moschee hingewiesen und dies dem Landesbauamt und der Regierung mitgeteilt. Das Landesbauamt hat seinerseits dann im Oktober 1994 bei der Gemeinde ein Baugesuch eingereicht und im Zusammenhang mit dem Bauverständigungsverfahren wurden Einsprachen gegen dieses Baugesuch erhoben.

Laut Protokoll verlangte die Gemeinde Eschen von der Regierung die schriftliche Zusicherung, dass das Gebäude innert der Frist von zwei Jahren abgebrochen wird. Am 13. Juni befasste sich Regierung mit der Angelegenheit und gelangte – wie in einem Schreiben an die



Das ehemalige Wasserreservoir in Eschen dient dem Türkischen Verein seit Jahren als Versammlungsort und als Moschee. Gemäss Regierungsbeschluss soll das Gebäude in zwei Jahren abgebrochen werden. (Bild: vito)

Gemeinde festgehalten ist – zum Schluss, «dass das ehemalige Wasserwerk Eschen längstens für die Dauer von zwei Jahren ab Datum des Regierungsbeschlusses, also bis Mitte Juni 1997, vom Türkischen Verein als Moschee genutzt werden kann. Anschliessend ist das Bauwerk ab-

zubrechen. Die kommenden zwei Jahre sollen es ermöglichen, andere Räumlichkeiten für die Zwecke des Türkischen Vereines zu finden».

Aufgrund dieser Zusicherung hat die Gemeinde Eschen die befristete Baubewilligung erteilt und als weitere Auflagen

von Land als Besitzer und Vermieter des Gebäudes gefordert, dass mit dem Türkischen Verein in bezug auf Parkplätze, Öffnungszeiten, Nutzung etc. eine Vereinbarung abzuschliessen ist und dass kein Wiederaufbau mit gleicher Nutzung erfolgt.

Liechtensteiner Volksblatt, 18.7.1997

Umschichtung von 3 Mio. Franken geplant

Nicht beanspruchte Investitionsmittel sollen für andere Projekte verwendet werden

Insgesamt 3 Mio. Franken, die 1997 vom Land für Hochbauprojekte budgetiert wurden, können aus diversen Gründen nicht beansprucht werden. Nach dem Willen der Regierung sollen sie dennoch im laufenden Jahr für alternative Projekte und Sanierungsmassnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich eingesetzt werden. Der Landtag wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der jetzt beantragten Umschichtung der finanziellen Mittel befassen.

Die teilweise Nichtbeanspruchung von Investitionsmitteln für Hochbauten im Haushaltsjahr 1997 resultiert nach Angaben der Regierung

bei einigen Projekten entweder aus verfahrenstechnischen oder projektabhängigen Verzögerungen resp. noch ausstehenden Grundsatzbeschlüssen, die zu einem späteren Planungs- oder Ausführungsbeginn führen.

Gemäss Bericht und Antrag der Regierung ergibt sich allerdings nurmehr ein eigentlicher Nachtragskreditbedarf in Höhe von knapp zwei Mio. Franken, nachdem die restlichen Mittel vom Landtag für den Umbau und die Erweiterung der Landesbibliothek zwischenzeitlich bereits genehmigt wurden und im Zusammenhang mit der Erweiterung des Landesarchivs jetzt beantragt sind.

Für die Erweiterung der Landesbibliothek ist dieses Jahr mit Baukosten von 1 Mio. Franken zu rechnen, die aus den nicht beanspruchten Investitionsmitteln abgedeckt werden können, für die Archiverweiterung wird heuer noch ein Nachtragskredit von 40000 Franken benötigt.

Eine eigentliche Umschichtung von 600000 Franken soll zugunsten der Erstellung eines Fuss- und Radweges in Schaanwald erfolgen, an der sich auch die Gemeinde Mauren mit 330000 Franken beteiligen wird. Für die laufende Sanierung des Schulzentrums Mühleholz soll ein zusätzlicher Betrag von 400000 Franken zur Verfügung gestellt werden. Die Verwen-

dung von bisher nicht beanspruchten Mitteln wird des weiteren für die Renovation der Botschaft in Strassburg, die Vorbereitung der Zotow-Ausstellung im Engländergebäude, zwei Strassenprojekte in Triesenberg (Rotenboden) und Schaan (Zollstrasse) sowie für die Realschule Balzers (Landesanteil an Heizungsanlage) und den Abbruch des Reservoirs Güdingen in Eschen vorge schlagen.

Eine Weiterbenutzung des ehemaligen Wasserwerkes in Eschen als Moschee durch türkische Mitbewohner sei aus Gründen der Sicherheit nicht mehr verantwortbar, heisst es im Bericht. (mō)

Liechtensteiner Volksblatt, 5.9.1997

Umschichtung finanzieller Mittel

Verwendung nicht beanspruchter Mittel des Investitionsbudgets 1997 für prioritäre Projekte beschlossen
Der Landtag beschloss gestern einstimmig die Verwendung von nicht beanspruchten Mitteln des Investitionsbudgets 1997 in der Höhe von 3 Mio. Franken für Investitionsvorhaben bzw. Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten bzw. die Genehmigung von Nachtragskrediten von 1 960 000 Franken.

Die bevorzugten, prioritären Projekte sowie die Bau- und Sanierungsmassnahmen im Hochbau- und Tiefbaubereich betreffen den Umbau und die Erweiterung der Landesbank, die Archiverweiterung, der Abbruch des Reservoirs auf Güdingen in Eschen, die Renovation der Botschaft in Strassburg, die Erneuerung der Heizungsanlage Gnetsch Realschule Balzers, die Sanierung des Schulzentrums Mühleholz Vaduz, die

Anlage eines Radweges an der Landstrasse Schaanwald, die Landstrasse Triesenberg-Rotenboden Abschnitt Tristel-Egga, und die Zollstrasse Schaan Abschnitt Bahnübergang Pardiel.

Abbruch des Reservoirs unumgänglich

Elmar Kindle (FBPL) stellte die Frage in den Raum, ob das Land in bezug auf den Abbruch des Reservoirs Güdingen verpflichtet sei, für die türkische Moschee ein Ersatzgebäude zu suchen. Regierungschef Dr. Mario Frick (VU) hielt fest, dass schon vor zwei Jahren der Abbruch

des Reservoirs aus rechtlichen Beweggründen für notwendig erachtet worden sei. Dies deshalb, weil aus Sicherheitsaspekten und Rentabilitätsgründen eine Umnutzung nicht erwogen werden könne. Das Land könne schlichtweg nicht verpflichtet werden, einem Kultusverein einen Raum zur Verfügung zu stellen.

LIS-Parkplätze thematisiert

Der Kredit von 190 000 Franken für die Einrichtung der Zotow-Ausstellung bewog Elmar Kindle zu folgender Aussage: «190 000 Franken sind einfach zu hoch und auch unangemessen», worauf Mario Frick an-

merkte, dass für andere Projekte schon ähnliche Summen aufgewendet worden seien. Ferner wies Elmar Kindle auf die «wildwestähnlichen Parkungsverhältnisse» beim Schulzentrum Mühleholz hin, wo neue Parkierungsmöglichkeiten vonnöten wären. Mario Frick sah die Schaffung neuer Parkplätze indessen für nicht vernünftig an, da LIS-Studenten am Abend beim Freibad parkieren könnten. *Norman Hoop*

Liechtensteiner Volksblatt, 19.9.1997



Samstag, 24. November

Schaan, TaKino, 20 Uhr: Fest zum Coming Out Day mit dem Kabarettduo «Xaver & Jules» (Karten: omni-Bücherei, Eschen)

Triesen, Islamische Gemeinschaft, Äulestr. 8, 12 bis 17.30 Uhr: Tag der offenen Tür

Liechtensteiner Vaterland,
23.11.2001

ALLERLEI

FREITAG, 6. NOVEMBER

Sevelen, Café Bistro, beim Coop-Parkplatz, 18 Uhr: Jam-Session, Musik, Tanz, von Klassik über volkstümlich bis Jazz etc., jeden Freitag, Res. Tel. 081 785 11 12, www.cafe-sevelen.ch

Triesen, Formatio, 13.30 Uhr: Bilinguale Privatschule Formatio: Tag der offenen Tür, bis 19 Uhr, www.formatio.li

Triesen, Gemeindesaal, 20 Uhr: Turnerkränzle TV Triesen, Motto: Märchenland, mit Tombola, Diashow, Speis und Trank

SAMSTAG, 7. NOVEMBER

Balzers, bei Primarschule Iramali, 9 Uhr: Wintersport-Börse des SC Balzers, bis 12 Uhr

Gams, Café & Wollstube, bei der alten Mühle, 10 Uhr: Ausscheidung Strickmeisterschaft 2009, www.wollcafe.ch

Triesen, Industriestrasse 32: Tag der offenen Moscheen, in Liechtenstein: Türkisch islamische Gemeinschaft, www.digo.ch

Liechtensteiner Vaterland, 6.11.2009

HEUTE

WOHIN

ALLERLEI

Triesen, Industriestrasse 32: Tag der offenen Moscheen, in Liechtenstein: Türkisch islamische Gemeinschaft

Liechtensteiner Vaterland,
7.11.2009



Islamische Gemeinschaft lud ein

Am Samstag lud die Islamische Gemeinschaft des Fürstentums Liechtenstein zum Tag der offenen Tür ein und durfte sich über hohen Besuch freuen. Das Bild zeigt Ismail Hakki Can, Akif Özmen, Fürstin Marie, Fürst Hans-Adam II., Präsident Mustafa Özmen, Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer und Halit Örgen (v. l.). Bild Elma Korac

Liechtensteiner Vaterland, 27.5.2013

Moschee in Triesen: Übersetzer forderte Einführung der Scharia

Ermittlung Während einer Exkursion in der Grünen Moschee äusserte sich ein junger Mann negativ über das Christentum und forderte die Einführung der Scharia in Liechtenstein.

VON HANNES MATT

In einer Kleinen Anfrage trug VU-Abgeordnete Violanda Lanter-Koller den Fall einer Schülerexkursion in die Grüne Moschee in Triesen vor, bei der ein junger Übersetzer in seinen Äusserungen «seine radikal-islamische Einstellung eindeutig gezeigt haben soll». Bildungsministerin Aurlia Frick bestätigte diesen Vorfall: «Vor der Klasse referierte der junge Mann erst fehlerhaft über die Geschichte des Islam. Im anschliessenden privaten Gespräch mit der Lehrperson habe sich der Übersetzer sodann sehr negativ über das Christentum geäussert, die Religionsgeschichte verdreht und sich für die Einführung der Scharia in Liechtenstein ausgesprochen.»

Die Lehrpersonen haben den Vorfall dem Schulamt gemeldet - in einem solchen Fall eine vorbildliche Handlung, wie Regierungsrätin Frick betonte. Das Schulamt hat daraufhin «in Sorge um den Religionsfrieden und um den Erhalt religiöser Toleranz» entschieden, den Vorfall der Landespolizei zu melden. Weiter wurden die Grüne Moschee sowie

die Islamische Gemeinschaft des Fürstentums Liechtenstein über diesen Schritt informiert: Vorstandsmitglieder beider Institutionen haben sich von dem Vorfall schriftlich in aller Deutlichkeit distanziert.

Kein Platz für Radikale

Um eine Radikalisierung der Jugend zu verhindern, ist es laut der Bildungsministerin der zentrale Auftrag der Schulen, «Kinder und Jugendliche zu Handlungsfähigkeit und Kritikfähigkeit, zu Konfliktfähigkeit und insbesondere zu Dialogfähigkeit wie auch zu Freiheit und Verantwortung zu erziehen». Radikale Auffassungen würden an öffentlichen Schulen nicht geduldet. Frick weiter: «Gerade durch ausserordentliche Schulveranstaltungen, wie Besuche von Moscheen, Synagogen und Kirchen, können die religiöse Toleranz und das Miteinander gefördert werden.» Wie Erstgenannte jedoch ihre Glaubensgrundsätze in Liechtenstein und Umgebung predigen und ob diese kontrolliert würden, konnte die Bildungsministerin nicht beantworten, da dies nicht in ihren Aufsichtsbereich falle.

VU will Extremismus im Land von Beginn an unterbinden

Landtag Die VU machte am Dienstag mit einer Interpellation auf die Verbreitung von radikalem Gedankengut in Liechtenstein aufmerksam. Und spricht damit jedem Islamophobiker aus der Seele.

VON HANNES MATT

Bereits im Oktoberlandtag hat Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller (VU) mit einer Kleinen Anfrage darauf hingewiesen, dass radikales Gedankengut auch in Liechtenstein vorhanden ist: Im September wurde nämlich ein junger Übersetzer bei einem Schulausflug in die Grüne Moschee in Triesen dabei ertappt, wie er extreme Auffassungen gegen das Christentum und die Einführung der Scharia in Liechtenstein äusserte. Grund genug für acht VU-Abgeordnete, dass «die Verbreitung dieses Gedankengutes von Beginn an unterbunden werden muss» - auch zum Schutz der gemässigten Vertreter einer Religion. Es heisst weiter: «Die Interpellation zielt jedoch nicht nur auf radikale muslimische Gruppierungen ab, sondern soll generell die Möglichkeiten im Umgang mit Terrorismus und Extremismus aufzeigen.»

VU steht nicht allein

Die öffentliche Angst vor Terror geht momentan aber vor allem von den radikalen Auswüchsen des Islam aus: So macht der Islamische Staat (IS) mit medienwirksamen Enthauptungen oder die Terrorgruppe Boko Haram mit Mädchenentführungen auf sich aufmerksam. Solche Organisationen haben, dem guten Menschenverstand zum Trotz, regen Zulauf aus dem Ausland - Tausende schliessen sich dem «heiligen Krieg» in Syrien und im Irak an. Dieses zu unterbinden, hat sich die UNO vor Kurzem in einer Resolution gegen Terror-Tourismus auf die Fahnen geschrieben; die Umsetzung führt bereits zu grossen Debatten um den Konflikt mit den Grundrechten der



Junge Fanatiker der momentan bekanntesten Terrororganisation «Islamischer Staat», die in Syrien und im Irak aktiv ist. Sie rekrutiert ihre Soldaten zu Tausenden aus dem Ausland - sind auch Kämpfer aus Liechtenstein darunter? (Fotos: RM)

einzelnen Länder. Jedoch laufen Bestrebungen in ganz Europa, die Gesetze bezüglich radikalem Gedankengut zu verschärfen - auch in der Schweiz: So fordert die CVP, neben anderen Parteien, längere Haftstrafen für Schweizer, die an kriegerischen Auseinandersetzungen im Ausland beteiligt sind. Oder dass Mächtegern-Dschihadisten ihre Aufenthaltserlaubnis verlieren oder ihr Doppelbürgerrecht abgeben müssen.

55 Verdachtsfälle in der Schweiz

Laut des Nachrichtendienstes des Bundes gibt es Hinweise auf 55 bestätigte wie unbestätigte Fälle dschihadistisch motivierter Reisebewegungen aus der Schweiz in Konfliktzonen - seit 2001. «Noch sind es wenige bestätigte Fälle - die Dunkelziffer ist jedoch hoch», beobachtet die VU mit Sorge, wie sich die Situation in den umliegenden Ländern entwickelt. «Generell stellt sich die Frage, wie man mit solchen Personen inskünftig

umgeht und durch welche Massnahmen Terrorismus und Extremismus bekämpft werden können.» Im Lösungsansatz orientiert man sich an den Nachbarn, wie aus den Interpellationsfragen ersichtlich ist: Verschärfung des Strafrechts, ein separates Terror-Symbole-Gesetz (hauptsächlich gegen IS oder al-Qaida) wie in Österreich, Aberkennung der Staatsbürgerschaft bei terroraktiven Doppelbürgern, Ausweisung wie Einreiseverbot bei Mitwirkung in einer Terror- beziehungsweise Kampforganisation oder bei «gewaltbereiten liechtensteinischen Islamisten» eine Verweigerung der Ausreise ins Ausland.

Wird die Gefahr unterschätzt?

Die wichtigste Frage stellen die Interpellanten ganz am Anfang, nämlich «für wie relevant die Regierung die Verbreitung von radikalem Gedankengut in Liechtenstein einschätzt» und ob es überhaupt «Sinn macht, die in der Schweiz geforder-

ten Massnahmen auch in Liechtenstein umzusetzen?».

Wird hier eine Gefahr vernachlässigt? Gibt es gar eine religiös motivierte Terrorzelle im Fürstentum? Denn bisher war das Land vor allem für ausufernden Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit berüchtigt, etwa durch die Flyeraktionen der Europäischen Aktion (laut Landespolizei mit einem Sympathisantenkreis von etwa 20 Personen). Auch diese Art von Extremismus wird in der Interpellation nicht vergessen: So stellt die VU zum Schluss auch noch die Frage, wie gemässigte Muslime vor islam- und ausländerfeindlichen Attacken geschützt werden und wie die Präventions- und Informationsmassnahmen - zusammen mit der islamischen Gemeinschaft - durchgeführt werden können.

Die Interpellation gegen die Verbreitung von radikalem Gedankengut wird im Dezemberlandtag an die Regierung überwiesen.

«Liechtenstein ist keine Insel»

Ein Übersetzer, der in Triesen Schüler mit radikalen Ansichten konfrontiert hat, hat deutlich offenbart, dass extremistisches Gedankengut auch vor Liechtenstein nicht halt macht. Die VU-Fraktion erkundigt sich daher nach der Handhabe des Staats im Kampf gegen solche Tendenzen.

HERIBERT BECK

VADUZ. Die Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller hat vor wenigen Wochen gezeigt, dass radikales Gedankengut auch in Liechtenstein aufkeimen kann. «Das Thema ist brandaktuell. Über die Berichterstattung betreffend die schrecklichen Ereignisse in Syrien und Irak ist es schon längst in unsere Wohnzimmer gelangt und die Betroffenheit, welche diese Bilder und Nachrichten auslösen», sagt Violanda Lanter-Koller zum Hintergrund der Interpellation.

«Kern der Gesellschaft gefährdet»

Das Verhalten eines Übersetzers in der Grünen Moschee in Triesen, welcher sich vor Realchilern radikal-islamischer Auserungen bediente, habe sie bewegt und aufgeschreckt. Ihre Kleine Anfrage habe sich noch explizit auf die Gefährdung und Radikalisierung muslimischer Jugendlicher bezogen und auf die Möglichkeiten, dem durch das Schulwesen gegenzusteuern. «Die Schule könnte in diesem Bereich ein Früherkennungssystem bilden, das auch für die nötige Sensibilisierung und Aufklärung sorgt. Von der leider nur oberflächlichen Beantwortung der Kleinen Anfrage durch die zuständige Bildungsministerin bin ich nicht befriedigt gewesen», so Lanter-Koller.

Ihr sei aber klar geworden, dass das Thema vielschichtig sei



Die beiden VU-Landtagsabgeordneten Violanda Lanter-Koller (l.) und Judith Oehri setzen sich gegen extremistisches Gedankengut ein.



Bilder Daniel Ospelt

und verschiedene Fragen aufwerfe, die nicht nur Jugendliche oder den Islam im Besonderen betreffen, sondern generell die Zunahme von Extremismus und Terrorismus. «Diese Phänomene bedrohen den Kern einer Gesellschaft und rechtfertigen es unseres Erachtens, den möglichen Umgang damit in Liechtenstein einmal genauer auszuleuchten.» Diese Öffnung des Themas sei auch insofern nötig, damit eine Abgrenzung zu den gemässigten Vertretern des Islams stattfinden

könne. Schliesslich stelle sich die Frage der Umsetzung von allfälligen Massnahmen und der diesbezüglichen Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Nachrichtendiensten. Fragen, welche die VU-Fraktion zum Gegenstand einer Interpellation gemacht hat.

Gegen jeglichen Extremismus

«Die Verbreitung radikalen Gedankenguts muss von Beginn an unterbunden werden. Dies nicht zuletzt, um auch die ge-

mässigten Vertreter einer Religion zu schützen», schreibt die VU-Landtagsfraktion in der Begründung ihrer Interpellation.

Explizit ziele der parlamentarische Vorstoss denn auch nicht ausschliesslich auf radikale muslimische Gruppierungen ab, sondern solle generell die Möglichkeiten im Umgang mit Extremismus und Terrorismus aufzeigen.

Strafrechtliche Konsequenzen

Dementsprechend möchte die VU-Fraktion von der Regie-

rung zunächst wissen, wie sie die Verbreitung von radikalem Gedankengut in Liechtenstein einschätzt.

Weiter interessieren sich die Interpellanten für strafrechtlichen Konsequenzen, mit denen eine Person rechnen muss, die sich einer Terrororganisation anschliesst und ob eine Verschärfung des Strafrechts angebracht ist. Auch eine Übernahme von Schweizer Massnahmen bzw. ein koordiniertes Vorgehen mit der Schweiz oder der Euro-

päischen Union können sie sich vorstellen.

Reisebeschränkungen angedacht

Ein weiterer Teilkomplex der Interpellation beschäftigt sich mit den Möglichkeiten, Ein- bzw. Ausreisesperren für Extremisten auszusprechen und der Frage, ob es möglich ist, Doppelbürgern, die Liechtensteiner Staatsbürgerschaft zu entziehen, wenn sie sich im Ausland einer Terrororganisation anschliessen.

Schliesslich fragt die VU-Fraktion nach allfälligen Präventions- und Informationsmassnahmen zur Bekämpfung von radikalem Gedankengut – allenfalls in Kooperation mit gemässigten religiösen Gemeinschaften.

Situation mit Sorge beobachtet

Liechtenstein ist zwar bisher nicht mit Problemen wie der Abwanderung junger Einwohner als Kämpfer in ein Kriegsgebiet oder mit offener Gewalt konfrontiert worden. Die VU-Landtagsfraktion beobachte aber mit Sorge, wie sich die Situation in den umliegenden Staaten entwickelt – und sie ist überzeugt: «Da Liechtenstein keine Insel ist, ist nicht auszuschliessen, dass sich solches Gedankengut auch im Inland verbreitet.»

Einen Beitrag, dem entgegenzuwirken, soll nun die Beantwortung der Interpellation durch das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft unter der Leitung von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zweifelhofer leisten.

Liechtensteiner Vaterland, 22.10.2014

Besuch Ein Zeichen der Freundschaft und Anerkennung



Bild: Daniel Schwendener

Am Samstag besuchte Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zweifelhofer zusammen mit VU-Fraktionskolleginnen und Vertreter der Freien Liste die Moschee in Sevelen. Diese hatte am Samstag einen Tag der offenen Tür. Die islamische Gemeinschaft begrüsst interessierte Gäste und gab

einen Einblick in ihre Religion und Tradition. Dass sich die Besucherinnen und Besucher vor dem Betreten der Moschee die Schuhe auszogen, versteht sich von selbst. In diesem Zusammenhang entstand dieses besondere Gruppenfoto ganz ohne Schuhe.

Liechtensteiner Vaterland, 10.11.2014



lie:zeit

30
Nov. 2014

Zeitschrift für Liechtenstein und die Region

Der Fall «Grüne Moschee»

Sind Bedenken berechtigt? **ab Seite 6**



DIE KÜCHE

DIE KÜCHE AG · FL-9490 VADUZ · AULSTRASSE 49
TELEFON +423 230 15 15 · FAX +423 230 15 14

ingenieurbüro
ferdykaiser AG
www.ferdykaiser.li

MIT FAIRNESS ZUM ERFOLG

Die Lösung.

IT-Infrastruktur
Print-Copy
Bürokonzepte

Im alten Fleck 38 T +423 230 00 00
LI-9494 Schaan www.bueroeasar.com

**BÜRO
MARXER**

Biogas
Die erneuerbare Energie
mit der grossen Zukunft

Mehr dazu unter www.lgv.li

Für mein Klima
Tel. 236 15 55

LGV
Gas und Wärme

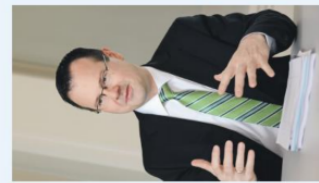
Der Buchstabe treibt den Geist aus

Interview mit Justizminister Thomas Zwiefelhofer

Das jüngste erlassene Verbot in der Schweiz (welches neben dem IS auch Tahrir- und Nachfolgeorganisationen sowie Organisationen und Gruppierungen, die mit IS in Führung, Mitteln und Zielen übereinstimmen, verbietet und Antwortung von Mitgliedern unterliegt) ist befristet und enthält einer formal gesetzlichen Grundlage. Wird sich Liechtenstein einem solchen Verbot anschliessen und kann es das überhaup?

Liechtenstein kennt keine Organisationsverbote wie sie beispielsweise in Deutschland möglich sind oder wie sie die Schweiz gestützt auf die Verfassung in Anwendung von Notrecht befristet erlassen hat. Ein solches Verbot ist in Liechtenstein allerdings auch nicht notwendig, da die Ziele zu erreichen, die gemeinsam mit einem Organisationsverbot angestrebt werden. Die Gruppierung al-Islamischer Staats (IS) ist in Liechtenstein nämlich bereits verboten, weil sie als terroristische Vereinigung im Sinne von § 278b ff. des Strafgesetzbuches einzustufen ist und eine Mitgliedschaft in einer solchen Vereinigung daher mit Strafe bedroht ist.

Wie steht Liechtenstein einem solchen Verbot gegenüber und für wie wirksam werden solche Verbote gehalten? Es ist wichtig, dass im nationalen Recht die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, um Tätigkeiten von Terrororganisationen strafrechtlich verfolgen und extremismuskriminalität in diesem Zusammenhang bekämpfen zu können.



Thomas Zwiefelhofer, Justizminister

Fällen das Nötige zur Sicherheit und Wohlfahrt des Staates vorgehen kann. Solche Normenordnungen sind jedoch auf sechs Monate befristet und dürfen jene Rechte, die durch das zwingende Völkerrecht geschützt sind, in keinem Falle einschränken (Art. 10 Abs. 2 der Landesverfassung).

Angesichts der dargelegten Ausgangslage besteht zur Anwendung von Notrecht in Liechtenstein in Zusammenhang mit den Aktivitäten der IS-Terroristen derzeit sicher keine Notwendigkeit. Zudem ist es in Liechtenstein dank der Klämheit des Landes und der kurzen Wege sehr rasch möglich, Gesetzesanpassungen innert kurzer Frist auf dem ordentlichen Weg zu erwirken, was die Anwendung von Notrecht nur für Extremismustatbestände notwendig erscheinen lässt.

Anwendung von Notrecht in Liechtenstein im Zusammenhang mit den Aktivitäten der IS-Terroristen besteht derzeit sicher keine Notwendigkeit.

In Art. 10 Abs. 1 der Landesverfassung ist vorgesehen, dass der Landesherr in dringenden

Radikales Gedankengut frühzeitig unterbinden», schrieb das Liechtensteiner Vaterland, dem gegenüber hiess es in einem Leserbrief, eine freie Gesellschaft müsse «ein paar Spinner aushalten, die meinen, in Liechtenstein die Scharia einführen zu müssen.» Damit ist angelautet, wie weit der Bogen bereits gespannt ist. Es geht um Toleranz und religiösen Frieden einerseits und andererseits darum, die Verbreitung von radikalem Gedankengut zu verhindern. «Dies nicht zuletzt,

Die Scharia umfasst als unfehlbare Pflichtlehre das gesamte religiöse, soziale und häusliche Leben der Muslime. Kritiker halten entgegen, ihre Anwendung sei mit der Erklärung der Menschenrechte nicht vereinbar und der Gerichtshof für Menschenrechte mit den Prinzipien der Demokratie. In Pakistan wurde kürzlich eine 25-jährige schwangere Frau wegen einer Liebesheirat vom erregenen Vater und Verwandten gesteinigt. 1500 Frauen getötet, weil Angehörige die Familienehre für befleckt halten. Mag es auch nicht geplant sein, Unmenschlichkeiten der Gesetzspraxis in den Westen zu übertragen, so

Das ein junger Übersetzer bei einem Besuch von Realschülern in der Grünen Moschee in Triesen seine radikal-islamische Einstellung offen zu erkennen gab und sich für die Einführung der Scharia in Liechtenstein aussprach, hat auf dem Hintergrund der Grausamkeiten des IS in Syrien und im Irak aufgeweckt. (Siehe Titelstory von Verena Cortés).

Gastkommentar von Georg Kieber



Georg Kieber

wird aber immerhin in verschiedenen europäischen Städten das Ziel verfolgt, in muslimischen Wohngemeinden Scharia Zonen einzuführen. Darin überwiegt eine Moralpolizei das Verbot von Alkoholkonsum und Nachleben. Der Gedanke, die Scharia einzuführen, ist nicht das Hirngespinnst eines Spinners.

In der vergangenen Woche fand in Schaam eine Konferenz mit «hochkarigen» Referenten über islamische Finanzgeschäfte statt. Liechtensteins Finanzmarktaufsicht und die Universität Liechtenstein luden ein zum Thema Scharia-konforme Geldgeschäfte. Eine neue Option für den Finanzmarkt? Der Gott Abrahams bewahre uns vor der Finanzierung Heiliger Kriege.

Der Gott Abrahams bewahre uns vor der Finanzierung Heiliger Kriege.

3 Fragen an die «Vertreter» der 4 Parteien

lie:zeit stelle den Vertretern der vier Parteien folgende Fragen:

Weltweit sorgt radikal-islamistisches Gedankengut für Schlagzeilen. Auch in Liechtenstein scheint man sich für dieses Thema zu sensibilisieren. Für wie relevant halten Sie die Gefahr durch radikale Muslime in Liechtenstein und setzt sich Liechtenstein genügend mit diesem Problem auseinander?



Christine Wohlwend , FBP

Eine unmittelbare Gefahr sehe ich persönlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Ich glaube nicht, dass Liechtenstein ein primäres Ziel des IS darstellt. Dennoch bin ich mir bewusst, dass auch unser Land keine Insel ist und ich halte es für sehr wichtig, dass die Behörden, allen voran die Landespolizei, die Entwicklungen wachsam verfolgt. Ich bin überzeugt, dass dies zur Zeit gemacht wird und spreche den Verantwortlichen mein Vertrauen aus.



Heleen Konzett-Bargetze, Freie Liste

Die Landespolizei hat bisher keine Hinweise auf eine akute Gefahr durch den IS oder auf Kontakte aus Liechtenstein zur IS. Essenziell für unser Land ist, das tolerante Zusammenleben zu fördern und realitätsfremdem religiösem oder ideologischem Extremismus, ob christlich, islamistisch oder rechtsextrém-nazistisch, entgegenzuwirken und entgegenzutreten. Offene gesellschaftspolitische Debatten sind wünschenswert. Unser multi-nationales und multi-ethnisches Zusammenleben ist nichts weniger als die Voraussetzung für das Erfolgsmodell Liechtenstein.



Jakob Büchel , VU

Durch Internet und Soziale Netzwerke kann radikales – nicht nur radikal-islamistisches – Gedankengut natürlich auch leicht nach Liechtenstein gelangen. Die Landtagsfraktion der VU hat diese Gefahr erkannt und am 21. Oktober eine Interpellation eingereicht, in der Regierung Fragen betreffend Massnahmen gegen die Verbreitung von radikalem Gedankengut gestellt werden. Radikales Gedankengut und erst recht die daraus folgenden Handlungen sollen früh erkannt und unterbunden werden. Dies nicht zuletzt auch, um z.B. gemässigte Vertreter einer Religion zu schützen.



Pio Schurti , du

«Radikales Gedankengut» ist meines Erachtens nicht automatisch mit einer Gefahr gleichzusetzen. Gefährlich wird's je nachdem wie die Gesellschaft mit demartigen Gedankengut umgeht. In unserer westlichen Gesellschaft hüten und pflegen wir die Meinungs- und Religionsfreiheit. Das hat leider auch dazu geführt, dass – immer schon «politisch korrekt» – völlig unsinnige Meinungen und abstruse religiöse Überzeugungen als gleichwertig gelten gelassen werden. Unsere Gesellschaft, überhaupt die westliche Welt, widerspricht religiösem Fanatismus, egal ob muslimisch oder christlich, zu wenig. Die Leute – vor allem wohl Medienschaffende und Politiker – sollten sich immer wieder kritisch, oder auch satirisch und karikaturistisch, mit religiösem Gedankengut auseinandersetzen und sollen dafür nie z. B. wegen «Herabwürdigung religiöser Lehren», wie es im SGB heisst, verfolgt werden (können). Fanatisches religiöses Gedankengut kann man nicht verbieten, aber man muss immer wieder dezidiert dagegen antreten.



Lie-Zeit, 30.11.2014

10.4 Presseberichterstattung aus Vorarlberg

[VOLAT](#) > [Vorarlberg](#) > Islamische Glaubensgemeinschaft erhebt Zahl der Moscheen

Islamische Glaubensgemeinschaft erhebt Zahl der Moscheen

21. Juli 2017 09:17

91

Kommentare



Die Islamische Glaubensgemeinschaft (IGGiÖ) erhebt derzeit die Zahl ihrer Gebetshäuser in Österreich. - © APA/HERBERT NEUBAUER

Die Islamische Glaubensgemeinschaft (IGGiÖ) erhebt derzeit die Zahl ihrer Gebetshäuser in Österreich. Ab September sollen die Einrichtungen auf der Website abrufbar sein, sagte eine Sprecherin zur APA. Die größten Betreiber sind der türkisch-islamische Verein ATIB, die ebenfalls türkische Gemeinschaft Milli Görüs und die Bosnische Kulturgemeinschaft. Insgesamt gibt es rund 400 Gebetshäuser.

Derzeit gibt es keine öffentlich zugängliche Aufstellung der von der IGGiÖ betriebenen Gebetshäuser. Im Zuge des in Fahrt kommenden Wahlkampfes war die Diskussion über die Überprüfung der islamischen Einrichtungen entfacht. Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP) kündigte etwa die Auflösung von Moscheevereinen an, sollten diese aus dem Ausland finanziert werden. Laut Islamgesetz ist dies seit 2015 verboten.

Rund 700.000 Muslime in Österreich

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) schätzt die Zahl der Muslime in Österreich auf rund 700.000 Personen, was rund acht Prozent der Bevölkerung ausmacht. Ihre größte Religionsvertretung ist die IGGiÖ mit laut Eigenangabe 500.000 Mitgliedern. Nicht dazu zählen die Aleviten in Österreich, die als eigene Religionsgemeinschaft anerkannt sind. Zusätzlich gibt es noch weitere Organisationen, die den Vertretungsanspruch der IGGiÖ anzweifeln.

Noch vor drei Jahren gab es laut Glaubensgemeinschaft an die 200 Gebetsräume für Muslime in Österreich – mittlerweile hat sich diese Angabe verdoppelt. Moscheen mit Minaretten – sie sind regelmäßig Anlass für emotionale politische Diskussionen – sind davon lediglich vier. Sie befinden sich im Tiroler Telfs, im Salzburger Saalfelden, in Bad Vöslau in Niederösterreich und in Wien-Floridsdorf. Letztere ist auch Österreichs größte und prominenteste Moschee.

13 ATIB-Vereine in Vorarlberg

Vor allem ATIB war in den vergangenen Wochen Kritik aus politischer Richtung ausgesetzt. Der Vorwurf, den etwa der ehemalige Grüne Peter Pilz erhob: Spionage und geheimdienstliche Tätigkeiten für die Türkei, zudem illegale Finanzierung aus dem Ausland. Von Regierungsseite verwies man auf gleich mehrere Prüfungen, die derzeit im Laufen seien. Etwa durch die Staatsanwaltschaft Wien, den Verfassungsschutz und das Kultusamt.

Klarheit herrscht zumindest über die 65 von ATIB selbst geführten Gebetshäuser bzw. Vereinslokale, die allesamt [auf der Website des Vereins](#) angeführt sind. Die meisten davon gibt es in Vorarlberg mit 13, in Niederösterreich und Tirol werden jeweils elf angeführt. Es folgen Oberösterreich mit zehn und Wien mit sieben Gebetshäusern. In Kärnten gibt es nur fünf ATIB-Moscheen, in der Steiermark drei und im Burgenland gar keine.

(APA)

vol.at, 21. Juli 2017